

Internationales Krisen- und Konfliktmanagement 2.0

Gesamtstaatliche Herausforderungen für
kleinere Akteure

Markus Gauster und Benedikt Hensellek (Hrsg.)

Schriftenreihe der
Landesverteidigungsakademie



Schriftenreihe der
Landesverteidigungsakademie

Markus Gauster,
Benedikt Hensellek (Hrsg.)

Internationales Krisen- und Konfliktmanagement 2.0

**Gesamtstaatliche Herausforderungen für
kleinere Akteure**

1/2014
Wien, April 2014

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber:

Republik Österreich / Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
Rossauer Lände 1
1090 Wien

Redaktion:

Landesverteidigungsakademie
Kommando
Stiftgasse 2a
1070 Wien

Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie

Copyright:

© Republik Österreich / Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
Alle Rechte vorbehalten

April 2014
ISBN 978-3-902944-37-5

Druck:

HDruckZ-ASt Stift 2723/14
Stiftgasse 2a
1070 Wien

Inhaltsverzeichnis

Vorwort <i>Markus Gauster, Benedikt Hensellek</i>	7
Abstract	9
Einleitung <i>Erich Csitkovits</i>	11
Zukünftige Konflikte und Internationales Krisen- und Konfliktmanagement 2.0: Parameter, Akteure und Verfahren <i>Markus Gauster</i>	15
Akteure, Bedrohungen und Gefahren bei gegenwärtigen und zukünftigen Einsätzen des internationalen Krisen- und Konfliktmanagements <i>Anton Dengg</i>	47
Trends und Innovationen im zivilen Krisen- und Konfliktmanagement – Optionen für Österreich <i>Ursula Werther-Pietsch</i>	71
Issues papers – Konzentration auf die Stärken	
Mediation und Begleitung von Friedensprozessen <i>Ursula Werther-Pietsch/Jan Pospisil</i>	85
Transitional Justice und Versöhnung <i>Christian Wlaschütz</i>	88
Gewaltprävention und -reduktion in sozialen Gemeinschaften als Basis für lokale Entwicklung <i>Anna Katharina Roithner</i>	91
Zum Potential sozialer Medien im IKKM <i>Matthias C. Kettemann</i>	94

Nutzung militärischer, unbemannter Waffen- und Aufklärungssysteme im IKKM <i>Tassilo Singer</i>	97
Die Motive und Ambitionen ausgewählter Staaten für das IKKM: Frankreich sowie Brasilien, Russland, Indien und China (BRIC) <i>Gunther Hauser, Johannes Maerk, Martin Malek, Gerald Brettner-Messler</i>	101
Aufgaben und Fähigkeitsanforderungen an Streitkräfte der Zukunft – Exemplarische Bearbeitung anhand der Bereiche Airpower, ISTAR und Partnering/Mentoring/Advising <i>Klaus Roch</i>	135
Wehrtechnisch/Logistische Perspektiven für das Internationales Krisenmanagement der Zukunft und Optionen für Österreich <i>Thomas Eppacher, Bernhard Peschak, Bernd Pinzer, Alois Preineder, Gerhard Rauniak, Michael Rothschedl, Wolfgang Sagmeister, Friedrich Teichmann</i>	157
Relevanz von Sprache im IKKM – soziolinguistische Aspekte	175
1. Sprach(en)politik als Instrument der Krisenprävention <i>Thomas Widrich</i>	177
2. <i>Backchannel diplomacy</i> – Der Ton macht die Musik, wenn man zunächst den richtigen Kanal wählt <i>Nele Schütze</i>	190
3. Bildung von sprachlichen Koalitionen im IKKM <i>Bruno Nestler</i>	198
4. Rhetorik und Terminologie als Mittel der Abgrenzung und Dominanz in der internationalen Kooperation <i>Jürgen Kotzian</i>	203
5. Bedeutung von Fremdsprachenkompetenz im Kontext des internationalen Krisen- und Konfliktmanagements <i>Paul Grohma</i>	207

6. Die Südslawischen Sprachen – Kommunikations- und Demarkationsmittel <i>Mathias Ivancsits</i>	211
Gesamtstaatliches Krisenmanagement am Beispiel Kulturgüterschutz – Herausforderung für kleinere Staaten <i>Hubert Speckner</i>	217
Zusammenfassung und Conclusio <i>Edona Wirth</i>	233
Glossar <i>Jürgen Kotzian</i>	243
Autoren- und Herausgeberverzeichnis	265

Vorwort

Markus Gauster, Benedikt Hensellek

Jedes Jahr veranstaltet die Landesverteidigungsakademie (LVAk) das traditionelle LVAk-Symposium zu einem aktuellen sicherheitspolitischen Thema, das aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet wird und alle forschenden Institute der LVAk zum Diskurs zusammenführt. Der vorliegende Band bietet die Zusammenschau des Jahressymposiums 2013 „Internationales Krisen- und Konfliktmanagement 2.0 – Gesamtstaatliche Herausforderungen für kleinere Akteure“. Das Buch versteht sich als strukturierte Fortsetzung von drei wissenschaftlichen Ergebnisdarstellungen – den LVAk-Symposien 2011 („Comprehensive Approach“, Schriftenreihe der LVAk Nr. 9/2011) und 2012 („Pooling & Sharing und Smart Defense“, Schriftenreihe Nr. 1/2013) sowie dem Band „Internationales Krisenmanagement – Eine Bestandsaufnahme“ (Schriftenreihe Nr. 8/2012).

Der diesjährige Tagungsband geht weit über eine Bestandsaufnahme hinaus und stellt die Generalfrage: „Wie geht es weiter mit dem Engagement kleinerer Staaten im Internationalen Krisen- und Konfliktmanagement (IKKM)?“ So vereint er Ausführungen über mögliche bzw. absehbare zukünftige Konfliktursachen, Auslöser, bestimmende Faktoren, Akteure und Entwicklungen staatlicher Engagements im IKKM mit einer innovativen Note: Erstmals wurden zwei der sieben Arbeitsgruppen des Symposiums LVAk-extern bzw. ressortextern geleitet, wodurch Aspekte der interdisziplinären Forschungskooperation und der Gesamtstaatlichkeit besonders hervortreten. Dadurch soll ein Mehrwert bzw. eine Entscheidungsgrundlage sowohl für den militärstrategischen Konzeptersteller als auch für den Praktiker oder die interessierte Leserschaft geschaffen werden.

Die Forscher der Akademie hatten im Rahmen des Symposiums einmal mehr die Gelegenheit, sich mit Experten des BMLVS, Fachleuten aus Partnerministerien sowie mit nationalen und internationalen Vertretern aus Verwaltung, Universitäten, Think Tanks und NGOs in einen wissen-

schaftlichen Diskurs zu begeben. Die Sprachenpolitik als Instrument zur Krisenprävention stand dabei ebenso im Fokus wie Gewaltreduktion in sozialen Gemeinschaften als Basis für lokale Entwicklung oder wehrtechnisch-logistische Perspektiven für das Bundesheer.

Dem bewährten Konzept der vergangenen Jahre folgend, bearbeiteten die Experten ihre Subthemen in sieben Arbeitsgruppen und präsentierten im Plenum ihre Ergebnisse, die wiederum die Grundlage für die Beiträge in diesem Band bilden. Die daraus resultierenden Artikel behandeln folgende Themen:¹

- aktuelle Herausforderungen an das IKKM;
- allgemeiner Überblick über IKKM-relevante Konfliktakteure und Akteurskonstellationen;
- ziviles IKKM aus humanitärer und entwicklungspolitischer Sicht;
- Ambitionen und Interessen ausgewählter Staaten im IKKM;
- Aufgaben und Fähigkeitsanforderungen an Streitkräfte der Zukunft;
- wehrtechnisch-logistische Perspektiven für das IKKM;
- die Relevanz von Sprachen im IKKM;
- Herausforderungen an den Kulturgüterschutz im IKKM.

Insgesamt wurde eine Basis für eine kritische Prüfung möglicher zukünftiger Österreich- bzw. EU-relevanter Szenarien im IKKM erarbeitet und Optionen für Österreich aufgezeigt. Die inhaltliche Ausrichtung eines folgenden Jahressymposiums der LVAK könnte damit vorgezeichnet sein.

Unser herzlicher Dank geht insbesondere an die Koordinatoren der Arbeitsgruppen, an Mag. Edona Wirth und Mag. Jürgen Kotzian für ihren wesentlichen Beitrag zum Zustandekommen dieser Publikation sowie nicht zuletzt an die engagierten ressortexternen Vertreter, die dieses gesamtstaatliche Vorgehen im Forschungsbereich mit Leben erfüllten.

¹ Die Autoren im vorliegenden Sammelband verfügen über unterschiedliche Zugangsweisen zur Thematik IKKM. Um den authentischen Charakter der einzelnen Beiträge zu erhalten, wurde daher auf eine Angleichung der Zitierweisen weitgehend verzichtet. Die männlichen Personenbezeichnungen beziehen sich sinngemäß auch auf Frauen.

Abstract

Dieser Band legt die Ergebnisse des LVAK-Symposiums 2013 dar. Erstmals wurden zwei der sieben Arbeitsgruppen extern geleitet, wodurch Aspekte der interdisziplinären Forschung und des gesamtstaatlichen Vorgehens besonders hervortreten. Der breite Ansatz zu zukünftigen sicherheitspolitischen bzw. strategischen Herausforderungen für externe Engagements kleinerer Staaten manifestiert sich durch Beiträge nationaler und internationaler Experten unterschiedlicher Hintergründe. Dadurch werden ein breites Interessenspektrum abgedeckt und Entscheidungsgrundlagen für alle mit internationalen Einsätzen befassten Dienststellen und Organisationen verfügbar gemacht.

This publication comprises the results of the National Defence Academy's 2013 symposium. For the first time, two of the seven working groups were lead externally, which underlines the aspects of interdisciplinary research and a whole-of-government approach. This broad approach to future security-political and strategic challenges with regard to international commitments of smaller nations is expressed by the contributions from national and international experts of various professional backgrounds. By covering such a wide spectrum of topics, this volume may help build a basis for the decision-making of agencies and organisations responsible for international operations.

Einleitung

Erich Csitkovits

Als höchste Lehr- und Forschungseinrichtung des Bundesheeres sieht sich die Landesverteidigungsakademie verpflichtet, aktuelle Herausforderungen aufzugreifen und umfassend wissenschaftlich aufzuarbeiten. Das jährliche Symposium stellt hierzu eine zentrale Plattform dar. Ganz im Sinne unserer Maxime „Viribus Unitis – mit vereinten Kräften“ und des Comprehensive Approach bündelt die Akademie alle Kräfte zu einem Thema und transportiert diese nach außen. Dies baut auf der eigenen wissenschaftlichen Kompetenz auf, die durch Experten des Verteidigungsministeriums und anderer Partnerministerien sowie durch Vertreter österreichischer Forschungseinrichtungen und NGOs strategisch verstärkt wird.

Wenn man die gegenwärtige sicherheitspolitische Situation einer Analyse unterzieht, so stößt man rasch auf Begriffe wie „Krise“, „Konflikt“ oder „neue Bedrohungen“. Insbesondere die Ereignisse im Nahen Osten und in Nordafrika, wie der Konflikt in Syrien, die Folgen des Arabischen Frühlings, der Ausbruch des Bürgerkrieges in Libyen, die Krise in Mali oder die Staatskrise in Ägypten, bestimmten in den vergangenen Jahren die sicherheitspolitische Agenda der internationalen Gemeinschaft.

Gleichzeitig ist die sicherheitspolitische Situation in Europa durch neue Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen enorm beeinflusst. Diese sind komplexer und stärker miteinander vernetzt, aber auch weniger vorhersehbar als bisher. Es ist nicht nur die äußere, sondern auch die innere Sicherheit jedes Landes betroffen. Sicherheitspolitik ist heute somit ein Querschnittsthema und umfasst alle Lebens- und Politikbereiche. Vor allem geht sie aber über die klassischen Sicherheitsressorts hinaus. Begriffe und Konzepte der Sicherheit müssen in einen erweiterten Kontext gebettet werden.

Bereits in der 2001 veröffentlichten Österreichischen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin wird der sicherheitspolitische Paradigmenwechsel in Europa erkannt – die neue Österreichische Sicherheitsstrategie 2013 reflektiert die notwendigen Anpassungen an die geänderte Sicherheitslage und die neuen Rahmenbedingungen sehr gut.

Sicherheit wird in Österreich nunmehr umfassend definiert. Der Begriff „Umfassende Sicherheit“ bedeutet, dass äußere und innere sowie zivile und militärische Sicherheit miteinander aufs Engste verknüpft sind. Er umfasst die Bereiche Wirtschaft, Infrastruktur, Informations- und Kommunikationstechnologie, Gesundheitspolitik und beinhaltet auch religiöse oder ökologische Aspekte sowie viele weitere Felder.¹

Bedrohungen können in unterschiedlichsten Facetten auftreten, etwa als kulturelle und demografische Spannungen, im Kampf um Ressourcen, in Form von Terrorismus und Korruption, als Umweltkatastrophen, als Angriffe im Cyberspace, oder auch als Proliferation von Massenvernichtungswaffen. Migrationsströme als Folge von regionalen Krisen oder transnationale Kriminalität können weitere Auswirkungen sein. Diese Herausforderungen umfassen nur einen Teil des Aufgabenspektrums von Akteuren des Internationalen Krisen- und Konfliktmanagements – ihre Multidimensionalität verdeutlicht zum Einen, dass diese Art von Bedrohungen nicht alleine militärisch zu bewältigen ist. Zum Anderen bedeutet es aber, dass der Nexus von komplexen Gefahren- und Bedrohungsbildern einen breiteren Ansatz erfordert als bisher, der alle sicherheitspolitisch relevanten Felder inkludiert.

Neue Bedrohungsszenarien erfordern mehr denn je ein „koordiniertes, komplementäres und kohärentes“ Zusammenwirken aller Akteure.² Gemäß des „Comprehensive Approach“ ist ein ressort- und sektorübergreifendes Zusammenwirken die Voraussetzung dafür, dass Krisen- und Konfliktmanagement präventiv wirken kann. Dies kann und darf nicht

¹ Bundeskanzleramt Österreich (Hg.): Österreichische Sicherheitsstrategie, Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten, 2013.

² Vgl. Sonderpublikation der Landesverteidigungsakademie, „Koordiniert, komplementär und kohärent agieren in fragilen Situationen – Die Wiener 3C-Konferenz“, 2010.

erst dann beginnen, wenn Krisen und Konflikte bereits eingesetzt haben und militärische Einsätze unabdingbar werden. In diesem Kontext ist es erforderlich, die Ursachen zu analysieren und ihnen entgegenzuwirken.

Hier ist die Einbeziehung aller Akteure eine Grundvoraussetzung. Der österreichische Beitrag zu Sicherheit und Entwicklung muss daher eine gesamtstaatliche Aufgabe sein und erfordert ein abgestimmtes und partnerschaftliches Kooperieren aller Akteure. „Viribus Unitis“ steht somit für die Notwendigkeit, sich auf strategischer Ebene zusammenzufinden mit dem Ziel, ein gemeinsames, effizientes partnerschaftliches Netzwerk zu etablieren.

Vor all diesen Hintergründen wirft das Symposium der Landesverteidigungsakademie im Jahr 2013 die Frage auf, wie sich das Internationale Krisen- und Konfliktmanagement in Zukunft weiterentwickeln wird, aber auch wie künftige Konflikte und Friedenseinsätze aussehen werden, welche Konfliktparteien dabei eine Rolle spielen, was die Auslöser für das Einschreiten maßgeblicher Staaten und internationaler Organisationen sind, welche operativen Verfahren und technischen Neuerungen man zu erwarten hat und welche potentiellen Handlungsfelder und Optionen in diesem Kontext für Österreichs Akteure zu identifizieren sind.

Die zentrale Aufgabe des Symposiums und dieser Publikation ist es daher, Ansätze herauszuarbeiten, wie komplexe Herausforderungen künftig noch effizienter bewältigt werden können. In den kommenden Beiträgen werden die unterschiedlichen Fragestellungen basierend auf der Expertise der sieben ressortübergreifenden Arbeitsgruppen analysiert und zusammenfassend präsentiert.

Zukünftige Konflikte und Internationales Krisen- und Konfliktmanagement 2.0: Parameter, Akteure und Verfahren

Markus Gauster

Einführung¹

Friedenssichernde Einsätze und zivile Beiträge haben Österreichs Sicherheits- und Entwicklungspolitik seit über 50 Jahren geprägt. Durch die ständige Erweiterung des Aufgabenspektrums vom Peacekeeping zum Peacebuilding, bei humanitären Einsätzen, in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) oder im Rahmen von Sicherheitssektorreformen sind mehr Ministerien, aber auch mehr nicht-staatliche Akteure als bisher beteiligt.

Die Ambitionen der Konfliktparteien sowie das Verhalten der Zivilgesellschaften in Einsatzräumen und Entsendestaaten spielen eine zunehmende Rolle bei der „Transformation“ gewaltsamer Konflikte. Es ist daher absehbar, dass Maßnahmen zur Erhaltung und Herstellung des Friedens immer schwieriger und komplexer werden sowie von höherer Ungewissheit geprägt sind. Neben der notwendigen Unterstützung fragiler Staaten rücken Umweltkatastrophen, Wasserknappheit, transnational organisierte Kriminalität oder die Erosion sozialer Strukturen immer

¹ Der Autor dankt folgenden Personen für ihre engagierten Diskussionsbeiträge im Rahmen der Arbeitsgruppe „IKKM nach Afghanistan und Westbalkan – Auslöser, Parameter und Modelle der Zukunft“: Botschafter i. R. Dr. Marius Calligaris, LVAK/IFK, BMLVS; Prof. Dr. Michael Daxner, Freie Universität Berlin; MR Ing. Jürgen Drexler, Lebensministerium; Brigadier Mag. Günter Eisl, BMLVS; Prof. Dr. Gerhard Gürtlich, BMVIT; Oberst Mag. Dominik Horn, BMLVS; MMag. Dina Latek, Staatendokumentation/Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl; Oberst Peter Moitzi, BMLVS; Brigadier Mag. Harald Müller, LVAK/IFK, BMLVS; Mag. Karl Srnec, BM.I; Oberst des Generalstabsdienstes Mag. Walter Unger, BMLVS; Mag. Edona Wirth, LVAK/Forschungsmanagement und Kooperationen, BMLVS. Brigadier Mag. Harald Müller und Mag. Edona Wirth haben darüber hinaus zur Erstellung dieses Beitrages substantiell beigetragen.

stärker in den sicherheits- und entwicklungspolitischen Fokus. Es bleibt auch abzuwarten, welche Lehren europäische Staaten nach dem substanziellen Rückzug aus Afghanistan und vom Westbalkan ziehen werden.

Vor diesem Hintergrund beleuchtet die vorliegende Arbeit, wie sich Konflikte, Konfliktparteien und das Internationale Krisen- und Konfliktmanagement weiterentwickeln werden („IKKM 2.0“). Dazu wird untersucht, welche Konfliktursachen zukünftig eine Rolle spielen, welche Konfliktparteien und Verfahren von Relevanz sein werden, welche auslösenden Faktoren („Triggers“) für externes Engagement zu identifizieren sind, welche Akteure im IKKM auftreten könnten und welche Verfahren zur Sicherung bzw. Wiederherstellung des Friedens in Frage kommen. Als Zeithorizont für die Untersuchung wird ein Rahmen von zehn Jahren (2014-2024) angelegt.

Die Ergebnisdarstellung steht unter der forschungsleitenden Prämisse der gesamtstaatlichen Bearbeitung, wobei die Ergebnisse die unterschiedlichen Hintergründe und Expertisen der TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe „IKKM nach Afghanistan und Westbalkan – Auslöser, Parameter und Modelle der Zukunft“ reflektieren. Ausgangspunkt bildet dabei ein umfassend angelegter Sicherheits- und Entwicklungsbegriff, der für staatliche und nicht-staatliche Akteure wichtige Rollen im Kontext des IKKM vorsieht.

1. Annäherung an die Thematik

Ausgegangen wird von der These, dass die Bewahrung internationaler Sicherheit und die Sicherung bzw. Erhaltung des Friedens auch künftig Aufgabenfelder des IKKM sein werden. Ob dabei bisher angewendete Maßnahmen des IKKM auch in der Zukunft zum Tragen kommen bzw. wirksam sein werden, kann nicht eindeutig beantwortet werden; jedoch sollen entsprechende Indikatoren und Indizien dargelegt werden, um zukünftige Trends und Entwicklungen aufzuzeigen.

Unter „Konflikt“ werden hier Positionsdifferenzen und Spannungen zwischen zwei oder mehr Konfliktparteien um materielle oder ideelle Werte in einem bestimmten Raum verstanden, die allerdings ohne Ge-

walt ausgetragen werden. In einer gewaltsamen Krise zwischen diesen Parteien kann es dagegen neben der offenen Androhung auch zum Einsatz physischer Gewalt gegen Personen und Sachen kommen. Eine gewaltsame Krise kann in einen begrenzten oder unbegrenzten Krieg führen. Im Rahmen eines idealtypischen Konfliktzyklus erfolgt „Konfliktmanagement“ demnach in der Phase vor und nach gewaltsamen Auseinandersetzungen, während „Krisenmanagement“ in den gewaltsamen Phasen stattfindet.² In der Regel sind die Übergänge jedoch überlappend.

Die UNO hat durch die freiwillige Einbindung ihrer Mitgliedstaaten ein System kollektiver Sicherheit geschaffen, dessen Kern das allgemeine Gewaltverbot ist: „Alle Staaten unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der UNO unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“³ Das propagierte Gewaltverbot der UNO lässt unschwer erkennen, dass es ihr Ziel ist, einen Konflikt nicht in einen gewaltsamen Zustand übergehen zu lassen. Wenn dieser Mechanismus jedoch versagt, steht ein breites Spektrum an Instrumenten zur Streitschlichtung und Konfliktnachsorge zur Verfügung (siehe Kapitel 7).

Neben den Konflikten, Krisen und Kriegen kann die internationale Sicherheit insbesondere durch natürliche und technische Katastrophen, wirtschaftliche Negativentwicklungen, organisierte Kriminalität, Terrorismus und illegale Migration beeinträchtigt werden. Ihre Folgen können wiederum Konflikte, Krisen oder Kriege auslösen. Das IKKM hat hierzu geeignete Antworten zu finden. Den einzelnen Phasen einer Streitigkeit sollten demnach effektive Verfahren des IKKM gegenübergestellt werden. Eine mögliche Phaseneinteilung des IKKM kann Maßnahmen der Prävention, Bewältigung und der Nachsorge beinhalten. Dabei können in jeder Phase des IKKM verschiedene Verfahren zur Anwendung kom-

² Vgl. Feichtinger, Walter: Internationales Konflikt- und Krisenmanagement. Grundprobleme und innovative Ansätze. In: Pucher, Johann/Frank, Johann (Hrsg.): Strategie und Sicherheit 2011. Globale Herausforderungen – Globale Antworten. Wien, Köln, Weimar 2011, S. 307.

³ Vgl. Charta der UNO: www.unric.org/de/charta (abgerufen 1.10.2013).

men. Natürlich lassen sich manche Verfahren mehrfach in verschiedenen Phasen einsetzen. Dabei ist festzustellen, dass Streitigkeiten keinen stets identischen linearen Verlauf nehmen. Gesamtstaatliche Ansätze gewinnen für Maßnahmen des IKKM zunehmende Relevanz. Für das IKKM bedeutet dies erstens, dass vielfältige (zivile wie militärische) Maßnahmen in den verschiedenen Phasen notwendig sein werden. Zweitens sollte IKKM im Idealfall wirksam werden, noch bevor ein Konflikt eskaliert. Je nach Phase eines Konfliktes/einer Krise/eines Krieges wird das jeweilige zivile bzw. militärische Instrumentarium dabei eine andere Gewichtung haben. Entscheidend wird sein, dass die Instrumente zielgerichtet zum Einsatz kommen können.

2. Zukünftige Ursachen für Konflikte

Konflikte/Krisen/Kriege sind im Beziehungsfeld zwischen sozialen Gruppen und ihren Interessen hinsichtlich materieller und immaterieller Werte zu sehen. Dazu zählen u. a. Unabhängigkeit, Selbstbestimmung, Religion, Ideologie oder Wissen bzw. Ressourcen, Geld, Umwelt und Lebensraum. Nach Georg Elwert gehören zu allen Konflikten entweder **MACHTINTERESSEN**, **RESSOURCEN** oder **REPUTATION**.⁴ Somit könnte man argumentieren, dass sich die Ursachen für Konflikte/Krisen/Kriege seit Jahrtausenden praktisch nicht verändert haben. Lediglich die Methodik, wie Konflikte/Krisen/Kriege ausgetragen werden und – daraus abgeleitet – welche Ziele damit verbunden sind, haben sich verändert. Ein Grund für die Entstehung von Konflikten können aus Sicht der realistischen Denkschule deutliche Unterschiede in den Kräfteverhältnissen von Staaten sein (z.B. der Krieg zwischen Russland und Georgien oder der Konflikt zwischen China und Taiwan). Kritiker realistischer Theorien sehen jedoch nicht das Kräfteverhältnis, sondern soziale und strukturelle Defizite als häufige Ursache von Konflikten. Ähnliches gilt für das Streben von Konfliktparteien nach Unabhängigkeit (z.B. Äthio-

⁴ Vgl. Elwert, Georg: Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt. In: Elwert, Georg/Feuchtwang, Stephan/Neubert, Dieter (Hrsg.): Dynamics of Violence. Processes of Escalation and De-Escalation in Violent Group Conflicts, Supplements to Sociologus 1. Berlin 1999, S. 86-101.

prien-Eritrea; Sudan-Südsudan, etc.). Im Folgenden werden nur einige von vielen relevanten Ursachen für zukünftige Konflikte angeführt.

A. Bevölkerungswachstum

Die Erde bietet ca. 130 Millionen km² eisfreies Festland als Lebensraum. 2011 bevölkerten sie rund sieben Milliarden Menschen (zum Vergleich: im Jahr 1900 waren es noch 1,65 Milliarden!), 2025 werden es in einem mittleren Szenario ca. acht Milliarden sein.⁵ Das jährliche Wachstum beläuft sich auf etwa 83 Millionen.⁶ Dieses Wachstum erfolgt nicht auf allen Kontinenten gleichmäßig. Der tatsächliche Lebensraum für die Menschen reduziert sich zudem auf eine vergleichsweise geringe Fläche. Auch die Altersstruktur der Menschheit gibt zu denken. Rund neun Prozent der Weltbevölkerung sind derzeit älter als 60 Jahre. 2050 werden 22% der Menschen älter als 60 Jahre sein – mehr als doppelt so viele wie 2013.⁷ Die Menschen zieht es dabei zunehmend in städtische Siedlungsräume.⁸ Der globale Trend lautet daher Verstädterung und immer mehr Megastädte mit über 30 Millionen Menschen.⁹ Bereits seit 2008 leben mehr Menschen in Städten als auf dem Land (2010 ca. 3,5 Milliarden), 2050 werden es 69% (über 6 Milliarden) sein. Die Konsequenzen der Urbanisierungswelle für zukünftige Konflikte sind noch nicht absehbar. Bereits jetzt ist jedoch zu erkennen, dass sich gewisse Megastädte von Staatssystemen abkoppeln, eigene Normen entwickeln und tendenziell immer schwerer von der Staatsgewalt kontrollierbar sind (z.B. Karachi in Pakistan oder Mumbai in Indien).

B. Ressourcenknappheit

Die stetig wachsende Bevölkerung sieht sich ungleich verteilten, stagnierenden bzw. sinkenden Ressourcen gegenüber. 20% der Weltbevölke-

⁵ UNO: World Population Prospects: The 2012 Revision. http://esa.un.org/wpp/unpp/panel_population.htm (abgerufen am 7.5.2013).

⁶ Jung, Wolfgang: Bevölkerung. In: Der Fischer Weltalmanach 2012, S. 34.

⁷ 2050 ist jeder Fünfte über 60. Deutschland ist ein guter Ort zum Altwerden. http://www.focus.de/gesundheit/news/studie-zum-wohlergehen-alter-menschen-deutschland-ein-guter-ort-zum-altwerden_aid_1118060.html (abgerufen 10.10.2013).

⁸ Baratta, Mario: Urbanisierung. In: Der Fischer Weltalmanach 2011, S. 26 ff.

⁹ Das Zeitalter der Städte. In: Upgrade 3/2013, S. 18.

rung verbrauchen aktuell 80% der verfügbaren Güter. Der westliche Lebensstandard beruht damit auf der Kontrolle dieser 80%. Maßnahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) sollen unter diesen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen strukturelle Unterentwicklung und Armut reduzieren. Die Frage ist, wie lange das System der freien Marktwirtschaft mit ihrem Nord-Süd-Gefälle noch aufrechterhalten werden kann bzw. soll. In diesem Kontext besteht auch ein massives Spannungsverhältnis zwischen wirtschaftlichen Globalisierungsprozessen, nationalstaatlichen Interessen und der konflikträchtigen Ausbeutung von Niedriglohnländern (s.u. das Beispiel Mosambik, Punkt C).

Auf staatlicher Ebene sind Zollrestriktionen bzw. Freihandelsabkommen ein zwar oft wirksames Instrument zur Generierung von Einnahmen, jedoch können sie auch massive Krisen auslösen (betrifft z.B. die Ukraine oder Moldawien, die im Spannungsverhältnis zwischen der EU und Russland stehen).¹⁰ Mit dem sozialen Aufstieg von bisher ärmeren Bevölkerungsteilen in den mittleren Wohlstandsbereich verknappen sich bestimmte Ressourcen umso stärker. Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung beteiligt sich aktuell an der Nachfrage nach Rohstoffen.¹¹ Bei fast allen Gütern existiert zwar ein ausreichendes Angebot, mittel- bis langfristig werden fossile und mineralische Rohstoffe jedoch zur Neige gehen.¹² Im Bereich der Ressourcen geht es nicht alleine um deren Verfügbarkeit, sondern meist auch um die Verteilung und Verteilungswege. Dies betrifft insbesondere auch Aspekte der Ernährungssicherheit.

C. Land Grabbing als Konfliktfaktor

Der Bedarf an landwirtschaftlich nutzbaren Flächen steigt aufgrund der zunehmenden Weltbevölkerung. In diesem Zusammenhang ist das Phänomen *Land Grabbing* von steigender Relevanz. Multinationale Konzerne kaufen in meist ärmeren Ländern große Flächen, um ihre heimi-

¹⁰ Vgl. Die EU riskiert Machtprobe mit Moskau. In: Salzburger Nachrichten, 11.10.2013, S. 8.

¹¹ Schneider, Henrique/Bigler, Hans-Ulrich: Rohstoffpolitik als Sicherheitspolitik. In: Military Power Revue der Schweizer Armee Nr. 2/2012, S. 39.

¹² Kinder, Sebastian: Ernährung und Rohstoffe. In: Der Fischer Weltalmanach 2010, S. 688.

schen Märkte zu bedienen. Dabei geraten sie immer öfter in Konflikt mit der heimischen Bevölkerung, welche sich ausgebeutet fühlt. In Mosambik betreibt die Firma *Chikweti Forests of Niassa*, eine Tochterfirma des schwedischen *Global Solidarity Forest Fund*, riesige Baumplantagen und gefährdet damit die Lebensgrundlage tausender Bauern.¹³ In Uganda wurden Zehntausende vertrieben, um Platz für internationale Unternehmen zu machen. Durch solche Rahmenbedingungen könnten ökonomisch motivierte Konflikte/Krisen/Kriege entstehen. Auch Bürgerkriege bei Armut und gleichzeitigem Ressourcenreichtum sind wahrscheinlich (z.B. Zentralafrikanische Republik). Davon sind vor allem Niedriglohnländer betroffen, in denen es nur wenige Einkommensmöglichkeiten gibt, die aber gleichzeitig über international vermarktbare Rohstoffeinkommen verfügen. Einnahmen daraus bleiben der Bevölkerung jedoch verwehrt.¹⁴

D. Konflikte um Wasser

Wasser stellt den dominierenden Wert der Zukunft dar. Über 260 internationale Fluss- und Seesysteme überschreiten entweder internationale Grenzen oder markieren die Grenzen zwischen Staaten. Die Einzugsgebiete dieser Systeme, die ca. 60% des weltweiten Süßwasserabflusses aufbringen, sind Lebensraum für rund 40% der Menschen in über 140 Ländern. Im 20. Jahrhundert hat sich die globale Wasserentnahme mehr als versechsfacht und ist damit mehr als doppelt so schnell gewachsen wie die Weltbevölkerung. Von der jährlich verfügbaren Süßwassermenge werden heute 54% genutzt (69% davon in der Landwirtschaft, 23% Industrie, 8% private Haushalte). In der Landwirtschaft hat der Verbrauch seit 1960 um 60% zugenommen. Der Gesamtverbrauch wird bis 2025 auf 70% steigen. Die bewässerten Flächen haben sich von 153 Mio. in 1966 auf 272 Mio. Hektar im Jahr 2000 nahezu verdoppelt.¹⁵ Wasserkonflikte sind insbesondere im Nahen Osten relevant. Ein künfti-

¹³ Reisenberger, Brigitte: Hunger auf dem Holzweg – Land Grabbing in Mosambik. In: Wiener Institut für internationalen Dialog und Zusammenarbeit (VIDC), Newsletter Nr. 23/2012.

¹⁴ Collier, Paul/Hoeffler, Anke: On Economic Causes of Civil War. Oxford Economic Papers, Oxford University Press, vol. 50(4), S. 563-573, Oktober 1998.

¹⁵ World Wildlife Fund (WWF): Living Planet Report 2004, S. 16 f.

ges Beispiel einer derartigen Auseinandersetzung könnte der Grenzraum zwischen der Türkei und Syrien sein. Sollte die Kurdenproblematik im Osten der Türkei nachhaltig gelöst werden und der Raum prosperiert in der Folge in wirtschaftlicher Hinsicht, wird der Wasserbedarf am Oberlauf des Euphrat steigen und ein Konfliktpotenzial mit dem Nachbarn am Unterlauf mit sich bringen.

E. Soziale Erosion als Konfliktfaktor

Besonders der Konflikt/Krieg am Westbalkan in den neunziger Jahren hat deutlich gezeigt, dass ethnische Aspekte zum Gegenstand politischer Manipulation wurden, vermengt mit wirtschaftlicher und sozialer Unzufriedenheit. Nichtsdestotrotz wird das größte zukünftige Konflikt-/Krisen-/Kriegspotenzial in den immer knapper werden Ressourcen liegen und folglich fast alle Lebensbereiche umfassen. Daraus könnte man folgern, dass Ressourcenkonflikte entweder ethnisch und religiös zusätzlich aufgeladen werden oder sich die einzelnen Komponenten gegenseitig aufheben.

Es ist absehbar, dass sich Radikalisierungstendenzen unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppierungen durch eine wachsende Bevölkerungszahl, erhöhten Migrationsdruck oder einen immer schwieriger werden den Zugang zu Bildung bzw. Ausbildung verstärken werden. Die Auswanderung von gut ausgebildeten Personen aus Niedriglohnländern („Brain Drain“) führt dazu, dass lokales Know-how fehlt, positive Transformationsprozesse stagnieren und Konflikte zunehmen. Die steigende Segregation von Bevölkerungsgruppen aus finanziellen, örtlichen oder ideologischen Gründen wird europäische Staaten in nächster Zeit sicherheits- und sozialpolitisch deutlich stärker beschäftigen als bisher. Insbesondere Staaten bzw. Sozialsysteme, in die Asylsuchende zuerst eintreten (Italien, Spanien, Griechenland, USA, etc.), werden unter verstärkten Druck kommen. Die EU dürfte jedoch erst dann tragfähige Reformen in der Migrationspolitik einleiten, wenn sich Flüchtlingskatastrophen (wie z.B. auf der italienischen Insel Lampedusa im Oktober 2013) mehren. Auch die laufenden internationalen Wirtschaftskrisen und Rezessionen in weiten Teilen Europas (z.B. in Italien) können großflächige soziale Ungleichheiten hervorbringen bzw. diese weiter verstär-

ken. Soziale Konflikte und gewalttätige Auseinandersetzungen könnten die Folge sein (als Beispiel können die Unruhen in den Vororten von Stockholm/Schweden im Mai 2013 angeführt werden). Hier sind europäische Staaten massiv gefordert, entsprechend gegenzusteuern und neue Integrationsmodelle zu entwickeln.¹⁶

F. Religiös motivierte Konflikte

Mit Blick auf den islamischen Fundamentalismus gewinnt die These Zulauf, extremistische Ideologien, die sich insbesondere auf Religion berufen, seien eine Quelle von Intoleranz, welche eine globale Konflikt-/Krisen-/Kriegsgefahr in sich berge.¹⁷ In Syrien entwickelt sich die Auseinandersetzung zunehmend zu einem religiös motivierten Krieg.¹⁸ (Nicht nur) in Mali wollen Islamisten einen Gottesstaat errichten und in vielen Ländern weltweit (z.B. in Nigeria) werden Christen und andere Glaubensgruppen massiv verfolgt. Wie am Beispiel Ägypten zu erkennen ist, kann der Faktor Religion einen wesentlichen Treiber für einen innerstaatlichen Konflikt darstellen, der z.B. durch die Zurückdrängung der Muslimbruderschaft an negativer Dynamik gewinnen könnte. Es ist zu erwarten, dass extremistische religiöse Gruppierungen verstärkten Zulauf bekommen werden, was für entsprechende Interessenskonflikte und ideologische Friktionen sorgen wird.

G. Konflikte durch Cyberattacken

Die Anzahl von Internetnutzern auf der Welt von derzeit rund 2,5 Milliarden wird zunehmen. Hierzu werden Leitungen und Speicher benötigt, welche in der Hand von Staaten, aber auch von nichtstaatlichen Organisationen liegen. Die Konzentration digitaler Daten von Millionen Menschen in den Händen Weniger ist bedenklich. Darüber hinaus könnten

¹⁶ Vgl. Nur radikale Innovationen helfen. In: Wirtschaftsblatt, 14.10.2013, S. 7.

¹⁷ Vgl. etwa Ministry of Defence (Großbritannien): Future Character of Conflict. London 2010, S. 5, Punkt 5, und S. 31, Punkt 30. <https://www.gov.uk/government/publications/future-character-of-conflict>.

¹⁸ Vgl. Keenan, Charlotte: Syria is part of a wider religious civil war, unter <http://www.forbes.com/sites/skollworldforum/2013/09/23/syria-is-part-of-a-wider-religious-sectarian-war/>.

die Filterfunktionen und Personalisierungen von Suchmaschinen die Gesellschaft schwächen und radikalieren, weil die Menschen dadurch nur mehr ein sehr eingeschränktes bzw. bewusst gesteuertes Spektrum an Information zur Verfügung gestellt bekommen könnten.

Nicht auszuschließen ist, dass gezielte Cyberattacken von staatlicher oder nicht-staatlicher Seite eine konventionelle militärische Reaktion eines bedrohten Staates auslösen können. Die Sabotage bzw. Vereinnahmung staatlicher Cyber-Strukturen sowie die Unterbindung des Zugriffes auf die Daten strategischer Infrastrukturen könnten ein Kriegsgrund sein. Vorstellbar ist, dass z.B. ein Staat seine wichtigsten Daten einem Cloud Service-Anbieter übergäbe und es einem Angreifer gelänge, den Zugriff zu unterbrechen. Angriffe im Cyberraum ermöglichen Aggressoren die Umsetzung eigener Interessen auf verhältnismäßig einfache Art. Durch Systemanfälligkeiten ist es möglich, über den virtuellen Raum massive physische Schäden im realen Raum anzurichten. Bereits eine Einzelperson kann in diesem Kontext über einen großen Handlungsspielraum verfügen, da der Ressourcenaufwand gering und der Zugang zum Cyberspace unabhängig vom Standort ist. Soziale Netzwerke mit Milliarden von Nutzern weltweit ermöglichen zudem eine rasche Mobilisierung von Personen für Demonstrationen, die, am Beispiel des Arabischen Frühlings, auch dazu beitragen können Regierungswechsel herbei zu führen.

H. Weitere Beispiele für zukünftige Konfliktursachen

- Wirtschaftliche Instabilität, beispielsweise könnte ein Einbruch in der Tourismusbranche in Niedriglohnländern, die oft die einzige namhafte Einnahmequelle für die Bevölkerung darstellt, von der zehntausende Personen abhängen (z. B. in Ägypten oder Tunesien), Radikalisierungstendenzen verstärken.
- Wirtschaftsspionage ist und bleibt ein gängiges Instrument für Staaten und Firmen, um wirtschaftliche Vorteile zu erzielen. Die Schädigung von Firmen kann Staaten veranlassen, gewaltsame Gegenmaßnahmen durchzuführen. Die Anzapfung bzw. Blockade von Glasfaserleitungen ist ebenfalls in diesen Kontext einzuordnen.

- Nicht nur materielle Werte stehen im Mittelpunkt von Interessensgegensätzen. Auch immaterielle Werte werden das Geschehen bestimmen. Menschen werden auch künftig für ihren Glauben und ihre Einstellungen eintreten und dafür kämpfen.
- „Moderne“ Piraterie (z. B. am Horn von Afrika und zunehmend auch in Westafrika) und die Macht über Verkehrswege können Konflikte und gleichzeitig weltweite Wirtschaftskrisen auslösen. Dies vor allem dann, wenn es Konfliktparteien gelingt, dabei kritische Infrastrukturen (z. B. Suez-Kanal, Straße von Hormus, Staudämme etc.) und Logistikzentren zu sabotieren, die fragilen Staaten oft als strategisch wichtige Einnahmequellen dienen.
- Künftig könnte ein Kampf um Ressourcen auch Pflanzen einschließen, welche aufgrund neuer Forschungserkenntnisse wirtschaftlich genutzt werden können. Dadurch könnte den Urwäldern eine ähnliche Bedeutung zukommen, wie es bisher z.B. bei Wüstengebieten mit Erdölvorkommen der Fall ist.

4. Zukünftige Konfliktparteien

A. Strategische und operative Komponenten

Parteien eines Konfliktes bestehen in der Regel aus strategisch lenkenden und operativ handelnden Parteien. Als weitere Differenzierung ist anzuführen, dass es im Rahmen von Konflikten/Krisen/Kriegen einerseits die Konflikt-/Kriegsparteien *per se* gibt und andererseits jene Parteien, die ein massives Interesse daran haben, dass es nicht (bzw. gerade doch!) zu Konflikten/Krisen/Kriegen kommt. Diese Parteien können auf unterschiedliche Art und Weise organisiert bzw. strukturiert sein und reichen von Staaten bis hin zu einzelnen Individuen. Die strategisch lenkenden Elemente werden ihre operativen Elemente (Instrumente) zur Umsetzung ihrer Ziele einsetzen. Dabei ist zu beachten, dass unmittelbar involvierte Parteien durch externe bzw. dritte Parteien unterstützt werden können. Darüber hinaus können andere Akteure durch die Auswirkungen eines Konfliktes/einer Krise/eines Krieges betroffen sein. Dabei eröffnet die Informations- und Kommunikationstechnologie den Kon-

fliktparteien ein breiteres Spektrum an Möglichkeiten und Konstellationen zur Durchsetzung ihrer Interessen.¹⁹

B. Staaten und transnationale Akteure als Konfliktpartei

Wenn von „Staaten“ gesprochen wird, werden dies auch künftig nicht immer homogene und vergleichbare Gebilde sein.²⁰ Vielmehr wird es auf Basis der sozialen Kohärenz und der Legitimierung der Machtausübung unterschiedliche Formen geben. Staaten können sich ad hoc oder auf Dauer zusammenschließen und dabei unterschiedliche Resilienz bzw. Fragilität aufweisen. Bevölkerungen werden entweder dem Status „Jäger und Sammler“, Agrargesellschaft, Industriegesellschaft, postindustrielle Gesellschaft oder Wissensgesellschaft angehören;²¹ die daraus resultierenden Diskrepanzen bergen Konfliktpotenzial in sich. Manche Einzelstaaten werden künftig Teile ihrer Selbstbestimmung zugunsten übergeordneter Organisationen abgeben (z.B. an die EU). Zunehmend wird andererseits zu beobachten sein, dass einzelne Staatsführungen ihre Staatsfunktionen nicht mehr oder nicht mehr ausreichend wahrnehmen können (abnehmende soziale Kohärenz sowie Machtverlust).²² Dies wird Raum für die Herausbildung nicht-staatlicher bzw. transnationaler Konfliktparteien bieten und kann zu einem Problem für die EU und damit auch für Österreich werden. Es wird auch in Zukunft zu erwarten sein, dass Staaten den Aufbau von transnationalen Organisationen fördern, diese indirekt steuern und so zur Durchsetzung von Interessen nicht selbst als Konfliktpartei in Erscheinung treten (dies betrifft z.B. von Staaten abhängige Organisationen).

¹⁹ Ministry of Defence of Great Britain: Global Strategic Trends – Out to 2040. Fourth Edition, S. 16.

²⁰ Matis, Herbert/Riemer, Andrea K.: Neue Akteure und Heterogenisierung von Macht. In: Landesverteidigungsakademie (Hrsg.): Aspekte zur Vision BH 2025. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie Nr. 7/2007. Wien 2007, S. 129.

²¹ Thiele, Ralph: Glorreiche Sieben? Ansätze bei der Entwicklung von Konfliktbildern. In: Feichtinger, Walter/Dengg, Anton (Hrsg.): Kein Feind in Sicht. Wien-Köln-Weimar 2010, S. 50.

²² Hierzu gibt die private Organisation „The Fund for Peace“ jährlich einen Failed State Index heraus. Österreich nimmt dabei 2013 (den sehr guten) Platz 166 ein. Finnland belegt als bestes Land Platz 178, während Somalia die Liste mit Platz 1 anführt.

C. Nicht-staatliche Akteure als Konfliktpartei

Neben staatsbezogenen Akteuren werden vermehrt nicht-staatliche Akteure auftreten. Sie sind oft schwer kategorisierbar: „gut oder böse“, schlecht bis sehr gut organisiert, fragil oder resilient, wenig bis sehr agil, können rascher agieren als Staaten, haben geringe bis große Finanzkraft, sind wenig bis umfangreich ausgerüstet, haben eine Machtprojektion, die vom lokalen über den regionalen bis zum globalen Raum reicht, und handeln normenfrei bis normenkonform (im westlichen Sinne). Sie müssen sich politisch meist nicht verantworten. Am Beispiel der Organisation OPEC ist zu beobachten, dass dessen Existenzberechtigung durch den Schieferölboom zukünftig sehr in Frage gestellt wird. Die Einsatzmöglichkeiten von „Öl als Waffe“ sind dadurch noch nie so gering wie derzeit.²³ Daraus ist zu ersehen, dass Akteure, Konfliktparteien, Interessen und Verfahren zur Durchsetzung immer schneller wechseln. Insbesondere nicht-staatliche Akteure könnten lange Zeit nicht als solche erkennbar sein oder z.B. keine diplomatischen Vertretungen aufweisen. Nicht bzw. lose über das Internet organisierte Massenbewegungen und Netzwerke (wie z.B. die *Occupy Wall Street*-Bewegung) sind in diesem Kontext als Konfliktpartei von zunehmender Relevanz. Sowohl staatlichen als auch nicht-staatlichen Akteuren ist jedoch gemeinsam, dass sie erstens nach ihren Interessenslagen und zweitens nach ihren Grundsätzen eingeteilt werden können.

D. Fazit

Künftig ist davon auszugehen, dass in Konflikten/Krisen/Kriegen ein Mosaik an operativen Akteuren auftreten wird. Konfliktparteien werden für das IKKM oft nicht mehr klar zu identifizieren und zuzuordnen sein. Zudem verschwimmt die Abgrenzung untereinander zusehends. Wenn z.B. fragile Staaten aufgrund mangelnder Hoheitsgewalt Territorien freigeben müssen, werden Akteure wie z.B. Bürgerwehren ins Spiel kommen, die bestenfalls für Sicherheit sorgen und zudem eigene Dynamiken auslösen können. Auf der anderen Seite werden neue Konfliktparteien in Gestalt von Schleppern, Menschen- und Organhändlern oder andere

²³ Die Macht des Kartells schwindet. In: Wirtschaftsblatt, 14.10.2013, S. 14.

Formen von mehr oder weniger organisierter Kriminalität auftreten, die fragile Staaten und Friedensoperationen gefährden können (z.B. auf der Halbinsel Sinai²⁴ in Ägypten).

5. Zukünftige Verfahren von Konfliktparteien

A. Nutzung eines breiten und vernetzten Spektrums

Ziel einer Partei wird es aktuell wie künftig sein, ihre Interessen auch bei gewaltbareitem Widerstand eines (oder mehrerer) Gegner durchzusetzen. Je nach Zielsetzung werden Parteien „Soft Power“ oder „Hard Power“ anwenden. Es ist davon auszugehen, dass eine Partei im äußersten Fall zur Durchsetzung ihrer Absichten prinzipiell alle zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der Strategie ausschöpft.²⁵ Ein grundsätzlich verfügbares Potenzial an Gewaltinstrumenten kann hierbei in relativ kurzer Zeit eingesetzt werden. Ebenso kann ein derartiges Potenzial zumindest auf einem niedrigen Niveau in kurzer Zeit neu aufgebaut werden.

Maßgeblich für den Fortbestand von Krisen und Kriegen ist der Umstand, dass die dahinter stehende Logistik funktioniert. Dies kann etwa durch die Finanzierung militanter Gruppierungen geschehen (so unterstützt z.B. Saudi-Arabien Gruppierungen im Syrien-Konflikt oder Koranschulen in Pakistan), um eigene Interessen (z.B. Stärkung der sunnitischen Achse) durchzusetzen. Ein Staat wird dadurch zur Konfliktpartei, ohne unmittelbar in den Kampf einzuschreiten. Dieses „bewährte“ Verfahren wird auch weiterhin gewaltsame Konflikte prägen.

Wie Auseinandersetzungen ausgetragen werden – insbesondere ob dies gewaltfrei oder gewaltsam erfolgt –, hängt von den Absichten und Möglichkeiten der betroffenen Parteien ab. Die Absichten werden vom Willen der handelnden Parteien und von den (annehmbaren oder unannehm-

²⁴ Obert, Michael: Sinai: Im Reich des Todes. In: Die Presse, 24.8.2013. http://diepresse.com/home/panorama/welt/1444907/Sinai_Im-Reich-des-Todes (abgerufen 2.10.2013).

²⁵ Ministry of Defence of Great Britain: Global Strategic Trends – Out to 2040. Fourth Edition, 2010, S. 15.

baren) Bedingungen im Zusammenhang mit der Streitursache beeinflusst. Hierzu werden Parteien u.a. verhandeln, erpressen, drohen, Druck ausüben sowie auch Gewalt oder ähnlich gelagerte Maßnahmen gegen Personen und Infrastruktur (z.B. Cyberattacken gegen Atomkraftwerke) anwenden, um ihren Interessen zum Durchbruch zu verhelfen. Von Vorteil sind für Konfliktparteien insbesondere die (technisch bedingte) erhöhte Mobilisierungsfähigkeit durch soziale Medien und die Fähigkeit, Visionen und moralische Werte besser kommunizieren zu können.

B. Operative Aspekte der Verfahren zukünftiger Konfliktparteien

Auf operativer Ebene können einzelne Personen, kleinere Gruppen oder größere strukturierte Elemente auftreten, deren Handlungsmöglichkeiten sich aus ihrem Umfang und Struktur, der Art und Anzahl der Ausrüstungsgüter und dem Ausbildungsstand ergeben. Ein Beispiel dafür sind schwer zu differenzierende Milizgruppierungen, die in Libyen seit dem Sturz von Muammar al-Gaddafi 2011 de facto an der Macht sind. Eines ihrer Verfahren ist die Denunzierung von Entscheidungsträgern: Als Zeichen ihrer Stärke entführten sie den Premier Ali Seidan für kurze Zeit und ließen ihn dann wieder frei. Der Imageverlust der Zentralregierung ist enorm und dürfte zu ihrer weiteren Schwächung beitragen.²⁶

Konfliktparteien dürften zukünftig daher ein noch vielfältigeres Spektrum an Verfahren als bisher nutzen. Dieses reicht von der zentralen Steuerung bis hin zu dezentralem, selbständigen Agieren und der Nutzung straffer oder loser Strukturen. Es werden nicht nur Männer, sondern auch Frauen und Kinder in Verfahren zur Interessensdurchsetzung eingebunden, wobei Ausrüstung von niedrigem bis hohem Standard (viele kann auf dem zivilen Markt beschafft werden) verwendet wird. Etablierte Normen und Regeln (wie z.B. das Humanitäre Völkerrecht) verlieren zunehmend an Relevanz. Die Durchführung von Machtdemonstrationen (z.B. Anschläge oder Entführungen; s.o.) kann ein wesentliches Verfahren zur Interessensdurchsetzung darstellen, wobei der Zeitansatz von kurz- bis langfristig reicht.

²⁶ Vgl.: Milizen an der Macht. In: Salzburger Nachrichten, 11.10.2013, S. 7.

C. Das Spektrum an möglichen Verfahren erweitert sich zusehends

Denkbare Verfahren zur Durchsetzung von Interessen sind vielfältig. Allein der Cyberspace, der bereits massiven Einfluss auf politische, ökonomische und soziale Aspekte des Zusammenlebens ausübt, bietet ungezählte neue Verfahren für Konfliktparteien. Die massive staatliche Abhängigkeit der Staaten von Netzen (Energie, IT, etc.) sowie vom Zugang zu Information (z.B. Speicherlösungen in einer „Cloud“) könnte von Konfliktparteien ausgenutzt werden. Die Bandbreite wird dabei künftig von einer hochtechnologischen Auseinandersetzung bis zur Auseinandersetzung mit selbstgebastelten Waffen reichen. Merkmale können sein: hohes Tempo, komplex, schwer unter Kontrolle zu bringen, illegal, überraschend, ungewiss, friktionsreich, sich schnell anpassend, spektakulär, mitten unter der Zivilbevölkerung, die Medien ausnützend, psychologisch wirkend, letal. Gegner sind im schlimmsten Fall mit Bedrohungen konfrontiert, welche eine Mischung aus konventionellen, unkonventionellen, regulären, irregulären, hoch-technischen sowie einfach entwickelten technischen Elementen darstellen. Gegenmaßnahmen müssen daher ein effektives und effizientes Spektrum aufweisen. Die Intensität einer gewaltsamen Auseinandersetzung ist weitgehend abhängig von der Zahl der Konfliktparteien, ihren Möglichkeiten sowie der Bedeutung der strittigen Werte/Güter und den damit verbundenen Emotionen. Daher sind die eingesetzten Kräfte und Mittel und die Anzahl, Häufigkeit, Dauer und Heftigkeit der Handlungen unterschiedlich. Die Einhaltung von Regeln, wie die des staatlichen Rechts oder des Völkerrechtes, wird ebenso davon beeinflusst.

6. Zukünftige Akteure des IKKM

A. Wirkfaktoren

Um Akteure, die sich in den nächsten zehn Jahren im IKKM engagieren werden, zu beleuchten sind entsprechende Wirkfaktoren zu identifizieren. Diese können externe Engagements fördern oder dämpfen und weitere Vorgangsweisen der Akteure beeinflussen. Folgende Aspekte kommen in Betracht:

- Die wirtschaftliche Lage wird in Österreich und anderen EU-Staaten generell angespannt bleiben. Dies wird sich auch auf mögliche Beiträge zum IKKM auswirken.
- Die USA werden im Referenzzeitraum weiterhin eine dominierende sicherheitspolitische Rolle spielen. Durch ihre Verankerung in sechs militärische Regionalkommandos („Commands“ wie *USAFRICOM*, etc.) wird weltweite militärische Präsenz, globale Dominanz und Gestaltungsmacht ausgeübt. Nicht zuletzt verfolgen die USA ihre Interessen, wie eine Vielzahl anderer Akteure, durch den Einsatz ihres gesamten militärischen Spektrums. Sie werden mittelfristig ihre dominierende Rolle in allen militärischen und zivilen Bereichen behalten, jedoch zunehmend herausgefordert werden. Die USA werden dabei sowohl Konflikte erzeugen, beeinflussen und intervenieren als auch eindämmen oder zu schlichten versuchen, was in geringerem Umfang auch für andere größere Staaten gilt. Nationale Interessen werden global und unter Nutzung aller Mittel durchgesetzt werden. IKKM stellt nur eines von vielen Mitteln zur Interessensdurchsetzung dar.
- Die USA werden ihren geostrategischen Fokus zunehmend in den pazifischen Raum verlegen. Europa wird sich daher mit seinem unmittelbaren Umfeld (Afrika, Naher Osten, Kaukasus, Zentralasien) zunehmend selbst auseinandersetzen müssen. Die genannten Räume werden in den nächsten zehn Jahren von hoher Fragilität und damit von Konflikten unterschiedlichster Art geprägt sein.
- Besonders China wird global gesehen an Bedeutung gewinnen und versuchen, seinen Einfluss zu erhöhen. Dies wird primär über seine wirtschaftliche Kraft geschehen. Die Achillesferse Chinas ist und bleibt der massive Bedarf an Energie sowie u.a. die Landflucht und die Überalterung der Bevölkerung, was zukünftig im Inneren und nach außen hin für Konflikte sorgen könnte. Die Beziehungen Chinas zur EU werden sich intensivieren.

B. Die UNO als Akteur im IKKM

Neben dem dominierenden Akteur USA werden künftig vermutlich auch wieder jene Organisationen Akteure des IKKM sein, die sich kraft ihrer Zielsetzung dem Frieden und der Friedenssicherung verschrieben haben. Allen voran sind die UNO und ihre Nebenorgane anzusprechen, die weltweit im IKKM aktiv sind und bei den meisten Staaten mit unterschiedlichstem kulturellen Hintergrund Akzeptanz finden.

Die UNO zielt bei der Wahrung des Weltfriedens auf die friedliche Beilegung von Streitigkeiten (Kapitel VI der UN-Charta) sowie auf Zwangsmaßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen (Kapitel VII der UN-Charta) ab. Der Sicherheitsrat nimmt gegebenenfalls regionale Abmachungen oder Einrichtungen zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen unter seiner Autorität in Anspruch. Alle Mitglieder der UNO verpflichten sich darüber hinaus, dass sie dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen hin Streitkräfte zur Verfügung stellen, Beistand leisten und Erleichterungen einschließlich des Durchmarschrechts gewähren. Die UN-Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der UNO keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat.

Bei der Einflussnahme auf Streitparteien durch Truppen hat sich in der Vergangenheit jedoch herausgestellt, dass das Bereitstellen von Truppen durch die UN-Mitglieder auf freiwilliger Basis nicht funktioniert. Zwar werden regelmäßig rund 150.000 Truppen bei der UNO theoretisch als verfügbar gemeldet, wenn es aber um konkrete Einsätze geht, wird von den Regierungen nur ein Bruchteil der offiziell verfügbaren Truppen bereitgestellt. Auch die Motive der Truppensteller können selbst konfliktträchtig bzw. -auslösend sein.²⁷

²⁷ Vgl. Daxner, Michael/Schrade, Urs: Menschenrechtsrabatt durch UN-Peacekeeping. *Blätter für deutsche und internationale Politik* 56 (12/2011), S. 34-37.

In der Praxis stellt sich auch die Einbindung möglichst vieler Länder in die Friedenstruppe als nicht effektiv heraus. Unklare Befehlsstrukturen, Sprachbarrieren und mangelnde Zusammenarbeit (aus technischen oder menschlichen Unzulänglichkeiten) führten zu Organisationsdefiziten. Aber auch die Bürokratie des UN-Sicherheitsrates selbst, der als einziges UN-Organ Mandate zu Einsätzen erteilen kann, war in der Vergangenheit Ziel von Kritik. Das Vetorecht ständiger Mitglieder, die lange Verfahrensdauer, ungeeignete Mandate usw. zeigen die mangelnde Effektivität der Organisation auf. Auch die Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der UNO bereitet zunehmend Sorge.

C. Sonstige relevante Organisationen und Akteure

Die EU sieht zukünftig komplexe, nicht klar bestimmbare Gefahren wie Terrorismus, biologische und chemische Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, fragile Staaten und organisierte Kriminalität im Mittelpunkt. Jedoch zeigte die EU mit ihrer uneinheitlichen Haltung in der Syrienfrage einmal mehr, ihren von divergierenden Interessen geprägten, innen- und außenpolitischen Zustand.²⁸ Dennoch wird dem *European External Action Service* (in Verbindung mit Aktionen der GSVP) in den nächsten zehn Jahren eine zunehmende Kompetenz als Krisenmanager für fragile Staaten eingeräumt, da er mehrere relevante Instrumente des IKKM (siehe Kapitel sieben) in einem Gremium vereint.

Die NATO ist als Akteur in die Jahre gekommen. Nach über zehn Jahren Krisenmanagement in Afghanistan mit bitteren Lehren und kargen Ergebnissen sowie Akzeptanzproblemen in Einsatzräumen hat das Verteidigungsbündnis jedoch den Vorteil, von den USA auch weiterhin gestärkt und legitimiert zu werden. Die klarste Rolle der NATO besteht in den nächsten Jahren in der Erhaltung und im Ausbau der Interoperabilität der Streitkräfte ihrer Mitgliedsstaaten.

Trotz unterschiedlicher Probleme – wie divergierender Interessen ihrer Mitgliedsstaaten – sehen Akteure wie die NATO, die EU und die OSZE Beiträge zum IKKM als relevantes Instrument an, das wesentlich zur

²⁸ Vgl. The Riga Conference 2013. In: Der Soldat, 25.9.2013, S. 1.

Legitimität dieser Organisationen beiträgt bzw. beitragen soll. Die aufgezählten Organisationen werden daher auch in den nächsten zehn Jahren die relevanten Organisationen im IKKM sein. Insbesondere wird der hohe Ausrüstungsstand europäischer Staaten zum Erhalt dieser Akteure beitragen, der durch die Rüstungsindustrie einzelner EU-Staaten forciert wird. So wiesen die EU-Staaten 2012 in etwa die gleichen Militärausgaben wie Russland, China und Japan zusammen auf. Es ist zu erwarten, dass die Rüstungsindustrie in Verbindung mit ambitionierten Streitkräftereformen dafür sorgen wird, dass die Rüstungsausgaben europäischer Staaten auch weiterhin auf hohem Niveau bleiben werden.

D. Koalitionen für Interventionen und IKKM

Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig einzelne Staaten oder ad-hoc-Koalitionen („Coalition of the Willing“) zur Durchsetzung ihrer Interessen (ob mit oder ohne UN-Mandat) zu den Hauptakteuren des IKKM zählen werden. Die Gründe für ihr zukünftiges Engagement werden wahrscheinlich identisch mit den heutigen sein (z.B. Konflikt-schlichtung, Friedenssicherung, Ressourcenbedarf, Präventivschläge). Eines hat sich in der Vergangenheit jedoch gezeigt: Es gibt Gründe, warum sich neben internationalen Organisationen (IOs) auch einzelne Staaten in konkreten Anlassfällen engagieren. Zu einem guten Teil dürften handfeste Eigeninteressen die Triebfeder sein.

Beispiele:

- Schwellen- und Entwicklungsländer hoffen durch ihre Beteiligung auf finanzielle Unterstützung und politische Vorteile (z.B. Bangladesch).
- Nach dem Einmarsch irakischer Truppen in Kuwait 1990 war Syrien militärisch an dessen Befreiung während des zweiten Golfkrieges (1990-1991) beteiligt. Syrien hat dafür eine wesentliche finanzielle Entschädigung von den Golfstaaten erhalten und davon einen großen Teil für Militärausgaben verwendet.
- Frankreich intervenierte 2013 in Mali (*Opération Serval*). Es wird unterstellt, dass die dort lebenden französischen Staatsbür-

ger und die in der Region vorhandenen wichtigen Uranvorkommen treibende Elemente dafür waren. Ähnliches gilt für die *Opération Licorne* in der Elfenbeinküste 2004.

- Kleinere Länder beteiligen sich zumindest mit kleinen Beiträgen im IKKM, um ihre internationale Reputation aufrechtzuerhalten (z.B. Österreichs polizeiliches und militärisches Engagement in Afghanistan).
- Staaten beteiligen sich in bestimmten Regionen bei Stabilisierungseinsätzen, um ihre wirtschaftlichen Interessen zu wahren (wie bisher z.B. die USA in ölreichen Regionen).

Das Engagement von IOs und Staaten im IKKM wird zwar aufrecht bleiben, ist jedoch nur durch verstärkte Kooperation möglich. Die Staatsschuldenkrisen und die daraufhin verabschiedeten Sparprogramme könnten die Ambitionen von Staaten und Organisationen bezüglich IKKM aber auch schmälern – trotz eines gleichbleibenden oder möglicherweise sogar steigenden Bedarfs.

7. Zukünftige Verfahren des IKKM

Unzählige Konflikte/Krisen/Kriege haben unterschiedliche Ursachen und Gründe. Einerseits haben sie eine lange „historische Tradition“, andererseits sind es neue Konflikte/Krisen/Kriege, die von kurzer Dauer sein können. Diesbezüglich ist das IKKM gefordert, seine Verfahren, aber auch seine Strukturen für die Bewältigung von Konflikten/Krisen/Kriegen entsprechend anzupassen. Abgesehen von den bekannten Verfahren des IKKM ist es nicht unwesentlich, ob IKKM durch IOs, durch Einzelstaaten oder durch Staatenbünde wahrgenommen wird und welche Verfahren in weiterer Folge zur Anwendung kommen. Größere Staaten und einzelne IOs haben möglicherweise bereits eigene dafür geschaffene Verfahren und Strukturen, die sie mit aller Wahrscheinlichkeit noch ausbauen werden. Einzelne NGOs, die grundsätzlich unabhängig sind oder auch staatlich gefördert werden, müssten ihre Verfahren bzw. Strukturen auf ihre klar definierten Aufgaben ausrichten. Zur Erzeugung von Kohärenz wird gesamtstaatlichen Ansätzen, die – je nach Szenario – auch

nicht-staatliche Akteure umfassen können, trotz rechtlichen und organisationskulturellen Limitierungen hohes Potenzial für die nächsten zehn Jahre eingeräumt („Whole of Nation“-Ansatz).²⁹

Je nach Stadium einer Auseinandersetzung (Konflikt/Krise/Krieg) werden nach einer eingehenden und umfassenden Beurteilung bestimmte Verfahren des IKKM zum Einsatz kommen. In diesem Zusammenhang muss festgehalten werden, dass zukünftiges IKKM nicht nur die Symptome von Konflikten, sondern insbesondere die Ursachen positiv beeinflussen sollte. Die meisten Konflikte/Krisen/Kriege haben mehrdimensionale Ursachen. Ihre Bewältigung erfordert folglich auch den Einsatz verschiedener Akteure und Instrumente. Die Verfahren und die damit untrennbar verbundenen Strukturen und Prinzipien der Akteure unterliegen einem kontinuierlichen Lern- und Anpassungsprozess und entwickeln sich daher stetig weiter.

Um eine positive Wirkung erzielen zu können, liegen die Ansatzpunkte für das IKKM v.a.

- bei den Konfliktparteien (und Unterstützenden), ihren Zielen und ihren Möglichkeiten,
- bei den strittigen materiellen und ideellen Werten sowie
- bei der Art der Auseinandersetzung.

Dem IKKM steht eine nicht geringe Auswahl an mehr oder weniger etablierten militärischen und zivilen Verfahren (z.B. Friedensdurchsetzung, Konfliktvermittlung oder zivil-militärische Interaktion), Instrumenten (z.B. Provincial Reconstruction Teams, Kleinwaffenkontrolle oder Sanktionen) und Prinzipien (z.B. *Local Ownership*, *Protection of Civilians* oder *Do no Harm*) in den Phasen Prävention, Bewältigung und Konfliktnachsorge zur Verfügung.³⁰ Jeder Bereich hat in unterschiedlichen Konfliktphasen unterschiedliche Instrumentarien zur Verfügung.

²⁹ Vgl. Gauster, Markus: Whole of Nation-Ansätze auf dem Prüfstand. Ein neues Paradigma im internationalen Krisenmanagement? Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 13/2013, Wien 2013.

³⁰ Vgl. Major, Claudia/Pietz, Tobias/Schöndorf, Elisabeth/Hummel, Wanda: Toolbox Krisenmanagement, Berlin 2011.

Eine ausschließliche Zuordnung derselben zu einer einzigen Konfliktphase ist aus diesem Grund nur schwer durchführbar. Die Verfahren und Instrumente des IKKM werden sich gemäß den in diesem Aufsatz dargelegten Konfliktursachen und -auslösern, den Ansätzen von Konfliktparteien, aber auch gemäß den jeweiligen Bedrohungsbildern, vorhandenen Ressourcen und Ambitionsniveaus der IKKM-Akteure dynamisch weiterentwickeln.

8. Erkenntnisse und Trends

A. Allgemeine Ebene

- Die USA werden zumindest für weitere zehn Jahre die bestimmende Macht bleiben. Das betrifft sowohl ihre Fähigkeit zur Machtprojektion als auch Einsätze im Rahmen des IKKM. Wenn sich eine Region als geostrategisch relevant darstellt, werden die USA weiterhin die Fähigkeit haben, im gesamten Spektrum einzuschreiten. Die Abhängigkeit der USA von Energieimporten ist durch den Schiefergasboom so niedrig wie seit Jahrzehnten nicht mehr, was die Wahrscheinlichkeit von neuen Ölkriegen verringert. Andere größere Staaten wie Russland sind wirtschaftlich darauf angewiesen, Öl und Gas exportieren zu können, was die Wahrscheinlichkeit von wirtschaftlichen und diplomatischen Krisen erhöhen wird und in gewaltsame Krisen münden könnte.
- Kleinere Staaten, die sich im IKKM engagieren, werden vorhandene bzw. nicht vorhandene US-Ambitionen in einem potenziellen Einsatzraum als bestimmende Planungsgröße einbeziehen. Der Grat zwischen einer Intervention aus geopolitischen, geostrategischen oder humanitären Gründen und externem Engagement zur sektoralen Unterstützung fragiler Staatlichkeit wird zunehmend unklarer werden. Die enge Verzahnung von Staaten mit der Rüstungsindustrie wird neben der Notwendigkeit, fragile Staaten zu unterstützen, weiterhin dafür sorgen, dass europäische Truppen und zivile Akteure in internationale Einsätze gehen werden.

- Wirtschaftliche Negativentwicklungen werden auch zukünftig für Krisen und Konflikte sorgen. Die Entwicklung in Richtung eines multipolaren, internationalen Währungssystems, in dessen Zentrum nicht mehr der US-Dollar alleine steht, ist vorgezeichnet (z.B. durch das Währungsabkommen Chinas mit der EU im Oktober 2013). Europa könnte als globaler Handelsplatz wirtschaftlich davon profitieren, ist jedoch vor allem durch sein Bemühen, seine öffentlichen Haushalte zu sanieren, und die damit verbundene Massenarbeitslosigkeit (vor allem bei Jugendlichen) von zunehmender sozialer Erosion betroffen. Gewalttätige Proteste können daher neben massiven Polizeiaufgeboten zunehmend auch militärische Unterstützungsleistungen erfordern.
- Die derzeitigen Konstellationen von Konfliktparteien, intervenierenden Staaten und Akteuren im IKKM werden sich verändern. Den „klassischen Akteur“ gibt es nicht mehr. Bisher etablierte staatliche Akteure und IOs könnten weiter an Relevanz verlieren (z.B. die UNO), sind aber mangels Alternativen unersetzbar. Das Spektrum staatlicher und nicht-staatlicher Akteure und Interaktionsformen wird größer und somit zunehmend unüberschaubar.
- Die sich rasch verändernden geopolitischen Rahmenbedingungen werden die Relevanz und Maßnahmen des IKKM als klassisches Instrument zur Friedenssicherung zunehmend in Frage stellen. Dazu kommt, dass die Legitimation von Missionen im Entsendestaat zunehmend schwieriger wird. Gleichzeitig wird die Risikoaversion der Politik weiter zunehmen, was nach dem Truppenrückzug aus Afghanistan gegen den Einsatz von vergleichbaren Kontingenten in den nächsten zehn Jahren spricht.
- Massenmigration und große Flüchtlingsströme (z.B. aus Syrien und Nordafrika 2013) werden von Staaten, IOs und Sicherheitsbündnissen neue Lösungsansätze erfordern bzw. erzwingen. Art und Umfang von Maßnahmen des IKKM werden sich dadurch deutlich verändern und sich für europäische Staaten regionsspezifisch vor allem innerhalb der EU und der Peripherie abspielen.

Der Faktor „Sicherheit im Inneren“ wird dabei an Relevanz gewinnen.

- Um eigene Interessen zu verfolgen, werden Staaten zukünftig neben der Anwendung von militärischer Gewalt vermehrt auf nicht-kinetische Verfahren zurückgreifen. Diese reichen von wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Einflussnahmen bis hin zur Nutzung des gesamten Spektrums an Cyberaktivitäten.

B. Militärische Ebene

- Mittelfristig werden jene Verfahren für das IKKM in Frage kommen, welche bisher die Operationsführung von Einsätzen aus militärischer Sicht positiv beeinflussen konnten. Etablierte militärische Verfahren bei Interventionen und Einsätzen im IKKM waren: *PSYOPS* (Irak 1991 in der Operation Desert Storm); *CIMIC* (am Westbalkan und anderen Einsatzräumen ab 1995); *INFOOPS* und *PSYOPS* (in Afghanistan ab 2001 bei der International Security Assistance Mission; im Irak ab 2003 in der Operation Iraqi Freedom); *Counterinsurgency* (im Irak und in Afghanistan ab ca. 2005/06) oder *Mentoring* (im Irak und in Afghanistan verstärkt ab ca. 2007). Es ist davon auszugehen, dass diese Verfahren auch in zukünftigen Einsätzen zur Anwendung kommen. Was den Cyberspace betrifft, gibt es im Kontext des IKKM noch zu wenig Erfahrungswerte.
- Es ist unrealistisch, dass europäische Staaten nach den kargen Ergebnissen des Einsatzes in Afghanistan zukünftig Terrorismusbekämpfung in Form von Landkriegen führen werden. Viel eher ist wahrscheinlich, dass zukünftige Maßnahmen des IKKM darauf abzielen, regionale Verbündete und lokale Partner zivil und militärisch massiv einzubinden. Nichtsdestotrotz werden westliche Kampfverbände bzw. Unterstützungstruppen in den nächsten zehn Jahren erforderlich bleiben, um Mandate erfüllen zu können. Der Bedarf an Spezialeinsatzkräften, das Ausmaß verdeckter Operationen (wie z.B. beim Sturz der Taliban in Af-

ghanistan 2001) und der Einsatz von Aufklärungs- und Kampfdrohnen werden stark zunehmen.

- Die verstärkte Nutzung von Informationstechnik durch das Militär führt gleichzeitig zu einer verstärkten Verwundbarkeit. Diese wird zu einer der größten Herausforderungen für moderne Armeen werden und betrifft sowohl den Schutz kritischer Infrastrukturen im Inland, wie auch die IT-Sicherheit von Waffensystemen bei Interventionen oder Einsätzen des IKKM im Ausland. Die Relevanz der nationalen Cyber-Sicherheit als strategischer Interaktionsraum von staatlichen und nicht-staatlichen Sicherheitsakteuren wird enorm ansteigen – mit entsprechenden Konsequenzen für die Streitkräfte.
- Die relevanten Kräfte für die militärische Doktrinenentwicklung kommen aus dem angloamerikanischen Raum. In Standardisierungsprozessen für militärische Organisationen wird dabei die Fachkompetenz ziviler Institutionen als Multiplikator eine zunehmende Rolle spielen. Realisierungsansätze werden demnach durch Netzwerkbildung sowie Rollenzuordnung an humanitäre, zivile und kommerzielle Stakeholder erfolgen. Im besten Fall erfolgen entsprechende Steuerungsansätze im Einklang mit aktuellen Theorien und wehrtechnischen Entwicklungen.
- Die Relevanz zivil-militärischer Interaktion (ZMI) wird sowohl im Planungsbereich (Entwicklung zivil-militärischer Strategien; Planung integrierter Operationen) wie auch beim praktischen Vorgehen im Einsatzraum in den nächsten Jahren zunehmen. Indizien dafür sind z.B. das Vorantreiben des *Integrated Approach* der UNO oder auf staatlicher Ebene der Rückgang des Widerstandes gegen *zivil-militärische Kooperation* seitens deutscher NGOs und die Definierung gemeinsamer Handlungsfelder (z.B. Medizin oder Logistik). Eine klare Grenze von ZMI besteht darin, dass zivile Helfer im Einsatzraum im Rahmen der strategi-

schen Kommunikation vom Militär im IKKM niemals als „Partner“ bezeichnet werden sollten.³¹

- Die zunehmende Relevanz von polizeilichen Fähigkeiten im IKKM zeigt auch den eklatanten Mangel an Personal und einsatznotwendiger Strukturen in diesem Bereich auf. Militärische und polizeiliche Aufgaben verschwimmen in Einsatzräumen zusehends und betreffen Aspekte zivil-militärischer Interaktion, Cybersicherheit, Crowd & Riot Control oder den Aufbau von Polizeikräften. Trends gehen in Richtung einer paramilitärischen Aufwertung der Polizei (z.B. in den USA), Entlastung des Militärs durch Militarisierung der Polizei (Indien), Stärkung des Militärs durch aufgewertete Polizeikräfte (Niederlande, Italien, Spanien) sowie Durchführung der Ausbildung lokaler Polizeikräfte durch das Militär (z.B. USA in Afghanistan).
- Was die Dauer von Einsätzen des IKKM betrifft, kann kein genereller Trend erkannt werden. Besonderes Augenmerk sollte aus militärischer Sicht auf die Vermeidung von Parallelstrukturen gelegt werden, wie diese z.B. bei Provincial Reconstruction Teams (PRTs) in Afghanistan aufgetreten sind.
- Aktuelle militärische Strukturen in Europa sind ineffizient. Die nationale Verteidigung nach alten Schemata wird in den nächsten zehn Jahren nicht mehr aufrecht zu erhalten sein. Der Trend zur Spezialisierung wird massiv zunehmen und sowohl die Inlands- wie auch Auslandsaufgaben betreffen und beeinflussen.
- IKKM wird auch in den nächsten zehn Jahren von hoher Relevanz sein; jedoch wird die Überlegung, was IKKM leisten kann und was nicht, realistischer beurteilt werden als zuvor. Eine überzogene Erwartungshaltung, wie sie z.B. in Afghanistan erzeugt wurde, sollte bei zivil-militärisch geprägten Wiederaufbauprozessen daher vermieden werden.

³¹ Vgl. Partner der Bundeswehr. <http://www.german-foreign-policy.com/de/fulltext/58689> (abgerufen 11.10.2013).

- Das Risiko, durch externes Engagement auch in der Zukunft zusätzliche Konflikte zwischen lokalen Parteien und den „Intervenierenden“ herbeizuführen, die nicht kausal aus den ursprünglichen Konflikten herzuleiten sind, aber mit ihnen zu tun haben können, bleibt auch in den nächsten zehn Jahren unverändert hoch. Dass IKKM neue gesellschaftliche Strukturen schaffen kann, die irreversible Formen sozialer Stabilität oder Instabilität hervorbringen und keineswegs nur die formalen Institutionen der Macht beeinflussen,³² zeigt die Komplexität und Unsicherheitsfaktoren auf, die eine staatliche Risikoaversion und Vorbehalte betreffend Einsätze im IKKM weiter verstärken werden.

9. Ableitungen für Österreich

- Die neue Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) bekennt sich zum umfassenden Sicherheitsbegriff. Dieser beinhaltet auch eine pro-aktive Sicherheitspolitik, welche darauf abzielt, „dass Bedrohungen erst gar nicht entstehen oder sich zumindest weniger nachteilig auswirken sollen“.³³ Dies impliziert, dass sich Österreich insbesondere im Aufbau von Kapazitäten und Strukturen in fragilen Staaten mit zivilen und militärischen Kapazitäten beteiligen sollte.
- Eine zunehmend multipolar ausgerichtete Weltordnung wird Missionen und Operationen näher an die EU heranbringen. Österreichs Beitragsmöglichkeiten zum IKKM werden in den nächsten zehn Jahren jedoch sehr limitiert sein (budgetär und fähigkeitsbezogen). Es werden sich jedoch auch interessante Nischen zur Beitragsleistung für Stabilisierungsmissionen anbieten. Dabei stellt sich die Frage, was man Österreich international zutraut und welches Risiko Österreich einzugehen bereit sein wird.

³² Vgl. Daxner, Michael: IKKM 2.0: Einige Widersprüche und Perspektiven. Positionspapier zur IFK-Arbeitsgruppe, S. 1.

³³ Bundeskanzleramt Österreich (Hg.): Österreichische Sicherheitsstrategie. Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten. Wien 2013, S. 4 ff.

- Militärische Beiträge für Kampfeinsätze sind zwar nicht auszuschließen, aber eher nicht zu erwarten. Potenzielle Handlungsfelder für Österreich im IKKM sind daher eher im Rahmen der EU-Instrumente zu sehen. Menschenrechtsverletzungen und humanitäre Notlagen werden neben Solidaritätsverpflichtungen und Aspekten staatlicher Fragilität die möglichen Auslöser für österreichische Engagements im IKKM sein. Naheliegend ist der zunehmende Beitrag Österreichs an Missionen zum Fähigkeitsaufbau im Rahmen von Einsätzen der EU in Afrika.
- Um derartige Missionen durchführen zu können, muss Österreichs Öffentlichkeit und müssen die Medien etwas Vermittelbares über das Interventionsgebiet und über die Intervention wissen. Die Kommunikation zwischen Intervenierenden und Intervenierten und die zwischen den lokalen Konfliktakteuren ist auf strategischer Ebene miteinzubeziehen. Dabei spielt die Bildung und die Ausbildung von Konfliktexperten im intervenierten Land eine große Rolle. Die Expertise bei den Intervenierten zu suchen, wird auch für Österreich mühsam, aber lohnend sein, da die dauernde Verteidigung gegen Vorwürfe der fremddefinierten Konfliktsituation dann zurückgehen sollte.³⁴
- Gesamtstaatlich geprägte Verfahren sind in Österreich im Rahmen der rechtlichen Limitierungen vorhanden. Diese reichen von Rahmenabkommen und Jour Fixes bis hin zu interministeriellen Ausbildungsmodulen. Dieser Weg sollte weiter beschritten und verstärkt werden.
- Im Krisenfall gibt es in Österreich relativ viele operative Berührungspunkte. Jedoch gibt es bisher noch keine echten „gemeinsamen Missionen“ einzelner Ministerien. Der Terminus „Auslandseinsätze“ wird nach wie vor als Domäne des Militärs verstanden, obwohl die potenzielle Rolle anderer Ministerien im IKKM (z.B. BM.I) sehr groß, relevant und komplementär zum Militär ist.

³⁴ Vgl. Daxner, Michael, Positionspapier zur IFK-Arbeitsgruppe, S. 6.

- Insgesamt wird sich auch Österreich dem Trend zur Spezialisierung auf militärischer Ebene nicht entziehen können. Alle notwendigen Fähigkeiten aufrecht zu erhalten, ist weder machbar noch sinnvoll. IKKM im Rahmen einer Coalition of the Willing wird sich letztendlich als eine Summe von Spezialisierungen einzelner Beitragsleister darstellen, das entsprechender Koordination („Whole of System“) bedarf.
- Gesamtstaatliche Zielsetzung sollte die Kapazität zur Erstellung eines interministeriellen Lagebildes und eines permanenten „Situation Room“ als ständiger Stab für einsatzorientiertes Denken sein, in der Animositäten einzelner Akteure keine Rolle spielen. Realistisch ist vorerst weiterhin die Dominanz informeller Prozesse, da Ambitionen der politischen Führung im Laufe der Befehlskette verschwimmen.
- Aufgrund des bestehenden Defizits in der Umsetzung des Comprehensive Approach auf Bundes- wie Länderebene wären Lösungsansätze im Sinne des 3K-Ansatzes (koordiniert, komplementär und kohärent) zu operationalisieren. Beispielsweise könnte im Sinne der Umfassenden Sicherheitsvorsorge eine permanente Führungseinrichtung nach dem Integrationsprinzip auf Bundesebene (auf strategischer Ebene) unter Leitung des Bundeskanzlers sowie auf Länderebene unter Leitung des Landeshauptmannes angestrebt werden, wobei alle erforderlichen staatlichen wie nicht-staatlichen Organisationen eingebunden werden („Multiorganisationeller Stab“). Damit kann schon bei allgemeinen Vorbereitungsmaßnahmen sowie in Anlassfällen ein koordiniertes, zielgerichtetes, umfassendes, gesamtstaatliches Handeln gewährleistet werden. Diese Einrichtung hat vorausschauend und kontinuierlich sowie anlassbezogen gezielt Informationen zu beschaffen und darzustellen, diese zu beurteilen und Lösungsmöglichkeiten auszuarbeiten und vorzuschlagen. Die jeweilige Entscheidung obliegt der politischen Führung. Die Umsetzung entschiedener Maßnahmen erfolgt unter Abstützung auf die staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen bzw. internationalen

Organisationen. Die Arbeitsplätze dieser multiorganisationellen Einrichtung werden durch die staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen nach einem auszuverhandelnden Schema besetzt. Dabei ist denkbar, dass deren Kosten von der jeweiligen Organisation getragen werden. Einige Arbeitsplätze könnten fix durch eine Organisation, einige nach einem Rotationsprinzip, einige erst im Bedarfsfall besetzt werden. Gemeinsame Schulungen und periodische Übungen bilden die Voraussetzung für produktives gemeinsames Arbeiten.

- Der Aufbau von Migrantennetzwerken könnte ein Instrument und Multiplikator für zukünftige internationale Einsätze Österreichs sein. Personen mit Migrationshintergrund, die aus für Österreich relevanten Einsatzregionen stammen, könnten in ein Expertennetzwerk eingebunden werden. Diese könnten sich z.B. durch spezifische Kenntnisse (Sprache, Kultur, regionale Expertise, sonstige Fertigkeiten) in Krisenmanagementprozesse in Österreich aktiv einbringen und auch in Zielregionen entsandt werden. In diesem Kontext könnte Österreich eine Vorreiterrolle übernehmen und entsprechende Expertendatenbanken aufbauen. Die Umsetzung könnte mit kleinen Projekten in Österreich (z.B. zielgerichteten Ausbildungen) beginnen und im Rahmen der Unterstützung konkreter Wiederaufbaubemühungen in Zielländern fortgesetzt werden.

Akteure, Bedrohungen und Gefahren bei gegenwärtigen und zukünftigen Einsätzen des internationalen Krisen- und Konfliktmanagements

*Anton Dengg*¹

1. Einleitung

Im vorliegenden Beitrag werden Akteure in gegenwärtigen und möglichen zukünftigen Konflikten beleuchtet. Hierzu wurden unterschiedliche nationale und internationale sicherheitspolitische Strategien und Studien analysiert. Das Zusammentreffen vielfältig agierender Konfliktakteure mit konkurrierenden Zielen und Motiven in einer Konfliktregion stellt für die Kräfte des internationalen Krisen- und Konfliktmanagements (IKKM) eine zunehmende Herausforderung dar. Das gleichzeitige Tätigwerden aller in nationalen und internationalen Sicherheitsanalysen angeführten Akteure in einer Konfliktregion wäre für IKKM-Kräfte ein „Worst-Case“-Szenario.

Die dargestellten Konfliktakteure mit ihren diversen Beziehungsgeflechten, herausgefiltert aus den unterschiedlichen Konfliktregionen, repräsentieren mit ihren Zielen und Motiven nicht nur gegenwärtige, sondern auch zukünftige Konfliktpotenziale. Allgemein gilt für gegenwärtig auftretende Konfliktakteure: Aufgrund der Vielfältigkeit ihrer Erscheinungs- und Ausprägungsformen sind diese immer schwieriger auszumachen und zu definieren, ihre Motive nahezu unüberschaubar an der Zahl. Dies erschwert es dem IKKM, adäquate Aktions- und Reaktionsmöglichkeiten zu finden, und naturgemäß erhöhen sich die physischen und psychischen Anforderungen an die Einsatzkräfte. Das Risiko, den Grundauftrag – Frieden zu schaffen und zu sichern – zu verfehlen, nimmt zu.

¹ Unter Mitwirkung von Severin Kepplinger, Verwaltungspraktikant am Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement (IFK), und dem Gastforscher Paul Schlieffsteiner.

In bisher ungekanntem Ausmaß stoßen IKKM-Akteure auf eine Diversität heterogener Konfliktakteure mit unterschiedlichen Gewalt- und Ausprägungsformen. Dabei weichen die neuen Erscheinungsformen teilweise beträchtlich von jenen (angenommenen) Varianten ab, mit denen IKKM-Kräfte in ihrem bisherigen Umfeld bzw. in der Ausbildung konfrontiert waren. Ferner kommen sie immer häufiger mit kaum bekannten oder neu entstehenden Formen kultureller, symbolischer und ritualisierter Gewalt² in Kontakt. Als Beispiele denke man an die speziellen Formen der Gewalt, die berittene Milizen ausüben (z.B. Dschandschawid im Sudan) oder die vielen Formen von Gewaltakten fundamentalistischer, religiös motivierter Terrorgruppierungen (z.B. Al-Qaida), mit denen sich die Besatzungsstreitkräfte im Irak oder Afghanistan konfrontiert sehen. Dabei stellt die von den lokalen Akteuren angestrebte Ausschaltung oder zumindest zeitlich bedingte Störung der kritischen Infrastruktur in den Konfliktregionen kein unbekanntes Phänomen dar. Neu ist allerdings, dass dies in einer zunehmend elektronisch vernetzten Welt auch über Angriffe aus und auf den allgegenwärtigen Cyberspace erreicht werden kann. Somit müssen IKKM-Kräfte ebenso auf moderne Bedrohungsarten reagieren.

Nach Angaben der UNO wurden im Jahr 2012 insgesamt 15 UN-Peacekeeping Operationen durchgeführt, wobei es sich bei 14 davon um reine Peacekeeping-Operationen handelte.³ Eine Operation stellte eine spezielle politische Missionen dar und wurde vom *Department of Peacekeeping Operations* (DPKO) geführt. 2012 dienten 112.735 Personen weltweit in diesen 14 Peacekeeping Operationen.⁴ Für all diese Einsatzkräfte ist es immer wichtiger, sich bereits vor einem IKKM-Einsatz mit der Thematik „Konfliktakteur“ auseinanderzusetzen und entsprechend vorzubereiten, um das Ziel eines solchen Einsatzes (sei es im Konkreten nun

² Vgl. Bonacker, Thorsten/Imbusch, Peter: Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden. In: Imbusch, Peter/Zoll, Ralf (Hrsg.): Friedens- und Konfliktforschung – Eine Einführung, 4., überarbeitete Auflage, Lehrbuch, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2006, S. 89-90.

³ Vgl. United Nations Peacekeeping Operations, Fact Sheet: 31 December 2012; <http://www.un.org/en/peacekeeping/archive/2012/bnote1212.pdf>; abgefragt am 20. Jänner 2014.

⁴ Ebd.

deeskalierend, friedensstiftend, präventiv oder stabilisierend zu wirken) zu erreichen.

Zweck des vorliegenden Artikels ist es, eine Basisübersicht über mögliche Konfliktakteure in gegenwärtigen und zukünftigen IKKM-Einsätzen zu geben und dabei eine Auswahl möglicher Zielsetzungen und Motive für solche Akteure aufzuzeigen. Damit soll einerseits den steigenden Anforderungen an zivile und militärische Einsatzkräfte im IKKM Rechnung getragen und ein Beitrag zur Vorbereitung auf derartige komplexe Einsätze geleistet werden. Andererseits soll dadurch ein Anstoß für die weitere Bearbeitung der Thematik geschaffen werden, um die Politik und die militärische Führung mit entsprechenden Analysen für zukünftige Friedensmissionen beraten zu können.

2. Das Konfliktbild

Generell verändern sich Lagebilder in Krisenregionen im Laufe des Konfliktgeschehens ständig – sowohl im Erscheinungsbild als auch bei den Motiven der Gewaltakteure –, was bei Lagebeurteilungen ständig zu berücksichtigen ist. Ebenso können sich Akteurskonstellationen, je nach Situation und Lage, stets verändern bzw. an die getroffenen Maßnahmen der IKKM-Kräfte anpassen, was sich wiederum auf das Verhalten selbiger auswirken muss. Aufgabe dieses Beitrags ist es nicht, eine abschließende Kategorisierung von Konfliktakteuren vorzunehmen. Vielmehr werden Hauptakteure in Krisenregionen, mit denen IKKM-Kräfte in Berührung kommen könnten, als Diskussionsgrundlage aufgezeigt.

Die Durchsicht von Studien, Analysen und Medienberichten verdeutlicht die Problematik bei den Begrifflichkeiten: Die Verschiedenartigkeit der Akteure ist oftmals aufgrund von Mängeln in der Definition schwer greifbar. Will man die Beteiligten in einem Konflikt kategorisieren, könnten diese grob in drei größere Gruppen untergliedert werden:

- in die Streitparteien selbst (z.B. Regierungstruppen und Aufständische),
- in jene, die in irgendeiner Form versuchen, in den Konflikt einzugreifen (z.B. Nachbarstaaten, Internationale Organisationen, NGOs oder „Großmächte“),

- in die unmittelbar Betroffenen, die am Konflikt selbst nur indirekt beteiligt sind (z.B. die örtliche Zivilbevölkerung, Flüchtlinge, zufällig anwesende Ausländer).

Konfliktakteure können einzeln oder in Kooperation mit anderen Akteuren auftreten. Dabei sind durchaus Zweckgemeinschaften für einen gewissen Zeitraum möglich und zu erwarten: Man denke z.B. an die Paramilitärs in Kolumbien, die (von offiziellen Stellen) für die Rebellenbekämpfung und zur Bekämpfung von „... „Gewerkschaftsaktivisten“ angeheuert wurden“.⁵ Dabei können mehrere Akteure in unterschiedlichen Ausprägungsformen koordiniert vorgehen, sogar wenn sie grundsätzlich unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen und aus einander entgegengesetzten Motiven handeln. Zu berücksichtigen ist, dass sich die jeweiligen Verhaltensmuster eines Kontrahenten innerhalb von Missionsphasen – also vor, während und nach einem IKKM-Einsatz – verändern können. Ebenso kann (Fehl-)Verhalten von IKKM-Akteuren das Konfliktgeschehen entscheidend beeinflussen. Als Beispiel hierfür dienen die Anfang 2012 bekannt gewordenen Videos, in denen zu sehen ist, wie US-Soldaten auf tote Afghanen urinieren, was die Taliban veranlasste, mit Vergeltung zu drohen.⁶ Desgleichen kann sich die Botschaft über die Einstellung/Beendigung einer IKKM-Mission negativ auf den weiteren Konfliktverlauf auswirken, woraus sich entsprechende Konsequenzen für die Sicherheit im Einsatzgebiet ergeben können. So kann z.B. ein erneutes Abstecken von Machtverhältnissen zwischen den lokalen Akteuren wiederum eine Gewalteskalation mit sich bringen.

Der Friedensprozess kann aber ebenso durch den Verlust regionaler und internationaler Medienaufmerksamkeit verlangsamt oder gar gestoppt

⁵ Siehe Braumandl-Dujardin, Wolfgang/Feichtinger, Walter (Hrsg.): Privatisierte Gewalt – Herausforderung in internationalen Friedensmissionen. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 3/2012; Wien, Juli 2012, S. 21; mit Verweis auf: Der Standard: Paramilitär – Demobilisierung war inszeniert (14. Mai 2012). Online-Dokument: <http://derstandard.at/1336696823144/Statisten-Demobilisierung-von-Paramilitaers-war-inszeniert>, abgerufen am 15. Mai 2012.

⁶ Vgl. Taliban schwören nach Leichenschändung Rache. Unter <http://www.welt.de/politik/ausland/article13811885/Taliban-schwueren-nach-Leichenschuendung-Rache.html>, abgefragt am 09. Juli 2013.

werden.⁷ Radikale Kräfte könnten daraufhin ihre Machtposition zurückgewinnen bzw. Methoden ihrer Kriegsführung wieder anwenden, was es durch den IKKM-Einsatz zu verhindern galt.

3. Mögliche Konstellationen unterschiedlicher Konfliktakteure im IKKM-Einsatzraum

Generell kann zusammengefasst werden, dass in Konfliktregionen verschiedenste Akteure – zum Teil hochgradig fragmentiert, in unterschiedlichen Größenordnungen und in komplexen Konstellationen – in Erscheinung treten. Die Bandbreite kann dabei von staatlichen Elementen wie regulären Armeen über Oppositionskräfte und Milizen bis hin zu Terrororganisationen reichen. So wurden z.B. im Bosnien-Herzegowina-Konflikt bis zu 18 unterschiedliche kämpfende Gruppierungen unterschieden.⁸ Zweckkooperationen, zumindest zeitlich begrenzt, sind dabei immer möglich. Konsequenz daraus ist, dass IKKM-Kräfte gleichzeitig gegenüber verschiedenen Konfliktakteuren mit unterschiedlichen Zielsetzungen sowie Methoden flexibel ausgerichtet sein müssen. Das wiederum bedeutet ein breiteres Einsatzspektrum für IKKM-Kräfte und somit ein höheres Anforderungsprofil.

Akteure, die in staatlicher, halbstaatlicher oder nicht-staatlicher Natur in Erscheinung treten, können direkt und indirekt auf den Konflikt Einfluss nehmen bzw. daran teilhaben: Mittel der Politik, der Ökonomie, des Militärs, der Technologie, der Psychologie, aus dem Medienbereich oder die Instrumentalisierung von Religion können von ihnen einzeln oder in hybrider Form zur Beeinflussung des Konfliktverlaufs eingesetzt werden.

⁷ „So starben die Iraker nach dem Abzug der US-Truppen einen langsamen Medientod ...“, El-Gawhary, Karim: Blutige Medienmaschine, Korrespondent der taz, Kommentar in der taz.de Online, 8.4.2013; <http://www.taz.de/!114107/>, abgefragt am 12. Juli 2013.

⁸ Vgl. Imbusch, Peter: Der Staatszerfall Jugoslawiens. In: Imbusch, Peter/Zoll, Ralf (Hrsg.): Friedens- und Konfliktforschung – Eine Einführung, 4., überarbeitete Auflage, Lehrbuch, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2006, S. 234.

IKKM-Kräfte können daher auf besondere Konfliktakteurskonstellationen treffen, die nicht immer leicht zu bewältigen sind: So kann z.B. die offizielle Regierung oder die Oberschicht (z.B. einflussreiche Oligarchen) Paramilitärs einsetzen, damit diese für sie unangenehme oder gar kriminelle Aktionen (beispielsweise Einschüchterung des politischen Gegners, oder politische Morde bis hin zu ethnische Säuberungen) durchführen.⁹ Derlei Akteurskooperationen haben bei Lagebeurteilungen von IKKM-Kräften unbedingt mit einzufließen, entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen zur Auftragsbewältigung sind zu schaffen (z.B.: Ermächtigung zur Strafverfolgung bzw. Regelung dieser Belange).

Das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung analysierte in seinem „Conflict Barometer“, dass 2012 bei den weltweit 396 aufgetretenen Konflikten eine Fülle von unterschiedlichen Akteuren involviert waren. Im „Conflict Barometer“ wurden Akteure partiell angesprochen bzw. angeführt. Waren in der HIIK-Studie lediglich Akronyme von Parteien und Gruppierungen oder sehr allgemeine Akteure angeführt (z.B. die Dachorganisation der Opposition in Honduras, die National Front of People’s Resistance (FNRP) oder die Moro Islamic Liberation Front (MILF) in den Philippinen oder allgemein die „opposition groups“ in Belarus, „Wahabi militants“, „Albanian minorities“, „Abkhazian separatists“, „ethnic Makedonians“, „leftwing militants“ in Griechenland), wurde für die gegenständliche Analyse vom Autor dieses Artikels der Akteur einer entsprechenden übergeordneten Konfliktparteikategorie zugeordnet.

Was bei der Kategorisierung separatistischer Bewegungen oder Organisationen mit einem klar erkennbaren, vielleicht sogar deklarierten politischen Ziel kaum Probleme aufwirft, stößt jedoch bei anderen Gruppierungen auf große Herausforderungen. Als Beispiel kann die Gruppierung „Falun Gong“ genannt werden. Die Schwierigkeit, diese Gruppierung einer Konfliktakteurskategorie zuzuordnen, besteht darin, dass die chinesische Regierung „Falun Gong“ (auch „Falun Dafa“ ge-

⁹ Vgl. Eppler, Erhard: Vom Gewaltmarkt zum Gewaltmonopol? Suhrkamp, Frankfurt/M. 2002, S. 42.

nannt) als terroristische Organisation bezeichnet,¹⁰ während eine ehrenamtliche deutschsprachige Website sie als „... ein aus China stammendes Qigong des buddhistischen Systems ...“¹¹ charakterisiert. „Falun Gong“ sei in Vereinen organisiert und werde außerhalb Chinas oftmals als Religion anerkannt. Das Auftreten von Akteuren mit ähnlichen „Zuordnungsproblemen“ könnte IKKM-Kräfte vor eine spezielle Herausforderung stellen. Verschärfen könnte sich die Situation insbesondere dann, wenn sich ein derartiger Akteur dem IKKM-Einsatz entgegen stellt.

Bei strittigen Zuordnungsfragen der HIIK-Analyse wurde im Internet nach möglichen Hinweisen, die eine fundiertere Kategorisierung zulassen könnten, recherchiert. So wurde beispielsweise der Akteur „Wahabi militant“ in die Konfliktsubkategorie „Militante religiöse Gruppierung“ subsumiert. In der HIIK Analyse werden folgende Konfliktparteien aufgelistet:

- Staaten bzw. deren Regierungen,
- Politische Parteien bzw. Gruppierungen,
- Oppositionsbewegungen,
- soziale Bewegungen oder Protestbewegungen,
- Militär,
- Polizeikräfte,
- Rebellen,
- Milizen,¹²
- Paramilitärische Gruppierungen,
- Militante religiöse Gruppierungen,
- ethnische Minderheiten und andere Minoritäten,
- Separatisten,
- Regionalmächte,

¹⁰ Vgl. Refworld: Dangerous Meditation: China's Campaign Against Falungong. Publisher: Human Rights Watch, 7 February 2002; <http://www.refworld.org/docid/45cb148e2.html>; abgefragt am 29. Juli 2013.

¹¹ Siehe Falun Dafa-Informationszentrum: <http://www.falungong.de/faq.html#2.1>; abgerufen am 29. Juli 2013.

¹² Dieser Begriff wird in Literatur und Medien oftmals unterschiedlich verwendet – entgegen der eigentlichen Definition.

- Drogenbanden bzw. Drogenkartelle,
- Terroristen bzw. Terrororganisationen.

Auch wenn in der HIIK-Studie Akteure nicht immer klar kategorisiert werden können, spiegeln sich diese Akteure und ihre Kategorien in staatlichen Sicherheitsstrategien teilweise wider. Problematisch und nicht nachvollziehbar sind in dieser Studie unterschiedliche Anführungen und damit Differenzierungen von Konfliktparteien wie z.B. „Staaten“ und „Regierungen“. Ebenso unklar sind die Unterscheidungen von Kategorien wie „politische Parteien“ und „Gruppierungen“, „Opposition“, „Oppositionsbewegungen“, „sozialen Bewegungen“ und „Protestbewegungen“.¹³ Für den Einsatzerfolg von IKKM-Kräfte können diese Unterscheidungskriterien aber von wesentlicher Bedeutung sein, da ihnen möglicherweise entsprechend unterschiedlich zu begegnen ist.

Die in der HIIK-Studie genannten Akteure wären zumindest noch um folgende als wesentlich identifizierte Konfliktakteure zu ergänzen:

- Schwache (weak), scheiternde (failing) und gescheiterte (failed) Staaten,
- gewalttätige Extremisten,
- Cyberattentäter (als Einzelgänger, Organisationen, Staaten oder in Kombination),
- kriminelle Netzwerke/Organisationen,
- Aufständische,
- nicht-staatliche Akteure,
- radikalisierte Einzelgänger,
- Seeräuber (Piraten) und
- Geheim- und Nachrichtendienste fremder Mächte.

Hervorzuheben ist, dass die aufgezählten Konfliktparteien und -akteure in der Fachliteratur häufig verwendet werden, jedoch aufgrund einer fehlenden Definition und oft diffuser Akteurskonstellationen keine eindeutige Zuordnung der Akteure zu diesen Kategorien möglich ist. So

¹³ Vgl. z.B. http://hiik.de/de/konfliktbarometer/pdf/ConflictBarometer_2012.pdf, S. 78; abgefragt ab 22. Jänner 2014.

ergibt sich z.B. bei radikal religiösen Gruppierungen die Problematik einer klaren Zuordnung zu einer Akteurspartei (z.B. zu einer militanten Gruppierung, zu militanten Islamisten oder zu einer religiösen Gruppierung?). Dies kann insbesondere eklatant sein, wenn die Kategorisierungen Wertungen implizieren (bspw. Aufständische, Rebellen, Widerstandsgruppen, Guerilla, Freischärler, Warlords, Clans, Terroristen, Fundamentalisten).

Generell können Akteure in legaler – von der internationalen Gemeinschaft rechtlich anerkannter und respektierter – oder eben nicht anerkannter – illegaler – Form in Erscheinung treten. Entsprechend ihrer Einstufung können sie von verschiedenen Seiten politisch, wirtschaftlich oder militärisch unterstützt oder bekämpft werden.

Jedoch sind die genannten Protagonisten, wenn überhaupt, nur durch ihre Motive (und Methoden) zu unterscheiden. Schwierigkeiten bei der Definition und Kategorisierung von Akteuren und Akteurskonstellationen ergeben sich aber häufig aufgrund unterschiedlicher politischer Sichtweisen. Diese Problematik zeigt sich insbesondere am gegenwärtigen Konflikt in Syrien.

4. Akteure am Beispiel des Syrienkonflikts

Der derzeitige Bürgerkrieg in Syrien verdeutlicht nicht nur die Komplexität gegenwärtiger und wohl auch zukünftiger Akteurskonstellationen, sondern auch die Kategorisierungsproblematik von Konfliktakteuren. Eine nahezu unüberschaubare Anzahl von am Konflikt beteiligten Akteuren, verbunden mit der fast unendlichen Varianz von Motiven, Zielen und Methoden, erschweren die Lagebeurteilung und somit die Konfliktlösung.

Die im Syrienkonflikt beteiligten Akteure können generell in zwei Gruppen eingeteilt werden: Pro- oder Contra-Assad-Kräfte. Die Pro-Kräfte bilden sich, grob betrachtet, aus dem noch an der Macht befindlichen Assad-Regime mit den loyalen Teilen der Polizei, der Geheimdienste und den kämpfenden Truppen: der staatlichen syrischen Armee und diversen nicht-staatlichen Akteuren wie der „Armee zur nationalen

Verteidigung“, der Shabiha Miliz, der „Volksarmee“, der Hizbollah Miliz, der „Volksfront zur Befreiung Palästinas“ und den Al Quds Einheiten. Unterstützt werden die Pro-Assad-Kräfte von den überregionalen Akteuren Iran und Russland mit ihrer Diplomatie und materiellen Ressourcen.

Auf der Gegenseite kämpfen unter anderem „gemäßigte“ Akteure wie z.B. die „Freie Syrische Armee“, die „syrisch islamische Befreiungsfront“ und die „syrische islamische Front“. Staatliche Unterstützung erhalten diese von Akteuren wie Saudi Arabien, Kuwait, Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Gegen Assad kämpfen auch Akteure mit politisch wie religiös „radikalen“ Ansichten: wie z.B. Jabat Al-Nusra, Fatah al-Islam und die Ahrar al-Sham Brigade. Von diesen werden Koalitionen/Kooperationen mit Akteuren, die allgemein als Terrororganisationen eingestuft werden (wie Al-Qaida), nicht gescheut.

Zu diesem Gemenge aus syrischen Anti-Assad-Akteuren gesellen sich vermehrt Individuen oder Kleinstgruppen aus dem Ausland, auch aus Europa, die freiwillig den jihadistischen Kampf unterstützen. In Summe sollen mehrere hundert Rebellengruppen in Syrien tätig sein.¹⁴ Internetmedien berichten, dass U.S.-Regierungsbeamte die Anzahl ausländischer Staatsbürger, die in Syrien kämpfen und welche die USA als Terroristen einstufen, mittlerweile auf 6.000 schätzen.¹⁵ Die Bewaffnung der einzelnen Gruppierungen kann von automatischen Handfeuerwaffen bis hin zu modernen schultergestützten Fliegerabwehrwaffen reichen. Teilweise kommen z.B. die in Russland produzierten SA-7 oder die moderneren SA-16 Fliegerabwehrwaffen zum Einsatz.¹⁶

¹⁴ Vgl. Institute for the Study of War: NPR: Syrian Rebels aren't able to fill Government's Role as they take Cities; 14. März 2013; <http://www.understandingwar.org/news/npr-syrian-rebels-arent-able-fill-governments-role-they-take-cities>, abgefragt am 10. Juli 2013.

¹⁵ Vgl. Bill Gertz: Syria: New Terrorist Training Ground; The Washington Free Beacon; <http://freebeacon.com/syria-new-terrorist-training-ground/?print=1>, abgefragt am 10. Juli 2013.

¹⁶ Ebd.

Ziel bei den religiös motivierten Kämpfern ist meist nicht nur der Sturz des Assad-Regimes, sondern auch die Errichtung eines Staates mit einer mehr oder weniger fundamentalistischen Ausrichtung am Islam.¹⁷

Zu wesentlichen Akteuren zählen ebenso die klassischen Konfliktakteure und Subjekte des Völkerrechts in Form der Nachbarstaaten Syriens, die in den Konfliktverlauf direkt oder indirekt involviert sind (z.B. Israel). Ebenso verändert die Duldung ausländischer Kämpfer auf dem jeweiligen Territorium oder die Zuwendungen finanzieller Mittel an bestimmte Akteure den Konfliktverlauf. Wird ein Staat, der Truppensteller im Einsatzraum ist, durch geänderte außenpolitische Rahmenbedingungen zum Konfliktakteur (z.B. durch die Errichtung einer Flugverbotszone auf Beschluss des U.N. Sicherheitsrates), wäre eine Involvierung möglicher IKKM-Kräfte in direkte Kampfhandlungen mit einem oder mehreren Konfliktakteuren wahrscheinlich.

Am Beispiel des Syrienkonfliktes ist zu erkennen, dass eine Vielzahl an Akteuren in einem Konfliktverlauf beteiligt ist und dadurch die Unübersichtlichkeit der Akteurskonstellation steigt. Insbesondere technische Entwicklungen (Stichwort Cyberspace) und die sich damit verändernde Akteurscharakteristik (Akteure müssen spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen) könnten diese Unübersichtlichkeit verstärken. Die Auftragerfüllung für IKKM-Kräfte wird somit erheblich komplexer und damit erschwert.

5. Bewaffnete Konfliktakteure in möglichen IKKM-Einsätzen – Ein Skizzierungsversuch

In gegenwärtigen Konflikten treten neben regulären militärischen Streitkräften stets auch andere bewaffnete Akteure auf, was mitunter die Komplexität der Akteurskonstellation erhöhen kann. Ebenso verschiedenartig können bei den Konfliktakteuren deren Motive und Zielsetzungen sein.

¹⁷ Vgl. Al-Ahram Weekly vom 9. April 2013; <http://weekly.ahram.org.eg/Print/2188.aspx>, abgefragt am 10. Juli 2013.

5.1 Konfliktakteure

Zum leichteren Verständnis werden zunächst einige Begriffe, die häufig in den Medien und der Literatur Verwendung finden, aufgelistet und beleuchtet. Damit soll auch eine mögliche Komplexitätssteigerung, die durch nicht differenzierte Verwendung von Begrifflichkeiten entstehen kann, aufgezeigt werden.

5.1.1 Kombattanten

Zum Schutz der Zivilbevölkerung ist es in einem Konflikt unabdingbar zwischen Zivilbevölkerung und Kombattanten zu unterscheiden. Daher legt das Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte im Art. 43 die Bezeichnung „Kombattant“ fest: „Die Angehörigen der Streitkräfte einer am Konflikt beteiligten Partei (mit Ausnahme des in Artikel 33 des III. Abkommens bezeichneten Sanitäts- und Seelsorgepersonals) sind Kombattanten, das heißt, sie sind berechtigt, unmittelbar an Feindseligkeiten teilzunehmen“.¹⁸ Aus dem Art. 44, Abs. 3 und 7 ist abzuleiten, dass ein Kombattant einer regulären, uniformierten Einheit einer am Konflikt beteiligten Partei angehört und seine Waffen während des militärischen Einsatzes für den Feind sichtbar trägt. Nach Art. 43, Abs. 2 sind sie berechtigt, unmittelbar an Feindseligkeiten teilzunehmen. Kombattanten sind verpflichtet, sich in bewaffneten Konflikten an die (anwendbaren) Regeln des Völkerrechtes zu halten (Art 44, Abs. 2).¹⁹

5.1.2 Milizen

Unter dem Begriff „Miliz“ versteht man „... eine Wehrpflichtigenarmee ohne stehende Verbände mit nur einem geringen Umfang an Berufssol-

¹⁸ Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I); <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19770112/index.html#a1>; abgefragt am 23. Jänner 2014.

¹⁹ Ebd.

daten oder Soldaten auf Zeit.“²⁰ Auf diese Definition wird jedoch oftmals keine Rücksicht genommen und der Milizbegriff wird äußerst inflationär verwendet. So wird z.B. auch im Zusammenhang mit Warlords die Bezeichnung „Miliz“ verwendet.²¹

Kommen IKKM-Kräfte mit Milizen in Kontakt, werden sie mitunter mit lokal und kulturell bedingt unterschiedlichen Milizen konfrontiert. So ist z.B. die Ausbildung von Milizen in Krisengebieten oftmals nicht mit jener im Westen zu vergleichen. IKKM-Kräfte können in entlegenen Gebieten z.B. auf berittene Milizen²² stoßen, die von ihren regionalen Kommandanten mit deren Feindbildern indoktriniert wurden. Sie greifen durchaus auch Zivilisten an und schrecken vor der Anwendung brutaler Gewalt gegen Frauen und Kinder nicht zurück.²³ Ethnische Säuberungsaktionen (teilweise mit der Unterstützung durch die lokale Regierung) führen zur völligen Zerstörung ganzer Dörfer, um Angst zu verbreiten. Der Zugewinn von Territorium und die Säuberung ganzer Landstriche von unerwünschten Bevölkerungsgruppen durch Vertreibung oder Ermordung sind oftmals Ziel solcher Übergriffe. In verarmten Gebieten werden Frauen bei der Nahrungs- und Feuerholzsuche außerhalb von Dörfern oder Flüchtlingslagern oftmals Opfer systematischer Vergewaltigungen durch Milizen und bewaffnete Zivilisten.²⁴ Sexuelle Gewalt an Frauen wird als simples taktisches Mittel der Kriegsführung eingesetzt.²⁵ Daher haben Mandate zur Entsendung in derartige Einsatzräume entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um Maßnahmen zum Eingreifen von IKKM-Kräften zu regeln.

²⁰ Siehe Buchbender, Ortwin/Bühl, Hartmut/Kujat, Harald/Schreiner, Karl. H./Bruzek, Oliver: Wörterbuch zur Sicherheitspolitik mit Stickworten zur Bundeswehr. 4., vollständig überarbeitete Auflage, Hamburg; Berlin; Bonn: Mittler 2000, S. 220.

²¹ Ebd. S. 18.

²² Vgl. Beispiel dafür sind die im Sudan tätigen Dschandschawid: <http://www.genocide-alert.de/sudan/gewalt-gegen-frauen-in-darfur.html>, abgefragt am 08. Juli 2013.

²³ Vgl. Janjaweed defector confesses Sudan's atrocities in Darfur; http://www.sudantribune.com/spip.php?iframe&page=imprimable&id_article=18203, abgefragt am 08. Juli 2013.

²⁴ Vgl. Gewalt gegen Frauen in Darfur; <http://www.genocide-alert.de/sudan/gewalt-gegen-frauen-in-darfur.html>, abgefragt am 08. Juli 2013.

²⁵ Ebd.

5.1.3 Paramilitärische Kräfte

Das Wörterbuch zur Sicherheitspolitik definiert paramilitärische Kräfte als „Einheiten und Verbände, die regulären Streitkräften ähnlich, aber nicht integraler Teil dieser sind und vorwiegend zu Spezialaufgaben herangezogen werden“.²⁶ Paramilitärische Verbände sind für Erhard Eppler meist gut besoldete Einheiten, die die Drecksarbeit durchführen, für die sich Justiz und Armee zu schade sind, oder die im Interesse einer Oberschicht „aufräumen“.²⁷

Paramilitärische Organisationen werden zumal mit einer Truppenstärke von mehreren tausenden Kämpfern angegeben, Fälle mit bis zu 30.000²⁸ sind dokumentiert. Die Bewaffnung und Ausstattung kann durchaus Größenordnungen annehmen, die den Streitkräften von Staaten ähnlich sind: „... uncovered sophisticated Multi Barrel Rocket Launchers, heavy artillery [Anm.: bis zu einem Kaliber von 152 mm], light aircraft, sophisticated communications equipment, radars, Surface-to-Air (SAM) missiles, large caches of assault rifles and multi purpose machine guns.“²⁹ Durch ihre Größe, die bessere Ausrüstung, eine oftmals straffere Organisation und dem Selbstverständnis als militärische Organisation unterscheiden sie sich meist von Milizen. Doch sind ethnische Säuberungen oft ebenso Ziel derartiger paramilitärischer Einheiten.³⁰

²⁶ Siehe Buchbender, Ortwin/Bühl, Hartmut/Kujat, Harald/Schreiner, Karl. H./Bruzek, Oliver: Wörterbuch zur Sicherheitspolitik mit Stichworten zur Bundeswehr. 4. vollständig überarbeitete Auflage, Hamburg; Berlin; Bonn: Mittler 2000, S. 279.

²⁷ Vgl. Eppler, Erhard: Vom Gewaltmarkt zum Gewaltmonopol? Suhrkamp, Frankfurt/M. 2002, S. 42.

²⁸ Vgl. Ministry of Defence and Urban Development, Sri Lanka: http://www.defence.lk/new.asp?fname=Facts_about_the_LTTE_20120221_02, abgefragt am 12. Juli 2013.

²⁹ Siehe The Sunday Times: „Arms and the LTTE“; über die Bewaffnung der in Sri Lanka tätigen „Organisation Liberation of Tamil Eelam“ (LTTE) vom 7. Juni 2009; http://www.sundaytimes.lk/090607/News/sundaytimesnews_130.html, abgefragt am 12. Juli 2013.

³⁰ Vgl. Ministry of Defence and Urban Development, Sri Lanka: http://www.defence.lk/new.asp?fname=Facts_about_the_LTTE_20120221_02, abgefragt am 12. Juli 2013.

5.1.4 Guerilla

Als Guerilla wird der Teil einer „... Bevölkerung eines Staates, der organisiert und bewaffnet, kriminelle, terroristische oder subversive Aktionen gegen die Staatsmacht durchführt mit dem Ziel, diese zu stürzen, um innere Verhältnisse im Staatswesen nach eigenen Vorstellungen zu schaffen“.³¹

Markus Höhne bezeichnet in einem Artikel die in Somalia agierende Al Shabaab als Guerillagruppe und beschreibt die vielfältigen Motive dieser Kämpfer.³² Sie reichen von überzeitigem Nationalstolz und dem Willen, ihr Heimatland zu verteidigen, über religiöse Überzeugung bis zu ökonomischen Anreizen für arbeitslose Jugendliche. Mitunter werden die Jugendlichen auch zwangsrekrutiert.³³ Kämpfende Verbände können, wie von unterschiedlichen Experten kolportiert, eine Truppenstärke von bis zu 8.000 Mann³⁴ erreichen. Taktisch wenden derartige Gruppierungen Guerillakriegsführung³⁵ an und operieren in einer Größenordnung von fünf bis zehn Mann,³⁶ wobei sie die entsprechende Ausbildung in internen Trainingslagern erhalten.³⁷ Ausgerüstet sind sie meist nur mit Sturm- und Maschinengewehren, Panzerabwehrrohren und Granatwerfern.³⁸ Finanzielle Ressourcen erhält die Al Shabaab aus der Einhebung religiöser Abgaben, Schutzgelderpressung und durch Zuwendungen reicher Geschäftsleute im In- und Ausland.³⁹ Anderer Gruppierungen wie z.B. Warlordseinheiten lukrieren Einnahmen z.B. aus der Liquidierung

³¹ Siehe Buchbender, Ortwin/Bühl, Hartmut/Kujat, Harald/Schreiner, Karl. H./Bruzek, Oliver: Wörterbuch zur Sicherheitspolitik mit Stichworten zur Bundeswehr. 4., vollständig überarbeitete Auflage, Hamburg; Berlin; Bonn: Mittler 2000, S. 138.

³² Vgl. Hoehne, Markus Virgil: Al Shabaab in Somalia, S. 92. In: Braumandl-Dujardin, Wolfgang/Feichtinger, Walter (Hrsg.): Privatisierte Gewalt – Herausforderung in internationalen Friedensmissionen. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 3/2012; Wien, Juli 2012.

³³ Ebd. S. 92.

³⁴ Ebd., S. 89.

³⁵ Ebd., S. 94.

³⁶ Ebd., S. 94.

³⁷ Ebd., S. 86.

³⁸ Ebd., S. 94.

³⁹ Ebd., S. 91.

oder der Gefangennahme und Auslieferung ausländischer Terrorverdächtiger.⁴⁰ Aber auch jährliche Abgaben, die internationale NGOs entrichten müssen, um im Gebiet der jeweils kontrollierenden Kämpfer wirken zu können (Stichwort „Wegezölle“), sind bekannt.⁴¹ Mitunter bieten derartige Kampfeinheiten oder Teile selbiger sich internationalen Organisationen als „Sicherheitsdienstleister“⁴² an. Einzelne Anführer können im Einsatzraum durchaus politisch hohe Funktionen, wie z.B. Energieminister, bekleiden.⁴³ Dadurch tritt für IKKM-Kräfte beim Umgang mit diesen Individuen und ihren Gruppen eine weitere erschwerende Facette hinzu.

Definitivische Unschärfen bei Akteursbezeichnungen in verschiedenen Artikeln zeigen von inflationärer Verwendung verschiedener Begrifflichkeiten. Schwierigkeiten könnten sich für IKKM-Kräfte daraus ergeben, dass ihr Verhalten gegenüber Akteuren in Einsatzgebieten mit völkerrechtlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen ist (z.B. wer ist Kombattant und folglich als solcher zu behandeln).

5.2 Konfliktgegenstände

Aus den vom HIIK genannten Konflikten waren hauptsächlich neun Konfliktgegenstände auszumachen. Demnach wurden Konflikte wegen territorialer Ansprüche, Sezession, Entkolonialisierung, Autonomie, Ideologien, nationalem Machtstreben, subnationaler Vorherrschaft, in-

⁴⁰ Ebd., S. 83.

⁴¹ Ebd., S. 91.

⁴² Vgl. Kohn, Florian P.: Was macht der Warlord? Zur politischen Einordnung eines notorischen Gewaltakteurs, S. 39. In: Braumandl-Dujardin, Wolfgang/Feichtinger, Walter (Hrsg.): Privatisierte Gewalt – Herausforderung in internationalen Friedensmissionen. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 3/2012; Wien, Juli 2012.

⁴³ Vgl. Braumandl-Dujardin, Wolfgang: Privatisierung der Gewalt – Eine politologisch-theoretische Annäherung an privatisierte Gewaltakteure im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement, S. 18. In: Braumandl-Dujardin, Wolfgang/Feichtinger, Walter (Hrsg.): Privatisierte Gewalt – Herausforderung in internationalen Friedensmissionen. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 3/2012; Wien, Juli 2012.

ternationaler Macht oder Ressourcen ausgetragen.⁴⁴ Dabei fällt auf, dass für viele Auseinandersetzungen nicht nur ein Konfliktgegenstand ausschlaggebend war, sondern meist eine Verquickung mehrerer Gründe. Aus der HIIK-Konfliktübersicht kann daher sehr gut analysiert werden, dass global gesehen der Konfliktgegenstand „Systeme und Ideologie“ am häufigsten für Konflikte verantwortlich zeichnet. Dabei geht es um Veränderungen im jeweiligen gegenwärtigen politischen System und in der betroffenen Gesellschaft.

5.3 Ziele von Akteuren

Akteure wollen unterschiedliche Ziele erreichen. Mehrere gegenwärtige und zukünftige Akteursziele lassen sich ableiten, denen hier Beispiele aus aktuellen Konflikten angefügt werden:

- a. Die Ausübung „unbegrenzter Gewalt“⁴⁵ mit dem Willen möglichst großer Schadensverursachung (hohe Opferzahl zur Erzeugung größtmöglicher Aufmerksamkeit), um entweder eine Bestrafungsaktion zu setzen und/oder ein politisches Umdenken bei den Angegriffenen zu erzeugen.

Die Anschläge des 11. September 2001 in den USA sind das Paradebeispiel hierfür, aber ebenso Anschläge auf kritische Infrastruktur (wie z.B. auf Gasleitungen nach Israel im April 2011,⁴⁶ der Giftanschlag auf das Trinkwassersystem der Bodensee-Wasserversorgung im November 2005⁴⁷ oder auf die Zugverbindungen in Madrid im März 2004).

- b. Der Versuch der Untergrabung von demokratischen Gesellschaftssystemen in Bezug auf Offenheit und Toleranz (z.B. bei

⁴⁴ Vgl. HIIK: Conflict Barometer 2012, No. 21; http://www.hiik.de/de/konfliktbarometer/pdf/ConflictBarometer_2012.pdf, S. 5; abgefragt am 26. Juni 2013.

⁴⁵ Vgl. Europäische Sicherheitsstrategie, Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, Brüssel, 12. Dezember 2003, <http://ue.eu.int/uedocs/cmsUpload/031208ESSIIDE.pdf>, S. 3, abgefragt am 18. Mai 2005.

⁴⁶ Vgl. <https://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=3856&Alias=wzo&cob=557792&Page11980=3>, abgerufen am 24. Mai 2011.

⁴⁷ Anschlag auf Wasserversorgung; <http://www.merkur-online.de/nachrichten/welt/anschlag-wasserversorgung-210252.html>, abgerufen am 24. Mai 2011.

den Anschlägen in Norwegen 2011) und die Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit als Ziel von Terrorakten bzw. von Gruppen und Personen, die sich dieser Methoden bedienen.⁴⁸

- c. Die Durchführung medial wirksamer Anschläge mit konventionellen oder unkonventionellen Mitteln (z.B. Anschläge mit Handfeuerwaffen und Sprengstoffen oder die Verwendung von Verkehrsflugzeugen als Bombe wie bei den Anschlägen in den USA 2001).
- d. Die Ausführung möglichst gesteuerter und wirksamer Anschläge auf computerisierte (Überwachungs-)Systeme durch Cybermittel (z.B. das Computervirus „Stuxnet“ zur Sabotage von technischen Überwachungs- und Steuerungsprozessen iranischer Atomanlagen) mit dem Ziel, bestimmte Systeme, Programme oder ganze Regionen lahm zu legen, ist eine zunehmende Bedrohung.
- e. Die Veränderung oder Anprangerung gesellschaftlicher, kultureller und/oder ethnischer Werte (z.B. die Anschläge des Norwegers Anders Behring Breivik 2011 in Oslo⁴⁹ oder die Vernichtung kultureller und religiöser Symbole wie die Zerstörung der Buddha-Statuen von Bamiyan in Afghanistan durch die Taliban Anfang 2001⁵⁰) ist unter anderem Ziel einiger Akteure. Dies hat für die Attentäter einen Doppelleffekt: einerseits werden derartige Aktionen zur eigenen Machtdemonstration genutzt und andererseits werden dadurch für Ethnien wichtige kulturelle Güter zerstört und diese zu einer neuen kulturellen Ausrichtung gezwungen.

⁴⁸ Vgl. Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble: „Freiheitlicher Rechtsstaat und terroristische Herausforderung“, Rede bei der Gedenkveranstaltung für die Opfer der RAF am 24. Oktober 2007 in Berlin; http://www.wolfgang-schaeuble.de/fileadmin/user_upload/PDF/071024raf.pdf, abgerufen am 15. Juli 2013.

⁴⁹ Vgl. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/vernehmung-attentaeter-breivik-erklaert-sich-fuer-nicht-schuldig-a-776499.html>, abgerufen am 27. Jänner 2014.

⁵⁰ Vgl. Taliban setzen Zerstörung der Buddha-Statuen aus; <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/voruebergehend-taliban-setzen-zerstoerung-der-buddha-statuen-aus-a-121092-druck.html>, abgefragt am 11. Juli 2013.

- f. Die Maximierung von Gewinn bei kriminellen Operationen wie Menschen-, Drogen- und Waffenhandel, aber auch durch illegale Müllentsorgung oder die Entführung von Schiffen und deren Ladung zur Erpressung von Lösegeld (z.B. Entführung eines griechischen Öltankers am Horn von Afrika Ende 2008⁵¹) ist ein Ziel.
- g. Die Bekämpfung und letztendlich Ausschaltung oppositioneller Kräfte (gegenwärtig in Syrien) sind klassische Bestrebungen.
- h. Ebenso die Verteidigung oder die Einverleibung eines Territoriums (Beispiel: Georgien 2008).
- i. Die Herbeiführung eines Regime- oder Regierungswechsels (Tunesien, Ägypten, Libyen, Syrien zu Beginn des 21. Jahrhunderts).
- j. Die Änderung der Staatsideologie (im gegenwärtigen Syrien-Konflikt ist ein Ziel radikaler islamitischer Gruppierungen die Errichtung eines Gottesstaates) ist häufig ein „inkludiertes Ziel“, kann aber für manche das Ziel an sich sein.
- k. Die Durchsetzung separatistischer Bestrebungen (wie z.B. die über Jahrzehnte in Sri Lanka tätigen Liberation Tigers of Tamil Eelam – LTTE) ist ebenso ein Ziel.

Gerade beim gegenwärtigen Konflikt in Syrien zeigt sich deutlich, dass es viele unterschiedliche politische Zielsetzungen gibt, die nur partiell übereinstimmen: Die Ziele reichen vom Sturz des gegenwärtigen Machthabers Bashar al-Assad und dessen Regimes und der anschließenden Errichtung eines demokratischen Staates⁵² über den Wunsch, einen strengen Gottesstaat⁵³ zu schaffen, bis hin zur Erhaltung des Status Quo. Weitere identifizierte angestrebte Ergebnisse im Syrien-Konflikt sind:

⁵¹ Vgl. Somali pirates strike again; <http://english.aljazeera.net/news/africa/2008/11/2008111961156346596.html>, abgerufen am 19. November 2008.

⁵² Vgl. Who's fighting in Syria; <http://weekly.ahram.org.eg/Print/2188.aspx>, abgefragt am 10. Juli 2013.

⁵³ Ziel Gottesstaat: Syrische Islamisten mit neuer Allianz; <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/1326934/print.do>, abgefragt am 11. Juli 2013.

die Vertreibung von Rebellen aus bestimmten Regionen, die Eroberung bzw. Rückgewinnung von Stadtteilen, die Verhinderung einer Staatspaltung.

6. Cyberbedrohungen

Das im Juni 2010 entdeckte Computervirus „Stuxnet“ verdeutlichte die neue (teilweise immer noch auch von Staaten ausgehende) Bedrohung: „It is suspected that the Stuxnet attack was financed by a state and aimed at the critical infrastructure of another state ...“.⁵⁴ Der Cyberspace als neues Mittel, Ziel und Ort bei der Konfliktaustragung zwischen Staaten wurde spätestens mit diesem Ereignis vor Augen geführt. Damit trat neben dem „Terroristen“ der „Staat“ als möglicher Konfliktakteur einmal mehr ins Rampenlicht. Neue, technisch hoch versierte Akteure (staatliche wie auch nicht-staatliche) werden sich in Zukunft dieser neuen Mittel vermehrt bedienen, um Anschläge, in welcher Form auch immer, durchzuführen.

Im Dezember 2010 zeugen konzertierte Angriffe auf jene Firmen (Paypal, Mastercard, aber ebenso gegen Staatsanwaltschaften und Polizei⁵⁵), die Sanktionen gegen Wikileaks verhängt hatten, von weiteren, in diesem Fall nicht-staatlichen Akteuren, die im Cyberspace agieren: „When cyber attacks occur, it is often difficult to identify the perpetrator, who may be a loner, an organisation, a state, or a combination of all three“.⁵⁶ Dies impliziert die Existenz hybrider Kampfführung im Cyberspace (durch unterschiedliche Akteure), wie sie in einer internationalen Studie definiert wird: „Hybridity refers to the fact that Actor 1 mixes activities with Actor 2 and vice versa (interaction). The result/outcome/output is a hybrid mixture of both. Apart from Action as a result, new actors may

⁵⁴ Siehe Ministry of Security and Justice: The National Cyber Security Strategy (NCSS); The Hague, The Netherlands, S. 4; http://www.enisa.europa.eu/activities/Resilience-and-CIIP/national-cyber-security-strategies-ncsss/Netherlands_Cyber_Security_strategy.pdf, abgefragt am 23. Mai 2013.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Siehe Ministry of Security and Justice: The National Cyber Security Strategy (NCSS); The Hague, The Netherlands, S. 4.

also be an outcome of hybridity.“⁵⁷ Bei der Ausübung derartiger Cyberspace-Anschläge muss der Aggressor gehobene technische Kenntnisse vorweisen. Dabei bedürfen gewisse Angriffsarten (wie z.B. Botnet-Angriffe) für durchschnittlich interessierte Internetuser lediglich einer gezielten Anleitung durch einen IT-Experten, der sein Wissen halbwegs verständlich im Internet online stellt. Nur ein vergleichsweise geringer Aufwand des Akteurs ist also notwendig. Deshalb kann bei dieser Form der Bedrohung sowohl von einem Einzelakteur als auch von einer Akteursgruppe auszugehen sein. Bei zukünftigen bei IKKM-Einsätzen wird auf die eine oder andere Art auch mit Cyberattacken zu rechnen sein, eine diesbezügliche Bewusstseinsbildung unter IKKM-Kräften ist daher vonnöten.

7. Wirkungsforderung an IKKM-Kräfte

Aus den bisher durchgeführten Analysen geht hervor, dass für den Erfolg einer IKKM-Mission viele Faktoren ausschlaggebend sind. Basis für eine positiv verlaufende und nachhaltige IKKM-Mission ist allerdings ein entsprechendes Mandat (des UN-Sicherheitsrates), mit dem die Einsatzkräfte ausgestattet werden müssen. Dieses muss einerseits den eingesetzten Kräften die rechtliche Möglichkeit zum angemessenen Selbstschutz bieten und andererseits ausreichend rechtliche Bedingungen schaffen, um den IKKM-Kräften den Schutz der Bevölkerung zu ermöglichen und somit die Glaubwürdigkeit ihres Einsatzes bei den Menschen vor Ort zu gewährleisten. Nur wenn die lokalen Betroffenen von der Sinnhaftigkeit des IKKM-Einsatzes überzeugt sind, werden sie ihn unterstützen und Radikalisierungstendenzen können vermieden werden. Ebenso ist jedoch das korrekte persönliche Verhalten der Einsatzkräfte gegenüber der Bevölkerung Grundvoraussetzung für erfolgreiches IKKM. Alle Aktivitäten müssen im Rahmen des internationalen Völkerrechtes vollzogen werden.

⁵⁷ Siehe: Multinational Experiment 6 (MNE6) Studie: Objective 1.1: Non-compliant Actors and other Irregular Adversaries: Dealing with Actors and Compliance in Intervention Operations in a Non-Permissive Hybrid Environment. Autoren der Studie: Obst Dieter Muhr (AUT), Hon. Assoc. Prof. Dr. Andrea Riemer, Ph.D. (AUT), Version 1.0, Dezember 2009, S. 5.

Die Wirkungsanforderungen an die Einsatzkräfte sind vielschichtig und reichen vom Schutz der Zivilbevölkerung über die Entwaffnung von Rebellen oder terroristischen Gruppierungen bis hin zum Schutz von Transportflugzeugen oder Hilfsorganisationen vor Ort. Dem Schutz der Infrastruktur (inklusive Cyber Security) kommt im IKKM zukünftig eine besondere Rolle zu. Der Schutz vor direkten und indirekten Übergriffen auf die Zivilbevölkerung (insbesondere der Schutz von Frauen und Kindern) sowie die Bekämpfung und Entwaffnung von Guerillas und Aufständischen sind wichtige Faktoren, die in jedem Beurteilungsverfahren mit zu berücksichtigen sind, um ein nachhaltiges IKKM durchzuführen. Die Sicherheit der militärischen Kräfte des IKKM gilt es, wo möglich, von vornherein zu gewährleisten. Menschenrechtsverletzungen gilt es zu verhindern.

Bilden Akteure eine Allianz mit der lokalen Regierung (dies kann „offen“ oder „verdeckt“ geschehen) bzw. erhalten Anführer von Guerillagruppen hohe politische Ämter, so ist die internationale Politik gefordert. Wenn nötig, sind die für die Gewalttaten Verantwortlichen möglichst frühzeitig einem internationalen Tribunal zuzuführen. Der Korruption und der organisierten Kriminalität ist auf allen Ebenen entschieden zu begegnen. Dafür muss den Kräften vor Ort die notwendige Befugnis (Mandat) erteilt werden. Stehen rechtliche Rahmenbedingungen einem Einschreiten der IKKM-Kräfte entgegen, ist eine Änderung des Einsatzmandates umgehend einzufordern. Ein Agieren außerhalb bestimmter traditioneller Verhaltensmuster im Einsatzraum (z.B. Rechte und Stellung der Frau in der Gesellschaft des Einsatzgebietes) ist unter Umständen mit einem Imageverlust in der jeweiligen lokalen Bevölkerung/Akteursgruppe verbunden und kann als unerwünschte Einmischung empfunden und folglich mit radikalen Mitteln bis hin zur tödlichen Gewalt bekämpft werden. Als illustratives Beispiel dient die Drohung der Taliban im Jahr 2010, afghanische Frauen zu ermorden, falls sich diese in Wählerlisten für die afghanischen Parlamentswahlen eintragen oder sich gar an der Wahl beteiligen sollten.⁵⁸ Derartigen Tendenzen und Verstößen gegen die Menschenrechte haben IKKM-Kräfte entschieden

⁵⁸ Vgl. BZ (News aus Berlin): Taliban drohen Frauen; <http://www.bz-berlin.de/archiv/taliban-drohen-frauen-article169494.html>, abgefragt am 27. Juni 2013.

entgegenzutreten. Dazu sind allerdings ebenso rechtliche Rahmenbedingungen für ein Einschreiten vor Ort notwendig wie der politische Wille in den Entsendestaaten, für die Durchsetzung ihrer Werte größere Lasten zu tragen. Erwächst bei der Bevölkerung im Einsatzgebiet das Gefühl, IKKM-Kräfte können keine Sicherheit gewährleisten, sind alle Bemühungen im Einsatzgebiet gefährdet. Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Aufschwung im Einsatzraum sind zu schaffen, um der Arbeitslosigkeit zu begegnen und somit radikalisierenden Tendenzen von Beginn an den Boden zu entziehen.

Die Diaspora der ethnischen Gruppen des Einsatzgebiets ist bei allen Anstrengungen nicht zu vergessen: Diese tritt oftmals als wichtiger Akteur (z.B. durch finanzielle Unterstützung, politische Aktivitäten oder ein gesellschaftliches Engagement) auf. Dabei zeigt sich, dass hohe politische Schlüsselfiguren der Diaspora „... vor allem in den Endphasen von Konflikten (z.B. bei Friedensverhandlungen) sowie in der Nachkonflikt- und Wiederaufbauphase eine wichtige Rolle ...“⁵⁹ spielen können.

Ausschreitungen oder Fehlverhalten von IKKM-Kräften haben unverzüglich von den verantwortlichen Stellen ohne Zeitverzug geahndet zu werden und das Image bei der Bevölkerung im Einsatzgebiet ist durch entsprechende Maßnahmen wieder herzustellen.

8. Fazit

Die Akteursvielfalt mit der einhergehenden großen Zahl an Motiven und Zielen erhöht zunehmend die Komplexität von IKKM-Einsätzen. Wie die Analyse der HIIK-Studie zeigt, tragen Konfliktakteure ihre Konflikte weniger auf gleicher Ebene (z.B. Staat gegen Staat), sondern vermehrt

⁵⁹ Siehe Bonn International Center for Conversion, Internationales Konversionszentrum Bonn: Die Rolle der afrikanischen Diaspora im Konfliktgeschehen. Konzeptpapier zu dem Workshop „Konfliktfaktor oder Krisenschlichter? Die Rolle der afrikanischen Diaspora im Konfliktgeschehen“ des Ministeriums für Generationen, Frauen, Familie und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Konversionszentrum Bonn (BICC); April 2007, S. 5; <http://www.isn.ethz.ch/Digital-Library/Publications/Detail/?lng=en&id=144794>; abgerufen am 29. Juli 2013.

„ebenenübergreifend“ aus. Zu erwarten ist, dass die Unübersichtlichkeit in der Akteurskonstellation zukünftig anhält bzw. durch technische Entwicklungen (Stichwort Cyberspace) noch zunimmt, was die Auftragsfüllung von IKKM-Kräften erschwert.

Die Akteursvielfalt macht es zudem notwendig, dass IKKM-Kräfte die Fähigkeit entwickeln, zeitgleich auf verschiedene Konfliktakteure mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Methoden flexibel einzuwirken. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf mögliche neue Bedrohungen zu legen. Cyberbedrohungen – in welcher Art auch immer – werden vor dem IKKM nicht Halt machen. Je komplexer Verhältnisse in einer Krisenregion sind, desto höher sind die Anforderungen an IKKM-Kräfte, was das Anforderungsprofil an die IKKM-Kräfte erhöht.

Zu analysieren ist, ob und wie Cyberbedrohungen auch für das IKKM eine Gefahr darstellen und wie diesen zu begegnen ist. Politik und IKKM-Kräfte müssen dabei möglichst frühzeitig auf derartige Szenarien vorbereitet sein. Daher müssen politisch Verantwortliche einen speziellen Fokus auf Friedensmissionen legen, denn die Bereitstellung notwendiger Ressourcen (sowohl für IKKM-Kräfte als auch für die Bevölkerung im Einsatzraum) ist für eine positive und vor allem nachhaltige Friedensmission unabdingbar.

Das Wissen über traditionelle Gepflogenheiten und Werte im Konfliktraum sind in allen Beurteilungsprozessen mit einzubeziehen. Das Verhalten der IKKM-Kräfte ist entsprechend anzupassen. Für die im Einsatzraum präsente Bevölkerung muss der IKKM-Einsatz einen sichtbaren Nutzen darstellen. Dies kann nur durch ein koordiniertes Zusammenspiel aller beteiligter IKKM-Kräfte („Comprehensive Approach“) mit den Gesellschaften im Entsendestaats und Einsatzraum erfolgen. Ergo muss auch eine umfassende Ausbildung im Sinne eines „Comprehensive Approaches“ (staatliche wie nicht-staatliche Institutionen) logische Konsequenz sein. Eine Vorreiterrolle Österreichs insbesondere betreffend innovativer Ausbildungsmethoden im Bereich des IKKM gilt es zu fördern und auszubauen.

Trends und Innovationen im zivilen Krisen- und Konfliktmanagement – Optionen für Österreich¹

Ursula Werther-Pietsch

1. Problemaufriss

Ziviles internationales Krisen- und Konfliktmanagement (IKKM) umfasst die Prävention und nicht-militärische Einhegung von Gewaltkonflikten sowie den friedlichen Umgang mit Konflikten innerhalb und zwischen Gesellschaften – das Spektrum reicht von humanitärer Hilfe bis Statebuilding.² Berührungspunkte mit Komponenten des militärischen IKKM sind damit vorgezeichnet.

Wenn es ein Dach gibt, das den zivilen Bereich in seinen verschiedenen Sparten umspannt, dann ist es die Ausrichtung auf menschliche Sicherheit – ein Konzept, für das seit 2012 ein gemeinsames Verständnis der Staatengemeinschaft vorliegt: „Human security calls for people-centred, comprehensive, context-specific and prevention-oriented responses that strengthen the protection and empowerment of all people and all communities“ (UNGV Resolution 66/250 vom 25. Oktober 2012). Auf dem Boden geo-strategischer Überlegungen großer Player stehend dient militärisches IKKM hingegen vor allem der Sicherung von Einflussphären, dem Machterhalt vorherrschender Eliten oder auch der „geordneten“ Machtverschiebung hin zu neuen Staatsgefügen. Der Einsatz militärischer Mittel für die Verteidigung universell geltender Werte ist mit der internationalen Schutzverantwortung aus 2005 relativ neu und fordert die Grundsätze der souveränen Gleichheit, friedlichen Streitbeilegung und Nicht-Intervention der UNO-Charta heraus. Macht und Menschlich-

¹ Ich möchte Tassilo Singer von der Europa-Universität Frankfurt (Oder) und Jan Pospisil vom Österreichischen Institut für internationale Politik Wien für ihre wertvollen Anregungen herzlich danken.

² Debiel, Tobias/Goede, Nils (2011): Militärinterventionen und Stabilisierungseinsätze – eine kritische Zwischenbilanz, in: Friedensgutachten 2011, Berlin: Lit Verlag, 194-207.

keit sind Standpunkte, die sich allerdings nur in den allerwenigsten Fällen treffen.

Diese diametral entgegengesetzte Interventionslogik kann durch das Zusammenspiel ziviler und militärischer Aspekte aber auch ein insgesamt besseres Gesamtergebnis hervorrufen, wie im Syrien-Konflikt durch die Einigung auf die Chemiewaffen-Inspektion 2013 zur Abwendung eines aussichtslosen Militärschlages ersichtlich wurde. Dieses Potential zur Synergie macht die Schnittstelle zur entscheidenden Herausforderung im „Comprehensive Approach“.

2. Akteure des zivilen IKKM

Ein systemisches Zusammenwirken ziviler staatlicher und nicht-staatlicher Akteure im IKKM existiert eigentlich (noch) nicht.³ Entwicklungspolitik, Friedensarbeit und humanitäre Hilfe arbeiten unter sehr verschiedenen Prämissen.⁴ Eine wichtige „lesson identified“ des Strategischen Planspiels an der Österreichischen Landesverteidigungsakademie im März 2013 ist daher die Unterscheidung verschiedener Akteursgruppen innerhalb des zivilgesellschaftlichen Sektors:

- Humanitäre Hilfe kann Hilfeleistung in Naturkatastrophen bedeuten, aber auch in bewaffneten Konflikten zum Einsatz kommen. Im Vordergrund stehen Nothilfeleistung und Lebensrettung, wobei Übergänge zu mittel- und langfristigen Strategien mitbedacht werden müssen.⁵
- Friedliche Konflikttransformation konzentriert sich im breiten Feld des Peacebuilding auf gewaltfreie Intervention zur Unterstützung von Versöhnungsprozessen, Schutz marginalisierter

³ Schlotter, Peter/Wisotzki, Simone (Hg.), Friedens- und Konfliktforschung, Baden-Baden: Nomos (2011), 25.

⁴ Neben diesen Akteuren zählt auch der Einsatz von Polizeikräften zu zivilem IKKM. Hauptaugenmerk wird in diesem Artikel entsprechend der Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe auf zivilgesellschaftliches Engagement gelegt.

⁵ Inter-Agency Standing Committee, Transformative Agenda zur Vorbereitung des World Humanitarian Summit 2016, <http://www.humanitarianinfo.org/iasc/pageloader.aspx?page=content-template-default&bd=87>.

Gruppen, Reintegration oder Kriegstrauma-Bearbeitung, aber auch präventive Diplomatie.

- Entwicklungszusammenarbeit fokussiert auf langfristiges Statebuilding und „Resilienz“ mit Blick auf nachhaltige Krisenbewältigung sowie Wiederaufbau in wirtschaftlicher Hinsicht. Die lokale Zivilgesellschaft (Staat-Bürger-Beziehung) und deren Beteiligung werden zum zentralen Element.⁶

Abb. 1 – Akteure und Sichtweisen

Akteure	Sichtweisen
Humanitäre Hilfe	Nothilfeleistung, Lebensrettung
Entwicklungszusammenarbeit	Entwicklungsperspektive, Verbindungen von Sicherheit und Entwicklung
Friedenspolitische Arbeit	Friedensperspektive, Gewaltfreiheit, Konflikttransformation
Externes Engagement in fragilen Situationen	Konzept menschlicher Sicherheit

Quelle: eigene Darstellung

So bewegen sich Methoden des externen Engagements ziviler Akteure in fragilen Situationen in der ganzen Bandbreite zwischen Einsatz in latenten Krisen, der Notwendigkeit kurzfristiger Maßnahmen und der Langzeitvision resilienter Entwicklung.⁷ Der Schwerpunkt liegt dabei entgegen konzeptuellen Erwägungen meist in der Post-Konfliktphase. In der ersten Phase der Transition, also etwa einem Zeitraum von zwei Jahren

⁶ Werther-Pietsch, Ursula/Roithner, Anna-Katharina, Koordiniert, komplementär und kohärent agieren in fragilen Situationen – Nichtregierungsorganisationen zwischen Peacebuilding und Statebuilding, Policy Brief 6, Institut für Entwicklung und Frieden (2010).

⁷ Rocha-Menocal, Alina (2009), ‘Statebuilding for peace’: navigating an arena of contradictions, ODI Briefing Paper No. 52; <http://www.odi.org.uk/resources/details.asp?id=3673&title=fragile-Statebuilding-peace-conflict>.

nach Beendigung eines bewaffneten Konflikts,⁸ zeigen sich Inkompatibilitäten ziviler und militärischer Akteure durch ihr zeitgleiches Auftreten am deutlichsten:

- in der Zielsetzung, Stabilisierung vs. langfristige Befriedung;
- im Management, leichter Fußabdruck vs. Übernahme der gesamten Administration;
- in der Wirkungstiefe, zeitliche Befristung vs. Ergebnisorientierung.⁹

Zwischen Peacekeeping, Peacebuilding und Statebuilding treten daher typischerweise Spannungen auf. Integrierte Mandate der UNO, der Afrikanischen und Europäischen Union von hybrid-mandatierten unilateralen oder koalitionär geführten Friedensmissionen kombinieren oft in gutem Bemühen alle Ansätze, ohne die aufgezeigten Probleme anzusprechen.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Befragung im Vorfeld des Symposiums unter 30 Experten/-innen aus Wissenschaft, Forschung und Praxis sowie an der Universität Wien zu den Themenkreisen Innovationen im zivilen IKKM, Nischen für das österreichische Engagement und Grundsätze für die Zusammenarbeit – im Sinn einer Weiterführung des Wiener 3C Appells – durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst.

3. Innovationen und Trends für ziviles Engagement

3.1. Geänderte Rahmenbedingungen

Das Konfliktbild hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten stark verändert. Kriegsführung wurde zunehmend automatisiert, nicht-staatliche Akteure haben verstärkt die Fähigkeit, auch auf internationaler Ebene in Konflikte einzutreten, militärische Akteure sind vermehrt in polizeiliche

⁸ Conflict, Security and Development. World Development Report. Washington D.C.: World Bank 2011.

⁹ Feichtinger, Walter (2011): Internationales Konflikt- und Krisenmanagement. Grundprobleme und innovative Ansätze, in: Pucher, Johann/Frank, Johann (Hg.), Strategie und Sicherheit 2011, Wien: Böhlau Verlag, 307-322, 310.

Aufgaben verwickelt, das Verhältnis zwischen IHL und Menschenrechten verschiebt sich.¹⁰ Dies hat ein Umdenken ausgelöst.

Gleichzeitig ist unsere Welt geprägt von interdependenten globalen Entwicklungsfaktoren wie Klimawandel, Migration, Ernährungsunsicherheit und extremer Unterentwicklung in einer sich differenzierenden Weltwirtschaft, die ebenso Auslöser und Ursache von bewaffneten Konflikten sein können. Die Aufnahme des Nexus Sicherheit und Entwicklung in die Welt-Entwicklungsagenda post 2015 am 25. September 2013 in New York war daher ein Meilenstein für Nachhaltigkeit.¹¹

Ziviles IKKM muss sich an diese Rahmenbedingungen anpassen:

- **Globalisierung, Fragilität und Vernetzung:** Die Kehrseite von Globalisierung ist erhöhte Fragilität und Unsicherheit. Ein weltweit konsistentes Eintreten für menschliche Sicherheit ruft auf Grundlage der Weiterentwicklung völkerrechtlicher Normen im Gefolge des arabischen Frühlings auch eine erhöhte Akzeptanz von Intervention hervor. Die Differenzierung bzw. Fragmentierung der internationalen Gemeinschaft in Interessengruppen mit wechselnden Koalitionen – „Club Governance“ oder Clubs der Relevanten von G-8 bis BRICS – ist ein real gegenläufiger Trend.
- **Weltwirtschaft und Resilienz:** Die Produktion von Schwellenländern und der Süd-Süd-Handel nähern sich den Volumina zwischen den Industriestaaten des Nordens an.¹² Entwicklungspolitik avanciert mit der Förderung benachteiligter Standorte zur globalen Strukturpolitik. Dies fußt auf der Erkenntnis, dass globale Probleme nur global gelöst werden können („Beyond aid“-Konzept). Komplementär zu globalen Partnerschaften bilden „re-

¹⁰ Watkin, Kenneth, Controlling the Use of Force: A Role for Human Rights Norms in Contemporary Armed Conflict, in: AJIL Vol. 98:1 (2004) 1-34, 6-8.

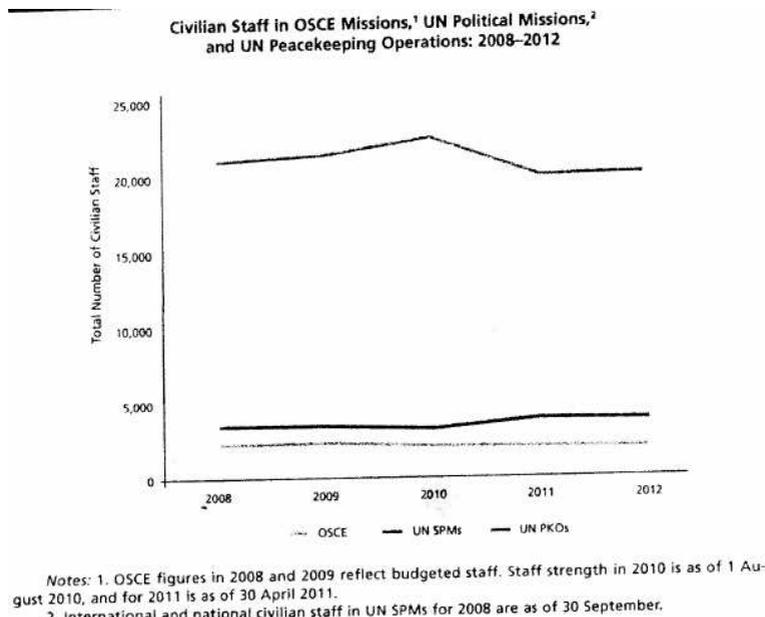
¹¹ UNGA, Special Event New York, 25 September 2013, Outcome Document, <http://www.un.org/youthenvoy/wp-content/uploads/2013/09/Outcome-document.pdf>.

¹² Human Development Report 2013, http://hdr.undp.org/en/media/HDR_2013_EN_complete.pdf.

silient societies“ unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung eine Art Basis-Entwicklungsstrategie.¹³

- **Zivile Ausrichtung des IKKM:** Das zu erwartende künftige Ausmaß von Naturkatastrophen und die „Illusion“ der Neutralität in einem Umfeld asymmetrischer und höchst flexibler Konfliktakteure lässt klassische Abgrenzungen schwinden. Die Annäherung legt überdies offen, dass kleinere Akteure auch in ihrem militärischen Engagement oft von überwiegend humanitären Gesichtspunkten geleitet sind. Bei primär ziviler Zielsetzung sollte dies auch in Struktur und Leitung von Friedenseinsätzen zum Ausdruck kommen.

Abb. 2 – Zivile Kräfte in Friedensmissionen



Quelle: NYU/CIC, Annual Review of Global Peace Operations, 16.9.2013

¹³ Council conclusions on EU approach to resilience, 3241st Foreign Affairs Council meeting, Brussels, 28 May 2013, http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/EN/foraff/137319.pdf.

3.2. *Geändertes Einsatzprofil*

Vernetzung, Resilienz und menschliche Sicherheit als Beweggrund für externes Engagement sind wichtige Impulse auf der Suche nach operativen Antworten auf die geänderten Herausforderungen.

Operativ betrachtet bedeutet eine verstärkte Vernetzung des Einzelnen mit dem politischen Geschehen, dass nicht-staatliche Interessengemeinschaften einen erhöhten Einfluss und Aktionsradius im „political settlement“ ausüben. Konflikttransformation und Peacebuilding im Sinn von „grounded legitimacy“ ohne Einbeziehung der lokalen Ebene ist schlicht undenkbar geworden. Der Trend, aus dem Blickwinkel von Inklusivität und Entwicklung zu agieren, lässt sich auch aus der Resolution des UN-Sicherheitsrats 2086/2013 zu multidimensionalem Peacekeeping ablesen, die mehr Bezug zu Peacebuilding als zu klassischem Peacekeeping aufweist.

Die Bildung resilienter Gesellschaften, die friedliche Konfliktlösungsmechanismen auf lokaler Ebene aufweisen, ist die entwicklungspolitische Antwort auf das Bedürfnis nach Verantwortlichkeit von Governance-Strukturen. Hier eröffnen sich zivilgesellschaftliche Aktionsfelder, die von der neuen Mobilität von Interessen via soziale Medien stark profitieren. Technologische Neuentwicklungen wie „emergency mapping“ können demokratiepolitisch genützt werden. Teile der Verfassung Islands sind 2011 beispielsweise unter Anwendung von Methoden des „Crowdsourcing“ entstanden.

Der tieferliegende Trend der „Zivilisierung“ von Friedenseinsätzen ist schon in der Capstone Doctrine 2008 angelegt, die die UN-Sicherheitsratsresolutionen zu Kindern in bewaffneten Konflikten, der Rolle von Frauen in Friedensprozessen und dem Schutz von Zivilbevölkerung (UNSCR 1612, 1325, 1894) zum integralen Bestandteil von UNO-Friedenseinsätzen macht. Die für den Erfolg einer Mission notwendige Verbindung mit den Zielen und dem Know-how von Entwicklungsstrategien ist auch bleibende Lektion des Afghanistan-Einsatzes der internationalen Gemeinschaft (siehe dazu Markus Gauster in dieser Ausgabe).

Abb. 3 – Neue Trends

Innovative Ansätze
• Ausrichtung auf Peacebuilding
• Resilienz und lokale Bevölkerung
• Stärkung der Rolle von Legitimität
• Nutzung technologischer Neuentwicklungen

Quelle: eigene Darstellung

Bestimmte Aktivitätsfelder, die diese innovativen Ansätze verdeutlichen, treten daher stärker in Erscheinung:

- Konzepte des lokalen Peacebuildings, zum Beispiel „Community Violence Reduction“ und gewaltfreie Unterstützung von Friedenszonen;
- Mediation, Versöhnung, Begleitung von Friedensprozessen sowie Förderung des interkulturellen/interreligiösen Dialogs;
- Gender-Mainstreaming und Stärkung von Frauen als Peacebuilder, einschließlich Entschädigungen für zivile Opfer, insb. für Opfer sexueller Gewalt;
- Fokus auf Kinder in bewaffneten Konflikten (Traumabewältigung, Wiedereingliederung, etc.);
- Nutzung von neuen Technologien und Kapazitätsentwicklung – soziale Medien;
- Verstärkter Einsatz von Geoinformationssystemen (GIS);
- Entwicklung von Response-Mechanismen zur Abfederung von negativen Auswirkungen des globalen Klimawandels (Beteiligung an Weltbank-Programmen).

Das geänderte Einsatzprofil legt neue Schwerpunktbildungen für Kapazitätsentwicklung nahe.¹⁴ Wo kann/soll sich ein kleiner Akteur wie Österreich einbringen?

¹⁴ Siehe Gesamtliste SWP/ZIF, Toolkit Krisenmanagement, 2. Auflage Berlin (2011), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/sonstiges/ToolboxKrisenmanagementSWP_ZIF_2011_ks.pdf.

4. Konzentration auf die Stärken

Spezialisierung und mögliche Rolle Österreichs im zivilen IKKM hängen eng miteinander zusammen. So könnte Österreich sein internationales Profil entsprechend der außenpolitischen Positionierung im Bereich menschlicher Sicherheit konsistent verstärken und dabei innovative Aktivitätsfelder im IKKM besetzen (Themenführerschaft):

1. Einsatz für verletzte Gruppen

Speziell im Bereich Kinder in bewaffneten Konflikten, Menschen mit Behinderungen, Schutz der Zivilbevölkerung, Schutz von Medienfreiheit, Minderheitenschutz, aber auch auf dem Gebiet der Förderung der Rolle von Frauen in Friedensprozessen hat Österreich bereits Schwerpunkte gesetzt. Dies könnte sowohl auf den „humanitarian space“ als auch die psycho-soziale Betreuung von Kriegstraumata erweitert werden.

2. Mediation und Friedensprozesse

Als Mediator vor allem auf Track 1,5-Ebene ist Österreich ein gesuchter Partner, wobei im interkulturellen/interreligiösen Dialog, aber auch mit Kelman-Workshops in Versöhnungsprozessen bereits Akzente gesetzt wurden.¹⁵ Österreich könnte sich auf gegenseitiges Verstehen und Lernen im Bereich „gender-culture-religion“ konzentrieren.

3. Lokales Peacebuilding

Lokales Peacebuilding, das Versöhnung und Reintegration von lokalen Gruppen im Auge hat, knüpft an die Praxis der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit an, die traditionell Beschäftigungsimpulse auf Mikroebene setzt und integrierte Programme der Konfliktprävention verfolgt.

4. Nutzung neuer Technologien

Österreichische Forschungseinrichtungen und Wirtschaft sind auf dem Gebiet neuer Technologien für den zivilen Einsatz im

¹⁵ Weiterführend siehe Themenheft „Mediation und Begleitung von Friedensprozessen“, Wiener Blätter für Friedensforschung 4/2013, im Erscheinen.

IKKM tätig. Es erscheint sinnvoll, an diese Expertise anzuknüpfen.¹⁶

Abb. 4 – „Nischen“ für Österreich

Neue „Nischen“	Spezialisierung
Verletzliche Gruppen	Humanitarian space, Kinder, Frauen, POC, Friedenszonen, psycho-soziale Betreuung
Lokales Peacebuilding	Community Violence Reduction
Mediation/ Friedensprozesse	– Vermittlerrolle Track 1,5 – Interkulturell/-religiöser Dialog und Lernen („gender-culture-religion“) – Transitional justice und Versöhnung
Nutzung neuer Technologien	GIS, Mobiltelefone, UAVs, soziale Medien

Quelle: eigene Darstellung

Welcher Weg eingeschlagen wird, ist eine politische Entscheidung. Identifikation vorhandener Expertise und Führung verlinkter Expertenpools verlangen jedoch in jedem Fall eine strategische Grundsatzentscheidung, Verankerung in Policy-Dokumenten, kontinuierlichen Aufbau und internationale Kontakte.

5. Auswirkungen auf die Gesamtstaatlichkeit – 3C Kultur

Das bisherige Engagement Österreichs zeigt, dass der eingeschlagene 3K-Ansatz, „koordiniert, komplementär und kohärent handeln in fragilen Situationen“ (engl. 3C), gerade für einen kleinen Akteur maßgeschneidert und „exportfähig“ ist. Die Österreichische Sicherheitsstrategie 2013 weist den Ansatz der Gesamtstaatlichkeit ausdrücklich aus.

Wie die Leitprinzipien für gemeinsame Einsätze konkret aussehen könnten, wurde in der Pionierarbeit des Wiener 3C Appells 2010 modellhaft

¹⁶ Die einzelnen Aktivitätsfelder werden im Anhang zum Artikel näher vorgestellt.

ausverhandelt.¹⁷ Die fünf wichtigsten Prinzipien werden in Abb. 5 wiedergegeben.

Abb. 5 – Prinzipien der Zusammenarbeit

3C Einsatzprinzipien
Local ownership – „in the driver’s seat“
Konfliktsensitivität („do no harm“)
Zuerst Ressourcenfrage klären, dann zusagen
So kooperativ und koordiniert wie möglich!
Lernprozess – gemeinsame Evaluierung

Quelle: eigene Darstellung

Verbesserungen im Schnittstellenmanagement sind dennoch ausbaufähig:

- **Dialog zu internationalen Einsätzen:** Eine Reihe von informellen Formaten steht zur Verfügung, um für den Ernstfall jene „corporate identity“ zu schmieden, die einen gesamtösterreichischen Einsatz auszeichnen sollte.
 - **3C Round Tables:** Begleitende Beobachtung und Diskussion von Krisenherden;
 - **3C Debriefings:** Debriefings nach Auslandseinsätzen zum gemeinsamen Lernen;
 - **3C Trainings:** Pre-deployment Trainings im 3C Format mit Schwerpunkt auf Sprachtraining, „cultural sensitivity“ und psycho-sozialer Ausbildung;

¹⁷ Zur Genesis: Feichtinger, Walter/Werther-Pietsch, Ursula/Barnet, Günther (Hg.): Coordinated, Complementary and Coherent Action in Fragile Situations. The Vienna 3C Conference. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie Wien, 12/2010/S.

- **3C Masterprogramme:** Herausragende Bedeutung von Nachwuchsförderung an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen.¹⁸
- **Expertenpool des Auslandseinsatzkonzepts:** Die neue Sicherheitsstrategie Österreichs sieht einen Pool von 100 zivilen und militärischen Experten vor. Ein entsprechender Meinungsbildungsprozess wurde bereits eingeleitet.
- **Anbindung der Zivilgesellschaft:** Gründung einer zivilgesellschaftlichen Plattform für Peacebuilding, Mediation und Konflikttransformation für gemeinsamen Erfahrungsaustausch, Entwicklung von Handlungsoptionen und Mitwirkung bei Aktivitäten von EU, OSZE, VN und NGO-Dachorganisationen.
- **Pooled Funding** nach dem Vorbild von UK, NL, Schweiz. Idealerweise würde ein dafür eingerichtetes „Sekretariat für Auslandseinsätze“ die Aufgaben der Früherkennung, Planung von Auslandseinsätzen, der Ausbildung – besonders in den Nischen Mediation und Dialog-Kapazität, Arbeitsmarkt- und IT-Spezialisten, Rekrutierung, Entsendung und Betreuung in Missionen, Nachbereitung und begleitende Forschung – zusammenführen und leitend koordinieren.¹⁹

6. Schlussfolgerungen und Ausblick

Unabhängig von der konkreten Spezialisierung lassen sich im Sinn der Gesamtstaatlichkeit zusammenfassend und mit Blick auf den Diskurs führender Think tanks wie des International Network on Conflict and Fragility²⁰ konkrete Handlungsanleitungen für ziviles IKKM ableiten.

¹⁸ Spezialisierungen österreichischer Friedensinstitute wie die Kooperation des ÖSFK mit ESDC zur Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft in Krisengebieten, Peacebuilding und SSR können hier Synergien bilden.

¹⁹ Weiterführend Major, Claudia, Ziviles Krisenmanagement in der Europäischen Union, SWP-Studie, S 22, Oktober 2012, Berlin.

²⁰ OECD DAC International Network on Conflict and Fragility mit weiterführender Literatur, <http://www.oecd.org/dac/incaf/>.

Als Orientierungspunkte für die künftige Debatte gilt aus heutiger Sicht:

Lessons Learned

1. Fragilität als Prozess und Neubeginn verstehen.
2. Menschliche Sicherheit in das Zentrum der Sicherheitsanstrengungen rücken:
 - An den Wurzeln der Konflikte ansetzen. Dies zieht sich von Schutz vor direkter Gewalt über die Ausgestaltung staatlicher Strukturen und Checks-and-Balances im politischen System (accountability) bis zur aktiven Förderung von Good Leadership (Kapazitätsbildung).
 - Bargaining der politischen Eliten für Friedenskonsolidierung nutzen – Anreize für Mitmachen am Friedensprojekt bieten – Verschränkung von Kriminalität und Legitimität bearbeiten.
 - Zivilgesellschaftliches Engagement durch Kultur, Bildung, Information stärken – gleichzeitig wenige schnelle Erfolgsprojekte, die eine echte Änderung der Situation für die Betroffenen herbeiführen, durchführen.
 - Job creation: Unterstützung nachhaltiger sozio-ökonomischer und ökologischer Entwicklung, lokaler Arbeitsmarkt und Bildung.
 - Vertrauen und Kohäsion in der Gesellschaft stärken – Konflikte transformieren, Verständigung und Versöhnung zwischen Konfliktparteien unterstützen.
 - Besonderes Augenmerk auf „ungoverned spaces“ und rechtsfreie Räume legen, zum Beispiel städtische Slums, Flüchtlingsenklaven, Stammesazonen.
3. Gewalt gegen Frauen eindämmen und deren Potential fördern, speziell Frauen in und für leading positions bei Friedensverhandlungen bringen und geeignete Ausbildung anbieten.
4. An genuinen Prozessen anknüpfen – Konfliktsensitivität bei jedem Eingriff bedenken.
5. Lokale Ebene als Drehscheibe für Veränderung nehmen – Verbindung zu nationaler und regionaler Ebene herstellen, damit die Erfolge nicht verpuffen.

6. Do no harm-Prinzip, Transparenz und kontextbezogene Vorteile teilen und im gesamtstaatlichen Format nutzen.
7. „Division of labour“, national wie international – Abstimmungsprozesse fördern, Offenheit gegenüber Partnern zeigen.
8. Expertise durch effektive Ausbildung und Auswahlmechanismen sicherstellen – Stichwort Expertenpool.²¹

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die dafür benötigten Strukturen und Prozesse.

Abb. 6 – „Wohin die Reise geht bzw. gehen könnte“

Ziele	Struktur/ Prozesse
1 Anbindung der Zivilgesellschaft	Gründung einer Peacebuilding Plattform, Friedensdienste
2 Laufender Dialog zu internationalen Einsätzen	3C Round Tables, 3C Retreat, Planspiel, Debriefings
3 Expertenpool Mediation und Dialogkapazität, Expertise in „gender-culture-religion“, Arbeitsmarkt- und IT-Spezialisten	Verankerung im Auslandseinsatzkonzept
4 Nachwuchsförderung	Masterlehrgänge an Universitäten, zertifizierten Instituten
5 Budgetansatz für Auslandseinsätze	Gesamtstaatlicher Fonds

Quelle: eigene Darstellung

Erst diese Zusammenschau von 3C Kultur und Spezialisierung auf bestimmte „Nischen“ ergibt ein schlüssiges Bild für eine mögliche Weiterentwicklung des österreichischen Beitrags zum zivilen IKKM, der allerdings nur mit Visionskraft, Zähigkeit und Teamgeist in die Realität umgesetzt werden kann.

²¹ Grundsätze für IKKM, Arno Truger, erweitert von Ursula Werther-Pietsch 2013.

Issues papers zu Kapitel 4 – Konzentration auf die Stärken

Mediation und Begleitung von Friedensprozessen

*Ursula Werther-Pietsch/Jan Pospisil*²²

1. Aufbau legitimer Staatsstrukturen

Weltweit leben 1,5 Milliarden Menschen in fragilen und von Konflikten und Gewalt betroffenen Regionen. Laut Schätzungen wird bis zum Jahr 2015 die Hälfte der mit weniger als 1,25 US\$ pro Tag auskommenden Bevölkerung in fragilen Staaten leben. Gleichzeitig lassen sich Ursachen und Wirkungen von Fragilität und Konflikt in einer zunehmend globalisierten Welt nicht mehr regional begrenzen. Für die Sicherheits-, Entwicklungs- und Friedenspolitik ist dies eine wesentliche Herausforderung. Friede muss auf tragfähigen soziopolitischen Aushandlungsprozessen aller Akteure beruhen – je inklusiver und umfassender ein solches „*Political Settlement*“ angelegt ist, desto wahrscheinlicher wird die erfolgreiche Transformation eines bewaffneten Konflikts.

Der internationale Einfluss auf einen solchen Prozess ist beschränkt und konzentriert sich auf die Unterstützung dieser endogenen Aushandlungsprozesse. Das dabei zugrunde gelegte Staats- und Institutionenverständnis stützt sich weniger auf eine formale als auf eine faktische Legitimation, die auf Leistungsfähigkeit und Vertrauen beruht. Zentrales Augenmerk gilt dabei den staatlichen Grundfunktionen wie dem Schutz der Bevölkerung vor gewaltsamen Übergriffen, einem funktionierenden Rechtssystem und grundlegenden fiskalischen und budgetären Management-Kompetenzen.

2. Ableitungen für Peace- und Statebuilding

Wechselseitige Erwartungshaltungen regeln die Balance von Staat und Gesellschaft. Dies gilt ganz besonders in der brüchigen Phase der Trans-

²² Dr. Jan Pospisil ist Senior-Fellow am Österreichischen Institut für internationale Politik und habilitiert sich derzeit im Fach Politikwissenschaften in Wien.

ition, in der es um eine gesellschaftliche und staatliche Neuordnung geht. Aus den Erfahrungen im bisherigen Peace- und Statebuilding ergibt sich eine klare Ausrichtung auf den Schlüsselbegriff der Legitimität im Aufbau nachhaltig wirksamer und friedenskonsolidierender Staatsstrukturen. Dies bedeutet, dass staatliche Strukturen im Fragilitätskontext auch von den intervenierenden Kräften zunehmend unter die Anforderung von Legitimität gestellt werden müssen. Legitimität verlangt bestimmte Verhaltensweisen, die sich Institutionen gegenüber der Bevölkerung erarbeiten müssen – eine rein formale Legitimation von Staatlichkeit reicht daher nicht aus. Vielmehr muss sie auf Verlässlichkeit staatlicher Institutionen und der Fähigkeit zur Erbringung von Grundleistungen durch diese begründet sein. Ebenso gilt es, traditionelle gesellschaftliche Institutionen, die hohe Legitimität genießen, produktiv in Peace- und Statebuilding mit einzubeziehen.

3. Grundlagen für das österreichische Engagement

Das aktuelle Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik für 2013 bis 2015 legt als einen von drei Arbeitsschwerpunkten den Themenbereich menschliche Sicherheit, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit fest. Der Strategische Leitfaden Sicherheit und Entwicklung der österreichischen Entwicklungspolitik 2011²³ bildet als ressortübergreifendes Policy-Dokument die Grundlage für das gesamtstaatliche Zusammenwirken aller relevanten staatlichen und nicht-staatlichen Akteure in fragilen Situationen. Neben der Berücksichtigung der OECD DAC (Development Assistance Committee) Prinzipien für das internationale Engagement in fragilen Situationen – mit einer speziellen Schwerpunktlegung auf „do no harm“ und Nichtdiskriminierung – und des „New Deal“ und seiner spezifischen „Peacebuilding and Statebuilding Goals“ ist darin die koordinierte, komplementäre und kohärente Vorgehensweise (3C-Ansatz) verankert.

²³ http://www.entwicklung.at/uploads/media/LF_Sicherheit.pdf.

4. Stärken Österreichs in Mediation und Friedensbildung

Im Handlungsfeld „Begleitung von Friedensprozessen und Mediation“ des Strategischen Leitfadens sollte österreichische Expertise gebündelt genutzt werden. Österreich spielt im Hinblick auf Sicherheit und Entwicklung im Peacebuilding und in der Konfliktvermittlung eine international beachtete Rolle. Wichtige Vertreter sind hier zu nennen: Bruno Kreisky, Herbert C. Kelman, Albert Rohan, Wolfgang Petritsch oder Werner Fasslabend. Dazu kommt die kontinuierliche Positionierung auf dem Gebiet der Menschenrechte, das international mit Namen wie Felix Ermacora, Manfred Nowak, Wolfgang Benedek oder Heinz Patzelt besetzt ist.

Dabei ist Österreich in seinen Bemühungen regional eingebettet: Alle Initiativen bilden einen politisch integralen Bestandteil der EU und der GASP. Dies hat gegenüber in diesem Bereich international führenden Akteuren wie Norwegen und der Schweiz den komparativen Vorteil, dass Österreich als „Tor zur EU“ gesehen wird.²⁴ Österreich kann zudem auf eine langjährige Tradition als Ort des Dialogs, speziell auch im interreligiösen Bereich, als VN-Standort sowie als neutrales Nicht-NATO-Land blicken. Hierbei kann eine pro-aktive Standortpolitik betrieben werden.

Ein eigenständiger Beitrag Österreichs läge etwa in:

- Stärkung der Konfliktlösungskompetenzen lokaler Entscheidungsträger;
- Bewusstseinsentwicklung für Probleme von Minderheiten;
- Vertrauensaufbau zwischen ethnischen Gruppen;
- Idee eines „österreichischen Mediationspools“:
 - Der 3C-Retreat 2012 identifizierte eine mögliche Spezialisierung auf sogenannte „Inside Mediators“, die selbst Teil der konfliktiven Gesellschaft sind.
 - Weiters wurde der Aufbau von Dialogkapazitäten für den Umgang mit „schwierigen Partnern“ in Verbindung mit ent-

²⁴ Concept on Strengthening EU Mediation and Dialogue Capacities, Ratsdokument Nr. 15779/09 vom 10.10.2009.

wicklungs- und menschenrechtsorientiertem „basic needs approach“ auf Track 2/3 angesprochen.

- Schließlich sollte ein begleitendes „Tool-Paket“ zur Verfügung stehen: Wo österreichische Mediationsexpertise nachgefragt wird, sollten entwicklungspolitische Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden.

Transitional Justice und Versöhnung

*Christian Wlaschütz*²⁵

„Transitional Justice“ – das sowohl das Justizsystem als auch den abstrakten Begriff Gerechtigkeit beinhaltet und damit auch den Diskussionsbedarf über die praktische Bedeutung von Gerechtigkeit andeutet – ist eine relativ junge Disziplin, die allerdings in den letzten Jahren durch viele praktische Beispiele und akademische Forschungen an Bedeutung gewonnen hat. Wie der Name nahelegt, geht es um die Anwendung bestimmter Instrumente, um vergangene Menschenrechtsverletzungen in Zeiten des Übergangs aufzuarbeiten.

Dabei lassen sich verschiedene historische Momente unterscheiden. „Transitional Justice“ der ersten Generation bezieht sich auf den Übergang von Diktaturen zu Demokratien (Chile, Argentinien, Osteuropa) und jene der zweiten Generation auf die Transition von Krieg zu Frieden (Guatemala, Peru, Nepal). Immer öfter kommt es allerdings zu „Transitional Justice“-Maßnahmen in Situationen, in denen der Übergangsmoment nicht klar ersichtlich ist, also etwa inmitten eines bewaffneten Konflikts (Kolumbien, Uganda, Kongo), was die Frage der Legitimität von „Transitional Justice“ aufwirft. 2004 definierte UN-Generalsekretär Kofi Annan „Transitional Justice“ folgendermaßen:

“Transitional Justice comprises the full range of processes and mechanisms associated with a society’s attempts to come to terms with a legacy of large-scale

²⁵ Christian Wlaschütz studierte Politikwissenschaft an der Universität Wien und Internationale Beziehungen an der Syracuse University. Er war mehrere Jahre in verschiedenen Friedensprogrammen in Kolumbien tätig und arbeitet an einer Dissertation im Fach Politikwissenschaft.

past abuses, in order to ensure accountability, serve justice and achieve reconciliation. These may include both judicial and non-judicial mechanisms, with differing levels of international involvement (or none at all) and individual prosecutions, reparations, truth-seeking, institutional reform, vetting and dismissals, or a combination thereof.”²⁶

Diese anerkannte Definition enthält mehrere Elemente, die hervorzuheben sind:

- Die Zielsetzung von „Transitional Justice“ besteht nicht nur in der Aufarbeitung der Vergangenheit um ihrer selbst willen, sondern auch in der Einleitung entsprechender Lernprozesse für die Zukunft. Sie geht also vom Prinzip der Veränderung aus, sei es in Richtung Rechtsstaat, Versöhnung oder der Stärkung eines Menschenrechtsregimes.
- „Transitional Justice“ ist mehr als die Bestrafung der Täter/-innen. Sie beinhaltet auch die Prinzipien der Wahrheit, der Entschädigung sowie der Nicht-Wiederholung der Verbrechen.
- Anders als oft dargestellt, ist „Transitional Justice“ nicht nur die Aufgabe von Juristen/-innen, sondern umfasst auch eine große Anzahl nicht-juristischer Mechanismen der Wahrheitsfindung, der Erinnerungspolitik und der Entschädigung.
- Daraus folgt, dass „Transitional Justice“ ein Mehrebenen-Unterfangen darstellt. Sie ist nicht auf die staatliche Ebene beschränkt, sondern spielt sich auch unabhängig des Staats dort ab, wo Menschenrechtsverletzungen stattgefunden haben – in Dörfern, abgelegenen Regionen und zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen.

Besonders die Mehrebenen-Dimension macht eine Koordinierung zwischen staatlichen Aktivitäten und jenen Initiativen nötig, die aus einem konkreten Bedürfnis auf lokaler Ebene entstehen. Dies kann der Wunsch sein, das Schicksal eines „verschwundenen“ Familienmitglieds aufzuklären, die Verstrickung lokaler Eliten in Menschenrechtsverletzungen zu

²⁶ The Rule of Law and Transitional Justice in Conflict and Post-Conflict Countries. Report of the Secretary General (S/2004/616).

dokumentieren oder demobilisierte Exkämpfer/-innen ins Zivilleben zu integrieren.

Das Thema Versöhnung ist eng mit „Transitional Justice“ verbunden. Vereinfacht ausgedrückt, ist „Transitional Justice“ ein Mittel auf dem Weg in Richtung Versöhnung. Versöhnung ist kein singulärer Akt wie etwa die Handreichung zwischen ehemaligen Feinden, sondern ein langandauernder Prozess der Anerkennung und Aufarbeitung vergangenen Unrechts mit dem Ziel, gerechtere Beziehungen für die Zukunft zu schaffen. Der Begriff der Gerechtigkeit spielt hierbei eine große Rolle, da es eben um die Veränderung bestehender Ungerechtigkeiten geht, um gemeinsame Projekte auf verschiedenen Ebenen durchführen zu können. Damit unterscheidet sich Versöhnung auch von Koexistenz, die sich durch das weitgehend gewaltlose Nebeneinander charakterisiert, wobei weder ein Konsens über die Vergangenheit noch der Wille besteht, eine gemeinsame Zukunft zu schaffen.

Grundlegende Voraussetzungen für Versöhnungsinitiativen wären: die Anerkennung dessen, was geschehen ist; das Versprechen, das nicht mehr zu wiederholen; die Bearbeitung der Ursachen von Unrecht; Vergebung; das Schaffen von Räumen für eine Kommunikation der Verschiedenen; sowie die Anerkennung von Diversität. Besonders in bewaffneten Konflikten geht es dabei nicht nur um die Täter-Opfer-Dimension, sondern letztlich auch um die Versöhnung mit Brüchen in der eigenen Biographie, der Familiengeschichte, der Nachbarschaft, dem Land oder mit öffentlichen Räumen, die von Gewaltakteuren missbraucht wurden (etwa die Verwendung von Lebensquellen wie Flüssen zur Entsorgung Ermordeter oder von Spielplätzen als Exekutionsstätten). So greifen „Transitional Justice“ und Versöhnung ineinander und ergänzen einander, auch wenn sie unterschiedliche Zeitperspektiven und Methoden aufweisen.

Gewaltprävention und -reduktion in sozialen Gemeinschaften als Basis für lokale Entwicklung

*Anna Katharina Roithner*²⁷

Community Violence Reduction (CVR) ist Teil des internationalen Engagements in fragilen Situationen und gilt als zweite Generation von DDR – Disarmament, Demobilization and Reintegration. Traditionelles DDR und CVR teilen gemeinsame Ziele wie die Unterstützung von Friedensprozessen sowie die Schaffung von politischem Raum für Dialog. Im Vergleich zu DDR, das Programme für individuelle Personen – Soldaten, Rebellen oder andere bewaffnete Elemente innerhalb militärisch organisierter Strukturen – entwickelt, arbeitet CVR vorwiegend mit von Gewalt betroffenen sozialen Gemeinschaften. Ziel ist nicht eine langfristige Entwicklung des jeweiligen Interventionsgebietes, sondern eine relativ kurzfristige Stabilisierung eines räumlich eingegrenzten, volatilen, sozialen Umfelds. Die Entwicklung von DDR zu CVR muss vor dem Hintergrund des immer komplexer werdenden Kontexts von Peacekeeping- und Stabilisierungsmissionen gesehen werden, der Gewalt gegen unbewaffnete Zivilisten durch weitgehend unorganisierte Milizen oder Gangs auf lokaler Ebene umfasst.²⁸ Die zweite DDR-Generation umfasst in erster Linie Postkonflikt-Stabilisierungsmaßnahmen in Situationen, in denen der staatliche Sicherheitssektor nicht über genügend Kapazität verfügt, um adäquate Antworten auf Gewalt zu finden (Wiedereingliederungsprogramme und Arbeitsplatzschaffungsmaßnahmen), sowie so genannte Incentive-Programme, also Anreizsysteme zur sozialen und wirtschaftlichen Eingliederung ehemaliger Gangmitglieder.²⁹

²⁷ Dr. Anna Katharina Roithner arbeitet derzeit bei der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH) und ist Desk Officer Community Violence Reduction (CVR).

²⁸ Disarmament, demobilization and reintegration, Report of the Secretary-General A/65/741, 21st March 2011, 4.

²⁹ United Nations Department of Peacekeeping Operations (2010), Second generation disarmament, demobilization and reintegration (DDR) practices in peace operation, 4f.

Der CVR-Ansatz zielt somit auf die Reduzierung von Gewalt innerhalb spezifischer sozialer Gemeinschaften ab. Es handelt sich meist um Stadtviertel, die stark politisiert und sozial gespalten sind sowie teilweise unter Kontrolle bewaffneter Banden stehen. CVR-Ansätze berücksichtigen in besonderem Maße von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen. Die Unterstützung der Opfer beim Zugang zur Justiz spielt ebenfalls eine wichtige Rolle, da Gewalt häufig mit dem mangelnden Vertrauen der Bevölkerung in das Justizwesen einhergeht. Der Kampf gegen Straflosigkeit, Selbstjustiz, Lynchmorde³⁰ und Vergeltungsschläge ist daher Teil eines umfassenden CVR-Konzepts. CVR-Maßnahmen bilden Vertrauen in die Stabilisierung des Landes und können die Basis für längerfristiges Peacebuilding schaffen. Die nachhaltige Auswirkung von CVR-Interventionen hängt dabei von umfassenderen Fortschritten im Bereich von Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und Sicherheitssektorreform ab.

Basierend auf der Sicherheitsratsresolution 1702 vom 15. August 2006 setzt die UN-Stabilisierungsmission in Haiti (MINUSTAH) ein komplettes Community Violence Reduction Programm um, das die Stärkung lokaler Governance-Strukturen sowie Fragen der Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt.³¹ Der Ansatz von MINUSTAH ist einzigartig für UN Peacekeeping Operationen – das vorliegende Interventionsmodell erweist sich jedoch als an verschiedene Kontexte anpassungsfähig. So haben inzwischen auch UN Sudan/Darfur und UNDP Somalia einen spezifischen CVR-Ansatz erarbeitet.³² In diesen Situationen fehlen Grundvoraussetzungen für DDR-Maßnahmen wie ein umfassendes Friedensabkommen und ein guter, sicherer Zugang zu den jeweiligen DDR-Zielgruppen. Mit CVR verwandte Programme einiger UN-Agenturen sind beispielsweise „small arms and light weapons“, „armed violence reduction“ sowie „community security and social cohesion“.

³⁰ Dossier zu Lynchmorden in Haiti: <http://www.minustah.org/phenomene-de-lynchages-une-justice-populaire-qui-mine-la-societe-haitienne/>.

³¹ Fact Sheet MINUSTAH Community Violence Reduction Section: http://minustah.org/pdfs/fiche_information/CVR_MINUSTAH_FicheInformationEN.pdf.

³² UNDP Somalia, Community Security and Armed Violence Reduction, <http://www.so.undp.org/index.php/Community-Safety-and-Armed-Violence-Reduction-Project.html>.

Seit 2007 widmet sich eine eigene MINUSTAH-Sektion landesweit der Umsetzung arbeitsintensiver CVR-Projekte:

- Schaffung von Arbeitsplätzen und Umweltschutz durch die Rehabilitation von Gemeindeeinrichtungen;
- Wiedereingliederung gefährdeter Jugendlicher durch Bildungs- und Sozialisierungsmaßnahmen und psychosoziale Begleitung;
- Sozio-ökonomische Wiedereingliederung straffälliger Jugendlicher und aus der Haft Entlassener;
- Gender: Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen;
- Rechtsbeistand und Hilfe beim Zugang zur Justiz.

Die Projekte werden in Koordination mit lokalen Basisorganisationen ausgearbeitet. Die MINUSTAH-CVR-Sektion kooperiert mit MINUSTAH-Militärkontingenten, die über eine ausgezeichnete logistische Kapazität sowie Personalreserven verfügen, sowie mit den zuständigen Ministerien und nationalen Institutionen, beispielsweise dem Ministerium für Jugend und Sport und der haitianischen Fußballföderation. In „Cite Soleil“, einer der fragilsten Zonen der Hauptstadt Port-au-Prince, organisiert und unterstützt CVR beispielsweise Berufstrainings, Baumpflanzaktionen und Friedensmärsche von Frauenorganisationen. Öffentliche Debatten und Workshops, um eine Diskussion über Gewalt in der Gemeinschaft und Wege der friedlichen Zusammenarbeit zu stimulieren, beispielsweise zu Themen wie „Gewalt als Hindernis für Entwicklung“, werden direkt an öffentlichen Plätzen in besonders sensiblen Vierteln abgehalten. Viele CVR-Aktivitäten umfassen kulturelle Elemente wie Musik, Tanz oder Theater. Im Viertel Bel-Air von Port-au-Prince unterstützte CVR eine einzigartige Initiative der brasilianischen NGO Viva Rio, die auf die Etablierung von „Mikro-Friedensabkommen“ zwischen Anführern bewaffneter Gruppen abzielte sowie die Gründung von Gemeinschaftsbrigaden umfasste.³³ Diese Maßnahme trug zu einer deutlichen Reduktion der Gewalt in diesem Viertel bei. Nach dem verheerenden Erdbeben im Jänner 2010 gliederte sich MINUSTAH CVR in der Post-Erdbeben-Periode in einen größeren humanitären Kontext ein und versuchte Antworten auf umfassende soziale

³³ http://issuu.com/vivariohaiti/docs/community_violence_reduction_-_21.02.11.

Gewalt in den Camps zu finden. Die schwierige Situation nach der humanitären Katastrophe des Erdbebens brachte allerdings auch eine Chance für die Jugendlichen, an der Rekonstruktion ihres Viertels – und im größeren Kontext an der Stabilisierung des Landes – mitzuarbeiten. MINUSTAH CVR ist mit einem Jahresbudget zwischen 6,7 und 14 Millionen US-Dollar ausgestattet.

Zum Potential sozialer Medien im IKKM

*Matthias C. Kettemann*³⁴

Soziale Medien dynamisieren Kommunikationsstrukturen und können – richtig eingesetzt – gesellschaftlichen Wandel, politische Stabilität und Deeskalations- und Wiederaufbauprozesse niederschwellig und dezentral unterstützen. Ihnen kommt als Mittel zur Kommunikation von IKKM-Maßnahmen und zur Schaffung von Graswurzelbewegungen zur Beförderung der Ziele des IKKM eine große Rolle zu. Der zielgerichteten, menschenrechtlich sensiblen Nutzung von sozialen Medien – etwa für postkonfliktuelle Gendersensibilisierung – wohnt viel Potential inne. Allerdings dürfen soziale Medien nicht mit überhöhten Erwartungen belastet werden.

Ihr Mehrwert für das IKKM ist klar: Soziale Medien sichern auf direktem, preiswertem und schnellem Weg eine breite Streuung von Informationen und ermöglichen *bottom-up*-Aktivismus. Dass dieser nicht zu reinem *Clicktivism*³⁵ führt, liegt in der Verantwortung der Kampagnenplaner. Die Vorteile von sozialen Medien im IKKM liegen auf der Hand: Herausforderungen für das IKKM können rasch öffentlich gemacht werden; engagierte Bürger können sich einbringen und Kampagnen dezentral unterstützen; lokale Probleme können durch Schwarmintelligenz

³⁴ Dr. Matthias C. Kettemann, LL.M. (Harvard) ist Post-Doc Fellow am Exzellenzcluster „Normative Ordnungen“ der Goethe-Universität Frankfurt am Main und Lektor am Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Karl-Franzens-Universität Graz.

³⁵ Reines „ liken “ von Sachverhalten, aber keine physische oder generell äußerliche Reaktion auf die digitale Information.

gelöst werden; durch die sozial mediatisierte Weltöffentlichkeit kann ein stärkerer Reformdruck entstehen; Menschen, die vorher keinen Kontakt zu IKKM-Maßnahmen hatten, können schneller erreicht werden.³⁶

Doch die Nutzung von sozialen Medien im Rahmen des IKKM setzt professionelle Planung voraus: Neben einer Analyse der technologischen Erreichbarkeit (Internet-Penetranz und Internet-*literacy* der Zielbevölkerung) müssen die Informationen zielgruppengerecht ‚verpackt‘ werden (Bedeutung des *storytelling*). Gerade Länder mit einer Konfliktgeschichte sind häufig auch unter jenen zu finden, in denen die digitalen Gräben (in ihrer verschiedenen Dimensionen) besonders groß sind. IKKM-Maßnahmen via soziale Medien müssen daher immer von u.a. gender- und generationssensiblen Kampagnen zur Stärkung der lokalen IKT-Infrastruktur und der Hebung der Internet-*literacy* flankiert werden.

Soziale Medien dürfen in ihrer Rolle nicht überschätzt werden. Grundlegenden politischen Wandel kann man nicht über kurzfristige *social media*-Kampagnen erreichen. Wer von „Facebook-Revolutionen“ redet, verkennt die lediglich instrumentelle Rolle der sozialen Medien.³⁷ Auch können soziale Medien gegen Menschenrechtsaktivisten und Stakeholder des IKKM eingesetzt werden. Angesichts der Überwachungs- und Zensurmöglichkeiten autoritärer Regime sind technologische Verschleierungsmöglichkeiten und Anonymisierungsprogramme zum Schutz der in IKKM-Prozesse Involvierten jedenfalls mitzubedenken.

Dem von durch IKKM-Maßnahmen betroffenen Staaten vorgebrachten Argument, eine Kampagne mit sozialen Medien stelle einen Eingriff in ihre Souveränität dar, kann entschieden entgegen getreten werden. Die Souveränität eines Staates, so sie nicht ohnedies im Rahmen von IKKM-Maßnahmen relativiert bzw. völkerrechtskonform abbedungen wurde, wird von der Nutzung sozialer Medien in der Regel nicht beeinträchtigt.

³⁶ Titze, Benjamin et al., Nutzung von Social Media zur Information und Mobilisierung, in: Kettemann, Matthias et al. (Hrsg.), Menschenrechte und Internet. Zugang, Freiheit und Kontrolle (Berlin 2012), http://www.collaboratory.de/w/Nutzung_von_Social_Media_zur_Information_und_Mobilisierung.

³⁷ Vgl. Kettemann, Matthias, Wider die Cyberutopie in der Weltpolitik. Twitter und Facebook machen noch keine Revolution, *juridikum* 2/2011, 155.

Im Gegenteil: Die Förderung von Menschenrechten, Entwicklung und IKKM-Zielen durch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien stellt regelmäßig eine völker- und menschenrechtliche Verpflichtung dar.³⁸ So haben sich die Staaten der Welt schon 2005 in der Verpflichtungserklärung von Tunis dazu bekannt, eine „menschenzentrierte, einschließende und entwicklungsorientierte Informationsgesellschaft“ zu entwickeln, die auf den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen beruht, das Völkerrecht und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte respektiert. Durch soziale Medien, so die Staaten einhellig, können Individuen ihr volles Potential entfalten und die Millenniums-Entwicklungsziele erreichen.³⁹

Zusammenfassend: Sozialen Medien wohnt viel Potential zur Dynamisierung des IKKM inne. Allerdings muss ihr Einsatz professionell geplant werden und im Lichte lokaler technologischer Voraussetzungen und mit einem Blick auf die Bedürfnisse vor Ort umgesetzt werden. Unterschiede in der Nutzung von sozialen Medien aus Gründen des Geschlechts, des Alters, des sozioökonomischen Status, der gesellschaftlichen Position und der Bildungs- und Erwerbsbiographie sind in allen Phasen der Nutzung sozialer Medien zu berücksichtigen. Nur dann können moderne Informations- und Kommunikationstechnologien zur Überwindung der in Krisen und Konflikten sich vertiefenden Gräben menschenrechtssensibel wie effektiv und effizient eingesetzt werden.

³⁸ Kettemann, Matthias, Das Internet als internationales Schutzgut: Entwicklungsperspektiven des Internetvölkerrechts anlässlich des Arabischen Frühlings, *ZaöRV* 72 (2012), 469-482.

³⁹ World Summit on the Information Society (WSIS), Tunis Commitment, WSIS-05/TUNIS/DOC/7-E, 18 November 2005, Abs. 2.

Nutzung militärischer, unbemannter Waffen- und Aufklärungssysteme im IKKM

*Tassilo Singer*⁴⁰

Der zunehmende Einsatz militärischer unbemannter Systeme stellt eine wesentliche Veränderung der Krieg- und Konfliktführung im 21. Jahrhundert dar. Auch im IKKM kann man den Einsatz unbemannter Systeme in Erwägung ziehen. Unbemannte Systeme verfügen in vielerlei Hinsicht über überlegene Fertigkeiten im Vergleich zu bemannten Systemen. Besonders die Autonomie der Systeme ist hervorzuheben, d.h. die Fähigkeit, unabhängig vom Menschen Handlungen vorzunehmen. Die heute existierenden Systeme werden ferngesteuert und können bspw. Wegpunkte verfolgen. In Zukunft sind hierbei noch erhebliche Leistungssteigerungen zu erwarten. Neben dieser Fähigkeit verfügen die Systeme über eigene Kommunikationsfähigkeiten sowie systeminterne Navigations-, Leit- und Planungssysteme. Durch entsprechend niedrigen Verbrauch und Energieeffizienz wird eine lange Verweildauer am Einsatzort erreicht, die bis zu 24 Stunden betragen kann. Die Ausstattung der Systeme umfasst dabei eine Variation aus optischer, akustischer, chemisch-biologischer und taktischer Nutzensensorik. Dies erleichtert die Steuerung und ermöglicht, entscheidende Informationen über Einsatzort und -umgebung zu gewinnen, die die Aufklärungsinformationen regulärer bemannter Systeme an Quantität aber auch Qualität übertreffen. Zu den Vorteilen unbemannter Systeme zählen ferner deren Kosteneffizienz und deren hohe Mobilität.

Aus den Fähigkeiten und Vorteilen der Systeme lassen sich multiple Einsatzszenarien im IKKM bilden, in denen sich der Mehrwert von unbemannten Systemen nutzen lässt. Darunter finden sich *Aufklärung* zur Einsatzplanung und Identifikation von Bedürfnissen (in schwer erreichbaren Gebieten), unbemannte Systeme zur *Kampfmittelbeseitigung*, der *Aufbau eines Kommunikationsnetzes*, das auf Unbemannte (Luft-)Sys-

⁴⁰ Akademischer Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Völkerrecht, Europarecht und ausländisches Verfassungsrecht Prof. Dr. Heintschel von Heinegg, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder).

teme als Relaisstationen gestützt ist, *Rettungseinsätze* sowie Hilfsmittel und Transport bei *Umweltkatastrophen* sowie *die technische Unterstützung in der Landwirtschaft*, um nur einige Beispiele zu nennen.

Der rechtliche Rahmen, der in einem Einsatz im IKKM zu beachten ist, ist in die Frage nach dem („ob“) und Rechtsfragen im Einsatz zu unterteilen („wie“). Da die technische Entwicklung unbemannter Luftsysteme am ehesten fortgeschritten ist und deren Einsatz daher am wahrscheinlichsten ist, werden hier *Unmanned Aerial Vehicles – UAVs* problematisiert. Daher ist v.a. das Luftrecht von Bedeutung. Bei UAVs ist das Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt zu beachten. Grundsätzlich gilt für den zivilen Luftverkehr das Recht auf freien Überflug sowie die Beförderung von Personen und Fracht, Art. 5 und Art. 6. Davon sind Staatsflugzeuge nach Art. 3 lit. a)-lit. c) ausgenommen; diese benötigen eine gesonderte Genehmigung, somit auch unbemannte Systeme. Ferner dürfen Lufträume anderer Staaten von unbemannten Luftfahrzeugen nur mit besonderer Ermächtigung durch den jeweiligen Staat überflogen werden. Im eigenen Hoheitsgebiet bzw. in Gebieten, die für den regulären Zivilluftverkehr vorgesehen sind, müssen unbemannte Luftsysteme dergestalt überwacht werden, dass Gefahren für den Zivilluftverkehr vermieden werden, Art. 8 des Abkommens. Sperrgebiete, die im Rahmen von IKKM bestehen können, sind nach Art. 9 ebenfalls zu berücksichtigen. Für die Nutzung von Luftsystemen im nationalen oder europäischen Luftraum ist nach der jeweiligen Rechtsordnung immer eine Luftraumzulassung erforderlich. Diese umfasst in der Regel eine technische Prüfung auf Tauglichkeit des Systems zur Luftraumnutzung durch eine staatliche Behörde, um die Sicherheit des Luftraums zu gewährleisten. Von weiterer Relevanz ist die Verordnung 216/2008, insbesondere Art. 4 Abs. 1, Abs. 4 i.V.m. Anhang II der VO. Auch ist eine Einbindung ziviler Konzepte in die Strategy for Remotely Piloted Aircraft Systems (RPAS) der EU-Kommission zu bedenken. Weiterhin gelten internationale Export- und Transferbeschränkungen, insbesondere bei dem Export von Kriegswaffen und Dual-Use Gütern. Dazu muss die EG VO 428/2009 beachtet werden. Unbemannte Systeme enthalten je nach System eine Vielzahl von Komponenten und Gütern, die unter die Kategorien nach Anhang I der VO fallen. Demnach ist die Ausfuhr nach Art. 3 I VO genehmigungspflichtig und ein Genehmigungsverfahren in die Pla-

nung von IKKM-Maßnahmen mit einzubeziehen. Ferner müssen Internationale Waffenverbote und Rüstungskontrollverträge beachtet werden. Die rechtlichen Fragen, die sich in einem Einsatz stellen („wie“), sind abhängig von der Konfliktform am Einsatzort sowie der Vereinbarung mit dem Einsatzstaat. Rechtliche Schranken können sich aus humanitärem Völkerrecht, Völkergewohnheitsrecht, einem völkerrechtlichen Vertrag mit dem Einsatzstaat und der nationalen Rechtsordnung im Einsatzstaat ergeben.

Zusammengefasst lässt sich also ein großes Potential für eine Integration von unbemannten Systemen in das Internationale Krisen- und Konfliktmanagement erkennen. Werden dabei die geltenden internationalrechtlichen Schranken beachtet, ist ein rechtskonformer Einsatz möglich.

Die Motive und Ambitionen ausgewählter Staaten für das IKKM: Frankreich sowie Brasilien, Russland, Indien und China (BRIC)

*Gunther Hauser (Frankreich), Johannes Maerk (Brasilien),
Martin Malek (Russland), Gerald Brettner-Messler (Indien, China)*¹

1. Frankreich

1.1. Allgemeines

Das aktuelle Weißbuch über Verteidigung und nationale Sicherheit, das auch die strategischen Grundlagen für das IKKM Frankreichs festlegt, ist am 29. April 2013 veröffentlicht worden. Im Zuge dessen Erstellung war seitens Präsident Hollande eine Kommission einberufen worden, die sich aus Parlamentariern, Repräsentanten des Staates sowie unabhängigen Experten zusammengesetzt hatte. Erstmals waren bei der Erstellung auch „zwei Europäer“ – ein Brite und ein Deutscher – involviert.² Frankreich versteht sich als europäische Macht mit globalem Anspruch.³ Die drei Prioritäten der neuen Strategie sind Schutz, Abschreckung und Intervention, alle drei Prioritäten ergänzen sich gegenseitig, sie sind voneinander nicht trennbar.⁴ Aus französischer Sicht stellen Terrorismus, Cyberattacken gegen nationale Informationssysteme, organisierte Kriminalität, nukleare Proliferation, Pandemien sowie technologische Risiken und Naturkatastrophen und auch mögliche Einsätze von schmutzigen Bomben und Chemiewaffen gegen französische Einrichtungen und

¹ Unter der Leitung von Gunther Hauser wurden die Ambitionen und Interessen dieser Akteure für das IKKM in einer Arbeitsgruppe umfassend erörtert und analysiert. In der Arbeitsgruppe wirkten mit: Gerald Brettner-Messler, Johannes Maerk, Heinz Nissel, Richard Trappl und Martin Vukovich.

² Préface du Président de la République, Livre Blanc sur la Défense et Sécurité Nationale 2013, Direction de l'information légale et administrative, Paris 2013, S. 7.

³ Livre Blanc sur la Défense et Sécurité Nationale 2013, Direction de l'information légale et administrative, Paris 2013, S. 13.

⁴ Préface du Président de la République, Livre Blanc sur la Défense et Sécurité Nationale 2013, Direction de l'information légale et administrative, Paris 2013, S. 7.

Franzosen Hauptbedrohungen dar.⁵ Aus diesem Grund benötigt Frankreich autonome Kapazitäten zur Verteidigung und Machtprojektion. Die Verteidigung der Sicherheitsinteressen Frankreichs beruht auf einen holistischen Ansatz – militärisch, auf nachrichtendienstlicher Ebene, mit Polizei, Gendarmerie und diplomatisch.⁶ Mittels einer „approche globale“⁷ sollen Risiken und Bedrohungen identifiziert und auch diesen wirksam entgegengetreten werden – mit den Mitteln Erkennung und Vorgriff, Schutz, Prävention, Abschreckung und Intervention.⁸ Einer konventionellen militärischen Bedrohung, die sich gegen das Territorium direkt richtet, ist Frankreich derzeit nicht ausgesetzt.⁹

Kollektive Sicherheit sowie regionales Krisenmanagement bilden die beiden Hauptpfeiler der Sicherheitspolitik in Europa. Das Schicksal Frankreichs ist mit jenem der Welt untrennbar verbunden: aufgrund seiner Geografie, seiner Geschichte, seiner Sprache, seiner Wirtschaftskraft und politischen Rolle besitzt Frankreich globale politische wie auch sicherheitspolitische Interessen.¹⁰ Eine internationale Ordnung soll sich aus Sicht Frankreichs auf Recht (v.a. soll der Internationale Strafgerichtshof gestärkt werden) sowie auf glaubwürdige Streitkräfte stützen, beides ist für die internationale Sicherheit unabdingbar. In diesem Kontext bildet die Umsetzung von R2P (Responsibility to Protect) aus Frankreichs Sicht eine Priorität seines außenpolitischen Handelns.¹¹ Kollektive Sicherheit und Abrüstung hängen eng zusammen. So zielt Frankreich ebenso auf die Eindämmung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen sowie des umfassenden Klein- und Leichtwaffenhandels in Entwicklungsländern.¹²

⁵ Livre Blanc sur la Défense et Sécurité Nationale 2013, Direction de l'information légale et administrative, Paris 2013, S. 10.

⁶ Ebenda, S. 8.

⁷ Ebenda, S. 80.

⁸ Ebenda, S. 11.

⁹ Ebenda, S. 13.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Ebenda, S. 24.

¹² Ebenda, S. 25f.

1.2. IKKM in der UNO, NATO und EU

Als ständiges UN-Sicherheitsratsmitglied nimmt Frankreich eine aktive und privilegierte Rolle (*position privilégiée*)¹³ beim UN-Krisenmanagement ein. Frankreich betrachtet die UNO als Schlüsselorganisation für die kollektive Sicherheit und den Weltfrieden. Frankreich ist fünftgrößter Beitragszahler der UN.¹⁴ Mit den USA verbindet Frankreich eine über 200jährige Solidaritätsgemeinschaft, die auch in zwei Weltkriegen ihren Ausdruck fand und sich in der Zugehörigkeit Frankreichs zur NATO manifestiert. Die NATO stellt aus Sicht Frankreichs eine Werte- und Interessensgemeinschaft zwischen den USA, Kanada und Europa dar. So beteiligt(e) sich Frankreich intensiv am Krisenmanagement der NATO im ehemaligen Jugoslawien, in Afghanistan sowie in Libyen und auch an militärischen Seeoperationen am Golf von Aden. 2009 ist Frankreich in die integrierte militärische Kommandostruktur der NATO zurückgekehrt¹⁵ und erhielt 2009 den Kommandoposten in einem der beiden strategischen Kommanden des Bündnisses – im Allied Command Transformation (ACT) in Norfolk/Virginia.¹⁶ Die vorrangigen Partner Frankreichs sind die EU-Mitgliedstaaten. Die EU bildet aus französischer Sicht eine „Schicksalsgemeinschaft“¹⁷ und die wichtigste globale Wirtschaftsmacht, zudem stellt die EU auf globaler Ebene die meisten Mittel für humanitäre und Entwicklungshilfe zur Verfügung. In diesem Kontext benötigt Europa effiziente Krisenreaktions- und -bewältigungsfähigkeiten.¹⁸ So arbeitet Frankreich – auf der Grundlage des Elyséevertrages von 1963 – eng mit Deutschland im Bereich Professionalisierung der Streitkräfte für die Krisenbewältigung zusammen (deutsch-französische Brigade, Eurocorps), ebenso tritt Frankreich mit dem

¹³ Ebenda, S. 15.

¹⁴ Ebenda, S. 16.

¹⁵ Der damalige Präsident Charles de Gaulle fasste am 7. März 1966 den Beschluss über den Austritt Frankreichs aus den integrierten militärischen Kommandostrukturen der NATO. Er hatte sich geweigert, die Dominanz der amerikanischen Nuklearpolitik innerhalb der NATO anzuerkennen und hatte die USA aufgefordert, ihre Militärbasen in Fontainebleau und in Chateauroux zu räumen.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ Ebenda, S. 11.

¹⁸ Ebenda, S. 16.

Bündnispartner Großbritannien („notre allié britannique“)¹⁹ für gemeinsame „vitale Interessen“ ein.²⁰ Aus diesem Grund wurden 2010 die Lancaster House-Verträge abgeschlossen mit dem Ziel, in den Bereichen nukleare Verteidigung, bei der Entwicklung von Raketen und Drohnen sowie bei der Schaffung einer gemeinsamen teilstreitkräfteübergreifenden Expeditionstruppe zusammenzuarbeiten.²¹ Aus Sicht Frankreichs sollen sich die einzelnen EU- und NATO-Staaten streitkräftepolitisch noch stärker abstimmen und spezialisieren, um Duplikationen – auch in Hinblick auf die Schaffung von Kapazitäten für das IKKM – zu vermeiden.²² Frankreich tritt für eine glaubwürdige integrierte Verteidigung Europas ein.²³

1.3. Französische Friedensmissionen – im nationalen Interesse

Auf allen Ozeanen und auf den meisten Kontinenten ist Frankreich präsent – vor allem auch durch Überseegebiete (outre-mer). Die exklusive Wirtschaftszone Frankreichs beträgt 11 Millionen Quadratkilometer – d.h. 3% der globalen Meeresfläche, also die zweitgrößte nach jener der USA.²⁴ Diese beinhaltet zahlreiche Bodenschätze und Mineralien, die relevant für die französische Wirtschaft sind. Auch das diplomatische Netz Frankreichs ist nach jenem der USA das zweitgrößte weltweit. Folglich ist Frankreich bestrebt, glaubwürdige Interventionskräfte in Bereitschaft zu haben.²⁵ Da die USA ihr Verteidigungsbudget drastisch reduzieren, sieht sich Frankreich gezwungen, sich in den Nachbarregionen – verstärkt vor allem in Afrika – zu engagieren.²⁶ So hatte Frankreich seit 2011 die Einsätze in Côte d’Ivoire und Mali durchgeführt und war führend am Einsatz 2011 in Libyen beteiligt. Eine militärische Nuklearisierung des Iran und eine damit einhergehende Bedrohung durch Raketen größerer Reichweite, die EU- und NATO-Staaten errei-

¹⁹ Ebenda, S. 21.

²⁰ Ebenda.

²¹ Ebenda.

²² Ebenda, S. 22.

²³ Ebenda, S. 61.

²⁴ Ebenda, S. 14.

²⁵ Ebenda.

²⁶ Ebenda, S. 29.

chen könnten, wird von Frankreich nicht befürwortet. Zudem befinden sich Gebiete wie der Libanon oder Afghanistan, in denen sich französische Truppen aufhalten, in Reichweite von Kurz- und Mittelstreckenraketen „regionaler Akteure“, genauso wie französische Militärbasen im Ausland und Staaten, mit denen Frankreich Verteidigungsverträge abgeschlossen hat (wie die Vereinigten Arabischen Emirate, Katar, Kuwait und Djibouti).²⁷ Im sicherheitspolitisch-strategischen Interesse liegen für Frankreich der Mittelmeerraum – hier insbesondere der Maghreb – sowie die Sahelzone von Mauretanien bis zum Horn von Afrika sowie auch ein Teil des subsaharischen Raumes.²⁸ Mit diesen Regionen teilt Frankreich eine gemeinsame Geschichte, ebenso leben viele französische Staatsangehörige in diesem Raum. Die Krise in Mali verdeutlichte die Relevanz dieser Region und die Bedeutung der Bedrohungen (Terrorstützpunkte), die sich aus diesem Raum für Europa entwickeln könnten. An derartiger Bedeutung gewinnt auch der Golf von Guinea. Hier stehen die Sicherung der Land- und Seewege im obersten strategischen Interesse Frankreichs.²⁹ Aus diesem Grund zielt die französische Sicherheits- und Entwicklungspolitik in Afrika prioritär auf den Aufbau einer kollektiven Sicherheitsarchitektur.³⁰ Frankreich unterhält acht Partnerschaften mit afrikanischen Ländern, die auch Verteidigungsabkommen umfassen: Kamerun, Zentralafrika, Komoren, Elfenbeinküste, Djibouti, Gabon, Senegal und Togo.³¹ Für Frankreich hat auch der Persische Golf eine „spezielle strategische Relevanz“: 30% der globalen Öl-Exporte stammen aus diesem Raum. Frankreich unterhält sowohl Verteidigungsabkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten, Kuwait und Katar als auch einen Militärstützpunkt in Abu Dhabi.³² Ein Militärvertrag wurde mit Bahrain unterzeichnet, auch mit Saudi Arabien sollen die engen Beziehungen fortgesetzt werden. Die ballistische Bedrohung aus dem Iran würde all diese Staaten betreffen sowie auch die Stützpunkte Frankreichs in der Region.³³ Ebenso für Frankreich relevant blei-

²⁷ Ebenda, S. 55f.

²⁸ Ebenda, S. 56.

²⁹ Ebenda, S. 55.

³⁰ Ebenda.

³¹ Ebenda.

³² Ebenda, S. 56.

³³ Ebenda.

ben die Stabilität der „asiatischen Zone“ sowie der freie Zugang der Seewege. Kooperationen im Verteidigungsbereich unterhält Frankreich mit Indonesien, Malaysia, Singapur und Vietnam.³⁴ Drei Arten von Auslands-Operationen sind für die französischen Streitkräfte vorgesehen: autonome Operationen zum Zweck der Evakuierung von französischen Staatsbürgern sowie von Europäern, Antiterror- und Gegenschlagoperationen (Hochbereitschaftstruppe von 2.300 Soldaten – FIRI: Reichweite bis 3.000 km von Frankreich aus oder von einem Stützpunkt im Ausland, innerhalb von 7 Tagen);³⁵ Koalitionsoperationen im Rahmen der EU, der NATO bzw. je nach Umstand, in denen Frankreich entweder die Führung übernimmt oder mindestens maßgeblich beteiligt ist; Koalitionsoperationen, an denen Frankreich zwar teilnimmt, jedoch ein verbündetes Land die Leitung der Operation sicherstellt – wie die USA.³⁶ Für Frankreich gilt der Grundsatz der strategischen Autonomie!³⁷

1.4. Schlussfolgerungen

Frankreich ist aufgrund seiner Besitzungen „outre-mer“ (Zone Antillen-Guyana, Neukaledonien, Polynesien, Réunion und Mayotte, Saint-Pierre-et-Miquelon)³⁸ eine weltweit agierende Macht und zielt auf weltweites IKKM. Sowohl in Europa als auch in den USA werden jedoch große Vorbehalte gegenüber aufwändigen und langfristigen Interventionen im Ausland beobachtet.³⁹ Interventionen sollen aus Sicht Frankreichs den Erwartungen der betroffenen Bevölkerungen entsprechen und vor allem von jenen Organisationen durchgeführt werden, die den jeweiligen Bevölkerungen in ihren Regionen bereits vertraut sind. So entwickeln sich die Afrikanische Union sowie andere Regionalorganisationen in Afrika vermehrt zu Sicherheitsakteuren am Kontinent.⁴⁰ Internationale Organisationen wie die UNO bilden die Summe des Willens ihrer Mitgliedstaaten, folglich ist es oft schwierig, Konsens zu erzielen. Langfris-

³⁴ Ebenda, S. 58.

³⁵ FIRI: Force interarmées de réaction immédiate. Ebenda, S. 91.

³⁶ Ebenda, S. 83.

³⁷ Ebenda, S. 88.

³⁸ Ebenda, S. 50f.

³⁹ Ebenda, S. 31.

⁴⁰ Ebenda, S. 25.

tig ist Sicherheit in Europa am besten gewährleistet, wenn die Anrainerstaaten des südlichen und östlichen Mittelmeeres sich zu demokratischen und wohlhabenden Staaten entwickeln.⁴¹ Die Welt ist multipolarer sowie brüchiger geworden. Aus diesem Grund erweist sich ein regionaler Ansatz im IKKM als weitaus zielführend. Eine militärische Intervention hat aus französischer Sicht drei Ziele: Schutz französischer Staatsangehöriger im Ausland, Verteidigung strategischer Interessen wie jener der Partner und der Verbündeten sowie Ausübung internationaler Verpflichtungen.⁴² Prioritäre Zonen für die französische Sicherheit und Verteidigung (Schutz des französischen Territoriums) bleiben die „europäische Peripherie“, der Mittelmeerraum, Afrika von Sahel bis Äquatorialafrika, der Persische Golf und der Indische Ozean. Krisenmanagementoperationen können zum Ziel haben: Friedenssicherung, Eingreifen, Sicherung der See- und Luftwege von gescheiterten Staaten, Kampf gegen Piraterie und/oder Terrorismus, Unterstützung von Regierungen oder Niederschlagung von Aufständen.⁴³ Eine militärische Operation muss auf jeden Fall komplementär mit zivilen Aufbaumissionen sowie Staatsaufbaumissionen (Aufbau von Institutionen und der Wirtschaft) einhergehen.

2. Brasilien

2.1. Allgemeines

Seit dem brasilianischen Ergänzungsgesetz (*Lei Complementar*), das im August 2010 in Kraft getreten ist, sind der Kongress und das Verteidigungsministerium gemeinsam für die Verteidigungsstrategie verantwortlich. Das Gesetz verlangt, dass alle vier Jahre ein öffentliches Weißbuch der Nationalen Verteidigung (*Livro Branco de Defesa Nacional*⁴⁴) vorgelegt werden muss, das strategische Daten wie Haushaltszahlen, institutionelle Informationen und Details zur Ausstattung der Streitkräfte Brasiliens enthalten soll. Als Vorbereitung zum neuesten Weißbuch wurden vom Verteidigungsministerium sechs öffentliche Seminare in verschie-

⁴¹ Ebenda, s. 32.

⁴² Ebenda, S. 82.

⁴³ Ebenda, S. 84.

⁴⁴ Ministério da Defesa: Livro Branco de Defesa Nacional, Brasília Juli 2012.

denen Teilen des Landes im Dialog mit der Zivilgesellschaft und der *scientific community* mit folgenden Themen abgehalten:

1. die Synergie zwischen Verteidigung und Gesellschaft: zwischen inländischen und internationalen Interventionen;
2. Herausforderungen der internationalen Sicherheits- und Verteidigungspolitik;
3. das regionale Szenarium der Sicherheit und Verteidigung;
4. die Rolle des Militärs im 21. Jahrhundert: Sicherheit und Entwicklung;
5. Strukturen, Ressourcen und Kapazitäten, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen; und
6. die Rüstungsindustrie als treibende Kraft der Transformation der nationalen Verteidigung.

Im Juli 2012 wurde die neueste Version des *Livro Branco de Defesa Nacional* veröffentlicht. Das Dokument orientiert sich an drei Hauptpunkten: die Reorganisation der Streitkräfte (auch im Hinblick auf eine Erhöhung des Militärbudgets); die Restrukturierung der militärischen Verteidigungsindustrie, um eine technologische Autonomie sicher zu stellen, und die internationale Präsenz des brasilianischen Militärs. Bezüglich des letzten Punktes wird insbesondere zwei geographischen Regionen die Aufmerksamkeit geschenkt: dem südlichen Atlantik, der Brasilien mit Afrika verbindet, und den lateinamerikanischen Nachbarländern. Für Südamerika nimmt das aktuelle Weißbuch Bezug auf die Zusammenarbeit im Verteidigungsrat der Union Südamerikanischer Nationen (UNASUL *União das Nações Sul-Americanas*).⁴⁵ Diese Union wird als Sicherheitsgemeinschaft („*security community*“, Karl Deutsch)⁴⁶ durch die Tatsache wahrgenommen, dass die Nachbarländer gemeinsame historische Erfahrungen in der Errichtung von demokrati-

⁴⁵ Mitglieder sind die Länder des Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay, Venezuela), der Andengemeinschaft (Bolivien, Kolumbien, Ecuador, Peru) sowie Chile, Guyana und Suriname.

⁴⁶ Der deutsch-tschechisch-amerikanische Politikwissenschaftler Karl Deutsch (1912-1992) prägte diesen Begriff in seinem Buch „*Political community and the North Atlantic area; international organization in the light of historical experience*“. Princeton 1957. Der Begriff wird auch im *Livro Branco de Defesa Nacional* auf Seite 29 explizit erwähnt.

schen Strukturen teilen, die das gegenseitige Verständnis erleichtern, einen Ausgleich der verschiedenen nationalen Interessen garantieren und somit militärische Konflikte zwischen Mitgliedern der Sicherheitsgemeinschaft unwahrscheinlich machen.

Mit Afrika bestehen, bedingt durch eine gemeinsame Kolonialvergangenheit, historisch gewachsene Verbindungen. Diese sollen durch eine erhöhte Kooperation (sowohl im militärischen wie im zivilen Bereich) im südlichen Atlantik gestärkt werden. So kooperieren seit 2006 die Luftwaffen von Brasilien und Südafrika bei der Herstellung der Raketenabwehr A-Darter.

Ergänzend zu diesem außenpolitischen Fokus wurde 2003 in Brasilia eine gemeinsame Erklärung der Außenminister von Indien, Brasilien und Südafrika unterzeichnet und das aus den Anfangsbuchstaben der beteiligten Länder zusammengesetzte *IBSA Dialogue Forum* begründet. Darin wurde mit dem Selbstverständnis als große, multikulturelle und multiethnische Demokratien eine gemeinsame Süd-Süd-Plattform für Kooperation in den Bereichen Landwirtschaft, Handel, Kultur und Verteidigung lanciert. So fanden 2008 erstmals gemeinsame Manöver (unter der Bezeichnung IBSAMAR) der drei Länder vor der südafrikanischen Küste statt. Diese wurden 2010 und 2012 wiederholt. Zur Erhöhung der internationalen Präsenz des brasilianischen Militärs werden auch weitere Teilnahmen am IKKM im Rahmen internationaler Organisationen (insbesondere der UNO) in Aussicht gestellt.

2.2. IKKM im Rahmen der UNO und der OAS (Organisation Amerikanischer Staaten)

Während des Zweiten Weltkriegs sandte Brasilien von allen lateinamerikanischen Ländern die mit Abstand größte Anzahl von Soldaten, insgesamt 25.000 Mann, die als *Forca Expedicionaria Brasileira* im Verbund mit den Alliierten in Italien kämpften. Dies stellte einen Ausgangspunkt für weitere internationale militärische Operationen, diesmal unter der

Fahne der UNO, dar.⁴⁷ So nahm seit 1948 Brasilien an mehr als dreißig friedenserhaltenden Operationen mit mehr als 32.000 Personen im Rahmen der UNO teil: In Afrika (unter anderem in Kongo, Angola, Mozambique, Liberia, Uganda und Sudan), in Asien (Kambodscha, Ost-Timor), in Lateinamerika (El Salvador, Nicaragua, Guatemala, Haiti) und in Europa (Zypern, Kroatien). Obwohl das Land in mehreren Fällen Soldaten und Polizisten entsandt hatte, wurden bisher nur bei sechs Operationen von Brasilien Truppen, d.h. militärische Einheiten, gestellt: Suez (UNEF I 1956-1957), Mosambik (ONUMOZ 1992-1994), Angola (UNAVEM III 1995-1997), Osttimor (UNTAET/UNMISSET 1999-2004) und die noch laufenden Missionen Haiti (MINUSTAH seit 2004) und Libanon (UNIFIL – Maritime Task Force, seit 2006). Im Juli 2012 stellte Brasilien 2.195 Personen für friedenserhaltende Maßnahmen im Rahmen der UNO zur Verfügung, was über 30% der lateinamerikanischen Beteiligung darstellt.⁴⁸

Zurzeit ist die Teilnahme an MINUSTAH (*United Nations Stabilisation Mission in Haiti*) die wichtigste Beteiligung Brasiliens an friedenserhaltenden Operationen im Rahmen der UNO, bei der es seit 2004 das Kommando der Blauhelmtuppen führt. Brasilien ist der größte Beitragszahler der Truppen für diese Mission. Es wurden bisher mehr als 11.000 Soldaten versendet; das Land stellte im Juni 2013 ein Kontingent von über 1.400 Mann auf der karibischen Insel.⁴⁹

Brasilien trägt auch zu den Bemühungen der UN-Friedenstruppe im Libanon mit der Entsendung einer Fregatte bei, die der *Maritime Task Force* (MTF) der Übergangsverwaltung der UNO in Libanon (UNIFIL,

⁴⁷ Sanchez Nieto, W. Alejandro: Brazil's Grand Design for Combining Global South Solidarity and National Interests: A Discussion of Peacekeeping Operations in Haiti and Timor. In: Globalizations, 9/2012, S. 164.

⁴⁸ Stand Juli 2012. D'Araujo, María Celina: El Libro Blanco de Defensa. In: Donadio, Marcela (editora): Atlas Comparativo de la Defensa en América Latina y Caribe. Buenos Aires 2012. Online Ausgabe: <<http://www.resdal.org/ebook/AtlasRESDAL2012/print/page157.pdf>>, abgerufen am 26.9.2013, S. 157.

⁴⁹ Offizielle Website des Brasilianischen Außenministeriums: <<http://www.itamaraty.gov.br/temas/temas-multilaterais/paz-e-seguranca-internacionais/nacoes-unidas>>, abgerufen am 26.9.2013.

United Nations Interim Force in Lebanon) assistiert. Die *UNIFIL Maritime Task Force (MTF)* unterstützt seit Oktober 2006 die libanesische Marine bei der Überwachung seiner Hoheitsgewässer und bei der Sicherung der libanesischen Küste. Dies ist die erste *Naval Task Force*, die an einer UN-Friedensmission teilnimmt. Brasilien stellt aktuell rund 270 Soldaten, darunter auch die letzten drei Kommandeure der Task Force: von Februar 2011 bis Februar 2012 Luiz Henrique Caroli, danach war für ein Jahr Wagner Lopes de Moraes Zamith Kommandeur. Im Februar 2013 wurde das Kommando über die MTF an den Konteradmiral João De Andrade Bandeira Leandro von Brasilien an Bord der Fregatte *Conrigate Constituição*, dem aktuellen *Flag Ship* der MTF, übergeben. Seit dem Beginn seiner Tätigkeit hat die MTF rund 53.000 Schiffe durchsucht und etwa 3.800 Schiffe an die libanesischen Behörden für weitere Inspektionen verwiesen.⁵⁰

2012 wurde dem brasilianischen General Carlos Alberto dos Santos Cruz das Kommando der MONUC (United Nations Organization Stabilization Mission in the Democratic Republic of the Congo) übertragen. Es ist die zweitgrößte Friedensmission der UN, bei der in etwa 19.000 Militärs und Polizisten eingesetzt sind.⁵¹

2005 wurde mit dem *Centro de Instrução de Operações de Paz (CIOPaz)* eine Peacekeeping-Schule in der Nähe von Rio de Janeiro eröffnet. Dort wurden bisher über 15.000 Soldaten, von denen 2.300 aktiv sind, für Friedenseinsätze im In- als auch im Ausland trainiert. Innenpolitisch werden die Peacekeeping-Soldaten in Zusammenarbeit mit der Polizei zur Bekämpfung der (Drogen-)Kriminalität in den *fave-*

⁵⁰ Insgesamt 15 Länder haben zur MTF beigetragen: Bangladesch, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Indonesien, Italien, die Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden und die Türkei. UNIFIL-MTF umfasst derzeit Marineeinheiten aus Bangladesch (2 Schiffe), Brasilien (1 Schiff – Flaggschiff), Deutschland (2 Schiffe), Griechenland (1 Schiff), Indonesien (1 Schiff) und der Türkei (1 Schiff); offizielle Website der UNIFIL: <<http://unifil.unmissions.org/Default.aspx?tabid=11584&language=en-US>>, abgerufen am 26.9.2013.

⁵¹ Offizielle Website des Brasilianischen Außenministeriums: <<http://www.itamaraty.gov.br/temas/temas-multilaterais/paz-e-seguranca-internacionais/nacoes-unidas>>, abgerufen am 26.9.2013.

las (Slums) eingesetzt. Gleichzeitig unterrichtet der Direktor von *Viva Rio*, einer NGO, die sich der Verbesserung der sozialen Bedingungen in den Slums verschrieben hat, an der CIOpPaz. So schickt das brasilianische Militär – in Hinblick auf die Fußballweltmeisterschaft 2014 und die Olympischen Sommerspiele 2016 – Soldaten zur Bekämpfung des Drogenhandels in ausgewählten *favelas*. Seit 2004 ist *Viva Rio* auch in Haiti im Rahmen des UNDP's *Disarmament, Demobilization and Reintegration Program* (DDR) – im Kontext der von Brasilien geleiteten UN Mission MINUSTAH – aktiv. *Viva Rio* bringt hier vor allem Know-how in Sicherheitsfragen in Slumgebieten ein.

Nicht nur im Rahmen der UNO, sondern auch mit Beteiligungen der OAS nimmt Brasilien militärisch-polizeiliche Aufgaben wahr. So ist das Land an OAS-Minenräumungsprogrammen federführend beteiligt – seit 1. Mai 2003 in Ecuador und Peru an der *Missão de Assistência à Remoção de Minas na América do Sul* (MARMINAS) mit technischer Hilfe des Inter-American Defense Board (IDB) der OAS.⁵² Als die zweite Mission im Rahmen der OAS führt Brasilien seit 2006 *Grupo de Monitores Interamericanos da Missão ao Plano Nacional de Desminagem na Colômbia* (GMI/Co) durch, die den Nationalen Anti-Minen Plan Kolumbiens technisch unterstützt.

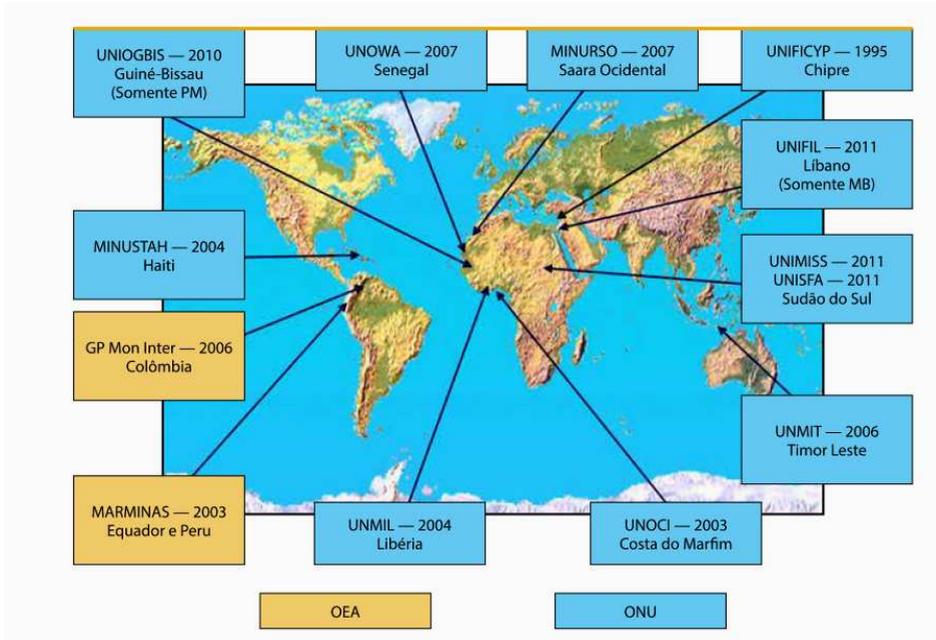
2.3. Schlussfolgerungen

Seit dem Ende der fast zwanzigjährigen Militärdiktatur 1985 ist Brasilien ein demokratischer Bundesstaat. Da mit zunehmender Demokratisierung des Landes die Rolle des Militärs (notwendigerweise) geschwächt wurde, zeichnen sich für dieses zwei neue Betätigungsfelder ab: einerseits im Inland die Bekämpfung der organisierten (Drogen-)Kriminalität (in Kooperation mit der Polizei), andererseits regionale Sicherheitsaufgaben unter der Schirmherrschaft der OAS (Organisation

⁵² Hauptaufgabe dieser 1942 gegründeten und ältesten regionalen Verteidigungsorganisation der Welt ist es, die OAS und ihre Mitgliedsstaaten mit technischer und wissenschaftlicher Expertise zu Fragen im Zusammenhang mit militärischen und verteidigungspolitischen Themen in der Hemisphäre zu unterstützen. Das IDB wird von der OAS finanziert.

Abb. 1: Aktuelle Beteiligungen Brasiliens an Friedensmissionen
(Stand Juni 2012)

Gelb: OEA (Organización de los Estados Americanos, Organisation Amerikanischer Staaten) Blau: UNO
Organisation Amerikanischer Staaten)



Quelle: Livro Branco de Defesa Nacional, 2012, S. 161

Amerikanischer Staaten) bzw. in UN-Friedenseinsätzen. Seit Luiz Inácio Lula da Silva's Amtsantritt als Präsident Brasiliens im Jahr 2003 hat die brasilianische Außenpolitik neue (südliche) geopolitische Regionen für sich ausfindig gemacht, die die von den vorherigen Regierungen nach den USA und Westeuropa ausgerichteten Außenpolitiken ergänzen und vertiefen soll: Lateinamerika und Afrika. Diese Außenpolitik wird von seiner Nachfolgerin Dilma Vana Rousseff seit ihrer demokratischen Machtübernahme im Jahre 2011 fortgesetzt. Eines der Hauptziele der brasilianischen Außenpolitik wartet noch auf seine Verwirklichung: ein permanenter Sitz im UN-Sicherheitsrat. Dieses Ziel sollte in enger Zusammenarbeit mit den anderen sogenannten G-4-Staaten (Deutschland,

Indien und Japan), die eine baldige Reform dieses Organs der UNO fordern, erreicht werden. In diesem Lichte sind auch die verstärkten Bemühungen um das IKKM im Rahmen der UNO (insbesondere die Mission in Haiti) zu sehen.

3. Russland

3.1. Allgemeines

Die Teilnahme am IKKM ist keinesfalls „Selbstzweck“, sondern den anderen, alleine vom Kreml vorgegebenen außen- und sicherheitspolitischen Zielen Russlands untergeordnet. Moskau geht es dabei nie um „abstrakte“ oder „allgemeine“ Ziele wie Einstellung von Kampfhandlungen, Auffindung einer gerechten und dauerhaften Friedenslösung, (Wieder-)Herstellung von Demokratie und Menschenrechten, „Good Governance“ usw., sondern um die Verfolgung und Erreichung konkreter, meist geopolitisch motivierter Ziele. Wichtige Beispiele dafür sind die Hilfe für verbündete Länder/Regimes und Zurückdrängung dessen, was Moskau als „westlichen Einfluss“ perzipiert, sowie ergänzende wirtschaftliche Motive, so die Kontrolle über Bodenschätze und Naturressourcen (und insbesondere Energieträger wie Erdöl, Erdgas und Uran) auch und gerade in Krisengebieten.

3.2. IKKM nur im Sicherheitsrat der UNO

Russland tritt beim IKKM vehement gegen das auf, was es „Unilateralismus“ des „Westens“ – und insbesondere der USA – nennt und besteht darauf, dass sämtliche Entscheidungen zum internationalen IKKM im UNO-Sicherheitsrat gefällt werden. Der Grund dafür ist, dass Moskau dort als ständiges Mitglied ein Vetorecht besitzt, mit anderen Worten: gegen den Willen Russlands sollen keine irgendwie maßgebliche Entscheidungen im IKKM gefällt werden können. Russland hat die Interventionen der NATO gegen Restjugoslawien 1999 (Kosovo-Krieg) und

der USA gegen den Irak (2003) als völkerrechtswidrig vehement kritisiert, da sie nicht vom UNO-Sicherheitsrat gebilligt worden sind.⁵³

Im gültigen Außenpolitischen Konzept Russlands vom Februar 2013 heißt es, dass „moderne Konflikte nicht mit Gewalt gelöst werden können“ (Punkt 32 q).⁵⁴ Allerdings ist Moskau nicht wirklich in einer legitimen Position, anderen Mächten „gute Ratschläge“ zu geben, hat es doch selbst im August 2008 einseitig (also ohne Zustimmung des UNO-Sicherheitsrates) militärisch gegen Georgien interveniert, es teilweise besetzt, die beiden separatistischen Provinzen Abchasien und Südossetien als „unabhängige Staaten“ anerkannt und dort Militärstützpunkte eingerichtet; die Proteste der ohnmächtigen Regierung in Tbilisi verhalten völlig ungehört.⁵⁵ Seine Militäroperation 2008 gegen Georgien bezeichnete Moskau als „Friedens erzwingung“ und stellte sie damit in einen IKKM-Kontext (u.a. für seine damalige „friedensstiftende Rolle“ wurde Putin im Herbst 2013 von einer russischen Initiativgruppe für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen⁵⁶).

3.3. Russische „Friedensmissionen“ in der früheren Sowjetunion

Russland ist insbesondere am sogenannten „postsowjetischen Raum“, d.h. den anderen früheren Sowjetrepubliken (die es als seine „spezielle

⁵³ Vgl. Malek, Martin: Rußland und der Kosovo-Krieg. In: Reiter, Erich (Hrsg.): Der Krieg um das Kosovo 1998/99. Mainz 2000, S. 145-155; Malek, Martin (2003): Russland und die Irakkrise. <http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/09_iau_04_rui.pdf>, abgerufen am 7.10.2013.

⁵⁴ Koncepcija vnešnej politiki Rossijskoj Federacii. Utverždena Prezidentom Rossijskoj Federacii V. V. Putiny 12 fevralja 2013 g., <<http://www.mid.ru/bdomp/ns-osndoc.nsf/e2f289bea62097f9c325787a0034c255/c32577ca0017434944257b160051bf7f>>, abgerufen am 5.4.2013.

⁵⁵ Vgl. Malek, Martin: Georgia & Russia: The “Unknown” Prelude to the “Five Day War”. In: *Caucasian Review of International Affairs*, Vol. 3 (2) – Spring 2009, <http://www.cria-online.org/7_10.html>, abgerufen am 30.8.2009; Asmus, Ronald D. (2010): *A Little War that Shook the World: Georgia, Russia, and the Future of the West*. Basingstoke.

⁵⁶ Vgl. Meždunarodnaja akademija duhovnogo edinstva vydvinula Putina na Nobelevskuju premiju mira. Kobzon – „za“. NEWSru.com, 1.10.2013, <<http://newsru.com/religy/01oct2013/nobelpreis.html>>, abgerufen am 1.10.2013.

Einflusszone“ betrachtet), interessiert.⁵⁷ Es war ihm wichtig, die „Friedensmissionen“, die Anfang der 1990er Jahre in einigen Krisengebieten an der südlichen Peripherie der früheren UdSSR auftauchten, zu leiten.⁵⁸ Das führte aber in der Praxis – auch dank des Desinteresses des „Westens“ – zu einer Unterstützung für die prorussischen Sezessionisten im Dnjestr-Gebiet (Republik Moldau) sowie Abchasien und Südossetien (beides Georgien).⁵⁹

Keine der von Russland gelenkten „Friedensmissionen“ in der GUS hatte bzw. hat ein Mandat von UNO oder OSZE. Ein solches wäre auch keinesfalls zu erhalten gewesen, weil bereits die Zusammensetzung der Kontingente an „Friedenssoldaten“ den Rules of Engagement der UNO klar widersprach: So waren bei den Missionen im Dnjestr-Gebiet und in Südossetien auch Kontingente der (früheren) Kombattanten (Regierung der Moldau und transnistrische Sezessionisten bzw. Regierung Georgiens und südossetische Sezessionisten) vertreten, und die „Friedensmission“ im georgisch-abchasischen Konfliktgebiet setzte sich ausschließlich aus russischen „Friedenssoldaten“ zusammen. Aus russischer Sicht war immer der Umstand zentral, dass westlichen Staaten keine Rolle bei diesen „Friedensmissionen“ zukommt, und das wurde auch voll und ganz erreicht.

⁵⁷ Vgl. Malek, Martin (2009): Grundzüge der Außen- und Sicherheitspolitik Russlands unter Präsident Putin. Ausgewählte Aspekte. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, 3/2009, S. 59-70.

⁵⁸ Vgl. Malek, Martin (1998): Rußlands „Friedensmissionen“ in der GUS. In: Reiter, Erich (Hg.): Maßnahmen zur internationalen Friedenssicherung. Schriftenreihe: Forschungen zur Sicherheitspolitik, Bd. 3: Die sicherheitspolitische Situation Österreichs nach der NATO-Erweiterung. Graz/Wien/Köln, S. 287-298; Kellett, Anthony: Soviet and Russian Peacekeeping 1948-1998: Historical Overview and Assessment. In: The Journal of Slavic Military Studies, 2/1999, S. 1-47.

⁵⁹ Vgl. Malek, Martin/Benkö, Arad: Akteure des Konflikts um Transnistrien (Moldau). Unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen eines EU-Engagements. In: Südosteuropa, 1/2005, S. 56-79; Malek, Martin: Rahmenbedingungen von Verteidigung und Sicherheit der Republik Moldau. In: Südosteuropa-Mitteilungen, 5-6/2012, S. 112-125; ders.: Die Europäische Union und die „frozen conflicts“ im Südkaukasus. In: Aghayev, Mardan/Suleymanova, Ruslana (Hrsg.) (2008): Jahrbuch Aserbaidschanforschung. Beiträge aus Politik, Wirtschaft, Geschichte und Literatur. Berlin, S. 15-41; Lynch, Dov: Peacekeeping in Transnistria: Cooperation or Competition. The International Spectator, 4/2006, S. 55-67.

Im August 2008, unmittelbar nach seiner Militärintervention, erklärte Moskau die „Friedensmissionen“ in Abchasien und Südossetien einseitig für beendet, d.h. das massiv betroffene Georgien wurde nicht einmal angehört. Und eine Verlängerung der UNO-Beobachtermission im georgisch-abchasischen Konfliktgebiet UNOMIG (an der auch Soldaten des Bundesheeres teilgenommen hatten) blockierte Russland, sodass sie mit Juni 2009 auslief.

3.4. Aspekte des russischen IKKM im Gefolge des „Arabischen Frühlings“

Auch wenn sich Russland auf die GUS konzentriert, so ist es gegenüber Krisenherden in anderen Teilen der Welt keineswegs gleichgültig. Das zeigte sich auch und gerade in den aus dem „Arabischen Frühling“ resultierenden bewaffneten Auseinandersetzungen insbesondere in Libyen und Syrien: Stimmt Moskau 2011 einem Waffenembargo und dann auch einer Flugverbotszone in Libyen zu,⁶⁰ lehnt es bei Syrien beides entschieden ab – mit dem Argument, dass der libysche Herrscher Ghadhafi entgegen den Intentionen Moskaus gestürzt wurde. Man werde „ein solches Szenario in Syrien“ (d.h. einen Sturz des dortigen prorussischen und proiranischen Herrschers Assad) „nicht zulassen“.⁶¹

Russland hat niemals in Abrede gestellt, auch noch während des 2011 in Syrien ausgebrochenen Bürgerkrieges Waffen an das Regime zu liefern. Moskau argumentiert, dass diese Lieferungen legal seien, weil es kein UNO-Waffenembargo gibt. Das aber ist eben wegen der russischen Vetomacht im UNO-Sicherheitsrat der Fall, womit sich die Katze sozusagen in den Schwanz beißt. Moskau vertritt offiziell die Meinung, dass seine Waffenlieferungen an das Assad-Regime „die Stabilität fördern“, weil damit „Hitzköpfe im Westen“ an einer „Einmischung“ in den Syrienkonflikt gehindert würden (so der stellvertretende Außenminister

⁶⁰ Vgl. Malek, Martin: Russland und die Resolution 1973 des UN-Sicherheitsrates. Motive und Konsequenzen von Moskaus Libyenpolitik. In: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik, 4/2011, S. 735-750.

⁶¹ Vgl. z.B. entsprechende Äußerungen von Außenminister Sergej Lawrow, in: Šumilin, Aleksandr: Aziatskij instinkt. In: Novaja gazeta, 9.7.2012, S. 2-3, hier S. 2.

Sergej Rjabkow),⁶² gleichzeitig kritisierte es das Auslaufen des EU-Waffenembargos gegen Syrien (mit 1. Juni 2013) massiv und versucht diplomatisch und politisch, jegliche Waffenlieferungen an die syrischen Rebellen zu verhindern.

Unmittelbar nach der Ankündigung Österreichs, seine Blauhelme von den Golanhöhen abzuziehen, schlug Russlands Präsident Wladimir Putin eine Stationierung russischer „Friedenssoldaten“ dort vor. Das Assad-Regime begrüßte diese Idee „ohne jegliche Vorbehalte“ (so Vizeaußenminister Mekdad).⁶³ In der UNO lehnte man Putins Idee aber mit dem Hinweis ab, dass das Mandat der UNDOF-Mission das nicht zulasse. Der stellvertretende russische Außenminister Gennadij Gatilow verlangte daraufhin, solche „Einschränkungen“ zu ignorieren. „Aufgaben der Aufrechterhaltung von Frieden und Stabilität erfordern ein anderes politisches Denken.“⁶⁴

Im Hinblick auf Afghanistan bzw. den für 2014 erwarteten weitgehenden oder völligen Rückzug der NATO-Kontingente von dort wird in Russland insofern Beunruhigung geäußert, als dann die Taliban verstärkten Druck auf die Südgrenzen der GUS ausüben könnten. So wird in Moskau laut über eine Rückkehr der russischen Grenzsoldaten an die tadschikisch-afghanische Grenze (von wo sie 2005 abgezogen waren) nachgedacht.

3.5. Zusammenfassung und Ausblick

Russlands Teilnahme am IKKM wird eindeutig von dem definiert, was der Kreml für die „nationalen Interessen“ hält – und diese stellen sehr

⁶² Zitiert nach: Rjabkov: postavki S-300 javljajutsja stabilizirujuščim faktorom v Sirii. RIA Novosti, 28.5.2013, <<http://ria.ru/world/20130528/939899882.html>>, abgerufen am 11.9.2013.

⁶³ Zitiert nach: Damaskus erwartet russische Blauhelmsoldaten auf Golanhöhen. Stimme Russlands, 14.6.2013, <http://german.ruvr.ru/news/2013_06_14/Damaskus-erwartet-russische-Blauhelmsoldaten-auf-Golanhohen-1663/>, abgerufen am 26.6.2013.

⁶⁴ Zitiert nach: MID vyskazalsja o rossijskich mirotvorčach na Golanskich vysotach: ograničenija OON ustareli. NEWSru.com, 8.6.2013, <<http://newsru.com/russia/08jun2013/midrf.html>>, abgerufen am 8.6.2013.

stark auf das russische Verständnis eines (nach innen und außen) in seinen Entscheidungen unbedingt „souveränen Staates“ ab, was einer der Hauptgründe dafür ist, dass Russland von internationalen Organisationen (UNO, OSZE usw.) ebenso unbeeinflussbar ist wie von anderen (und sei es sonst mächtigen) Staaten.

Die Grundsätze von Moskaus Politik im IKKM-Bereich liegen fest und werden sich in der überschaubaren Zukunft nicht ändern. Das betrifft auch den aktuellen Konflikt in Syrien, wo Moskau das Regime nicht nur mit Lieferungen von Waffen, Treibstoffen usw. unterstützt, sondern auch in der UNO sowie anderen diplomatischen und politischen Foren für Assad Zeit gewinnen hilft, um die bewaffnete Opposition militärisch niederzuringen.

4. Indien

4.1. Allgemeines

Indien verfügt über keine Sicherheitsstrategie, eine systematische Herangehensweise an IKKM findet nicht statt. In außenpolitischen Belangen spielen zahlreiche Akteure eine Rolle. Ganz wesentlich gehört dazu die staatliche Bürokratie, die allerdings dafür nicht ausreichend kompetent ist, aber auch die indische Wirtschaft, die ihre Interessen geltend macht. Wählerverhalten spielt in dem multiethnischen und multireligiösen Staat ebenfalls eine Rolle, was die Entscheidungsprozesse zusätzlich erschwert. Ohne klare Strategie sind außenpolitische Entscheidungen vielfach nur Reaktionen auf Ereignisse, die ad hoc gefällt werden. Die Meinungen der diversen Beteiligten über Vorgangsweisen weichen voneinander ab, es bedarf daher durchsetzungsfähiger Persönlichkeiten und günstiger Rahmenbedingungen, um klare Entscheidungen herbeizuführen und nicht nur den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden oder überhaupt in Untätigkeit zu verharren.⁶⁵

⁶⁵ Routray, Bibhu Prasad: National Security Decision-Making in India. RSIS Monograph No. 27, Singapore 2013. <<http://www.rsis.edu.sg/publications/monographs/Monograph27.pdf>>, abgerufen am 7.10.2013, S. 2, 5-9, 11f.

4.2. Indien und die UN-Reform

Indien gehört zu den Gründungsmitgliedern der UNO.⁶⁶ Seine Beteiligung an UN-Peacekeeping geht bereits auf die 1950er-Jahre zurück. Bis zum Ende des Kalten Krieges waren dies die einzigen internationalen Aktivitäten des indischen Militärs. Indien gehörte zu den blockfreien Staaten, wollte auf Gewalt verzichten und sich nicht in die Angelegenheiten anderer Staaten einmischen. Es setzte sich besonders für die Dekolonialisierung in Afrika und Asien ein. Heute ist das zentrale Anliegen Indiens eine Reform der UNO, damit diese ihre Aufgaben bzw. die Anforderungen, die die Mitglieder an sie stellen, besser erfüllen kann. Indien möchte, dass der Generalversammlung als dem zentralen Entscheidungsorgan der UN eine größere Bedeutung zukommt. Eine weitere wesentliche Forderung ist die Vergrößerung des UN-Sicherheitsrates, da die derzeitige Zusammensetzung nicht mehr die realen Verhältnisse in den internationalen Beziehungen widerspiegelt. Indien als einwohnerstärkste Demokratie der Welt, zehntgrößte Volkswirtschaft und einer der größten Truppensteller für die UN strebt eine ständige Mitgliedschaft im Sicherheitsrat an. Der Sicherheitsrat sollte demnach auf 25 Mitglieder anwachsen: sechs neue ständige, vier neue nichtständige, denen die gleichen Rechte wie bisher (inkl. Veto) zukommen sollen. Dies stößt besonders auf den Widerstand Chinas. China ist traditioneller Verbündeter von Indiens „Erzrivalen“ Pakistan und hat im historischen Raum von Kaschmir mit Indien einen Grenzkonflikt.⁶⁷ Indien verlangt auch, dass Nicht-Mitglieder des UN-Sicherheitsrates in dessen Entscheidungen einbezogen werden, wenn diese den Einsatz ihrer eigenen Militärang-

⁶⁶ Indien hatte 1939 dem Deutschen Reich den Krieg erklärt und 1942 die Deklaration der Vereinten Nationen unterzeichnet.

⁶⁷ Kugiel, Patryk: India in the UN Security Council. In: The Polish Institute of International Affairs, Bulletin, No. 108 (325), December 1, 2011. <<http://www.isn.ethz.ch/Digital-Library/Publications/Detail/?fecvnodeid=127996&groupot593=0c54e3b3-1e9c-be1e-2c24-a6a8c7060233&dom=1&fecvid=21&ots591=0c54e3b3-1e9c-be1e-2c24-a6a8c7060233&v21=127996&lng=en&id=140273>>, abgerufen am 7.10.2013; India seeks permanent seat at UN Security Council (30.12.2012). <http://apdforum.com/en_GB/article/rmiap/articles/online/features/2012/12/30/india-security-council>, abgerufen am 7.10.2013; Permanent Mission of India to the United Nations, Homepage. <<http://www.un.int/india>>, abgerufen am 7.10.2013.

hören im Rahmen der UN betreffen.⁶⁸ Besonders engagiert ist Indien bei der Entminung.⁶⁹ Die UN sind auch in Indien selbst aktiv tätig; der UN Resident Coordinator (gleichzeitig der Resident Representative des UN Development Programme) repräsentiert die UN und koordiniert deren Arbeit in Indien.⁷⁰

4.3. IKKM gegen Piraterie

Indien beteiligt sich am Kampf gegen Piraterie im Golf von Aden. Die indischen Streitkräfte sind dort zum Schutz der Schiffe und ihrer Besatzungen im Einsatz. Die Freiheit der Meere ist für die indische Wirtschaft wichtig, zudem hat der Raum strategische Bedeutung. Indien ist Mitglied der „Contact Group on Piracy off the coast of Somalia“, die 2009 auf Grundlage der SR-Res 1851 gebildet wurde. Als Vorsitz des UN-Sicherheitsrates hat Indien 2012 eine Debatte zu dem Thema initiiert. Die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung dieses Phänomens hat sichtbare Erfolge gezeitigt – seit Mai 2012 gelang es den Piraten nicht mehr, ein Schiff in ihre Gewalt zu bringen, vier Attacken 2013 blieben erfolglos. Die Überfälle konnten um 75% verringert werden.⁷¹

4.4. Konfliktherd Afghanistan und Kampf gegen Terrorismus

Indien zählt zu den führenden Proponenten einer UN-Konvention zur Terrorismusbekämpfung. 2010 wurde ein entsprechender Text vorge-

⁶⁸ India unhappy with no say in deciding UN peacekeeping mandate (1.6.2013). <<http://www.deccanherald.com/content/336045/india-unhappy-no-say-deciding.html>>, abgerufen am 7.10.2013.

⁶⁹ India and United Nations. Peacekeeping & Peacebuilding. <http://www.un.int/india/india_and_the_un_pkeeping.html>, abgerufen am 7.10.2013.

⁷⁰ United Nations in India, UN Resident Coordinator's Office. <http://www.un.org.in/_layouts/cms/unrco.aspx>, abgerufen am 7.10.2013.

⁷¹ India and the United Nations. The Security Council. <<http://www.un.int/india/india%20%20un/security.pdf>>, abgerufen am 7.10.2013; India and United Nations. Piracy. <<http://www.un.int/india/india%20%20un/piracy.pdf>>, abgerufen am 7.10.2013; No hijacking by Somali pirates in nearly a year (3.5.2013). <<http://bigstory.ap.org/article/no-hijacking-somali-pirates-nearly-year>>, abgerufen am 7.10.2013; 14 Indian sailors rescued after being hijacked by Somali pirates (7.6.2013). <<http://www.ndtv.com>>, abgerufen am 7.10.2013.

legt.⁷² Indien hat selbst im Inneren ein Sicherheitsproblem mit Terrorismus, einerseits moslemischen Extremisten, andererseits Linksextremisten, die kontinuierlich Anschläge verüben. In diesem Zusammenhang ist auch das Verhältnis Indiens zu Afghanistan und dessen inneren Konflikten zu sehen. Indien will enge Beziehungen zu Afghanistan, um einen zu starken Einfluss Pakistans und ein Wiederentstehen einer Basis für moslemische Extremisten und Terroristen zu verhindern, wobei beides in Zusammenhang steht, da Teile der pakistanischen Armee Extremistennetzwerke in Indien und Afghanistan unterstützen. Indien hat sich für eine aktive Beteiligung bei Entwicklung und Wiederaufbau des Landes entschieden und gegen ein offensives militärisches Engagement – da indische Einrichtungen und Projekte Ziel von Anschlägen der Taliban wurden, sind indische Sicherheitskräfte zu deren Schutz in Afghanistan im Einsatz. Der Einsatz von indischen Ausbildnern in Afghanistan ist zwar im Abkommen über die strategische Partnerschaft von 2011 festgelegt, erfolgt aber nur in geringem Umfang. Es gibt allerdings Fachleute, die eine militärische Präsenz Indiens in Afghanistan befürworten. Der geplante Abzug von USA und Verbündeten 2014 stellt Indien vor ein Problem: der Stabilisierungsprozess in Afghanistan soll fortgesetzt werden, Indien will aber nicht die Rolle der westlichen Staaten übernehmen (wie es Washington hat anklingen lassen). Der indische Sicherheitsexperte Gurmeet Kanwal hat die Entsendung einer UN-Truppe unter großer Beteiligung Indiens vorgeschlagen, wobei in diesem Fall Pakistan eine zustimmende Haltung einnehmen müsste. Ein solcher Vorschlag ist aber nicht Konsens in Indien. Aufgrund des indisch-pakistanischen Gegensatzes ist eine regionale Lösung derzeit kaum denkbar. Die offizielle indische Linie ist nunmehr, sich umfangreich an der Ausbildung des afghanischen Militärs zu beteiligen, damit dieses in Zukunft möglichst ohne ausländische Hilfe Sicherheit gewährleisten kann. Über 1.000 afghanische Soldaten sollen 2013/14 in Indien ausgebildet werden. In diesem Zusammenhang werden Waffenlieferungen aus Indien vorbereitet.⁷³

⁷² India and United Nations. Terrorism. <<http://www.un.int/india/india%20&%20un/terrorism.pdf>>, abgerufen am 7.10.2013.

⁷³ Routray: National Security Decision-Making, S. 16-18, 22-24, 26; Pandit, Rajat: US exit: India steps up Afghan army training (13.7.2013). <http://articles.timesofindia.indiatimes.com/2013-07-13/india/40553601_1_indian-army-russian-origin-mi-35-helicopter-gunships-afghan-national-army>, abgerufen am 7.10.2013.

4.5. Indien und UN-Peacekeeping

Indien ist der Staat, der seit Beginn der Missionen das meiste Personal für UN-Peacekeeping zur Verfügung gestellt hat. Aktuell (Stand 31. August 2013) ist es mit 7.858 Personen der drittgrößte Truppensteller für UN-Peacekeeping (nach Pakistan und Bangladesh mit 8.262 respektive 7.931 Personen – die Nachfolgestaaten von British India haben historisch eine reiche militärische Tradition). Die Mehrzahl ist bei MONUSCO in der DR Kongo eingesetzt, nämlich 4.038. Das zweitgrößte Kontingent steht bei UNMISS im Südsudan im Einsatz, seine Stärke beträgt 2.025. Die Schwerpunktbildung ist damit deutlich. Bei UNIFIL im Libanon befinden sich 896 Inder, bei MINUSTAH auf Haiti 438, bei UNMIL in Liberia 249, bei UNDOF am Golan 193; bei den übrigen Missionen sind es weniger als zehn.⁷⁴ Die Überschneidung mit den chinesischen UN-Einsätzen ist nicht zufällig. Beide Staaten haben an afrikanischen Rohstoffen und Märkten Interesse. Wie in Afghanistan sind es auch dort indische Privatunternehmen, die wirtschaftliche Chancen sehen und daher Frieden und Stabilität durch indische Truppen garantiert sehen wollen. Strategisch betrachtet will Indien selbst nicht in eine Zweifrontenstellung zwischen einem chinesisch dominierten Afrika und China geraten, wobei die Seewege zwischen China und Afrika auch zunehmend von der chinesischen Marine kontrolliert werden.

Die Bereitschaft von Indien (aber auch von Pakistan und Bangladesh), eine große Zahl an Soldaten für Peacekeeping bereitzustellen, liegt darin begründet, dass die Kosten für die Erhaltung der Streitkräfte zum Teil auf die UNO abgewälzt werden können und die eingesetzten Soldaten lukrativere Gehälter als in ihren Heimatländern bezahlt bekommen. Von gesamtstaatlicher Bedeutung sind die Beziehungen zu den Ländern, in denen die Einsätze stattfinden. Hier kommen wirtschaftliche Überlegungen ins Spiel. In der DR Kongo sind es die Bodenschätze, die für Indien

⁷⁴ United Nations Peacekeeping, Troop statistics (August 2013). <<http://www.un.org/en/peacekeeping/resources/statistics/contributors.shtml>>, abgerufen am 7.10.2013.

interessant sind, während die Kongolesen im Gegenzug Technik und Ausbildung aus Indien vermittelt bekommen wollen.⁷⁵

4.6. Faktoren für internationale Einsätze

Die verschiedenen Faktoren, die bei sicherheitspolitischen Entscheidungen Indiens eine Rolle spielen können, zeigt der Fall Libyen beispielhaft. Bei der Stimmenthaltung Indiens über die Sicherheitsratsresolution 1973 zur Errichtung einer Flugverbotszone über Libyen waren u.a. innenpolitische Gründe maßgeblich. Befürchtet wurden negative Auswirkungen auf die Einstellungen indischer Muslime, die die Durchsetzung der Flugverbotszone als gezielte Aktion des Westens gegen ein muslimisches Land interpretieren könnten. Da genaue Angaben hinsichtlich der Umsetzung der Resolution von deren Unterstützern nicht übermittelt wurden, wollte Indien nicht das Prinzip der Achtung der Souveränität eines anderen Staates aufgeben, das stets ein wesentliches Element indischer Außenpolitik war.⁷⁶ Möglicherweise wollte Indien auch nicht China den politischen Vorteil einräumen, als Konkurrent Indiens um die Gunst afrikanischer und asiatischer Staaten gegen den interventionsfreundlichen Westen und damit auch für die Interessen mancher dieser Staaten gestimmt zu haben. Nicht zuletzt befürchteten Teile der Bevölkerung, dass angesichts vieler Konflikte im eigenen Land Indien selbst einmal das Ziel einer Intervention werden könnte, der sie nicht zugestimmt haben.⁷⁷

⁷⁵ Axe, David: Why South Asia Loves Peacekeeping (20.12.2010). <http://thediplomat.com/2010/12/20/why-south-asia-loves-peacekeeping/?all=true>, abgerufen am 7.10.2013. So will Indien 340 Busse inklusive technischer Ausbildung für ihren Betrieb zur Verfügung stellen, um eine bessere Verbindung zwischen den beiden größten Städten des Landes zu gewährleisten. Transportation project Congo-India (20.6.2013). <<http://www.afriquejet.com/news/8210-transportation-project-congo-india.html>>, abgerufen am 7.10.2013.

⁷⁶ Shrivastav, Sanjeev Kumar: India's Response to the Libyan Crisis. IDSA Issue Brief, April 13, 2011. <http://www.idsa.in/system/files/IB_IndiaLibyaCrisis.pdf>, abgerufen am 7.10.2013, S. 5f.

⁷⁷ Bajpai, Kanti: The Logic Behind The Libya Decision (2.4.2011). <http://articles.timesofindia.indiatimes.com/2011-04-02/edit-page/29371009_1_colonel-muammar-gaddafi-voting-indian-diplomats>, abgerufen am 7.10.2013.

4.7. Schlussfolgerungen

Indien wird sein Engagement im Rahmen der UNO fortsetzen. Die Reform der UNO würde Indien die Möglichkeit bieten, am internationalen Parkett eine größere Rolle zu spielen und Entwicklungen – vor allem den Konflikt mit Pakistan – in eine für Indien günstige Richtung zu lenken. Schon aus diesem Grund wird Indien weiter in die Funktionstüchtigkeit der UNO investieren. Zudem wird Indien China nicht das Feld bei der Pflege guter Beziehungen zu den afrikanischen Staaten überlassen. Da Peacekeeping-Missionen von der UNO finanziert werden, sind internationale Einsätze für die indischen Streitkräfte quasi kostenlose Ausbildung und Training. Angesichts der Grenzkonflikte mit den Nachbarn China und Pakistan sind diese Möglichkeiten, militärische Erfahrung zu sammeln, höchst willkommen. Aufgrund der komplizierten politischen Entscheidungsprozesse in Indien wird der Umfang von Indiens internationalem Engagement in Zukunft keine fixe Größe haben, sondern das Ergebnis des Einwirkens verschiedener Faktoren auf die einzelnen Prozesse sein.

5. China

5.1. Allgemeines

Das Bekenntnis zur Teilnahme am IKKM ist Teil der offiziellen Politik der Volksrepublik China. Im Weißbuch „The Diversified Employment of China’s Armed Forces“ ist das Bekenntnis, im Rahmen der UNO, aber auch darüber hinaus international für Frieden und Stabilität zu sorgen, aktuell im April 2013 erneuert worden. Mit einbezogen in dieses Kapitel sind auch die internationale Katastrophenhilfe und humanitäre Einsätze. Eine tiefer gehende Reflexion des internationalen Engagements enthält dieses Papier nicht, strategische Überlegungen sind daraus keine abzuleiten.

5.2. Historische Entwicklung

China hat für ein ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates erst relativ spät begonnen, sich an UN-Operationen zu beteiligen, und hat in den

letzten vier Jahrzehnten einen deutlichen Wandel in seiner Haltung zu solchen Einsätzen vollzogen. Als die Volksrepublik China 1971 das Mandat Chinas im UN-Sicherheitsrat von Taiwan übernahm, lehnte Peking die Beteiligung an UN-Missionen ab, weil diese gemäß der chinesischen außenpolitischen Doktrin eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten darstellte. China beteiligte sich daher nicht an entsprechenden Abstimmungen, machte aber Missionen durch das Nicht-Mitstimmen möglich. Eine erste Änderung der Haltung brachte die Öffnungspolitik von Den Xiaoping mit sich. Peacekeeping wurde nun vorsichtig positiv bewertet. 1981 gab es erstmals eine Zustimmung Chinas, in anderen Fällen enthielt es sich nur mehr der Stimme, nahm aber zumindest an Abstimmungen teil. Ende der 1980er-Jahre vollzog Peking einen deutlichen Schwenk. China trat nun uneingeschränkt für die friedenserhaltenden Operationen der UN ein. 1989 nahmen erstmals zivile Beobachter aus China an einer Mission teil – der UN Namibia Transitional Period Aid Group. Die ersten chinesischen Soldaten wurden für die UN Truce Supervision Organization 1990 bereitgestellt – der offizielle Beginn von Chinas Engagement im Peacekeeping. 1992 wurde erstmals eine ganze Einheit in den Auslandseinsatz geschickt, und zwar nach Kambodscha. Im Jahr 2000 übernahmen chinesische Polizisten die Aufgabe, in Osttimor bewaffnete Patrouillen durchzuführen. Die UN Transitional Administration in East Timor fungierte als Regierung, somit war die Nichteinmischung Chinas in Angelegenheiten anderer Staaten stark relativiert. Ab 2003 gab es einen deutlichen Anstieg bei der Zahl der entsandten Personen. Ausgehend von 120 Personen, waren es 2007 bereits 1.861. 2007 stellte China mit Generalmajor Zhao Jingmin erstmals einen „Force Commander“, nämlich bei MINURSO.⁷⁸

5.3. China und UN-Peacekeeping

Aktuell (31. August 2013) stellt China den UN 1.703 Soldaten, 40 Militärexperten und 32 Polizisten zur Verfügung und ist damit unter den

⁷⁸ International Crisis Group: China's Growing Role in UN Peacekeeping. Asia Report No. 166, 17 April 2009. <http://www.crisisgroup.org/~media/Files/asia/north-east-asia/166_chinas_growing_role_in_un_peacekeeping.ashx>, abgerufen am 7.10.2013, S. 4-6, 27.

ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates führend. Im internationalen Vergleich der Entsendestaaten rangiert China an 19. Stelle. Substantieller Truppensteller ist China bei MONUSCO (Demokratische Republik Kongo), UNAMID (Darfur), UNIFIL (Libanon), UNMIL (Liberia) und UNMISS (Südsudan). Mit 584 Personen ist das größte Kontingent bei UNMIL. Der Schwerpunkt der chinesischen Einsätze liegt somit in Afrika und reflektiert chinesische Interessen in diesem Raum.⁷⁹

Bis 2013 stellte China nur Soldaten für den technischen, den logistischen und den Sanitätsbereich und keine Kampftruppen zur Verfügung. 2013 erklärte sich Peking bereit, Soldaten für das komplette Aufgabenspektrum, d.h. auch für Kampfeinsätze, zur Verfügung zu stellen. Rund 400 Soldaten sollen in der United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA) zum Einsatz kommen. Bislang hatte China die Responsibility to Protect (R2P) nicht als Teil von Peacekeeping erkannt – zum Schutz eigener Landsleute wurden bereits 2012 Soldaten in den Südsudan geschickt.⁸⁰ China hat in R2P stets die Möglichkeit zur Rechtfertigung von Interventionen durch Staaten der westlichen Welt gesehen, wiewohl China, das für sich „Verantwortlichkeit“ in internationalen Beziehungen reklamiert, das Konzept nicht völlig ablehnen konnte. Chinas internationale Interessen haben auch beigetragen, dass die Position zur Nichteinmischung gelockert worden ist. China will aber zumindest die Zustimmung des betroffenen Staates, wenn eine Mission R2P wahrnehmen soll, um seine bisherige Haltung nicht völlig aufzugeben.⁸¹

⁷⁹ United Nations Peacekeeping, Troop statistics (August 2013). <<http://www.un.org/en/peacekeeping/resources/statistics/contributors.shtml>>, abgerufen am 7.10.2013.

⁸⁰ Gulati, Monish: Chinese troops in Mali: Strategic change in foreign policy? (5.7.2013). <<http://southasiamonitor.org/detail.php?type=sl&nid=5312>, 5.7.2013>, abgerufen am 7.10.2013.

⁸¹ Garwood-Gowers, Andrew: China and the “Responsibility to Protect”: the implications of the Libyan intervention. In: Asian Journal of International Law, 2(2), 2012, S. 375-393. <http://eprints.qut.edu.au/49903/1/China_and_R2P_revised.pdf>, abgerufen am 7.10.2013, S. 8f.

5.4. Kriterien und Interessen bei internationalen Einsätzen

Die Zustimmung zur Durchführung einer Mission auf dem jeweils eigenen Territorium ist für China ein zentrales Kriterium bei der Zustimmung, da für China die staatliche Souveränität aufgrund schlechter eigener Erfahrung im Lauf der Geschichte einen hohen Wert darstellt. Im Fall von SR-Res 1973, mit der der Sicherheitsrat den Einsatz aller notwendigen Mittel zum Schutz der Zivilbevölkerung in Libyen genehmigte, war diese Zustimmung durch die Regierung in Tripolis nicht gegeben. China hat sich daher der Stimme enthalten – vermutlich weil eine Ablehnung höchst nachteilige Folgen für Chinas Reputation gehabt hätte. In der nachträglich vorgetragenen Kritik Pekings an den Vorgängen in Libyen kam dieses Argument sehr wohl vor, genauso wie die Feststellung, dass die inneren Angelegenheiten Libyens Sache der Libyer seien und die R2P in erster Linie in der Verantwortung der jeweiligen Regierung liege.⁸² Im Fall von Mali ist hinsichtlich der chinesischen Beteiligung wohl zu bedenken, dass China aus Gründen der inneren Sicherheit ein hohes Interesse an der Bekämpfung islamistischer Terrorgruppen hat. Wirtschaftliche Interessen sind ebenfalls in Rechnung zu stellen. China ist nach Frankreich Malis zweitgrößter Handelspartner.⁸³

Der Grund für die Teilnahme an internationalen Missionen ist die Erkenntnis, dass Chinas Sicherheit und Entwicklung von Frieden und Wohlstand in anderen Weltregionen abhängt. Durch die Integration Chinas in die Weltwirtschaft – eine Folge der Reformpolitik seit 1978 – liegen die Interessen Chinas auch in Übersee. Dazu gehören ganz wesentlich Sicherheitsinteressen, die die Energie- und Rohstoffversorgung Chinas, die sogenannten „strategic sea lines of communication (SLOC)“ und die chinesischen Staatsbürger im Ausland betreffen. Die chinesischen Interessen, was Rohstoffe betrifft, spiegeln sich auch in den Einsatzgebieten in Afrika wieder. Sudan und Südsudan sind Erdöllieferanten, aus Liberia kommt Holz und aus der DR Kongo werden verschiedene Mineralien importiert.

⁸² Garwood-Gowers: China and the “Responsibility to Protect”, S. 13, 14, 16.

⁸³ Gulati: Chinese troops.

China ist daher an der Stabilität dieser Staaten höchst interessiert. In diesem Zusammenhang steht auch die chinesische Beteiligung im Kampf gegen die Piraten im Golf von Aden, wo chinesische Schiffe seit 2008 im Einsatz sind. Es geht einerseits um den Schutz eigener Handelsschiffe, andererseits um den der Schiffe des UN World Food Programme, mit dem hungernden Menschen in der Welt geholfen wird.⁸⁴

Mit seiner internationalen Beteiligung am Erhalt von Frieden und Sicherheit setzt China einen multilateralen Ansatz in den internationalen Beziehungen in konkrete Politik um. Damit wird der verbleibenden Supermacht USA ein Gegengewicht entgegengesetzt und Chinas Einfluss in der Welt verstärkt. Gleichzeitig kann sich China als aufsteigende Macht mit Verantwortung positionieren, die zu den, durch ihre Mitgliedschaft bei den UN eingegangenen, Verpflichtungen steht und sie aktiv mit ihrer Politik unterstützt. Mit seinem Engagement will China Warnungen vor einer „chinesischen Bedrohung“ konterkarieren. Ein praktischer Effekt für die Soldaten ist das Sammeln von Einsatzerfahrung.⁸⁵

5.5. Katastrophenhilfe und humanitäre Einsätze

Chinesen sind auch in der internationalen Katastrophenhilfe und in humanitären Einsätzen tätig. 2001 wurde ein eigenes „Chinese International Search and Rescue Team“ aufgestellt, das sich aus Angehörigen der Volksbefreiungsarmee bzw. der Bewaffneten Volkspolizei und der für Erdbeben zuständigen Behörde zusammensetzt. Seit 2002 war China an 36 Einsätzen beteiligt, u.a. der Tsunami-Katastrophe in Japan 2011, bei dem auch das Katastrophenhilfsteam zum Einsatz kam. Die Hilfeleistungen sind breit gefächert: Sie reichen von Materiallieferungen (z.B. Zelte) über medizinische Leistungen bis hin zur Stellung von Suchmannschaften. Es fallen auch Einsätze darunter, die eher zu Entwicklungshilfe gehören und eindeutig als Demonstrationen guten Willens zu

⁸⁴ International Crisis Group: China's Growing Role in UN Peacekeeping, S. 15; People's Republic of China, Information Office of the State Council: The Diversified Employment of China's Armed Forces (16.4.2013). <http://news.xinhuanet.com/english/china/2013-04/16/c_132312681.htm>, abgerufen am 7.10.2013, Abschnitt "Protecting Overseas Interests".

⁸⁵ International Crisis Group: China's Growing Role in UN Peacekeeping, S. i, 11, 27.

sehen sind, wie die Reise eines Spitalsschiffes nach neun Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas, auf der fast 50.000 Menschen medizinisch betreut wurden. Minenräumung ist ein weiteres Einsatzgebiet, in dem China sehr aktiv tätig ist.⁸⁶

5.6. IKKM in der Shanghai Cooperation Organization

China ist Gründungsmitglied der Shanghai Cooperation Organization (SCO), in deren Rahmen ebenfalls IKKM stattfindet, wobei der Fokus auf der regionalen Sicherheit liegt. Aktuelles Thema ist die Zukunft Afghanistans. Das Land hat seit 2012 Beobachterstatus bei der SCO. Mit China verbindet Afghanistan zudem seit 2012 eine „strategische Partnerschaft“.⁸⁷ Bei einem Treffen der Vorsitzenden der Sicherheitsräte der Mitgliedstaaten (China, Russland, Kasachstan, Kirgistan, Usbekistan, Tadschikistan) wurde die Notwendigkeit zur verstärkten Zusammenarbeit, um Frieden und Stabilität in der Region zu sichern, betont. Einigkeit herrschte, dass die künftige Entwicklung Afghanistans für die Sicherheit und Stabilität der Region von hoher Bedeutung sei. Als Hauptprobleme werden Terrorismus und Drogenhandel gesehen.⁸⁸ Künftige gemeinsame Aktivitäten der SCO sind fraglich. Die Organisation führt zwar Anti-Terror-Übungen durch – 2013 geschah dies unter Bedachtnahme auf die Lage in Afghanistan –, ein breit angelegtes gemeinsames Vorgehen in Afghanistan ist aber fraglich. Immer wieder wird betont, dass die SCO keine „Militärallianz“ werden wird, sehr wohl aber Hilfestellungen leisten soll, wenn ein Land von Terrorismus bedroht wird – wie es in Afghanistan der Fall ist.⁸⁹ Wie weit solche Feststellungen in konkrete Taten münden, wird sich erst in Zukunft weisen.

⁸⁶ People's Republic of China: Diversified Employment, Abschnitt "International Disaster Relief and Humanitarian Aid".

⁸⁷ China, Afghanistan in strategic partnership (8.6.2012). <http://www.chinadaily.com.cn/china/2012-06/08/content_15489241.htm>, abgerufen am 7.10.2013.

⁸⁸ Secretaries of Security Councils of SCO member states gather in Bishkek (29.4.2013). <<http://www.sectSCO.org/EN123/show.asp?id=411>>, abgerufen am 17.7.2013.

⁸⁹ SCO Holds 10th Joint Military Drill (14.6.2013). <<http://english.cri.cn/6909/2013/06/14/2561s770221.htm>>, abgerufen am 7.10.2013.

5.7. Schlussfolgerungen

China wird sein Engagement bei der UNO ausbauen und die Teilnahme an Peacekeeping-Operationen nützen, um Chinas außenpolitisches Profil als verantwortungsvolle Großmacht zu schärfen. Gleichzeitig kann China in wirtschaftlich schwierigen Zeiten auf Hoffnungsmärkten für seine Exporte bzw. Rohstoffmärkten für die eigene Versorgung für Stabilität und Sicherheit sorgen. Aufgrund seiner globalen Interessen und seiner zunehmenden Bedeutung in den internationalen Beziehungen ist Peking nun bereit, Truppen für das gesamte Aufgabenspektrum zur Verfügung zu stellen. Die Volksbefreiungsarmee gewinnt damit wertvolle Einsatz-erfahrung. Auch außerhalb der UN wird sich China aus den genannten Gründen am IKKM beteiligen.

6. Schlussfolgerungen und Ausblick auf Österreich

Frankreich und die BRIC-Staaten sind in Bezug auf sicherheitspolitisch-strategische Zielsetzungen und geopolitische Interessen und regionale Schwerpunkte – auch in Hinblick auf das Internationale Krisen- und Konfliktmanagement (IKKM) – überwiegend unterschiedlich. Während sich Frankreich als europäische Macht sowie als ein (militärisches und wirtschaftliches) Kernmitglied der EU und der NATO mit globalem Anspruch versteht, legt sich Brasilien als *die* südamerikanische Macht fest mit dem Ziel, die Süd-Süd-Kooperation, insbesondere auch im militärischen Bereich, zu intensivieren. Als für Brasilien in diesen Zusammenhang relevante Staaten gelten Südafrika, Angola und Mosambik sowie Indien. 2003 hatte Brasilien mit Indien und Südafrika das IBSA-Dialogforum ins Leben gerufen, gemeinsame Marinemanöver finden seit 2008 alle zwei Jahre statt. Russland definiert sich allein aufgrund seiner geografischen Ausdehnung als *die* eurasische Macht und konzentriert seine Krisen- und Konfliktmanagementkapazitäten und seine sicherheitspolitisch-strategischen Interessen fast ausschließlich auf den post-sowjetischen Raum. Indien ist *die* südasiatische Macht, die ihre Sicherheitsinteressen auf regionaler (Indischer Ozean, Afghanistan-Pakistan, Grenzgebiete zu China) und auf globaler Ebene bei UN-Missionen vor allem auf dem afrikanischen Kontinent umzusetzen sucht. China wiederum definiert sich als *die* ostasiatische Macht, die ihre sicherheitspoli-

tisch-strategischen Interessen vor allem auf den ost- und südostasiatischen Raum zu projizieren versucht, zudem ist China zunehmend bestrebt, seine geopolitischen Interessen auch global durchzusetzen (Rohstoffgewinnung in der Arktis). China führt wie Indien UN-Friedenseinsätze in Afrika durch, aus geostrategischen Interessen vor allem in Liberia und im Südsudan. Die Akteure sind in ihrem sicherheitspolitischen Handeln zum Teil zwar äußerst unterschiedlich, doch verfolgen vor allem Frankreich, Brasilien, Indien und China wirtschafts- und sicherheitspolitische Interessen in Afrika. Russland dagegen pocht auf seinen regionalen Führungsanspruch am Kaukasus, in Zentralasien sowie auf Hilfe für verbündete Länder und in diesem Zusammenhang auf die Zurückdrängung des „westlichen Einflusses“. Eine wesentliche Herausforderung für die westlichen Staaten besteht nach wie vor in der Verhinderung des Ausbruchs umfangreicher Gewalthandlungen durch präventives Agieren. In Afrika sind die europäischen Staaten und die USA immer weniger bereit, ein hohes Risiko bei ihren Einsätzen einzugehen, folglich geht der Trend zu einer zunehmenden Regionalisierung von Einsätzen sowie zu einer in diesem Kontext wachsenden Rolle von regionalen Organisationen wie ECOWAS und der Afrikanischen Union. Europäische Truppensteller, die oft durch Staatsverschuldung und Budgetkürzungen ohnehin bereits am Limit stehen, könnten durch Initiativen von regionalen Organisationen im IKKM wesentlich entlastet werden. Aus französischer Sicht sollten jene Organisationen verstärkt IKKM-Aktivitäten wahrnehmen, die in der Bevölkerung der betroffenen Staaten Vertrauen genießen und somit regional verankert sind.

Österreich verfolgt beim Krisenmanagement einen gesamtstaatlichen Ansatz und bekennt sich zum arbeitsteiligen, „nach dem Prinzip der komparativen Vorteile ausgerichteten Zusammenwirken der internationalen Akteure („vernetzte Sicherheit“)⁹⁰ auf der Grundlage des umfassenden Sicherheitsansatzes („comprehensive approach“).⁹¹ Im IKKM

⁹⁰ Österreichische Sicherheitsstrategie: Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten, III-218 der Beilagen XXIV. GP – Bericht – Hauptdokument, Wien 2013, S. 4.

⁹¹ Umfassende Sicherheit: äußere und innere sowie zivile und militärische Sicherheitsaspekte sind auf das engste verknüpft. Vgl. dazu: Österreichische Sicherheitsstrategie: Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten, III-218 der Beilagen XXIV. GP – Bericht – Hauptdokument, Wien 2013, S. 1.

nimmt Österreich Gestaltungschancen in erster Linie „im Rahmen der Vereinten Nationen, der EU, der OSZE, von Partnerschaften mit der NATO und des Europarates wahr, darüber hinaus in Kooperation mit regionalen Partnern und gegebenenfalls in Kooperation mit weiteren geeigneten Akteuren.“⁹² Aus österreichischer Sicht sind Auslandseinsätze „auf hohem Niveau fortzusetzen“.⁹³ Folglich wird sich Österreich weiterhin an EU-Battlegroups beteiligen, so im zweiten Halbjahr 2016 mit bis zu 500 Soldaten, und für die logistische Führung der Battlegroup verantwortlich sein.⁹⁴ Österreich hat bereits innerhalb der EU „die Führungsrolle bzw. die Verantwortung für die Koordinierung und weitere Vertiefung bei der Gebirgsausbildung übernommen.“⁹⁵ Die sicherheitspolitische Solidarität Österreichs erstreckt sich ausgehend von der „Solidaritätsklausel“ gemäß Artikel 222 des EU-Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Solidarität im Fall von terroristischen Angriffen sowie bei Naturkatastrophen sowie bei von Menschen verursachten Katastrophen)⁹⁶ bis zur Wahrnehmung und Durchführung von Aufgaben des IKKM im Rahmen der Vereinten Nationen sowie bei jenen UN-mandatierten Friedenseinsätzen, die von der EU und der NATO geführt werden. In diesem Kontext werden aufgrund „seiner geopolitischen Lage und sicherheitspolitischen Betroffenheit sowie seiner erworbenen Expertisen und Netzwerke [...] auch in Hinkunft in erster Linie Missionen in Südost- und Osteuropa sowie im Nahen Osten für Österreich Priorität haben“.⁹⁷ Zudem ist aus österreichischer Sicht abhängig von internationalen Entwicklungen „das dortige Engagement anzupassen und gegebenenfalls zu erweitern, etwa vom Balkan in den Donauraum und die Schwarzmeerregion oder vom Golan in weitere Bereiche des Nahen und Mittleren Ostens oder ins nördliche Afrika.“⁹⁸ Im Falle eines

⁹² Ebenda, S. 5.

⁹³ Ebenda, S. 9.

⁹⁴ Weißbuch 2012, Amtliche Publikation der Republik Österreich / Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, Wien 2013, S. 35.

⁹⁵ Ebenda.

⁹⁶ Österreichische Sicherheitsstrategie: Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten, III-218 der Beilagen XXIV. GP – Bericht – Hauptdokument, Wien 2013, S. 11.

⁹⁷ Ebenda, S. 13f.

⁹⁸ Ebenda, S. 14.

IKKM-Engagements Österreichs im nördlichen Afrika wäre eine sicherheitspolitische Kooperation mit Frankreich wieder äußerst wahrscheinlich, wenn für einen derartigen Einsatz ein UN-Mandat vorliegt.

Aufgaben und Fähigkeitsanforderungen an Streitkräfte der Zukunft – Exemplarische Bearbeitung anhand der Bereiche Airpower, ISTAR und Partnering/Mentoring/Advising

Klaus Roch

1. Einleitung und Eingrenzung

Durch die Arbeitsgruppe des Instituts für höhere militärische Führung (IHMF)¹ wurde im Rahmen des Symposions 2013 die Umsetzung des im Wandel begriffenen Konflikt- und Akteursbildes in Streitkräften behandelt. Um den Rahmen der Bearbeitung nicht zu sprengen, wurde auf drei Themenbereiche fokussiert, die in aktuellen Einsätzen stark repräsentiert sind und die nach Meinung der Arbeitsgruppe auch in Zukunft weiter relevant bleiben werden bzw. noch an Relevanz gewinnen könnten. Dabei wurden – ausgehend von einer individuellen Erläuterung des Konfliktbildes zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses in der Arbeitsgruppe – die Bereiche Airpower, also die Durchsetzung von Zielen mittels Luftmacht, ISTAR (Intelligence, Surveillance, Target Acquisition, Reconnaissance) sowie Partnering und Mentoring näher betrachtet.

Der vorliegende Beitrag stellt die Ergebnisse der Diskussion in der Arbeitsgruppe bezogen auf die Teilaspekte sowie die Erkenntnisse für den fähigkeitenbasierten Planungsprozess dar. Neben den spezifischen Ergebnissen werden auch allgemeine Punkte behandelt, die sich querschnittlich für alle Bereiche ergeben haben.

¹ Mitarbeiter der Arbeitsgruppe: Brigadier Mag. Karl Gruber, SKFüKdo/TIStb Luft, Airchief ÖBH, Obst i.G. Uwe Heilmann, Joint Airpower Centre of Competence (DEU), Obstlt i.G. Dipl.-Betriebswirt (FH) Rüdiger Beiser; Kommando Heer (DEU), Obstlt dG Mag. Berthold Sandtner, BMLV/GStb, Obstlt Heimo Temmel, SKFüKdo/SpezE, Mjr Stefan Buketits, MA, HTS, Mjr Mag. (FH) Jörg Loidolt, MA, 4. PzGrenBrig/PzB 14, MjrdG Ing. Mag.(FH) Siegfried Buchmayer, LVAk/IHMF.

Methodisch wurde absichtlich davon abgesehen, die jeweilige Konzept- bzw. Vorschriftenlage zu den Teilaspekten detailliert darzustellen. Diese kann bei Bedarf nachgelesen werden. Es ging im Symposium vielmehr darum, die Erfahrungen der in der Arbeitsgruppe anwesenden nationalen und internationalen Experten aufzunehmen und somit auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Teilbereiche zu leisten. Dementsprechend beschränkt sich auch die Referenzierung weitgehend auf den definitivischen Teil.

2. Das Konfliktbild – Eingrenzung für den militärischen Bereich

Konfliktbilder haben sich im Laufe der Zeit schon immer weiter entwickelt und dabei gewandelt. Folgt man dem Ansatz von T. X. Hammes² befinden wir uns in der Betrachtung des modernen Konfliktbildes derzeit in der 4. Konfliktgeneration. Nach der Entwicklung der feudalen Massenheere (mit dem Höhepunkt in den napoleonischen Kriegen) als 1. Generation, dem Ansatz überlegener Feuerkraft und daraus resultierend die Abnutzung und letztlich die Vernichtung des Gegners (1. Weltkrieg) als 2. Generation und der „Auflösung“ der Vernichtungsschlacht durch Manöver und Beweglichkeit (2. Weltkrieg bis Ende des Kalten Krieges) in der 3. Generation, zeichnet sich die aktuelle 4. Generation dadurch aus, dass Kriege im Wesentlichen nicht mehr zwischen mehr oder weniger vergleichbaren Armeen geführt werden, sondern als Kleinkrieg, als Kampf regulärer Armeen gegen Aufständische, als „Krieg in der Bevölkerung“.³ Klar ist, dass es bei diesem Definitionszugang keine eindeutigen Grenzen gibt und dass in ein und demselben Konflikt durchaus Merkmale verschiedener Konfliktgenerationen vertreten sein können. So hatte die Operation „Iraqi Freedom“ zunächst den Charakter der 3. Generation, da anfangs die irakischen Streitkräfte durch die Koalitionstruppen zu neutralisieren waren. Nach der relativ raschen Erreichung dieses Zieles änderte sich aber auch die Charakteristik des Konfliktes sehr schnell hin zu einem Kampf gegen Aufständische.

² Vgl. Hammes, T.X.: *The Sling and The Stone*. Zenith Press, St. Paul, 2006.

³ Vgl. Smith, Rupert: *The Utility of Force*. Vintage Books, New York, 2008, S. 278 ff.

Der Kampf gegen die Taliban in Afghanistan war, obwohl im Grunde immer noch gegen einen staatlichen Akteur, von vornherein ein Kampf gegen einen Gegner ohne traditionell strukturierte Streitkräfte aber mit großen Fähigkeiten im Einsatz kleiner Einheiten, die sich in der Methodik sowohl gegen die als Besatzer empfundenen Streitkräfte der Allianz als auch gegen die Bevölkerung auswirkten. Dabei kamen klassische Techniken des Kleinkrieges zum Einsatz, einschließlich des Untertauchens in der Bevölkerung. Damit entspricht dieses Bild klar der von Hammes angesprochenen 4. Generation.

Die militärische Unterstützung im Tschad durch die EU und später durch die UN war von der Ausgangssituation zwar grundlegend unterschiedlich, da sich die multinationalen Streitkräfte auf Einladung der Regierung im Raum aufhielten. Trotz des im Mandat festgeschriebenen neutralen Status der eingesetzten Kräfte unterstützten sie im Wesentlichen die nationalen Bemühungen zur Herstellung bzw. Aufrechterhaltung eines sicheren Umfeldes vor allem um die Flüchtlingslager. Aufgrund der Vielzahl der Gruppierungen und der teilweise sehr rasch wechselnden Allianzen zwischen diesen Gruppen ist die Erscheinungsform jedoch durchaus einem „Krieg in der Bevölkerung“ zuzuordnen, wenngleich in diesem Fall die multinationalen Streitkräfte aufgrund der Kräfteverhältnisse nicht unbedingt als Ziel der Kampfhandlungen angesehen werden konnten.

Die Bekämpfung der Piraterie am Horn von Afrika stellt schließlich ein weiteres Beispiel des möglichen Einsatzspektrums dar. Es geht dabei in erster Linie um Schutzaufgaben für die zivile Schifffahrt. Die nachhaltige Bekämpfung der Piraterie ist allerdings aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen durchaus schwierig und kann durch den Einsatz auf See alleine mit Sicherheit nicht erreicht werden. Sicherheitskräfte zum Einsatz gegen die Basen an Land sind für den Erfolg zweifelsfrei notwendig, werden aber mit Sicherheit auf Widerstand stoßen.

Der Bogen der in den Konflikten handelnden Akteure spannt sich also von staatlich organisierten Streitkräften über Gruppen von Aufständischen oder Rebellen bis hin zur organisierten Kriminalität. Dabei gibt es viele Grauzonen, in denen sich die Erscheinungsformen überlappen und

eine Lösung somit weiter erschweren. Die dargestellte Entwicklung des Konfliktbildes und die Möglichkeiten des zweckmäßigen Einsatzes von Streitkräften in diesen sich verändernden Rahmenbedingungen wurden u.a. von General Sir Rupert Smith⁴ vor allem aus seinen Erfahrungen als Kommandant der UNPROFOR in Bosnien-Herzegowina dargestellt.

Gemeinsam ist den modernen Szenarien, dass spätestens nach Ausschaltung der regulären Streitkräfte der Gegner in der Regel keiner zentralen Kontrolle mehr unterliegt und zellenartig bzw. unter Abstützung auf Clanstrukturen agiert. Dies wirkt sich sowohl auf die Art der Einsatzführung als auch auf die dahinterstehenden Zielsetzungen aus, die sich regional stark unterschiedlich darstellen können. Es kann also nicht mehr von *einem* Gegner als homogene und strukturierte Gruppierung mit klarer Zielsetzung ausgegangen werden. Die Zielsetzungen dieser Gruppierungen sind dabei auch keineswegs nur militärischer Art, sondern können sich auf alle Bereiche der Gesellschaft beziehen.

Daraus lässt sich klar ableiten, dass eine Lösung nicht rein militärisch erzielt werden kann, sondern in einem gesamtheitlichen Ansatz gesucht werden muss. Comprehensive Approach (CA), Interagency Working Groups, Whole of Government Approach (WoGA) oder Whole of Nation Approach (WoNA) sind nur einige Schlagworte, die deutlich machen, dass man sich der Komplexität der aktuellen Konfliktszenarien zunehmend bewusst wird. Dennoch wird in der Masse der Fälle nach wie vor von Staaten als Trägern der Strukturen und damit auch als Ansatzpunkten für Lösungen ausgegangen. Es ist aufgrund der Situation in den Einsatzräumen und der unterschiedlichen möglichen Auslöser, die neben politisch-militärischen Bereichen eben auch Umweltkatastrophen, Wasserknappheit, transnationale organisierte Kriminalität oder steigende Lebensmittelpreise umfassen, allerdings angebracht, auch über alternative Modelle nachzudenken. Die von Parag Khanna⁵ dargestellte Regionalisierung nicht nur der Konflikte, sondern auch der Lösungsansätze in einem gesamtheitlichen Verständnis kann ein möglicher Weg sein.

⁴ Vgl. Smith, Rupert: *The Utility of Force*. Vintage Books, New York, 2008.

⁵ Vgl. Khanna, Parag: *Wie man die Welt regiert*. Bloomsbury, Berlin, 2012.

Wesentlich für das Militär bleibt festzustellen, dass der Wandel des Konfliktbildes keiner linearen Entwicklung folgt, sondern jederzeit Erscheinungsformen früherer Konfliktgenerationen auftreten können. Dies erfordert von modernen Streitkräften ein Höchstmaß an Flexibilität, um die Kräfte für einen konkreten Einsatzbedarf optimiert zusammenstellen zu können. Gleichzeitig lässt sich daraus auch ableiten, dass die militärischen Kernfähigkeiten zur robusten Durchsetzung politischer Ziele, erforderlichenfalls auch mit Gewalt, weiterhin erforderlich bleiben.

Die Korrelation zwischen dem Konfliktbild (im militärischen Sinne: dem Gefechtsbild) und der durch die politische Führung zu definierenden Ambition macht eine klare Ausrichtung in der Streitkräfteentwicklung erforderlich. Diese geht zwangsläufig zu Lasten der Flexibilität und hat sich unter der Prämisse, dass einerseits v.a. im europäischen Raum massive Einsparungstendenzen zu verzeichnen sind und damit Programme verstärkt auf ihre Kosten und ihre Effizienz geprüft werden, strikt an Einsatzwahrscheinlichkeiten zu orientieren. Andererseits sind Veränderungen, besonders im Rüstungsbereich, aufgrund der Langfristigkeit der Planungen und Beschaffungsprogramme oft schwierig und in der Umsetzung nur langsam erzielbar. So kritisiert auch Hammes in seiner Analyse der Ausrichtung der US-Streitkräfte, dass die Konzepte immer noch darauf abzielen, einzelne Schlachten zu gewinnen und nicht die Kriege.⁶ Die Beratungsleistung der militärischen Führung für die Politik stellt dabei eine zentrale Aufgabe dar, um die Schere zwischen Aufträgen und Mitteln nicht noch weiter zu öffnen.

2.1 Auswirkungen auf militärische Führungsprozesse

Innerhalb des Militärs der westlichen Welt wurde den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen und die Anpassung der Führungsprozesse begonnen bzw. fortgesetzt. Während um die Jahrtausendwende die Wirkungsorientierung im Vordergrund stand (Effect based Operations – EBO bzw. Effect based Approach to Operations – EBAO), hat vor einigen Jahren unter dem Sammelbegriff des Comprehensive Approach eine stärkere Orientierung hin zur Zusammenarbeit und Koordination

⁶ Vgl. Hammes, T.X.: *The Sling and The Stone*, Zenith Press, 2006, S. 225.

verschiedenster Akteure begonnen. Dies drückt sich u.a. darin aus, dass die Prozesse der militärstrategischen und operativen Führungsebene angepasst wurden. Mit der Veröffentlichung der Comprehensive Operations Planning Directive (COPD) im Jahr 2010 wurde zumindest für die NATO und ihre Partnerstaaten ein Verfahren entwickelt, das einen systemischen Ansatz der Problemlösung unterstützt und neben den militärischen Aktivitäten auch die Handlungen der anderen Machtinstrumente der Staaten (Diplomatie, Wirtschaft, Information etc.) berücksichtigt. Es wurde (an)erkannt, dass für einen „Krieg in der Bevölkerung“ auch die Konfliktlösung „in der Bevölkerung“ gesucht werden muss. Dabei ist vom erweiterten Sicherheitsbegriff,⁷ der deutlich über die physische Sicherheit hinausgeht, auszugehen. Erfolgreiche Lösungsmodelle müssen daher alle Bereiche einer Gesellschaft umfassen. Dies macht erneut deutlich, dass Militär nur einen Beitrag leisten, keinesfalls aber alleiniger Problemlöser sein kann. Diese Umstände erfordern vom Militär ein hohes Maß an Flexibilität, aber auch Ausbildung und Training über die militärischen Kernfähigkeiten hinaus, ohne dabei den Fokus für dieselben zu verlieren.

Gleichzeitig ist aber festzustellen, dass auch das Profil der Entscheidungsträger einem Wandel unterworfen ist. Während gerade im deutschsprachigen Raum das Führen mit Auftrag als Prinzip nach wie vor festgeschrieben ist, zeigt sich in der praktischen Umsetzung, dass aufgrund verschiedener Einflüsse (u.a. der Unmittelbarkeit von Medienberichter-

⁷ Nach Daase bestimmt die Sachdimension des Sicherheitsbegriffs die Politikbereiche, in denen Gefahren wahrgenommen werden, und die Art von Sicherheit, die Sicherheitspolitik gewährleisten soll. Während in den 1950er und 1960er Jahren militärische Gefahren den Sicherheitsdiskurs dominierten, wurden in den 1970er Jahren zunächst wirtschaftliche Probleme integriert, bevor ab Mitte der 1980er Jahre aufgrund zunehmender Umweltzerstörung ökologische Sicherheitsbedrohungen diskutiert wurden. Seit Ende des Kalten Krieges spricht man schließlich verstärkt vom Schutz der Menschenrechte und humanitärer Sicherheit als Aufgabe einer umfassenden Sicherheitspolitik. Dabei ist erkennbar, dass diese Erweiterung einerseits eng mit realgeschichtlichen Situationen und Ereignissen zu tun hat, und dass andererseits die erweiterte Sachdimension auch einen Wandel der Sicherheitspolitik nach sich gezogen hat (Daase, Christopher: Der erweiterte Sicherheitsbegriff und die Diversifizierung amerikanischer Sicherheitsinteressen, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 32, Nr. 3, S. 425-451).

stattung und des daraus resultierenden politischen Drucks) vermehrt direkt und über mehrere Führungsebenen hinweg Einfluss genommen wird. Dabei scheint mittlerweile die Fehlervermeidung zum obersten Prinzip erhoben worden zu sein, was aber dem Wesen des Führens mit Auftrag klar entgegensteht. Durch dieses Micromanagement wird die kreative Leistung nachgeordneter Ebenen weitgehend neutralisiert, während die oberste Führung durch die Komplexität oftmals überfordert ist. Solchen Tendenzen ist entschieden entgegenzuwirken, da das Militär sonst Gefahr läuft, eines seiner wesentlichen Merkmale, nämlich das entschlossene Handeln im Sinne des (politischen) Auftrages auch bei ungeklärter Lage, zu verlieren. Das würde zwangsläufig auch zu einer deutlichen Schwächung jedes gesamtheitlichen Ansatzes führen.

3. Die Evolution der Wirkungsforderung

Die Wirkungsforderung an Akteure im Internationalen Krisen- und Konfliktmanagement (IKKM) wird in der Folge für den Bereich der Streitkräfte anhand der drei ausgewählten Bereiche beleuchtet. Diese sind exemplarisch zu verstehen, da sie in den aktuellen Einsätzen und Szenarien eine entscheidende Rolle spielen und auch auf die Masse der an anderer Stelle beschriebenen Konfliktgegenstände umgelegt werden können. Die zahlreichen anderen Bereiche innerhalb der Streitkräfte behalten dennoch ihre Bedeutung, wurden aber nicht explizit bearbeitet.

3.1 Airpower

Folgt man der sehr pragmatischen britischen Definition von Airpower, so handelt es sich dabei um die Fähigkeit, militärische Macht in der Luft oder im Weltraum zu projizieren, entweder mittels oder von Plattformen oder Raketen aus, die oberhalb der Erdoberfläche operieren. Plattformen können Flugzeuge, Hubschrauber oder unbemannte Luftfahrzeuge sein.⁸

Die Ausprägungen dieser Machtprojektion können höchst unterschiedlich sein und reichen von der Herstellung und Aufrechterhaltung der Lufthoheit über die reine Präsenz und die daraus resultierende psycholo-

⁸ Vgl. Interim Joint Warfare Publication 3-30 (Joint Air Operations), UK MOD, 2003.

gische Wirkung, Aufklärung, Transportaufgaben, streitkräftegemeinsame Feuerunterstützung bis hin zur unmittelbaren Bekämpfung von (strategischen) Zielen.

Fest steht jedoch, dass aufgrund der Charakteristik von Luftfahrzeugen drei wesentliche Eigenschaften gegeben sind:⁹

Reichweite und Zugänglichkeit

Luftfahrzeuge verfügen in der Regel über hohe Reichweiten (nicht zuletzt aufgrund der Möglichkeit der Luftbetankung) und unterliegen in möglichen Einsatzräumen keinen physikalischen Barrieren, die einen Zugang zu einem Raum mit Luftfahrzeugen grundsätzlich verwehren.

Geschwindigkeit und Unmittelbarkeit

Luftfahrzeuge sind den Waffenplattformen der Land- und Seestreitkräfte hinsichtlich der Geschwindigkeit deutlich überlegen. Das erlaubt in Verbindung mit der Reichweite eine rasche Bildung bzw. Verlagerung von Schwerpunkten auch über große Entfernungen. Dieser Umstand ist entscheidend, wenn sehr schnell auf Lageentwicklungen reagiert werden muss. Hier sind Luftkriegsmittel oft die einzige Option, um einen unmittelbaren Effekt zu erzielen. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass gerade der Einsatz von Luftkriegsmitteln aufwendige Planungs- und Vorbereitungsabläufe erfordert, die sich wiederum insbesondere in einem hohen Zeitbedarf niederschlagen.

Keine durchgehende Verfügbarkeit

Selbst durch den Einsatz von Tankflugzeugen kann die Einsatzdauer von Luftkriegsmitteln nicht unbegrenzt verlängert werden. Sie können also nicht beliebig lange über einem Einsatzraum gehalten werden. Dieser Umstand kann durch Planung und Synchronisation zwar teilweise ausgeglichen, allerdings nicht vollständig beseitigt werden. Darüber hinaus sollte nicht unberücksichtigt bleiben, dass mit der aktiven Einsatzdauer von Luftkriegsmitteln ein nicht linearer Verschleiß von Material sowie der unmittelbar beteiligten Führungselemente einhergeht.

⁹ Vgl. Jordan, David u.a.: *Understanding Modern Warfare*; Cambridge University Press, Cambridge, 2009, S. 183 ff.

Durch Reichweite und Geschwindigkeit stellen Luftstreitkräfte also nach wie vor jenes Element dar, mit dem politische Entscheidungen im globalen Kontext am schnellsten umgesetzt werden können. Dies war sowohl in der ersten Phase des Einsatzes im Kosovo zu sehen als auch zwölf Jahre später bei den Luftschlägen gegen Libyen. In diesen und vergleichbaren Einsätzen wurde aber auch deutlich, dass eine dauerhafte Involvierung ganzer fliegerischer Verbände in Konflikte die Luftstreitkräfte sehr rasch an die Leistungsgrenzen bringt. Vor allem die planerisch festgelegte Jahresleistung der einzelnen Luftfahrzeuge wirkt hier limitierend und kann nicht beliebig erhöht werden, da der Systemverbund neben den taktischen auch die technischen Erfordernisse zu berücksichtigen hat.

Neben der kinetischen Wirkung, die durch Einsatz von Präzisionsmunition bzw. entsprechender Sensorik auch in verbauten Gebieten möglich ist, können Luftfahrzeuge auch in anderen Bereichen erheblich zur Erreichung der Ziele beitragen. Während Lufttransport als Beitrag zur Mobilität noch allgemein bekannt ist und sich als Fähigkeitsforderung nicht wesentlich verändert, gewinnen andere Bereiche an Bedeutung und enthalten auch neue Aspekte. Die Bewirtschaftung des Luftraumes ist beispielsweise eine zentrale Aufgabe, die bei Fehlen entsprechender ziviler Behörden durch Elemente der Luftstreitkräfte wahrgenommen werden kann. Dies bezieht sich nicht nur auf den militärischen Luftverkehr, sondern auch auf zivile Luftfahrzeuge. Ähnliches gilt auch für andere Bereiche der Flugbetriebsdienste wie z.B. die meteorologische Beratung.

In der Luftaufklärung geht es nicht mehr nur um das Auffinden und Identifizieren von militärischen Zielen, die Aufklärungssysteme sind mittlerweile auch in der Lage, einen gesamten Raum hinsichtlich seiner Infrastruktur, Zugänglichkeit, etc. zu erfassen. Diese Informationen können ebenso für zivile Bedarfsträger verfügbar gemacht werden und so einen gesamtheitlichen Ansatz unterstützen. Zunehmend wichtig ist auch die Dokumentation von Einsatzfolgen, vor allem wenn der Konflikt wie einleitend dargestellt „in der Bevölkerung“ ausgetragen wird. Die Legitimität der eigenen Handlungen steht gerade in solchen Konflikten permanent auf dem Prüfstand und ist die tragende Säule für die Glaubwür-

digkeit und damit letztlich auch für die Akzeptanz der eingesetzten Kräfte auch, aber nicht nur im Einsatzraum.¹⁰

Gerade für solche Aufgaben bedarf es meist nicht hochkomplexer und damit auch kostenintensiver Systeme mit ausgeprägter Mehrrollenfähigkeit. Hier ergibt sich gerade für kleinere Akteure, abgestimmt auf die jeweilige Ambition, die Möglichkeit, mit geringeren Kosten Systeme mit hohem Einsatzwert (high-value-assets) zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der weitgehend fehlenden Selbstschutzeinrichtungen können diese zwar nicht in Konflikten mit hoher Intensität eingesetzt werden, können aber in einer Stabilisierungsoperation wertvolle Beiträge liefern. Nicht zuletzt kann durch solche „low cost“-Plattformen auch die Gesamtverweildauer bzw. -dichte von Luftstreitkräften in einem Einsatzraum deutlich erhöht werden. Der zwischenzeitlich angedachte Weg zum Einsatz unbemannter Plattformen mit sehr langer Verweildauer (z.B. Luftschiffe als Tanker oder Aufklärungsplattformen) ist zwar technisch möglich, wird u.a. aus budgetären Gründen derzeit aber nicht weiter verfolgt.

Wenngleich Luftstreitkräfte in Szenarien, in denen es keine oder kaum physisch zerstörbare Ziele gibt, nicht mehr die entscheidende Rolle spielen, behalten sie diese als Unterstützungselement für die anderen Teilstreitkräfte, aber auch für zivile Organisationen. Der Trend geht zu einer stärkeren Diversifizierung des Fähigkeitsprofils. Dabei ist ein hohes Maß an Flexibilität nicht nur in den Systemen selbst, sondern auch im Denken gefragt. Kreative Lösungsansätze erlauben es dabei gerade kleineren Akteuren, trotz beschränkter Mittel hochwertige Beiträge für die Einsätze zur Verfügung zu stellen. Dazu bedarf es aber einer klaren Zielsetzung und des Willens, alte Muster zu durchbrechen. Eine verstärkte internationale Zusammenarbeit (Pooling und Sharing, Smart Defense), die Bereinigung von Kompetenzkonflikten im Rahmen der nationalen

¹⁰ Gerade diese Thematik macht eine weitere „Asymmetrie“ deutlich: in der westlichen Welt bestimmt eine „zero tolerance“-Haltung die Wahrnehmung der Konfliktbewältigung, d.h. eigene Verluste, Kollateralschäden im Einsatzgebiet bis hin zur Infragestellung der Notwendigkeit des Ausschaltens gegnerischer Kräfte werden als „unerträglich“ eingeklagt; hingegen nimmt die Gegenseite Verluste, gerade wenn es um Menschenleben geht, nicht nur in Kauf, sie setzt sogar alles daran, möglichst hohe Verluste proklamieren zu können.

Aufgabenwahrnehmung in der Luftverteidigung sowie ein Aufbrechen alter Denkmuster scheinen dafür unumgänglich zu sein. Nur so können letztlich die politische Führung und die Bevölkerung von den erforderlichen Maßnahmen überzeugt werden.

3.2 ISTAR (Intelligence – Surveillance – Target Acquisition – Reconnaissance)

“ISTAR ist die Summe aller Maßnahmen zur Planung, Steuerung und Durchführung der Aufklärung, der Verarbeitung von Aufklärungsergebnissen sowie der Dokumentation und Bereitstellung von Intelligenceprodukten, um grundsätzlich führungsebenenunabhängig und zielgerichtet den Führungsprozess und Wirkungsprozess von laufenden und zukünftigen militärischen Einsätzen zu unterstützen.“¹¹

Dieser Bereich, der als Querschnittsmaterie alle Teilstreitkräfte und alle Führungsebenen umfasst, gewinnt in den aktuellen Einsätzen an Gewicht. Detaillierte Informationen über die Akteure, ihr Verhältnis zueinander, ihre Zielsetzungen, ihre personellen und materiellen Ressourcen sowie ihre Kommunikationskanäle werden in einem systemischen Ansatz erfasst und analysiert. Dabei wird auf alle verfügbaren Mittel zur Informations- und Nachrichtengewinnung zurückgegriffen. Neben technischen Sensoren aller Art kommt dabei auch der unmittelbaren Aufklärung innerhalb der Bevölkerung (HUMINT) große Bedeutung zu.

Während der Zusammenhang zwischen verfügbaren aktuellen Informationen und der Entwicklung von Möglichkeiten für eigenes Handeln offensichtlich ist, stellt sich bei Analyse laufender und historischer Operationen doch heraus, dass gerade in diesem Bereich oft ein hohes Maß an Unsicherheit herrscht. Dies resultiert allerdings nicht nur darin, dass potenzielle Gegner versuchen, ihre Informationen zu schützen, oftmals ist auch die Sicherstellung der Verfügbarkeit von vorhandenen Informationen für die Bedarfsträger bzw. eine querschnittliche Auswertung nicht im erforderlichen Umfang vorhanden. Die ohnehin vorhandene Komplexität wird durch die erforderliche Einbindung externer Akteure in die Informationskanäle noch verstärkt.

¹¹ Beilage zu S92102/4-MilStrat/2013, ISTAR. Operatives Fachkonzept, Wien, 2013, S. 11.

Grundsätzlich ist der Ansatz von ISTAR nicht neu, die einzelnen Mittel der Nachrichten- und Informationsgewinnung und -auswertung finden sich in den militärischen Strukturen wieder. Die Anzahl und Qualität der Sensoren, ihr gebündelter und koordinierter Einsatz und die Auswertung über klassische Strukturgrenzen hinweg ist jedoch als Neuerung anzusehen. Dass die Ergebnisse nicht nur im eigenen Bereich sondern für eine deutlich größere Anzahl an Bedarfsträgern innerhalb und außerhalb des Militärs verfügbar gemacht werden, ist ebenfalls als Fortschritt zu bewerten.

Die große Herausforderung stellt sich dabei in der ebenengerechten Filterung der Fülle an Daten. Während die Datensammlung noch so umfassend wie möglich erfolgen muss, ist es zwingend erforderlich, in einem Analyseschritt jene Daten, die durch den jeweiligen Bedarfsträger auf seiner Führungsebene als entscheidungsrelevant bewertet werden, zu identifizieren und als Information bereit zu stellen. Dafür müssen die Entscheidungsträger ihren Informationsbedarf klar definieren (Commander's Critical Information Requirements – CCIR) und in das Targeting¹² einbringen. Gerade in multinationalen Einsätzen erfordert dies aber nicht nur entsprechende sprachliche Kompetenzen, der Informationsaustausch ist auch zu einem hohen Maß von einem gemeinsamen Grundverständnis und vergleichbaren Denkmustern abhängig. Betrachtet man alleine innerhalb Europas die Ansätze der drei großen militärischen Akteure Deutschland, Großbritannien und Frankreich, wird deutlich, dass in diesem Bereich noch ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Für kleinere Staaten bedeutet dies, dass eine eindeutige Ausrichtung an multinational vereinbarten Standards wie der COPD jedenfalls erforderlich ist, wenngleich auch dadurch nicht von einer reibungslosen Zusammenarbeit ausgegangen werden kann. Dieser Umstand kann nur durch intensive gemeinsame Ausbildung und multinationale Übungen mit möglichen Kooperationspartnern verbessert werden. Die Aufbereitung der Daten und Informationen, ihre ebenengerechte Darstellung durch Auflösung der Komplexität sowie v.a. die Datenkorrelation, für die jedenfalls

¹² Targeting ist ein vom jeweiligen Führungsverfahren abgeleitetes Unterstützungsverfahren zur Zielauswahl, Priorisierung sowie Synchronisation aller letalen und nicht letalen Wirkungskapazitäten. Ebd., S. 13.

ein Kontextverständnis erforderlich ist und die daher durch automatisierte Systeme nur bedingt geleistet werden kann, sind entscheidende Funktionalitäten innerhalb des ISTAR-Verbundes. In diesem Feld bieten sich Möglichkeiten auch für kleinere Akteure, sofern es gelingt, den Zugang zu den relevanten Systemen zu erhalten. Nicht zuletzt durch die Nutzung der gewonnenen Informationen für eigene Aktivitäten (Informationsope-rationen) kann ISTAR in Verbindung mit anderen Einsatzmitteln und Akteuren durchaus als Wirkmittel betrachtet werden.

Eine besondere Herausforderung ergibt sich daraus, dass ein gesamtheitliches Verständnis (und auch ein klares politisches Bekenntnis) zu Intelligence-Fähigkeiten kaum ausgeprägt ist. Die Sorge vor einem zu starken Überwachungsinstrument verhindert die Implementierung erforderlicher Tools und Ausbildungsschritte. Die aktuelle Berichterstattung über die Aktivitäten v.a. US-amerikanischer Dienste werden diese Befürchtungen noch weiter steigern.

Natürlich muss dem Schutz eigener Operationen und Nachrichtenquellen Priorität eingeräumt werden. Das macht den Austausch von als relevant bewerteten Informationen oft schwierig, vor allem wenn die Analysen auch externen Stellen oder zivilen Akteuren zur Verfügung gestellt werden sollen. Das Prinzip des „need to know“ wird dabei häufig nicht ausreichend beachtet bzw. verstanden. Der Umgang mit den erhaltenen Informationen durch die Betroffenen ist ein entscheidender Faktor. Durch die teilweise unbedachte Nutzung von Social Media oder anderen modernen Kommunikationsformen gelangen eigene Informationen teilweise schnell und umfassend zu gegnerischen Kräften. Eine dahingehende Sensibilisierung muss jedenfalls in der Ausbildung erfolgen und in Übungen gefestigt werden. Zumindest auf den unteren Ebenen (beispielsweise den in Österreich etablierten Krisenunterstützungsteams/ KUT) sind zwar Fortschritte erkennbar, dennoch kommt es immer wieder zu Reibungsverlusten im Hinblick auf Kompetenzfragen. Auch im nationalen Bereich sind also ein gemeinsames Grundverständnis sowie das Üben der Abläufe entscheidend für eine reibungslose Zusammenarbeit im Einsatz. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass ein für alle Beteiligten gewinnbringender Austausch von Information immer auf einem vertrauensvollen und ehrlichen Geben und Nehmen basiert.

Einseitiges Handeln hat in diesem Umfeld keine Aussicht auf Erfolg. Auch in diesem Bereich ist also Flexibilität und das Durchbrechen eingefahrener Denkmuster ein Gebot der Zeit.

3.3 Partnering, Mentoring, Training, Military Assistance

Wenngleich die Ausbildung oder die Ausbildungsunterstützung ausländischer (Streit-)kräfte schon lange zum Aufgabenprofil v.a. von Spezialeinsatzkräften gehört, hat dieser Bereich in letzter Zeit erheblich an Bedeutung gewonnen. Dabei wird die Aufgabe allerdings nicht mehr in erster Linie in der Military Assistance (MA) durch Spezialeinsatzkräfte gesehen, sondern in Stabilisierungsoperationen durch verschiedenste Truppenteile wahrgenommen. Daher ist auch eine Erweiterung der Begrifflichkeit eingetreten. Gleichzeitig ist aber auch der Bedarf an geschultem Personal gestiegen, wodurch diese Aufgabe nicht mehr nur durch Spezialeinsatzkräfte, die aufgrund ihrer Ausbildung dazu befähigt sind, wahrgenommen werden kann.

Allen Ausprägungen gemeinsam ist, dass man durch gezielte Programme in den Einsatzräumen versucht, die Bevölkerung stärker in den Bereich der Schaffung eines sicheren Umfeldes mit einzubeziehen, den lokalen und regionalen Akteuren mehr an Verantwortung zu übertragen und damit letztlich das „einheimische Gesicht“ im Sicherheitssektor stärker in den Vordergrund zu bringen. Natürlich erlaubt dieser Ansatz auch, die eigenen Truppenstärken zu reduzieren bzw. geringer zu halten.

Voraussetzung für das Gelingen eines solchen Ansatzes ist – neben dem Vertrauen in die lokalen Akteure – ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz, um einerseits den kommunikativen Zugang zur Vermittlung der Inhalte zu finden, andererseits aber auch eine Sensibilisierung für den Wertekanon des Einsatzlandes zu erreichen. Dass man dabei häufig an kulturelle Grenzen stößt, ist angesichts der oftmals grundlegend unterschiedlichen Sozialisierung unumgänglich. Gleichzeitig ist es aber zwingend erforderlich, Sicherheitsstrukturen durch lokale bzw. regionale Kräfte zu schaffen, um die Notwendigkeit einer dauerhaften Präsenz und damit das Risiko, als Besatzungsmacht wahrgenommen zu werden, zu vermindern.

Partnering wird vom Deutschen Heer dementsprechend definiert als

„ ... eine auf gegenseitigem Vertrauen und Nutzen gegründete Kooperation zwischen Organisationseinheiten, deren Handeln auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet ist und die dabei Erfolge, Lasten und Risiken teilen. Partnering umfasst das gemeinsame Planen, Üben, Durchführen und Nachbereiten von militärischen Operationen und kann auch die Ausbildung einheimischer Sicherheitskräfte beinhalten. Ziel des Partnering ist es, die einheimischen Sicherheitskräfte in die Lage zu versetzen, Sicherheit und staatliche Ordnung nachhaltig und eigenständig herzustellen und aufrecht zu erhalten.“¹³

Mentoring ist hingegen „ ... eine Eins-zu-eins-Beziehung, bei der eine erfahrene Person (Mentor) dienstpostenbezogen sowohl eine Ausbildungs- als auch Beraterfunktion gegenüber einer weniger erfahrenen Person (Mentee) wahrnimmt.“¹⁴ Es geht dabei also nicht um Organisationseinheiten sondern um direkten persönlichen Kontakt zwischen zwei Personen. Das zentrale Element des Teilens von Erfolgen, Lasten und Risiken, welches das Partnering bestimmt, kommt in diesem Fall nicht zum Tragen.

Advising letztlich ist weniger spezifisch. Der Advisor steht fachbereichsübergreifend und anlassbezogen dem Personal eines Organisationselementes für die Beratung und Ausbildung zur Verfügung, ohne die für das Mentoring bestimmende Eins-zu-eins-Beziehung zu verfolgen. Sowohl bei Mentoring als auch bei Advising werden aber Erfahrungen, Wissen, Fähigkeiten und Empfehlungen weitergegeben. Sie umfassen die Anleitung, Beratung und Unterstützung von Führungs- und Fachpersonal sowie von Ausbildern einheimischer Sicherheitskräfte auf allen Ebenen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Operationen.¹⁵

Alle drei Herangehensweisen beschränken sich dabei nicht auf den militärischen Bereich, sondern können auch durch Behörden oder andere

¹³ Deutsche Bundeswehr: Vorläufige Grundlagen für den Beitrag von Landstreitkräften zur Unterstützung von fremden Sicherheitskräften; Köln, 2012, S. 16.

¹⁴ Ebd., S. 18.

¹⁵ Vgl. Deutsche Bundeswehr: Vorläufige Grundlagen für den Beitrag von Landstreitkräften zur Unterstützung von fremden Sicherheitskräften; Köln, 2012, S. 18.

zivile Stellen¹⁶ nach demselben Prinzip durchgeführt werden. Wesentliche Grundlage ist ein hohes Maß an gegenseitigem Vertrauen und die Bereitschaft aller Akteure, sich auf dieses Beziehungsgeflecht einzulassen. Dabei geht es nicht darum alles bis zum Ende zu regeln oder zu übernehmen. Idealerweise wird eine anfängliche Führungsrolle möglichst rasch an die lokalen Behörden übergeben; sobald ausreichend einsatzfähige Kapazitäten geschaffen sind (z.B. durch Ausbildungsunterstützung und gemeinsame Operationen), erfolgt der Rückzug auf die Unterstützungsrolle (Mentoring).

Das Anstoßen von Aktivitäten und die anschließende Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung sind oft eher erfolgversprechend als die detaillierte Vorgabe konkreter Handlungen und sollte daher immer im Vordergrund stehen. Das Aufzwingen eigener Verfahren oder Vorstellungen führt nach einer gewissen Zeit in der Regel zu einer ablehnenden Haltung.

An Grenzen stößt man dabei zwangsläufig in jenen Bereichen, in denen die kulturellen Unterschiede am deutlichsten werden. Dies kann z.B. der rechtliche Rahmen ebenso sein wie Strafkataloge oder ganz allgemein der Umgang mit einzelnen Teilen der Gesellschaft, Diskriminierung, nicht vereinbare Wertekataloge, usw. In solchen Fällen ist das „strukturierte Wegschauen“ oft die einzige Möglichkeit, den Auftrag zumindest ansatzweise weiter erfüllen zu können, was zwangsläufig zu einer hohen Frustration für die Akteure führt. Der Personalauswahl für die Rolle als Partner/Mentor/Advisor kommt daher sehr große Bedeutung zu. Neben hoher interkultureller Kompetenz und der Bereitschaft, sich auch auf völlig ungewohnte Vorgehensweisen einzulassen, bedarf es einer hohen Frustrationstoleranz, auch in der Zusammenarbeit mit zivilen Akteuren. Offenheit und Toleranz sind wesentliche Eigenschaften, dürfen allerdings auch nicht übertrieben werden. Das Wissen um die eigene Kultur und Herkunft und das Eintreten für den eigenen Wertekanon sind oftmals Voraussetzung dafür, als Partner überhaupt akzeptiert zu werden. Eine unreflektierte Übernahme der anderen Kultur ist in diesem Zusammenhang kontraproduktiv. Zudem ist die Begegnung auf Augenhöhe –

¹⁶ Im Sinne des Comprehensive Approach.

sowohl was das Alter als auch den Dienstgrad betrifft – ein entscheidender Faktor für die Akzeptanz. Die aktuellen Personalmodelle sind dafür nur bedingt geeignet, da sie meist nicht ausreichend flexibel hinsichtlich der Alters- und Dienstgradstrukturen sind.

Ein weiterer Aspekt liegt in der Entsendedauer der militärischen Kräfte. Die für Kampfeinheiten aus gutem Grund beschränkte Rotationsdauer von sechs oder gar nur vier Monaten ist für Partner, Mentoren oder Berater deutlich zu kurz. Da die Bildung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen den Akteuren die wesentliche Grundlage für einen erfolgreichen Ansatz darstellt, muss diese Personengruppe auch deutlich länger im Einsatzraum verbleiben. Außerdem sollte diese schon Erfahrung im Einsatz mitbringen, um den in der Regel kampferprobten Partnern oder Mentees auf Augenhöhe begegnen zu können.

Von Seiten der Entsendestaaten sind zudem klare Regelungen hinsichtlich der Verantwortung für die Aktivitäten im Rahmen des Partnering/Mentoring/Advising zu treffen, vor allem wenn sich die Rechtssysteme des Einsatzlandes und des Entsendestaates stark unterscheiden. Für die eingesetzten Kräfte muss jedenfalls Rechtssicherheit geschaffen werden. Da diese Ansätze oft auch politisch sensibel sind, kann die generelle Entscheidung, wo die Grenzen liegen, nicht den Kräften im Einsatz überlassen werden. Sehr wohl brauchen diese aber den Spielraum für situationsangepasstes Handeln. Es bedarf also auch eines hohen Vertrauens der Führung in die eingesetzten Kräfte, was wieder die Bedeutung der Personalauswahl unterstreicht und die besondere Qualität des Prinzips des „Führens mit Auftrag“ bestätigt. Jedenfalls kontraproduktiv sind stark bürokratische Vorgangsweisen, da dadurch sowohl die Handlungsfreiheit eingeschränkt und gleichzeitig bei den Partnern der Eindruck erweckt wird, dass es nicht um die Lösung der Probleme im Einsatzraum sondern nur um die Erfüllung von Verwaltungsvorschriften geht. Dies kann im Extremfall zu einem völligen Vertrauensverlust und somit zu einem Scheitern des Ansatzes führen.

4. Fähigkeitsanforderungen

Die moderne Streitkräfteplanung orientiert sich an einem fähigkeitenbasierten Planungsprozess. Idealtypisch werden dabei, ausgehend von ei-

ner grundlegenden strategischen Ausrichtung zur Erreichung der sicherheitspolitischen Ziele, Profilvarianten abgeleitet. Diese Profilvarianten bilden die Basis für die künftige militärstrategische Ausrichtung. In generischen Szenarien werden die Handlungsfelder näher beschrieben und daraus, unter Berücksichtigung des nationalen Levels of Ambition, Aufgaben für die Streitkräfte definiert. Die Aufgaben bilden die Basis für die Beurteilung der zur Erfüllung erforderlichen Fähigkeiten und der dazu verfügbaren Fähigkeitenträger. Erst wenn diese Schritte abgeschlossen sind, erfolgt die Bildung von Streitkräftemodulen (bezogen auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und den Gleichzeitigkeitsbedarf) und unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen die Strukturierung der Streitkräfte.

Dass der hier idealtypisch dargestellte Prozess bei einer Neustrukturierung bestehender Streitkräfte nicht immer vollinhaltlich verfolgt werden kann und zusätzliche politische und gesellschaftliche Einflussfaktoren eine Rolle spielen, ist klar. Dennoch kann dadurch eine durchgängig und transparent gestaltete Ableitung der erforderlichen Strukturen erfolgen.

Faktum ist, dass der Prozess an sich einen hohen Planungs- und Beurteilungsaufwand mit sich bringt und entsprechend Zeit benötigt. Dies wird durch internationale Verschränkung und Kooperationsprogramme noch gesteigert. Konfliktbilder können sich allerdings aufgrund der Vielzahl und Heterogenität der Akteure rasch ändern. Potenzielle Gegner passen sich in der Regel relativ rasch an die Einsatzführung von (Interventions-) Streitkräften an bzw. erkennen Fähigkeitslücken oder andere Schwachpunkte und nützen diese gezielt aus.

Da aber gerade im militärischen Sektor – nicht zuletzt aufgrund der oft sehr hohen Investitionssummen – Beschaffungsprogramme meist langfristig anzulegen sind, ist es eine große Herausforderung für die Planer, für den antizipierten zukünftigen Bedarf adäquate Strukturen zu erarbeiten. Ausgehend vom zumindest in Europa vorherrschenden Sparzwang bei den Verteidigungsausgaben (die sogenannte Friedensdividende wird jedes Jahr erneut eingefordert), wird daher zunehmend nach alternativen Systemen oder zumindest einer ausgeprägten Mehrrollenfähigkeit ge-

sucht. Dass diese Vorgehensweise nicht immer zielführend sein muss, lässt sich aus den Ableitungen im Kapitel Airpower ablesen.

Für Österreich bleiben nach derzeitiger Beurteilung die relevanten sicherheitspolitischen Parameter konstant. Weder ist eine grundlegende Neuausrichtung der Sicherheitspolitik abzusehen (eine solche wäre z.B. der Austritt aus der EU oder ein Beitritt zu einem Sicherheitsbündnis wie der NATO), noch wirken sich die internationalen Initiativen zur Harmonisierung der Planung und Beschaffung (Pooling & Sharing bzw. Smart Defense) nachhaltig auf die nationalen Prozesse aus.

Neben der klaren politischen Vorgabe des Vorranges der Souveränität gegenüber den Zusammenarbeitsprogrammen lässt die Ressourcenlage in Österreich kaum Spielraum für tiefgreifende Umstrukturierungen. Der Auf- oder Ausbau neuer Fähigkeiten kann nur bei Streichung in anderen Bereichen erfolgen. Dies stößt aber auf teils erhebliche Widerstände, da das Militär, wie die meisten großen hierarchischen Systeme, ein erhebliches Maß an Beharrlichkeit und struktureller Unbeweglichkeit aufweist. Die bekannte Feststellung, dass sich das Militär zumeist auf den letzten Krieg und nicht auf den nächsten vorbereitet, trifft auch für Österreich zu. Verstärkt wird dieser Umstand noch durch den sehr hohen Grad an politischer Einflussnahme auch in den unteren Führungsebenen und damit verbunden durch die Notwendigkeit der Berücksichtigung teils regionalpolitischer Aspekte (z.B. im Bereich der Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen), die weder mit den planerischen Vorgaben noch mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen in Einklang gebracht werden können.

Einschränkungen in der internationalen Zusammenarbeit sind aufgrund der Souveränität der Staaten sowohl nachvollziehbar als auch berechenbar (sogenannte National Caveats werden entsprechend bekannt gegeben und können berücksichtigt werden). Im nationalen Bereich gilt es jedoch, ähnliche Aspekte in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit zu berücksichtigen. Kompetenzstreitigkeiten, die oftmals ihren Ursprung im Kampf um die geringer werdenden Ressourcen haben, behindern gesamtstaatliche Ansätze in der Planung und Beschaffung. Während auf der Arbeitsebene, abhängig von den handelnden Personen, die Zusam-

menarbeit erfahrungsgemäß noch weitgehend funktioniert, hat es den Anschein, dass diese auf der Entscheidungs- und Leitungsebene zunehmend schwieriger wird. Das im Abschnitt 2.1 erwähnte Micromanagement beeinträchtigt allerdings auch die Prozesse auf der Arbeitsebene. In diesem Bereich ist ein Umdenkprozess erforderlich, um in Zukunft die knapper werdenden Ressourcen optimal im Sinne der gesamtstaatlichen Zielsetzung einsetzen zu können.

5. Zusammenfassung

Abschließend sollen noch einmal Kernaspekte, die sich aus der Bearbeitung in allen Bereichen als gültig ergeben haben, komprimiert dargelegt werden. Die Akteure und Konstellationen, mit denen Streitkräfte im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement in Zukunft konfrontiert sind, umfassen neben alliierten und gegnerischen Streitkräften und sonstigen bewaffneten Gruppierungen auch zahlreiche andere staatliche Behörden, zivile Organisationen in verschiedensten Ausprägungen und nicht zuletzt die Bevölkerung im Einsatzraum. Alle diese Akteure verfolgen eigene, teils stark unterschiedliche Zielsetzungen. Das Erfassen der Beziehungsgeflechte, nicht nur zwischen den Akteuren selbst sondern auch ihren Zielen, ist wesentlicher Schlüssel zum Erfolg. Das Militär kann dabei nur einen Beitrag leisten, ist aber nach wie vor das einzige Instrument, das im Sinne einer „ultima ratio“ in der Lage ist, Ziele auch gegen Widerstand durchzusetzen.

Um diesem Aufgabenprofil auch in Zukunft gerecht zu werden, bedarf es erhöhter Flexibilität und Kreativität im Umgang mit den anderen Akteuren und in Bezug auf die Wege zur Zielerreichung. Diese dürfen allerdings nicht mit permanenter Improvisation verwechselt werden. Wird Improvisation zum Prinzip erhoben, ist eine auf klaren Ableitungen basierende Planung praktisch unmöglich. Das führt mittelfristig zwangsläufig zu einem Kollaps des Systems. Vielmehr sind die Strukturen und Abläufe auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Strikte und enggefaste Regelwerke und übertriebenes Absicherungsdenken führen oft zu einer deutlichen Verminderung der Effizienz der Kräfte im Einsatz. Innovation ist erst möglich, wenn die Beharrlichkeit überwunden wird.

Klar ergeben hat sich aus der exemplarischen Bearbeitung, dass sowohl das individuelle als auch das systemische Anforderungsprofil an das Militär deutlich gestiegen ist, was nicht automatisch heißen muss, dass diese Anforderungen nur durch hochkomplexe Waffensysteme und -plattformen mit Mehrrollenfähigkeit erfüllt werden können. Gerade für kleinere Akteure bieten sich Gelegenheiten, mit vergleichsweise kostengünstigen Systemen einen hohen Einsatzwert durch die gezielte Besetzung von Nischenfähigkeiten zu erreichen. Diese Vorgangsweise muss allerdings auch von allen Ebenen, beginnend mit der Politik, mitgetragen und unterstützt werden. Die Überbetonung nationaler Interessen ist dabei hinderlich und erfordert oft ein Abgehen von den militärisch und/oder wirtschaftlich sinnvollsten Lösungsansätzen.

Die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren erfordert nicht nur grundsätzlich ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz, auch gemeinsame Ausbildung und Übungen sind erforderlich, um im Einsatz einen gesamtheitlichen Ansatz erfolgreich umsetzen zu können. Das einsatzorientierte Denken darf nicht erst im Einsatz selbst beginnen. Der in Österreich bereits eingeschlagene Weg der Zusammenarbeit der Ausbildungseinrichtungen¹⁷ sollte daher beibehalten und intensiviert werden. Dabei ist es jedoch entscheidend, dass jede Organisation ihr Profil und Selbstverständnis behält und sich dessen auch bewusst ist. Durch dieses Bewusstsein und ein situations- und ebenenadäquates Handeln in der Vorbereitung und im Einsatz können auch Kompetenzkonflikte hintan gehalten werden.

Letztlich ist festzuhalten, dass die vorhandenen Ansätze wie Comprehensive Approach, WoGA oder WoNA nur dann funktionieren können, wenn alle Beteiligten sich klar dazu bekennen und ihre Bemühungen darauf ausrichten. Ein eindeutiger rechtlicher Rahmen ist dafür eine zwingende Voraussetzung, da nur dadurch alle Beteiligten angemessene Handlungssicherheit in der Durchführung erreichen können. Dazu ist

¹⁷ Landesverteidigungsakademie, Diplomatische Akademie und Sicherheitsakademie führen zumindest einmal pro Jahr ein gemeinsames strategisches Planspiel durch, bei dem die jeweiligen Lehrgänge ihre Expertise und Erfahrung in zugewiesene Rollen einbringen. Abhängig von Ausbildungsabschnitten wird diese Kooperation auch in anderen Bereichen vertieft.

auch eine permanente Prüfung der politischen Ambitionen an der Realität vorzunehmen. Das Militär kann und muss, als das im Sicherheitssektor mit der größten Durchsetzungskraft ausgestattete Instrument des Staates, in der Beratung der Entscheidungsträger einen wesentlichen Beitrag leisten. Das Überwinden überholter Denkmuster und überlieferter Ressentiments sollte daher im Sinne einer in die Zukunft gedachten Beitragsleistung im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement für alle Akteure vorrangig sein.

Wehrtechnisch/Logistische Perspektiven für das Internationales Krisenmanagement der Zukunft und Optionen für Österreich

Thomas Eppacher, Bernhard Peschak, Bernd Pinzer, Alois Preineder, Gerhard Rauniak, Michael Rothschedl, Wolfgang Sagmeister, Friedrich Teichmann

1. Technologische Entwicklungsphasen – „Revolutions in Military Affairs“

Zum besseren Verständnis des Themenkomplexes bietet sich ein Rückblick über die technologischen Entwicklungsphasen in der Kriegsgeschichte an. Im 19. Jahrhundert kam es mit der zunehmenden Industrialisierung und den damit verbundenen technischen Erfindungen und deren Massenproduktion zu massiven Neuerungen in der Fertigung und Verwendung von Rüstungsgütern. Hervorzuheben wäre dabei besonders die Einführung gepanzerte Fahrzeuge, die Entwicklung einer Luftkriegsführung sowie auch die industrielle Produktion chemischer Kampfstoffe.

Ab den 1940er Jahren begann die Entwicklung und Einführung von Nuklearwaffen und deren Trägersystemen. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurden diese Projekte weitergeführt und fanden in der Weltraumfahrt und der damit verbundenen militärischen Nutzung des Weltraums ihren Höhepunkt.

In den 1980er Jahren fand ein fließender Übergang zum so genannten Informationszeitalter statt. Die zunehmende Vernetzung der Streitkräfte ermöglichte die Entwicklung des Konzepts des „Network Centric Warfare“. Durch die Vernetzung der unterschiedlichsten Sensoren und Effektoren ist es möglich, den richtigen Effekt am Gefechtsfeld sehr schnell zu erreichen.

Die aktuellen Forschungsaktivitäten und -trends wie z.B.: Robotik, Bio- und Nanotechnologie weisen den Weg in die Zukunft. Im militärischen

Bereich geht es in Richtung Optimierung von bestehenden „Network Enabled Capabilities“ (Vernetzung aller Akteure und Plattformen) sowie der vermehrten Verwendung von unbemannten Plattformen in allen Dimensionen (Land, Luft, See).

2. Beeinflussende Faktoren für die wehrtechnische/ logistische Entwicklung

Die möglichen Einsatzszenarien sind zunehmend asymmetrisch, der konkrete Eintrittszeitpunkt ist schwer vorhersehbar und führt daher zu kurzen Reaktions- bzw. Vorbereitungszeiten. Oft bestehen kulturell/konfessionelle bzw. sozioökonomische Einflüsse.

Um die Vorwarnzeiten für die Einsätze kurz zu halten, ist eine entsprechende nachrichtendienstliche Aufklärung und eine auf realistischen Annahmen aufbauende Zukunftsforschung existentiell. Die Einsätze finden im multilateralen/internationalen Umfeld in einem 24 Stunden, 7 Tage Szenario in exponierten Klimazonen, politisch instabilen, entfernten Regionen mit schlechter Infrastruktur statt. Freund und Feind sind oft kaum zu unterscheiden und im Einsatzraum eng verzahnt.

Die Politik, die Medien und die Öffentlichkeit bauen zunehmend eine hohe Erwartungshaltung (z.B.: rasche Zielerreichung, geringe Verluste, keine Kollateralschäden) an den Erfolg der Einsätze auf.

Aufgrund sinkender Verteidigungsbudgets und steigender Anforderungen an Streitkräfte sind daher in Zukunft eine flexible Einsatzführung und eine modulartige Ausstattung des Militärs gefordert.

3. Wehrtechnische Trends

3.1. Führung und Führungsunterstützung

Zwei der größten Herausforderungen für die Führung/Führungsunterstützung im Allgemeinen und die Informationstechnologie im Speziellen sind einerseits die äußerst raschen Entwicklungszyklen (fortschreitende digitale Revolution) sowie andererseits das notwendige Datenmanage-

ment der gewaltigen Datenmengen, die verfügbar sind bzw. sich angesammelt haben.

Die erste große Herausforderung für den IT-Bereich (und damit die Führungsunterstützung) steht im direkten Zusammenhang zur rapide wachsenden Menge von modernen IKT-Geräten in unserer Gesellschaft, aber auch in den Streitkräften. Diese große Anzahl gepaart mit der hohen Durchdringungstiefe (von den strategischen Weltraumkomponenten bis zu persönlichen Smartphones) von IKT-Geräten, die natürlich alle auch als Sensoren und Datenlieferanten genutzt werden können, führt zu einem explosionsartigen Anstieg von „Bits“ und „Bytes“ als Daten. Um diese „Datenlawine“ zumindest einigermaßen im Sinne der Führung managen zu können, bedarf es einer Reihe von Maßnahmen, die gleichzeitig die Schlagworte laufender bzw. zukünftiger Großprojekte sind.

Um die kritischen Informationen aus diesen Daten für die Führung generieren zu können, ist es notwendig, entsprechende Vernetzungen der Komponenten im Sinne von NEC (= Network Enabled Capability) zu implementieren. Die Vernetzung ermöglicht zwar die Datenübertragung bzw. Bereitstellung, verlangt jedoch auf Grund der riesigen Datenmengen dringend zusätzliche spezielle Steuerungsmaßnahmen (= Information Management), wie Filter, Zugriffsparameter oder Strukturierungen, um die Herausforderung „Information-Overload versus Information-Deficit“ im Sinne der eigenen Informationsüberlegenheit zu lösen.

Besondere Bedeutung in diesem Zusammenhang werden effiziente Methoden der „Data Fusion“ (Zusammenführung, Steuerung bzw. zweckmäßige Ergänzung diversester Sensordaten) und „Big Data“ (komplexe Analyse-, Auswerte- und Vorhersagemethoden von Datenmengen) im vernetzten Informationsraum haben.

Die steigende Vernetzung erhöht jedoch auch die netzumfangende Gefährdung (IKT-Sicherheit) und verlangt nach geeigneten Maßnahmen für Cyber Defence; der Schutz der unternehmenskritischen Daten (Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit) in der sich derzeit etablierenden, vernetzten Informationsgesellschaft ist eine der kolossalen Herausforderungen für die kommenden Jahrzehnte.

Auf Grund der steigenden Mobilitätsansprüche (insbesondere der Entscheidungsträger) speziell im Kommunikationsbereich sowie der umfassenden Nutzung des Elektromagnetischen Spektrums durch Freund und Feind etabliert sich „Electronic Warfare“ zusehends als kritische Fähigkeit moderner Streitkräfte („Secure Mobile Communications“). Die Zusammenarbeit mit Partnern (z.B. anderen Streitkräften, interministeriell, NGOs) erfordert „best practice“-Methoden der „Interoperability“, um die Daten auch übergreifend (NEC) bereitzustellen und verwenden zu können.

Seit mehr als einer Generation beschreibt Moore's Gesetz¹ (eigentlich eine Faustregel), das eine Verdoppelung der Schaltkreiskomponenten auf einem Computerchip pro ca. 18 Monate voraussagt, eine der wesentlichsten Grundlagen für die digitale Revolution. Die sich daraus ergebenden raschen Entwicklungszyklen von modernem IT-Gerät (z.B. Handys mit weniger als einem Jahr „Halbwertszeit“) zwingen Organisationen, die eine moderne Vernetzung benötigen bzw. verlangen, zu einer Reihe von komplexen Maßnahmen, um den aktuellen Stand der Technik (im IT-Bereich) bereitstellen zu können. Dies beinhaltet u.a. modulare Aufbaustrategien, konzentrierte Zusammenarbeit mit Forschung und Entwicklung, „dual use“-Einsatz (zivil und militärisch) von Systemkomponenten, komplexes „System of System“-Verständnis, massive Beschleunigung des Beschaffungsprozesses von IT-Komponenten und insbesondere die optimale Einbindung aller „Stake Holder“ im Rahmen der „requirement definitions“.

Die sich abzeichnenden weiteren Entwicklungen im Bereich der digitalen Revolution gehen zum vermehrten Einsatz von Robotik (siehe z.B. ferngesteuerte Systeme wie UAS/UAV) und Mensch-Maschine Interfaces, führen aber auch zu beeindruckenden Verbesserungen im Bereich „Artificial Intelligence“.

Die angesprochene massive Vernetzung und Durchdringung fast aller Lebensbereiche bzw. Sparten mit IT-Geräten verlangt, gepaart mit den äußerst raschen Entwicklungszyklen im IT-Bereich, nicht nur eine recht-

¹ <http://www.itwissen.info/definition/lexikon/Mooresches-Gesetz-Moores-law.html>.

zeitige und verständnisvolle Einbindung der IKT in alle zukünftigen Entwicklungen, die Informationstechnologie wird darüber hinaus immer mehr zum „ENABLER“ (stellt sicher, befähigt, ermöglicht) bzw. zur Schlüsseltechnologie für jeden erfolgreichen modernen Einsatz.

Die wesentliche Herausforderung für Streitkräfte wird es daher sein, nicht nur die individuelle Ausstattung und Ausrüstung im Sinne der o.a. Standards, wie z.B.: elektromagnetische Verträglichkeit, Störungssicherheit, Energiebilanz/Stromversorgung und Schnittstellen etc. sicherzustellen, sondern auch die jeweiligen Plattformen (Land, Luft, See, Weltraum) zu adaptieren und die organisatorischen und prozessorientierten Änderungen zur Sicherstellung moderner IT voran zu treiben.

3.2. Landsysteme

Bei Landsystemen sind u. a. zwei wesentliche Trends in der Technologieentwicklung zu erkennen.

Automatisierung/Robotik

Einen Forschungsschwerpunkt stellt die Automatisierung dar. Unbemannte, autonome Systeme können helfen, menschliches Personal zu reduzieren und somit die Gefährdung im Einsatz für die Mannschaft zu minimieren bzw. sogar auszuschließen. Automatisierte Datenerfassung (Bilddaten, dreidimensionale Darstellung der Umgebung etc.) kann die Auswertung und Bewertung von einsatzwichtigen Daten wesentlich erleichtern, beschleunigen und auf Grund der Datenfülle erst sinnvoll möglich machen. Zusätzlich unterstützen diese Algorithmen auch den Betrieb von unbemannten Fahrzeugen und Geräten. Autonome Systeme können daher nicht nur Leben schützen, sondern sind auch auf Grund der hohen Kosten von geschützten Systemen wesentlich ökonomischer.

Während im zivilen Bereich auf Grund des hohen Entwicklungsrisikos und der aktuellen Gesetzeslage unbemannte Systeme nur zögerlich (meist in Form von Fahrerassistenzsystemen) Eingang in aktuelle Fahrzeuge nehmen, tritt hier die militärische Entwicklung in eine Vorreiterrolle. Wie so oft sind die Anforderungen an ziviles und militärisches Gerät sehr unterschiedlich. Zivile autonome Landfahrzeuge werden in

absehbarer Zeit wohl nicht unbemannt betrieben werden (können). Die Anwendungen und der rechtliche Hintergrund werden hier wahrscheinlich vorerst bemannte autonome Systeme begünstigen. So ist es vorstellbar, dass der Fahrer von den Tätigkeiten des Steuerns des Fahrzeugs vollständig entlastet wird und eine reine Kontrollfunktion innehat, die bei Systemstörungen oder unvorhersehbaren Ereignissen reagieren muss. Ein großer Vorteil dieser Technologie wird die drastische Senkung der Unfallzahlen sein, da menschliche Fehler ausgeschlossen werden können.

In der militärischen Anwendung, die primär auf den Schutz der Mannschaft ausgerichtet ist, wäre ein bemanntes Betreiben autonomer Systeme kontraproduktiv. Hier besteht der Schutz in der körperlichen Abwesenheit, sodass selbst bei Zerstörung des Fahrzeugs keinerlei Gefährdung von Personen gegeben ist. Der unbemannte Betrieb stellt wesentlich höhere Anforderungen an das System als der bemannte autonome Modus. Beim unbemannten Betrieb kann eine Störung oder ein nicht vorhergesehenes Ereignis fatale Folgen für das System oder dessen Umfeld nach sich ziehen. Es müssen daher durch entsprechende Maßnahmen die ständige Betriebssicherheit, korrekte Beurteilung der Lage und Überwachung sichergestellt werden. Der Mensch muss jederzeit als letzte Entscheidungsinstanz eingreifen können.

Dafür sind neue Technologien erforderlich, die derzeit entwickelt werden. Die gängigen Systeme sind GPS basiert. GPS birgt mehrere Nachteile wie z.B. Abschattung und Störbarkeit. Eine militärische Anwendung allein auf dieser Basis ist daher nicht denkbar. Im Rahmen eines Forschungsprojektes wird derzeit ein System entwickelt, das von äußeren Signalen wie GPS weitgehend unabhängig arbeitet. Partner dieser Kooperation sind u.a. das AIT (Austrian Institute of Technology), die technische Universität Wien, die Fachhochschule Technikum Wien und das Amt für Rüstung und Wehrtechnik (ARWT) im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport.

Die Zahl der verschiedenen möglichen Anwendungen von ferngesteuerten und autonomen Systemen steigt mit der zunehmenden Verwendungsreife stark an. Mittlerweile geht die Entwicklung in Richtung androider

Geräte, die sich in für Menschen geschaffener Umwelt zurechtfinden müssen und dort Tätigkeiten vollführen sollen, die nur mit Aktuatoren bewältigt werden können, welche die Fähigkeiten menschlicher Gliedmaßen zumindest nachahmen können. Selbstverständlich muss ein solches System auch eine dem menschlichen Körper entsprechende (oder bessere) Mobilität aufweisen. Den bisherigen Höhepunkt in dieser Entwicklung stellt die neueste DARPA-Challenge (Defense Advanced Research Projects Agency) dar, ein Wettbewerb ausgeschrieben vom amerikanischen Verteidigungsministerium. Im Zuge dieses Projekts treten Teams gegeneinander an, deren Androiden Aufgaben erfüllen müssen, die bei menschlichen Fähigkeiten vom Überwinden von Hindernissen wie Leitern, Betätigen von Armaturen, Bedienen von Geräten bis zum Lenken eines Kraftfahrzeuges reichen. Vordergründig stellt dies die Grundlage zur Sicherstellung von technischer Hilfe im Katastrophenfall (z.B. bei atomaren Störfällen ähnlich Fukushima) dar. Andere Anwendungen, die in Richtung „Kampfroboter“ gehen, lassen sich davon natürlich ebenfalls ableiten.

Bei aller Euphorie, die mit neuen, viel versprechenden Technologien, die häufig aus der zivilen Elektronik abgeleitet werden, verbunden ist, muss jedoch auch deren militärische Einsatzfähigkeit genauer beleuchtet werden. Moderne elektronische Systeme sind meistens (aus Kostengründen) auf COTS (Commercial Of The Shelf) Produkten aufgebaut. Diese sind in keiner Weise auf militärische Bedürfnisse zugeschnitten, sodass die Härtung der Elektronik mit großem technischem Aufwand verbunden ist (Redundanz, Hitze-, Kälte-, Feuchtigkeitsschutz, elektromagnetische Verträglichkeit etc.). Die Praxis zeigt, dass vermutlich aus Kostengründen diese Maßnahmen nicht ausreichend umgesetzt werden, um die erforderliche Einsatzbereitschaft der Systeme zu erreichen. Beispiel sind der Tschad-Einsatz, in dessen Rahmen sich gezeigt hat, dass die herkömmlichen Fahrzeuge wie 12 M 18 und PUCH G mit den Bedingungen (Feuchtigkeit, Temperaturschwankungen, Verschmutzung, schlechte Treibstoffqualität) wesentlich besser zurechtkamen als z.B. die moderneren Fahrzeugsysteme.

Antriebstechnik

Beim Transport auf dem Landweg werden sich wie oben erläutert in mittelbarer Zukunft autonome, unbemannte Systeme durchsetzen. Schutz, geringer Personalaufwand und Kosten werden diese Technologie in logischer Konsequenz erfordern. Elektronische Steuer- und Regeleinheiten können in Verbindung mit entsprechenden Aktuatoren in Zukunft höhere Geschwindigkeiten bei geringerer Belastung von Bauteilen und Insassen von Fahrzeugen auch im Gelände ermöglichen. Die dadurch erreichbare Vorstabilisierung wirkt sich auch positiv auf das Trefferbild der Bordwaffen aus der Bewegung aus. Hier werden Studien zum Stand der Technik von FH Technikum Wien in Partnerschaft mit ARWT durchgeführt. Interessanterweise hat sich der Elektro- bzw. Hybridantrieb im militärischen Betrieb nicht durchsetzen können, obwohl diese Konzepte schon seit Jahrzehnten als Antriebskonzept der Zukunft gehandelt werden. Gründe dafür dürften nicht zuletzt Zuverlässigkeit, Gewicht und Kosten sein.

Waffentechnologie

Gezielte Angriffe durch hochenergetische Strahlungswaffen (High Energy Micro Wave, Directed Energy Weapon) stellen sowohl neue Möglichkeiten zur (teilweise nicht oder minder letalen) Bekämpfung des Gegners dar, moderne Elektronik reagiert jedoch äußerst empfindlich auf derartige Angriffe. Hier ist entsprechende Entwicklungsarbeit zu leisten, um die Vorteile der auf Elektronik basierenden Technologien nutzen zu können, ohne andere, wesentliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

Im Bereich Lasertechnologie ist es erwartbar, dass sich in naher Zukunft effektive Flugabwehrsysteme etablieren, seien sie luftbasiert wie YAL-1 „airborne Laser“, die sich bei der US-Luftwaffe im Erprobungsstadium befinden, oder landbasierte „Counter Rocket, Artillery and Mortar“ (C-RAM) Systeme, deren Wirkung auf Hochenergielaserwaffen beruht. Ein anderer Trend geht in Richtung präziserer und effizienterer Munition, um Ziele punktgenau zu treffen bzw. um Kollateralschäden zu vermeiden.

Biotechnologie

Die Konvention über Biologische Divergenz² definiert Biotechnologie als Technologieanwendung, die biologische Systeme, lebende Organismen oder Abkömmlinge davon verwendet, um Produkte oder Prozesse zu erzeugen bzw. zu modifizieren. Vom militärischen Standpunkt aus betrachtet, bietet die Biotechnologie Chancen für radikale Veränderungen für eine breite Palette von Anwendungen,³ wie z.B.:

- Sensor -Technologien (Gesundheitsüberwachung);
- Biocomputing (hohe Speicherkapazitäten, leicht, hohe Energieeffizienz etc.);
- Zell- und Gewebe-Engineering (sich selbst reproduzierende Systeme für die Wundheilung);
- Bioengineered Materialien (leichte und langlebige Kleidung mit Tarneffekt und Strahlenschutz);
- Gen-Manipulierte-Lebensmittel (Soldaten mit zusätzlichen Nährstoffen, Lebensmittel mit Impfstoffen und Biomarkern zur Identifikation von Soldaten);
- Gentherapie und Gehirnimplantate (Verbesserung geistiger und körperlicher Fähigkeiten);
- usw.

Nanotechnologien

Im Bereich der „Nanotechnologien“ klafft bereits heute eine große Lücke zwischen den technischen Möglichkeiten und militärischer Nutzung. Hier besteht ein hohes Ansatzpotenzial für die Wehrtechnik: Durch Nanomaterialien können Werkstoffe widerstandsfähiger, leichter und beweglicher gemacht werden, Materialien könnten auf verschiedene Belastungen unterschiedlich reagieren, sich z.B. bei starker Krafteinwirkung (oder Beschuss) ver härten, und Tarnbeschichtungen könnten auf Knopfdruck ihre Farbe und Muster ändern. Auch die Leistungsfähigkeit und Gesundheit von Soldaten kann mit neuen Technologien gesteigert werden.

² Siehe: <http://www.cbd.int/convention/articles/default.shtml?a=cbd-02>.

³ Siehe: <http://www.dtic.mil/cgi-bin/GetTRDoc?AD=ADA429139>.

Schutztechnologie

Großer Wert wird auf Schutz gelegt, wobei sowohl passive als auch aktive Systeme in der Forschung und Entwicklung vorangetrieben werden. Die größten Probleme bei aktiven Systemen liegen bei der einsatztauglichen sicheren Erkennung von anfliegenden Projektilen. Bei der Abwehr können durch die eingesetzten „Hard-Kill“-Maßnahmen kollaterale (Personen-)Schäden entstehen. Hier sind noch entsprechende Entwicklungen erforderlich, um ein einsatztaugliches System zu generieren.

Im Bereich Minen- und Improvised Explosives Devices (IED)-Schutz werden neue Materialien entwickelt, die bei wesentlich geringerem spezifischen Gewicht die gleiche oder höhere Schutzwirkung als herkömmliche Systeme erzielen können. Dadurch wird es immer mehr möglich, auch ältere Fahrzeuge, die in der Nutzlast beschränkt sind, gegen aktuelle Bedrohungen zu härten. Als Beispiel kann hier die Kampfwertsteigerung des Mannschaftstransportpanzers Pandur genannt werden. Unter dieses Kapitel fallen auch Geräte zur elektronischen Kampfführung wie Jammer, die zwar erhöhten Schutz bieten können, aber natürlich eigene Systeme genauso wie gegnerische beeinflussen.

Grundsätzlich ist es zur verlässlichen und zielgerichteten Bewertung aufkommender Technologien erforderlich, zukünftig mit den entsprechenden zivilen und militärischen Experten engen Kontakt zu halten. Das kann einerseits durch Kooperationen und Erfahrungsaustausch mit nationalen Forschungseinrichtungen verschiedener befreundeter Nationen und andererseits durch gemeinsame Forschungsprojekte, die gezielt auf die erforderlichen Fähigkeiten abgestimmt sind, erreicht werden. Dafür müssen zukünftige Fähigkeiten durch Planung und Technik gemeinsam festgelegt werden, sodass diese zielgerichtet geplant und effizient umgesetzt werden können. Diese Rolle nimmt derzeit schon die NATO und die Europäische Verteidigungsagentur wahr.

3.3. Luftsysteme

Im Bereich der Militärluftfahrt gilt es, technologische Herausforderungen zu meistern, deren Ausprägung und Intensität im Wesentlichen vom jeweiligen spezifischen Krisenmanagement-Szenario abhängig ist. Im

Folgenden sollen drei Bereiche angesprochen und überblicksmäßig dargestellt werden, die für die Militärluftfahrt im technologischen Bereich immer stärker an Bedeutung gewinnen, da sie in nahezu allen möglichen Szenarien einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Einsatzführung leisten bzw. leisten können.

Interoperabilität

Im Jahre 2008 wurde das Projekt „Military Airworthiness Harmonization“ unter der Schirmherrschaft der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) gestartet. Die Verteidigungsminister der Mitgliedsstaaten haben die EDA daraufhin beauftragt, einen Entwicklungsplan zur EU-weiten Harmonisierung der nationalen militärluftfahrtspezifischen Regelungen zu erstellen. Dies erfolgt im Wesentlichen durch die Erstellung von harmonisierten militärluftfahrtspezifischen Regelungen, den sogenannten EMARs (EMAR – European Military Airworthiness Requirement), angelehnt an die Regelungen der European Aviation Safety Agency (EASA) für die Zivilluftfahrt.

Die Ziele des Projekts sind:

- Gemeinschaftliches Rahmenregelwerk zur Feststellung und Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit von Militärluftfahrzeugen;
- Gemeinschaftliche Bescheinigungsprozesse;
- Gemeinschaftliche Annäherung an organisatorische Genehmigungsverfahren;
- Gemeinschaftliche Zertifizierungs-/Design Codes;
- Gemeinschaftliche Annäherung an die Erhaltung von Lufttüchtigkeit;
- Vereinbarungen über gegenseitige Anerkennung von Prozessen und Bescheinigungen;
- Bildung einer „European Military Joint Airworthiness Authority“.

Die daraus hervorgehende gegenseitige Anerkennung von Qualitätssicherungsstandards, Zulassungsverfahren und Lizenzierungsprozessen ist im Hinblick auf multinationale (EU-)Operationen sowie bei kooperativen Beschaffungsvorhaben („pooling and sharing“) und Materialerhal-

tungsmaßnahmen von enormer Bedeutung, um einerseits Kostenreduktionen und andererseits größtmögliche Interoperabilität mit Partnernationen zu erzielen.

Unbemannte Systeme

Eine zweite immer stärker erkennbare Herausforderung an technologische Entwicklungen im Rüstungsbereich bildet auf internationaler Ebene der immer forciertere Einsatz unbemannter Luftfahrzeugsysteme (Unmanned Aerial Vehicles – UAV) mit unterschiedlichsten Zielsetzungen bzw. Einsatzspektren.

Obwohl so genannte „Kampfdrohnen“, d.h. Trägerplattformen für Waffensysteme wie etwa vom Typ MQ-1A Predator oder RQ-4 Global Hawk, hinsichtlich Dimension und Einsatzzweck für Österreich nicht zur Diskussion stehen, sind UAVs mit geringerer Dimension und Payload (zur Aufnahme unterschiedlicher Sensoren) zu Aufklärungs- und Überwachungszwecken sehr wohl eine sinnvolle Ergänzung der Einsatz- und Führungsunterstützung. Eine Beschaffung derartiger Systeme zu Erprobungszwecken für das Österreichische Bundesheer (ÖBH) ist derzeit im Gange.

Fliegen von UAVs im allgemeinen Luftraum

Die größte technologische Herausforderung im Bereich der unbemannten Luftfahrt ist das Fliegen im allgemeinen/zivilen Luftraum. Derzeit ist es aufgrund fehlender Regeln und zugelassener Schlüsseltechnologien, wie z.B. eines entsprechenden „sense and avoid“ Systems, nicht möglich, einen nicht gesperrten Luftraum mit einem UAV zu befliegen. Die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) bildet beispielsweise auch hier derzeit den Rahmen für die gemeinschaftlich betriebene Entwicklung eines derartigen Systems, des sogenannten MIDCAS (Mid-Air Collision Avoidance System). MIDCAS ist ein System, welches das UAV onboard befähigt, andere Luftfahrzeuge in seiner Umgebung zu detektieren, zu warnen und nötigenfalls automatisch ein entsprechendes Ausweichmanöver einzuleiten. Die in weiterer Folge notwendige Zulassung dieses Systems ist in sehr engem Zusammenhang mit den bereits zuvor erwähnten Anstrengungen im Bereich der EU-weiten Harmonisierung der nationalen militärluftfahrtspezifischen Regelungen zu sehen.

Ein weiterer Technologieschwerpunkt im Rahmen militärischer Einsätze zur Krisenbewältigung bzw. -prävention ist zweifelsfrei im Bereich der Mobilität zu setzen. Die Fähigkeit zum Lufttransport gewinnt immer mehr an Bedeutung, wobei für Österreich vor allem die operativ/taktischen Kapazitäten und Möglichkeiten zu betrachten sind.

Da die Einsatzwahrscheinlichkeit für die im Österreichischen Bundesheer eingeführten relevanten Systeme (C-130K, S-70, AB212) für gemeinsame EU-Operationen im Rahmen der EU-Battle Groups bzw. Evakuierungsoperationen in Einsatzräumen mit unklarem Bedrohungsbild tendenziell im Steigen begriffen ist, gilt es neben der spezifischen Ausrüstung der Luftfahrzeuge für Patientenversorgung und -transport im Rahmen von MEDEVAC- und CASEVAC-Einsätzen auch die Luftfahrzeuge und deren Besatzungen und Passagiere durch entsprechendes Selbstschutz-Equipment zu schützen.

Die Bandbreite der Bedrohungen reicht hier vom Beschuss mit Handfeuerwaffen über Bedrohungen durch tragbare Fliegerabwehrlenkwaffensysteme, sogenannte MANPADS (Manually Portable Air Defence Systems), bis hin zu radargestützten Boden-Luft-Lenkwaffensystemen.

Diesen Bedrohungen muss einerseits durch Früherkennungssysteme wie z.B. Radar Warning Receiver, Missile Warning Systems oder Laser Warning Systems und andererseits durch entsprechende Gegenmaßnahmen wie beispielsweise Counter Measure Dispenser System im Radar- oder Infrarotbereich (Chaff bzw. Flare) begegnet werden, um die Überlebensfähigkeit bei Einsätzen in bedrohten Räumen gewährleisten zu können.

4. Logistische Trends

Host Nation Support

Immer weniger Staaten sind in der Lage, alle Logistikaufgaben in anspruchsvollen Auslandseinsätzen über einen längeren Zeitraum allein zu bewerkstelligen. Die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass eine Abstützung auf Hilfestellungen durch die Empfänger-

staaten im Sinne des althergebrachten „Host Nation Supports“-Konzepts⁴ nicht mehr unumschränkt vorausgesetzt werden kann.

Reduzierung des Logistic Footprint

Aufgrund der geringer werdenden personellen und finanziellen Ressourcen gibt es eine klare Tendenz zur Reduzierung des logistischen Anteils an Operationen. Das kann einerseits durch die Reduktion des logistischen Bedarfs und andererseits durch die Optimierung des logistischen Systems erreicht werden. Zur Optimierung des logistischen Systems sind unterschiedliche Ansätze erforderlich. Das umfasst unter anderem die Nutzung von multinationalen Lösungen zur Bereitstellung von logistischen Kapazitäten, die Verwendung von neuesten Technologien zur Verfolgung von Gütern im Zuge des Transportes oder den Einsatz von Telemaintenance und Telemedicine.

Combat Logistic Patrol

Besonders in asymmetrischen Einsatzszenarien ohne klar erkennbare Fronten und Gegner stellt die Logistiktruppe ein leichtes Ziel für einen Gegner dar. Die Unterscheidung zwischen kämpfender Truppe und Versorgungstruppe ist mittlerweile irrelevant. Logistikeinheiten, insbesondere im Transportbereich, müssen in der Lage sein, taktische Aufgaben zu erledigen. Kommt ein Konvoi in einen Hinterhalt, ist es notwendig, den Gegner im begrenzten Rahmen wirkungsvoll zu bekämpfen. Das erfordert unter anderem die Fähigkeit zum taktischen Handeln, den Einsatz unterschiedlichster Flach- und Steilfeuerwaffen oder die Koordination von Luftunterstützung. Dazu sind diese „Combat Logistic Patrols“ entsprechend auszubilden und mit den geeigneten Fahrzeugen, Waffen und Informationssystemen auszustatten.

Innovative Lösungsansätze

Der hohe Technologisierungsgrad des eingesetzten bzw. zukünftigen Gerätes in Verbindung mit einem absehbaren Expertenmangel verlangt nach neuen Lösungsansätzen, wie z.B.: Telemedizin und Teleinstandsetzung durch Spezialisten aus der Heimatbasis und der Industrie sowie

⁴ NATO, Allied Joint Publication 4.5 (A).

einem modulartigen Aufbau von Systemen, die einen Komponententausch im Einsatzraum ermöglichen.

Nicht nur für kleinere Partnerstaaten innerhalb des IKKM werden zukünftig die aktuellen Trends hinsichtlich der Leistungserbringung durch Dritte – „Contractor Support to Operations (CSO)“, „Internationale Finanzierungsmechanismen“ sowie „Pooling and Sharing“ – einen immer höheren Stellenwert gewinnen. Zu unterscheiden ist im CSO-Kontext die Art und Tiefe, in der man sich solcher Unterstützungsleistungen bedient. Der Bogen diesbezüglicher Aktivitäten spannt sich von Beschaffungstätigkeit vor Ort im Anlassfall („Ad Hoc Contracting“) über Leistungsabruf und vorverhandelte Rahmenverträge bei im Rahmen einer Vorauswahl als geeignet identifizierten Unternehmen („Framework-Contracts“) bis hin zu jederzeit abrufbaren Verträgen („Assured Access Contracts“).

Ein wesentlicher Aspekt im Rahmen der finanziellen Sicherstellung ist es, dass o.a. Varianten aus Kostensicht ansteigend dargestellt sind. „Assured Access Contracts“ bergen zwar das geringste Risiko aus Sicht des Leistungsempfängers in sich, sprengen aber häufig den national für CSO bereitgehaltenen Budgetanteil, da die vertraglich verpflichteten Unternehmen allfällige Bereitstellungskosten in die Bemessung der Vertragssummen einfließen lassen müssen.

Eng mit diesem Umstand verbunden ist die Tatsache, dass internationale Finanzierungsmechanismen, wie beispielsweise der auf EU-Ebene geschaffene „Mechanismus zur Verwaltung der Finanzierung der gemeinsamen Kosten der Operationen der Europäischen Union mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen – Athena“,⁵ in multinationalen Kooperationen noch stärker als bisher genutzt werden sollten.

Als weiterer Aspekt zur Verbesserung der Durchhaltefähigkeit bei multinationalen Maßnahmen zum IKKM sei die „Pooling and Sharing“⁶-Initiative erwähnt. Dieser Ansatz, der einerseits ebenfalls auf Kostener-

⁵ Beschluss 2011/871/GASP des Rates.

⁶ Im allgemeinen Sinn der Begriffe.

sparnis abzielt, stellt andererseits den Effizienzgedanken in multinationalen Einsätzen in den Vordergrund. So liegt diesem Konzept die Überlegung zu Grunde, dass erforderliche Fähigkeiten zentral von mehreren Partnern gemeinschaftlich bereitgestellt werden können (Pooling) bzw. dass Fähigkeiten und Leistungen eines Teilnehmerstaates auch durch andere Teilnehmerstaaten angesprochen und abgerufen werden können (Sharing).

Aus österreichischer Sicht kann davon ausgegangen werden, dass zukünftige logistische Herausforderungen im internationalen Kontext nicht nur unter Nutzung einer der angeführten Varianten bewältigt werden können, sondern es der Fähigkeit bedarf, aus einer „Tool Box“ an Möglichkeiten bestimmte Leistungen abzurufen. Diese Fähigkeit erlaubt es, sich auf die militärischen Kernaufgaben zu konzentrieren, auf die missionsspezifischen Bedürfnisse und logistischen Engpässe bestmöglich einzugehen und somit bedarfsorientierte maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln.

5. Herausforderungen für Österreich – Schlussfolgerungen

Die für die zu erwartenden Einsatzszenarien im IKKM benötigten interoperablen militärischen und zivilen Fähigkeiten sind im Prinzip seit langem in nationalen und internationalen Planungspapieren der UNO, EU, OSZE und NATO sowie den entsprechenden zivilen Planungspapieren (z.B.: Capability Development Plan der EU) definiert. Dennoch sind diese Fähigkeiten derzeit nicht uneingeschränkt bzw. in der erforderlichen Anzahl und Ausführung verfügbar. Die Wirtschaftskrise und die unkoordinierte nationalstaatliche Abrüstung von militärischen Fähigkeiten haben in Europa in den letzten Jahren rasant zugenommen. Initiativen wie „Pooling & Sharing“ in der EU bzw. „Smart Defence“ in der NATO sollen die benötigten Fähigkeiten generieren sowie Effizienzsteigerungen und Einsparungen durch Kooperation bringen. Trotzdem haben die Fähigkeitslücken ein bedrohliches Ausmaß erreicht.

Stellt man Überlegungen zu künftigen Entwicklungen in der Wehrtechnik und Logistik an, bilden immer noch nationale sicherheitspolitische und militärstrategische Ambitionen die Grundlage. Im Falle Österreichs

sind dies die Österreichische Sicherheitsstrategie, die Teilstrategie Verteidigungspolitik und, darauf aufbauend, die „Profilvariante F2 – Gesteigerte Kooperation“ als Grundlage für die konkrete Struktur- und Fähigkeitenplanung. Diese Profilvariante gibt vor, ein Höchstmaß an zivilmilitärischen Kooperationen sowohl national als auch international, ein breites, wenn auch quantitativ begrenztes militärisches Instrumentarium und ein Schwergewicht auf internationale Aufgaben als Planungsgrundlagen vorzusehen.⁷

Dies bedeutet für Logistik und Wehrtechnik, besonderes Augenmerk auf die Herstellung der Interoperabilität und die größtmögliche Harmonisierung der Anforderungen an Gerät und Ausbildung im internationalen Kontext zu legen. Von den in der Profilvariante F2 angeführten 18 Strategieelementen haben neun einen direkten Zusammenhang mit internationalen Aufgaben (robuste Einsätze für IKKM, Evakuierungsoperationen, Stabilisierungsoperationen längerer Dauer, humanitäre Operationen, internationale Katastrophenhilfe, Führungsfähigkeit international, Kooperation als Grundaufgabe).

In Hinblick auf die dargestellten wehrtechnisch/logistischen Trends ergeben sich für das ÖBH folgende Herausforderungen in budgetärer, technischer und struktureller Hinsicht:

- Schritthalten mit der „Digitalen Revolution“;
- Sicherstellung der Führungsfähigkeit (Cyber defence);
- Herstellung der Interoperabilität (national/international);
- verstärkte Technologiekooperation;
- Anpassung von Struktur, Organisation, Verfahren und Ausbildung an die neuen Technologien und Prozesse;
- Anpassung bestehender Prozesse auf sich rasch verändernde Technologien und dringende Einsatzerfordernisse (UOR);
- Implementierung von Kosten-, Nutzen-, Risikoanalyse vor Einführung neuer Technologien/Fähigkeiten;
- Implementierung neuer Technologien vs. Budget.

⁷ Siehe: Kurzzusammenfassung der Profilvariante F2 „Gesteigerte Kooperation“, http://www.bundesheer.at/download_archiv/pdfs/f2_kurzversion.pdf.

Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass neue wehrtechnische und logistische Trends frühzeitig erkannt, entsprechend dem ÖBH-Anforderungsprofil und den Einsatzambitionen umfassend analysiert sowie in enger Abstimmung mit nationalen und internationalen Partnern rechtzeitig implementiert werden müssen.

Relevanz von Sprache im IKKM – soziolinguistische Aspekte

*Paul Grohma, Mathias Ivancsits, Jürgen Kotzian, Bruno Nestler,
Nele Schütze, Thomas Widrich*

Als Arbeitsgruppe des Sprachinstituts des Bundesheeres (SIB)¹ ist uns daran gelegen, gleich zu Beginn die Bedeutung der sprachlichen Seite des IKKM zu unterstreichen und daran zu erinnern, dass das IKKM in seiner heutigen Form, welche die Zusammenarbeit von einer Vielzahl von internationalen Akteuren im globalen Rahmen vorsieht, erst durch die Verbreitung und Schulung des Englischen als Vehikularsprache möglich wurde. Den dazu nötigen Bildungsschub haben militärische Ausbildungsinstitutionen maßgeblich mitgetragen.

Neben dieser zentralen Funktion von Sprache als Kommunikationsmittel, die jedem geläufig ist, möchten wir noch auf eine weitere Funktion von Sprache hinweisen, die in der allgemeinen Wahrnehmung weit weniger präsent ist, gerade in Hinblick auf das IKKM jedoch eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Es handelt sich um die Funktion der Demarkation:

„Zum Terminus Kommunikation gehört, sozusagen spiegelbildlich, der der Demarkation. Sobald wir eine bestimmte Sprache oder Sprachvarietät verwenden, gliedern wir uns in die Gruppe ihrer Sprecher ein, grenzen uns aber zugleich von allen anderen Gruppen ab. Gerade für die Identitätsstiftung und -bewahrung hat dieser zweite Aspekt große Bedeutung, denn Identität zeigt sich immer auch in Abgrenzung.“²

¹ ObstldhmfD Dr. Thomas Widrich, SIB/LVAK (Koordination); ObstldhmfD Dr. Bruno Nestler, SIB/LVAK; Obstlt Mag. Mathias Ivancsits, SIB/LVAK; Olt Mag. Jürgen Kotzian, SIB/LVAK; Mag. Nele Schütze, BMVIT – KIRAS Sicherheitsforschung; Anton Gollinger, Bundessprachenamt, Referatsleiter „Unterstützung Auslandseinsätze“; Univ.Prof. Dr. Rudolf De Cillia, Universität Wien – Institut für Sprachwissenschaft.

² Kremnitz, Georg: Die Durchsetzung von Nationalsprachen in Europa. Hagen 1997, S. 31.

Diese der Sprache inhärente funktionale Dichotomie zwischen Kommunikation und Demarkation ist der rote Faden, der sich durch die nachfolgende Sammlung von Einzelbeiträgen zieht und auf die einzelnen Phasen des Internationalen Krisen- und Konfliktmanagements (IKKM) – Krisenprävention, Mediation/Intervention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung – Bezug nimmt:

1. Thomas Widrich (SIB/LVAk) setzt sich in seinem Beitrag „Sprach(en)politik als Instrument der Krisenprävention“ mit dem Thema Sprachkonflikt als mögliche Ursache und Eskalator für politisch-militärische Auseinandersetzungen auseinander und wirft dabei einen Blick auf aktuelle und potentielle ethno-linguistische Krisenherde.
2. Nele Schütze (BMVIT – KIRAS Sicherheitsforschung) befasst sich anhand des Beispiels USA-Nordkorea mit *Backchannel diplomacy*. Dabei beleuchtet sie den interessanten Aspekt, dass – von einem einfachen Kommunikationsmodell ausgehend – nicht nur das Medium (die Sprache), sondern auch der gewählte Kanal über den Erfolg oder das Scheitern von Kommunikation entscheiden kann.
3. Bruno Nestler (SIB/LVAk) geht der Frage nach, inwieweit sprachliche Verwandtschaften einen Einfluss auf Koalitionsbildungen im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement (IKKM) haben.
4. Jürgen Kotzian (SIB/LVAk) versucht, durch einen Terminologievergleich zwischen EU- und NATO-Begriffen nachzuweisen, dass ähnliche oder gleiche Verfahren anders benannt werden, um die Themenführerschaft im jeweiligen Bereich zu beanspruchen.
5. Paul Grohma (Sozialanthropologe) reflektiert seine Praxis aus internationalen Einsätzen – u.a. als Wahlbeobachter für UN, EU und OSZE – in Hinblick auf die Grenzen des Englischen und der verbalen Kommunikation und beschäftigt sich darüber hinaus mit zwischenmenschlichen und interkulturellen Aspekten des Spracherwerbs.

6. Mathias Ivancsits (SIB/LVAk) betrachtet die Sprachenpolitik im ehemaligen Jugoslawien und stellt das Auseinanderdriften des Serbokroatischen in die Einzelsprachen Bosnisch, Kroatisch und Serbisch in einen breiteren sprachgeschichtlichen Kontext.

Die Diskussionen der Arbeitsgruppe und die Abschlusspräsentation am Symposium wurden zusätzlich durch den Beitrag von Hubert Gollinger (Bundessprachenamt) bereichert, der wertvolle Erfahrungen und Lehren aus den Auslandseinsätzen der Deutschen Bundeswehr einbrachte. Gedankt sei an dieser Stelle Univ.Prof. Dr. Rudolf De Cillia vom Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien, der uns als wissenschaftlicher Mentor begleitet hat.

1. Sprach(en)politik³ als Instrument der Krisenprävention

Thomas Widrich

1. 1. Sprachkonflikte im Licht der Sozionlinguistik

“What of language? Is it not the very essence of what distinguishes one people from another, ‘us’ from ‘them’, real human beings from the barbarians who cannot talk a genuine language but only make incomprehensible noises.” (Eric J. Hobsbawn)⁴

1.1.1. Kommunikation und Demarkation

Am 18. Juni 2008 forderte der OSZE-Hochkommissar für Nationale Minderheiten, Knut Vollebaek, die OSZE-Mitgliedstaaten auf, die Sprachenrechte nationaler Minderheiten zu schützen, da sie eine notwendige Voraussetzung für Frieden und Stabilität seien. „Die Prävention von interethnischen Konflikten geht Hand in Hand mit der Errichtung eines geeigneten Systems zum Schutz von Sprachenrechten“, sagte Vollebaek.

³ „Während sich Sprachpolitik auf politische Maßnahmen innerhalb einer Einzelsprache bezieht (z.B. das Verbot bestimmter Wörter), richtet sich Sprachenpolitik auf das Verhältnis zwischen verschiedenen Sprachen.“ (Ammon, Ulrich, in: Glück, Helmut (Hrsg.), Metzler Lexikon Sprache, Stuttgart/Weimar 1993, S. 571.)

⁴ Hobsbawn, Eric J.: Nations and Nationalism since 1780. Programme, Myth, Reality. Cambridge 1990, S. 51.

Hinter dieser Aussage steht die soziolinguistische Erkenntnis, dass Sprache eben nicht nur ein Kommunikationsmittel, sondern auch ein Mittel der Demarkation ist.

1.1.2. Sprache als Instrument der Weltdeutung und Ethnizitätssymbol

Als Kommunikationsmittel ist Sprache ein „Instrument des sozialen Handelns“, als Demarkationsmittel „ein auf der Zunge getragenes ‚Eti-kett‘ der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, Kennzeichen und Symbol der Gruppe“. Darüber hinaus ist Sprache noch ein „Medium der Deutung von ‚Welt‘ (...), indem wir mittels Sprache unsere Wahrnehmung der außersprachlichen Wirklichkeit in konventioneller Weise kategorisieren, d.h. segmentieren und bezeichnen“. Da diese „Kategorisierung des Weltwissens“ meist über eine einzelne Sprache geschieht, gewöhnen wir uns auch daran, „die Welt durch eine nationale Brille zu betrachten“. Hinzu kommt, dass durch sprachliche Interaktion innerhalb der Gruppe „ein gemeinsamer geteilter Sinn der Situation ausgearbeitet“ wird. Sprache kann mithin „als eines der zentralen Merkmale der ethnischen Selbstdefinition, als Ethnizitätssymbol schlechthin“ angesehen werden.⁵

1.1.3. Diglossie und gesellschaftlicher Konflikt

Sprachliche Kommunikation stützt sich darauf, dass die Teilnehmer am Kommunikationsprozess Zeichen auf entsprechende gedankliche Konzepte beziehen und vor einem gemeinsamen Erfahrungshintergrund deuten können. Probleme können dort auftreten, wo Zeichen nicht erkannt werden bzw. die Zuordnung zu Inhalten divergiert, was etwa der Fall ist, wenn das Medium Sprache von den Sprechern unterschiedlich gut beherrscht wird (z.B. Fremd- oder Fachsprachen) oder „wenn – und das ist wichtig – auf Grund hegemonialer Machtstrukturen ein sonst normales Aushandeln von Störungen behindert ist, so dass dominierte Sprecher-

⁵ Lapinski, Dariusz/Rosenberg, Peter: Sprachnationalismus und die „Logik“ ethnosprachlicher Konflikte. Vortrag auf der Jahrestagung der Gesellschaft für angewandte Linguistik. Passau 2001. <http://www.kuwi.europa-uni.de/de/lehrstuhl/sw/sw1/mitarbeiter/rosenberg/Rosenberg_Lapinski_Ethnische-Konflikte.pdf>, abgerufen am 13.10.2013, S. 8, 11 und 13.

gruppen kommunikative Nachteile hinnehmen müssen“.⁶ Werden innerhalb einer Gesellschaft zwei oder mehr als zwei Sprachformen nebeneinander gebraucht, so spricht man von „Diglossie“, wobei diese stets auf eine (zumindest latente) Konfliktsituation hindeutet, die auf dem Machtgefälle zwischen der dominierten und der dominierenden Sprechergruppe beruht.⁷

1.1.4. Substitution oder Normalisierung

Nach Ansicht der katalanischen Soziolinguistik, die einen wesentlichen Beitrag zur Sprachkonfliktforschung geleistet hat, gibt es zwei Möglichkeiten der Auflösung eines Sprachkonflikts. Erstens durch *Substitution*: Die dominante A-Sprache setzt sich völlig durch und bringt damit die B-Sprache zum Verschwinden; zweitens durch *Normalisierung*: Die B-Sprache setzt sich durch und ersetzt die bislang dominante A-Sprache. Der Prozess der Normalisierung umfasst zwei Aspekte: Zunächst ist es nötig, dass die B-Sprache referentielle sprachliche Normen erarbeitet. Dieser auch als *Kodifizierung* oder *Normativierung* beschriebene Prozess umfasst die Erarbeitung von Wörterbüchern und Grammatiken. Zur Normativierung/Kodifizierung muss die *gesellschaftliche Durchsetzung* der B-Sprache auf allen gesellschaftlichen (Verwaltung, Bildungswesen, Medien) und funktionalen Ebenen der Kommunikation treten, wobei das politische Moment in diesem Prozess wichtiger ist als das linguistische.⁸

1.1.5. Status und Prestige

Neben dem engen Zusammenhang zwischen Sprache und Identität sowie dem damit einhergehenden Symbolcharakter von Sprache stellen die

⁶ Hartung, Wolfdietrich: Sprachdiskurse und ihre Bedeutung für ethnische Zusammengehörigkeit und Abgrenzung, UTOPIE kreativ, Heft 95 (September) 1998, S. 39-47, hier: S. 41.

⁷ Es existiert auch die Auffassung, dass es so etwas wie eine „neutrale“ Diglossie gibt, was Kremnitz allerdings anzweifelt. Für ihn gilt das sogar für die deutschsprachige Schweiz, wo die Verwendung von Schweizerdeutsch und Hochdeutsch bestimmten sozialen Regeln folge, deren Durchbrechung keineswegs als „unschuldig“ gelten könne. Vgl. Kremnitz, Georg: Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit. Institutionelle, gesellschaftliche und individuelle Aspekte. Ein einführender Überblick. Wien 1990, S. 36.

⁸ Ebd., S. 34f.

Unterschiede in Status und Prestige von Sprachen die Trennlinien dar, welche innerhalb einer Gesellschaft zwischen den Sprechern von unterschiedlichen Sprachen verlaufen. Mit *Status* ist die offizielle, von Institutionen rechtlich festgelegte Stellung von Sprachen gemeint. Hier gibt es institutionelle Symmetrie (Kooffizialität), d.h. Gleichberechtigung der Sprachen im öffentlichen und privaten Bereich, und asymmetrische Organisation, die sich entweder in der Duldung und Förderung anderer Sprachen (Minderheitenstatus), der Ignorierung ihrer Existenz oder der Verfolgung der sprachlichen Minderheit ausdrücken kann. Mit *Prestige* ist das gesellschaftliche Ansehen einer Sprache gemeint, das nicht unbedingt auch institutionell abgesichert sein muss. Beide Konzepte sind zentrale Elemente für das Verständnis von Sprachkonflikten.⁹

1.1.6. Irredentismus

Spätestens seit dem 19. Jahrhundert, als der Nationalstaat westlicher Prägung, der auf der Vorstellung von sprachlicher und kultureller Homogenität des Staatsvolkes beruht, zum dominierenden Organisationsmodell wurde, ist die Frage der Sprachgruppenzugehörigkeit auch eine politische Kategorie. Das Streben der italienischen Volksgruppe der österreichisch-ungarischen Monarchie nach Unabhängigkeit und Verbindung mit dem italienischen Mutterland hat einen Begriff geprägt, der bis heute Gültigkeit hat: Irredentismus. Irredentismus, vom Begriff „terra irredenta“, d.h. „unerlöstes Land“, abgeleitet, verleiht der Sehnsucht einer Minderheit nach Selbständigkeit bzw. nach Vereinigung mit einer sprachlichen „Mutternation“ einen beinahe religiösen Status, welcher die Stärke der Energien, die derartigen Bewegungen innewohnen können, gut verdeutlichen kann.

1.2. Prävention von Sprachkonflikten

In Hinblick auf die Krisenprävention gilt es also zu fragen, wo linguistische Konfliktpotentiale bestehen bzw. heranwachsen und inwieweit sprachenpolitische Maßnahmen als Bestandteile des IKKM genutzt werden bzw. genutzt werden sollten. Die Fallbeispiele beschränken sich auf

⁹ Vgl. Kremnitz: Die Durchsetzung von Nationalsprachen, S. 20 und 25-27.

ausgewählte autochthone Volksgruppen in Europa, da die Einbeziehung anderer Kontinente bzw. der allochthonen Minderheitengruppen, die sich in Europa durch Migrationsbewegungen konstituiert haben, den Rahmen dieser Untersuchung sprengen würde.

1.2.1. Westeuropa (am Beispiel Katalonien)

Gleichsam als Gegenpol zur europäischen Integration erstarken innerhalb der EU die Regionen. So mancher Regionalismus ist auch mit Sezessionsbestrebungen und dem Wunsch nach Eigenstaatlichkeit gepaart (Baskenland, Flandern, Grönland, Katalonien, Korsika, Schottland). Es stellt sich also die Frage, inwieweit eine bereits durch die Wirtschaftskrise erschütterte EU in der Lage ist, auf diese Herausforderungen zu reagieren. Als Beispiel sei hier Katalonien angeführt.

Mit einer Wohnbevölkerung von 7.570.908 (2012) – 6.384.129 davon sind spanische Staatsbürger – und einer Fläche von 32.107 km² ist die „Autonome Gemeinschaft“ Katalonien eine dicht besiedelte Region. Der Ausländeranteil ist mit 15,73% hoch; viele von ihnen kommen aus Lateinamerika.¹⁰ Nach Angaben des statistischen Jahrbuchs des Jahres 2008 geben 37,2% der katalanischen Bevölkerung mit spanischer Staatsbürgerschaft Katalanisch als ihre „Identitätssprache“ an, 46,5% Kastilisch und 8,8 beide; was die Sprachverwendung angeht, so lauten die jeweiligen Zahlen 35,6%, 45,9% und 11,9%; über 90% der Bewohner der Region verstehen die Sprache.¹¹

Im Mittelalter gehörte Katalanisch zu den bedeutenden europäischen Kultursprachen. Ab dem 15. Jahrhundert begann jedoch eine Periode der Dekadenz, die im 18. Jahrhundert, nach dem Spanischen Erbfolgekrieg, den die Katalanen im Bündnis mit Österreich verloren hatten, mit dem

¹⁰ Arbeitsmarktinformation Spanien/Cataluña. Europäische Kommission – European Employment Service (EURES). <<https://ec.europa.eu/eures/main.jsp?lang=de&acro=lmi&catId=443&countryId=ES®ionId=ES5&langChanged=true>>, abgerufen am 05.10.2013.

¹¹ Linguistic usage. 2008 Population aged 15 years or more. By linguistic identification and most frequent languages. Statistical Institute of Catalonia. <<http://www.idescat.cat/pub/?id=aec&n=803&lang=en>>, 05.10.2013.

Verbot des Katalanischen als Verwaltungs- und Unterrichtssprache endete. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts markiert den Beginn einer Wiedergeburt des Katalanischen („Renaixença“), die ihren ersten Höhepunkt 1931 in der Erringung des Autonomiestatus fand. Mit dem Spanischen Bürgerkrieg (1936-1939) und der nachfolgenden Diktatur Francos (bis 1977) setzte eine erneute Kastilisierungspolitik ein, von der sich Katalonien erst durch die Sprachenartikel der Verfassung von 1978 und der Wiederherstellung des Autonomiestatuts im Jahre 1979 zu erholen begann.¹² Heute hat sich das Blatt gewendet und das Katalanische ist in drei spanischen Autonomien (Katalonien, Valencia, Balearen) gemeinsam mit dem Kastilischen Amtssprache („asymmetrische Kooffizialität“).¹³ Zwei umfassende Sprachgesetze, die „Llei de Normalització Lingüística“ (LNL) von 1983 und die „Llei de Política Lingüística“ (LPL) von 1998, sichern den Erhalt der Sprache und machen Vorgaben für die Verwendung des Katalanischen in der öffentlichen Verwaltung, der Rechtspflege, dem Bildungs- und Kultursektor, aber auch in den Medien und im Wirtschaftsleben (z.B. Etikettierung von Produkten und Werbung).¹⁴ Der Entwurf der LPL sah sogar „linguistische Strafen“ vor, was allerdings von der Mehrheit der katalanischen Abgeordneten abgelehnt wurde.¹⁵

Der Ruf der Katalanen nach immer weiter reichender Autonomie ist nie verstummt. 2006 wurde das Autonomiestatut von 1979 novelliert, allerdings nachträglich durch das spanische Verfassungsgericht in einigen – für die Katalanen wichtigen – Punkten eingeschränkt. Seitdem sind die Befürworter eines unabhängigen Staates Katalonien immer zahlreicher geworden. Das liegt nicht nur am symbolischen Bekenntnis zur katalani-

¹² Vgl. Schlösser, Rainer: Die romanischen Sprachen, München 2005², S. 62-63.

¹³ Vgl. Katalanisch – ein Sprache in Europa. Generalitat de Catalunya (2007). <http://www20.gencat.cat/docs/Llengcat/Documents/Publicacions/Catala%20llengua%20Europa/Arxiu/cat_europa_alemany_07.pdf>, abgerufen am 05.10.2013, S. 21.

¹⁴ Vgl. Pfeffer, Sarah: Sprachgesetzgebung in Katalonien seit 1983. Von der LNL (1983) zur LPL (1998). Grundlagen, Inhalt und Umsetzung der Sprachgesetze. Norderstedt 2007.

¹⁵ Vgl. Gergen, Thomas: Sprachengesetzgebung in Katalonien in Geschichte und jüngster Gegenwart. In: Revista de Llengua i Dret, 49/2008, S. 143-178, hier: S. 175.

schen Nation („Som una nació“), sondern hängt auch mit der wirtschaftlichen Stärke der Region zusammen: Das Bruttonationalprodukt Kataloniens liegt sowohl über dem spanischen als auch über dem EU-Durchschnitt und die Region, so die Ansicht vieler Kritiker, liefere letztlich wesentlich mehr an den spanischen Zentralstaat ab als sie in Form von Leistungen zurück bekomme. So habe sich durch diesen Finanztransfer in den letzten 20 Jahren ein Defizit von rund 200 Millionen Euro zuungunsten der Katalanen angesammelt,¹⁶ was auch die hohe Verschuldung der Region (55 Milliarden Euro) erklären würde. Neuesten Umfragen zufolge würde mittlerweile eine Mehrheit der Katalanen die Unabhängigkeit befürworten.¹⁷ Das Regionalparlament in Barcelona hat für 2014 die Abhaltung einer Volksabstimmung beschlossen, wobei der katalanische Regierungschef Arturo Mas bereits angekündigt hat, ein allfälliges Veto der Zentralregierung in Madrid einfach durch eine Verschiebung des Referendums auf den regulären Wahltermin im Jahr 2016 unterlaufen zu wollen.¹⁸ Alejo Vidal-Quadras, Abgeordneter zum Europäischen Parlament und Mitglied der konservativen spanischen Volkspartei, hat Ende 2012 ausgesprochen, was sich nationale Kreise in Spanien denken mögen, nämlich dass die spanische Verfassung den Streitkräften den Auftrag zur Aufrechterhaltung der territorialen Integrität erteile und es der Zentralregierung daher frei stehe, diese Möglichkeit zu nutzen.¹⁹

Am 11. September 2013 demonstrierten Hunderttausende mit einer 400 Kilometer langen Menschenkette für die Unabhängigkeit Kataloniens. Die Gegendemonstration, die einen Monat später, am spanischen Nationalfeiertag, durch Barcelona zog, fand immerhin auch einige zigtausende

¹⁶ Vgl. Grau, Pere: Kataloniens berechtigter Ruf nach Unabhängigkeit. In: Die Zeit (online), 17.09.2012. <<http://www.zeit.de/politik/ausland/2012-09/leserartikel-katalonien-unabhaengigkeit>>, abgerufen am 09.10.2013.

¹⁷ Vgl. Mora, Jean-Sébastien: La société catalane se rallie à l'indépendance. Refus de l'austérité, réaffirmation de l'identité culturelle. In: Le Monde diplomatique, (Oktober) 2013, S. 10f., hier: S. 10.

¹⁸ Vgl. Derichsweiler, Cornelia: Eine Region will weg von Spanien – Suche nach Auswegen in Katalonien. In: NZZ.com, 08.10.2013. <<http://www.nzz.ch/aktuell/international/auslandnachrichten/suche-nach-auswegen-in-katalonien-1.18163728>>, abgerufen am 11.10.2013.

¹⁹ Vgl. Mora: La société catalane, S. 11.

Unterstützer. „Wir sind Katalonien, wir sind Spanien“ skandierten sie, um die nationale Einheit Kataloniens mit Spanien zu beschwören.²⁰ Für politischen Sprengstoff ist also gesorgt.

1.2.2. Osteuropa (am Beispiel Lettland)

Circa 26 Millionen Russen wurden durch den Zerfall der Sowjetunion zu Ausländern gemacht, die nun als Minderheiten in fremden Staaten leben und damit zurechtkommen müssen, dass sie nicht mehr der dominierende, sondern der dominierte Teil sind. Bisweilen zahlen sie auch die Rechnung für die aggressive Russifizierungspolitik früherer Jahrzehnte.²¹ Für Europa sind in diesem Zusammenhang zum einen die Ukraine,²² zum anderen die baltischen Staaten Litauen, Estland²³ und – in noch größerem Maße – Lettland von Bedeutung.

Vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Zerfall der Sowjetunion, also 46 Jahre lang, war Lettland eine Teilrepublik der UdSSR. Während dieser Zeit vollzogen sich auf demographischer Ebene bedeutende Veränderungen. Machten ethnische Letten 1939 noch satte drei Viertel der Gesamtbevölkerung aus, so stellten sie 1989, nach Jahrzehnten der Zuwanderung aus anderen Sowjetrepubliken, gerade noch eine knappe Mehrheit dar.²⁴ Mit dem Zerfall der Sowjetunion und der Unabhängigkeit Lettlands kam es zu einer demographischen Wende zugunsten der

²⁰ Zehntausende protestieren gegen Abspaltung Kataloniens. Der Standard (online), 12.10.2013. <<http://derstandard.at/1381368401716/Zehntausende-protestieren-gegen-Abspaltung-Kataloniens>>, abgerufen am 13.10.2013.

²¹ Vgl. Ludwig, Klemens: Ethnische Minderheiten in Europa. Ein Lexikon, München 1995, S. 181-188.

²² Guttker, Matthias/Rank, Hartmut: Mit der Sprachenfrage auf Stimmenfang. Zur aktuellen Sprachgesetzgebung in der Ukraine. In: Ukraine-Analysen Nr. 106, 11.09.2012. <http://www.laender-analysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen106.pdf>, abgerufen am 04.10.2013.

²³ Urges the EU to react. Russian MFA takes on Estonia over language education. New Europe Online, 16.07.2013. <<http://www.neurope.eu/article/russian-mfa-takes-estonia-over-language-education>>, abgerufen am 05.10.2013.

²⁴ Vgl. Ijabs, Ivars: Entfremdete Nachbarn. Die Integration der russischsprachigen Minderheit in Lettland. Konrad Adenauer Stiftung – Auslandsinformation, 7/2013. <http://www.kas.de/wf/doc/kas_34964-544-1-30.pdf?130716165057>, abgerufen am 12.10.2013, S. 22f.

Letten. So standen bei der Volkszählung 2011 1.284.194 Letten 556.422 Russen gegenüber, was bei einer Gesamtbevölkerung von insgesamt 2.067.887 Personen ein Verhältnis von 62,1% zu 26,9% ergibt.²⁵

Zu den strittigen Kapiteln der derzeitigen Koexistenz von Letten und Russen gehört zunächst die Integrationspolitik. Da der unabhängige lettische Staat zunächst nur jenen Einwohnern die Staatsbürgerschaft zuerkannte, die bereits vor der sowjetischen Okkupation Bürger der Republik Lettland waren (bzw. deren Nachkommen), blieben insgesamt 750.000 Russen ohne Rechtsstatus. Nicht zuletzt auf internationalen Druck kam es in diesem Bereich zu einer sukzessiven Liberalisierung, aber auch heute noch gibt es in Lettland rund 320.000 „Nichtbürger“, was etwa 16% der Bevölkerung entspricht. Wer Staatsbürger werden will, hat jedenfalls einen Einbürgerungstest mit Sprachprüfung zu machen.²⁶

Die Sprachenfrage hat wegen ihrer weitreichenden gesellschaftlichen und kulturellen Auswirkungen noch höhere Brisanz als die Integrationspolitik. In der Sowjetära waren sprachpolitische Maßnahmen gesetzt worden, die darauf abzielten, das Lettische zugunsten des Russischen, der sogenannten „Sprache der Einheit“, zurückzudrängen. Formal blieb das Lettische zwar dem Russischen gleichgestellt, in Wirklichkeit aber geriet es sowohl im Berufs- und Wissenschaftsbereich als auch im Alltagsleben zunehmend in Randlage, während das Russische zur „Prestigesprache“ mit „Schlüsselfunktion in vielen öffentlichen Bereichen“ avancierte.²⁷ Das Ergebnis war eine asymmetrische Diglossie, bei der einzig die Letten die Last der Zweisprachigkeit trugen. Das sollte sich im unabhängigen Lettland umkehren: Lettisch wurde zur alleinigen Amtssprache – ein Referendum mit dem Ziel, Russisch als zweite Amtssprache zu etablieren, ist im Februar 2012 gescheitert. Lettisch dominiert

²⁵ Statistics Latvia, Population and Housing Census 2011 – Ethnic Composition of Population. <<http://data.csb.gov.lv>>, abgerufen am 05.10.2013.

²⁶ Vgl. Ijabs: Entfremdete Nachbarn, S. 25f.

²⁷ Vgl. Mehlich, Diane: Die sprachpolitische Abgrenzungsdynamik zwischen National- und Minderheitenanspruch in Lettland seit 1991. In: Haslinger, Peter/Janich, Nina (Hrsg.): Sprache der Politik – Politik mit Sprache, *forost* Arbeitspapier Nr. 29, (Juni) 2005. <http://www.forost.lmu.de/fo_library/forost_Arbeitspapier_29.pdf>, abgerufen am 05.10.2013, S. 54f.

auch das Erziehungswesen, und selbst in russischsprachigen höheren Schulen muss 60% des Unterrichts in lettischer Sprache stattfinden.²⁸ In Teilaspekten ist diese Sprachpolitik erfolgreich. So ist der Anteil der Nicht-Letten, die Lettisch können und im Arbeitsleben verwenden, in den letzten Jahren stark gestiegen. Nach wie vor bejahen jedoch nur 46% der Russen die Frage, ob die lettische Sprache und Kultur der einigende Faktor für alle Bürger Lettlands seien. Dafür tritt die lettische Sprachpolitik zu künstlich und – wenn man an die staatliche Sprachkontrollbehörde oder „Sprachpolizei“ denkt²⁹ – zu repressiv auf. Die nur teilweise erfolgte Integration der Russen wirkt sich auch politisch aus. Die meisten lettischen Wähler sträuben sich gegen eine mögliche Regierungsbeeteiligung einer russischen Partei und stoßen damit integrationswillige Russen vor den Kopf. Auf der anderen Seite trägt die Unterstützung der Russischen Föderation für die Lettland-Russen sowie deren Festhalten an identitätsbildenden Traditionen der Sowjetzeit (z.B. die Feier des „Tags des Sieges“ am 9. Mai) dazu bei, dass viele Letten sie für Russlands „fünfte Kolonne“ halten.³⁰ Bislang ist es in Lettland noch zu keinen ethnisch motivierten Gewaltausbrüchen gekommen, die Kluft zwischen den Gruppen ist jedoch tief und Achtsamkeit erscheint angebracht.

1.2.3. Südosteuropa (am Beispiel Kosovo)

Im dritten Teil der BBC-Dokumentation „Death of Yugoslavia“ mit dem Untertitel „Wars of Independence“ sieht man, wie ein serbischer Nationalist Luftsprünge macht, um eine Ortstafel zu küssen,³¹ die anstelle des vormaligen kroatischen Namens *Hrtkovci* die neue kyrillisch verschriftete Bezeichnung *Srbislavci* trägt, was soviel heißt wie „Platz der Serben“.³² Gerade als Österreicher ist es aber nicht nötig, die Balkankriege

²⁸ Vgl. Ijabs: Entfremdete Nachbarn, S. 29f.

²⁹ Schulz, Friederike/Forssman, Berthold: Mit der lettischen Sprachpolizei auf Streife. Euronet, 25.09.2008. <<http://www.euranet.eu/ger/Archiv/Stiri/German/2008/September/Mit-der-lettischen-Sprachpolizei-auf-Streife>>, abgerufen am 14.10.2013.

³⁰ Vgl. Ijabs: Entfremdete Nachbarn, S. 32 u. 38f.

³¹ The Death of Yugoslavia. Wars of Independence (part 3), BBC 1995. <<http://www.youtube.com/watch?v=jMyQsTLsVeI>>, abgerufen am 05.10.2013, min. 27:12-27:16.

³² Vgl. Tanner, Marcus: ‘Cleansing’ row prompts crisis in Vojvodina. In: The Inde-

zu bemühen, um Beispiele für Sprachnationalismus anhand von Ortsbezeichnungen zu finden. Erst 2012 wurde eine Lösung im Kärntner Ortstafelstreit gefunden, welcher sich jahrzehntelang hingezogen hatte und sich um die bereits im Staatsvertrag von 1955 (Art. 7) verfügte Aufstellung von zweisprachigen Ortstafeln in einigen Kärntner Gemeinden mit gemischtsprachig slowenisch-deutscher Bevölkerung drehte. Auch wenn man dem Umstand Rechnung trägt, dass topographische Bezeichnungen Landmarken sind und Jugoslawien sowohl nach dem Ersten als auch nach dem Zweiten Weltkrieg Gebietsansprüche auf Südkärnten erhob, sind die Bilder des Jahres 1972, als empörte „Deutschkärntner“ die von der Regierung gleichsam über Nacht aufgestellten Ortstafeln im Zuge des sogenannten Ortstafelsturms ausrissen, ein beeindruckendes Zeugnis für die Symbolkraft und die identitätsstiftende Funktion von Sprache.³³ Das nachfolgende Beispiel Kosovos beschreibt die Lage in einem der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, wo nach wie vor ethnolinguistisches Konfliktpotential besteht und wo daher sprach(en)-politische Maßnahmen einen hohen Stellenwert bei der Konfliktprävention haben.³⁴

Anders als in Bosnien und Herzegowina, wo die Trennlinien zwischen Bosniaken, Kroaten und Serben entlang religiöser Bekenntnisse verlaufen, wird im Kosovo die Grenze zwischen Serben und Albanern durch die ethnolinguistische Zugehörigkeit definiert, wobei das Serbische im Zuge der Loslösung des Kosovo von Serbien zunehmend unter Druck geraten ist.

pendent, 24.08.1992. <<http://www.independent.co.uk/news/world/europe/cleansing-row-prompts-crisis-in-vojvodina-1542202.html>>, abgerufen am 05.10.2013.

³³ Vgl. Menschen & Mächte spezial: Kampf um Kärnten – Von der Volksabstimmung zum Ortstafelkonflikt. Dokumentation von Peter Liska. ORF2, 06.10.2010, 22:30 Uhr. <<http://www.youtube.com/watch?v=AzjdxFFiL0I>>, abgerufen am 05.10.2013, Teil 4/5, min. 02:03-07:24.

³⁴ Auf den Konflikt zwischen mazedonischer Mehrheitsbevölkerung und albanischer Minderheit in Mazedonien/FYROM sei hier aus Platzgründen nur hingewiesen. Vgl. Macedonia: Ten Years after the Conflict. Crisis Group Europe Report Nr. 212, 11.08.2011.

Durch die Unabhängigkeitserklärung des Jahres 2008, die mittlerweile von über 100 Staaten anerkannt wird, wurde die Republik Kosovo zur Heimat von etwas mehr als zwei Millionen Menschen. Aufgeschlüsselt nach Ethnien ergibt sich folgendes Bild: 88% Albaner, 7% Serben, 1,9% Bosniaken, 1,7% Roma, 1% Türken und 1,4% „Andere“ (Ashkali, Ägypter, Gorani). Die Anzahl der Kosovo-Serben soll sich zwischen 120.000 und 130.000 bewegen, von denen ca. 60% in Enklaven im Süden des Landes und 40% im serbisch dominierten, direkt an Serbien grenzenden Norden leben.³⁵ Erst im Juni 2013 haben Kosovo und Serbien einem von der EU vermittelten Kompromiss zugestimmt, bei dem es in erster Linie um Autonomierechte geht, welche die Integration der serbischen Minderheit des Nordkosovo erleichtern sollen.³⁶

In der Praxis verlaufen zwischen Serben und Albanern nach wie vor breite Gräben. Mehr als 90% der Serben und 60% der Albaner sind der Ansicht, dass die ethnischen Beziehungen angespannt sind und sich nicht verbessern, nur 30% der Serben sowie 40% der Albaner wollen in der selben Stadt zusammen leben und weniger als 1% kann sich vorstellen, über die ethnischen Grenzen hinweg zu heiraten. Außerdem sprechen junge Leute nur selten die Sprache der anderen Volksgruppen.³⁷ An dieser Stelle sei auch angemerkt, dass aufgrund der starken internationalen Präsenz im Kosovo und der De-facto-Offizialität der englischen Sprache eine junge Generation heranwächst, die zweisprachig Albanisch-Englisch bzw. Serbisch-Englisch funktioniert. Die Kommunikation mit der jeweils „anderen Seite“ über eine Vehikularsprache, die nicht durch eine gemeinsame Konfliktgeschichte vorbelastet ist, eröffnet si-

³⁵ Vgl. Hochmüller, Wolfgang: Minderheiten im Kosovo: Die Kosovo-Serben. ÖIF-Länderinfo Nr.3, (November) 2009. <http://www.integrationsfonds.at/laenderinformation/minderheiten_im_kosovo_die_kosovo_serben>, abgerufen am 12.10.2013.

³⁶ Vgl. Pantic, Jelena: Kosovo: Serbien droht mit Wahlboykott. In: Die Presse.com, 22.08.2013, 19:59. <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/1444267/Kosovo_Serbien-droht-mit-Wahlboykott>, abgerufen am 09.10.2013.

³⁷ Vgl. Setting Kosovo Free: Remaining Challenges. Crisis Group Europe Report N° 218, 10.09.2012. <<http://www.crisisgroup.org/~media/Files/europe/balkans/kosovo/218-setting-kosovo-free-remaining-challenges.pdf>>, abgerufen am 10.10.2013, S. 2.

cherlich neue Möglichkeiten, verkompliziert allerdings auch das ohnehin schon komplexe Sprachengefüge des jungen Staates.³⁸

Dem Gesetz nach sind Albanisch und Serbisch ko-offizielle Sprachen auf der Staatsebene. Hinzu kommt, dass in einigen Gemeinden auch Türkisch und Bosnisch offiziellen Status genießen. Offizielle Sprachen sind in den Institutionen des Kosovo gleichberechtigt und können von allen Personen im Umgang mit diesen Institutionen verwendet werden.³⁹ Trotz einer guten gesetzlichen Grundlage gibt es Probleme bei der Umsetzung: So werden etwa Internetseiten der Regierung nur auszugsweise ins Serbische übersetzt, auf Serbisch gestellte Fragen von Seiten der Behörden auf Albanisch beantwortet⁴⁰ oder Gesetzesentwürfe, die im Zuge des demokratischen Prozesses noch diskutiert werden sollten, nur in Albanisch verschriftet.⁴¹ Auch im Bereich der Medien⁴² und im Schulwesen⁴³ gäbe es noch viel Raum für Verbesserungen, die zur Krisenprävention beitragen würden.

³⁸ Vgl. Jansen, Sarah Littisha. Serbian/Albanian Bilingualism in Kosova: Reversal or Entrenchment of the Curse of Babel? *Independent Study Project (ISP) Collection*. Paper 1319 (2012). <http://digitalcollections.sit.edu/isp_collection/1319>, abgerufen am 12.10.2013, S. 48-49.

³⁹ Vgl. Multilingual Legislation in Kosovo and its Challenges. OSCE Mission in Kosovo, (February) 2012. <<http://www.osce.org/kosovo/87704>>, 12.10.2013, S. 5.

⁴⁰ Vgl. Setting Kosovo Free, S. 2f.

⁴¹ Vgl. Multilingual Legislation, S. 4.

⁴² Vgl. Setting Kosovo Free, S. 9f.

⁴³ Vgl. Ebd. S. 22f.

2. *Backchannel diplomacy* – Der Ton macht die Musik, wenn man zunächst den richtigen Kanal wählt

Nele Schütze

Zu *Backchannel diplomacy* gehört vor allem die Kunst der nonverbalen Kommunikation. Nicht nur die Sprache oder die Varietät, in der gesprochen oder verhandelt werden soll, ist von Bedeutung (Symbolcharakter der Sprache), sondern auch Fragen wie „Wer bespricht was mit wem?“ bzw. „Wo und wie wird verhandelt?“ Mehr als 50% der Kommunikation ist nonverbal, wobei der Mensch mehr als 250.000 verschiedene Gesichtsausdrücke unbewusst interpretieren kann. Der übermittelte Inhalt einer Nachricht beträgt gerade einmal 7%.⁴⁴ Wenn wir uns diese Zahlen ansehen, wird klar verständlich, warum ein persönlicher Kontakt bei wichtigen Verhandlungen unumgänglich ist. Aber was ist zu tun, wenn ein öffentlicher persönlicher Kontakt aufgrund eines bestehenden oder alten Konfliktes zu noch mehr Konflikten führen würde? Nachdem jeder Konflikt einen Energie- und Ressourcenaufwand bedeutet und Ressourcen und Energien kostspielig und nicht unbegrenzt verfügbar sind, müsste man logisch davon ausgehen, dass es in der Regel im allgemeinen Interesse läge, dort, wo es möglich ist, Konflikte zu vermeiden bzw. Lösungen zu finden. Dieser Prämisse liegen die Strategien der traditionellen Spieltheorie⁴⁵ zu Grunde, wo davon ausgegangen wird, dass der Verhandlungspartner im gleichen Kontext agiert wie man selber.

In der Realität ist dies aber nicht immer der Fall. Besonders bei interkulturellen Verhandlungen stellt sich die Materie komplexer dar, wenngleich bestimmte Kommunikationsstrukturen universal erkennbar und analysierbar sind. Auf diese wollen wir uns nun beziehen. Wir werden uns in diesem Zusammenhang kurz mit den Beziehungen zwischen den USA und Nordkorea beschäftigen und uns ansehen, warum bestimmte

⁴⁴ Vgl. Argyle, Michael: Körpersprache und Kommunikation: Das Handbuch zur nonverbalen Kommunikation. Paderborn 2005.

⁴⁵ Vgl. Dixit, Avinash/Nalebuff, Barry: Thinking Strategically: Competitive Edge in Business, Politics and Everyday Life. New York 1993.

Annäherungen und Verhandlungen möglich waren, obwohl die beiden Kulturen in ihrem kulturellen Kontext⁴⁶ grundverschieden sind.

2.1. Spieltheorie

Im Zuge der folgenden Ausführungen werde ich vorschlagen, *Backchannel diplomacy* als Basiselement der Spieltheorie⁴⁷ einzubringen, als einen der weichen Faktoren, die den Ausgang von Verhandlungen entscheidend prägen können, da diese Methode, ausgehend von dem eigentlichen Spielfeld der offenen Verhandlung, ein Sub-Level, d.h. ein weiteres Spielfeld in einem Sub-Kontext, eröffnet, auf dem mit weniger Gesichtsverlust verhandelt werden kann.⁴⁸ Man kann sich dies vorstellen wie einen Würfel: Wenn wir eine Oberfläche ansehen, wissen wir, dass es weitere Seiten gibt, jedoch sehen wir diese nicht, solange wir nur auf diese eine Fläche schauen. Jegliche Krisenkommunikation findet stets gleichzeitig auf verschiedenen Ebenen statt und bindet mehrere nicht sichtbare Faktoren und Akteure gleichzeitig ein.

Auch bei jahrzehntelangen harten Verhandlungen können kleine Feinheiten der Kommunikation über den Erfolg oder den Fehlschlag auf dem Spielfeld entscheiden. Durch *Backchannel diplomacy* kann man über einen weiteren, indirekten Weg der Kommunikation parallel ein weiteres Spielfeld eröffnen, auf dem mögliche Fehler und Missverständnisse, die auf dem eigentlichen Spielfeld von irgendeiner Seite begangen wurden, gelöst werden können. Dies ist das Sub-Level zu den offiziellen Verhandlungen, auf dem wir uns gedanklich bewegen werden. Man kann es sich als Erweiterung des traditionellen eindimensionalen Spielfeldes der Spieltheorie vorstellen.⁴⁹

⁴⁶ Vgl. Haugh, Michael/Hinze, Carl: A metalinguistic approach to deconstructing the concepts of “face” and “politeness” in Chinese, English and Japanese. In: *Journal of Pragmatics* 35 (10/11), 2003, S. 1581-1611.

⁴⁷ Vgl. Dixit/Nalebuff: *Thinking Strategically*.

⁴⁸ Vgl. Haugh/Hinze: A metalinguistic approach.

⁴⁹ Vgl. Dixit/Nalebuff: *Thinking Strategically*.

2.2. Das Gesicht wahren

Ein wichtiger Aspekt der *Backchannel diplomacy*, auf den wir eingehen müssen, wenn wir über Kommunikation bei Krisenmanagement sprechen, ist das Konzept des *Gesichtwahrens*. Jede Kultur hat ihr eigenes Wort für das Konzept des Gesichtwahrens,⁵⁰ abhängig davon ob man sich in einer „Low-Context-Kultur“ oder „High-Context-Kultur“ bewegt.⁵¹ In einigen Kulturen kann ein Gesichtverlust sogar manchmal tödlich enden. Im englischsprachigen Bereich spricht man von *saving face*, im arabischen von *Hifz Ma'a Wajh* (die Ehre wahren), im deutschsprachigen Bereich spricht man von *Gesicht wahren*. In den asiatischen Sprachen gibt es mehrere Wörter, Definitionen und Bedeutungen für dieses Konzept, unter anderem da die asiatischen Sprachen, wie auch Japan und beide Koreas, durch ihre Geschichte und soziokulturellen Entwicklungen High-Context-Kulturen sind, die besondere Kommunikationsstrukturen wählen, welche sich von der westlichen Low-Context-Kultur in einigen Punkten unterscheiden.⁵² Zusammenfassend können wir feststellen, dass das Konzept des *Gesichtwahrens* ein kulturübergreifendes Konzept ist, dem mehrere Bedeutungen zugesprochen werden, zu denen Konzepte wie Ehre, Prestige, Status, Einfluss, Macht, sozialer Status, Rechtschaffenheit, Charakter, Persönlichkeit etc. gehören.

Semantische Unterschiede innerhalb der Konzepte zwischen den USA und Nordkorea weisen neben anderen Aspekten auch darauf hin, dass ein Gesichtverlust in Nordkorea selbst heute noch höhere Bedeutung mit weiter reichenden Konsequenzen hat als in den USA.⁵³ Einen Beweis für unterschiedliche Konsequenzen bei einem Gesichtverlust sehen wir zum Beispiel daran, dass nordkoreanische Medien Kim Jong-uns Stärke lobten, nachdem er angeblich seine schwangere Exfreundin hatte exekutieren lassen, da diese sich und dadurch auch ihn entehrt habe, indem sie ihn verließ und anrühige Videos drehte.⁵⁴ Dies zeigt, dass der

⁵⁰ Vgl. Haugh/Hinze: A metalinguistic approach.

⁵¹ Vgl. Hall, Edward T.: *Beyond Culture*. New York 1976.

⁵² Vgl. ebd.

⁵³ Vgl. Haugh/Hinze: A metalinguistic approach.

⁵⁴ Vgl. Kim Jong Un ließ angeblich Ex-Freundin exekutieren. In: ORF News, 30.08.2013. <<http://staseve.wordpress.com/2013/08/30/kim-jong-un-lies-angeblich-ex-freundin-exekutieren/>>, abgerufen am 02.09.2013.

Gesichtsverlust in dieser Kultur nicht nur davon abhängig ist, wie das Individuum selbst sich verhält, sondern auch daran gebunden ist, wie sich andere Menschen verhalten, die ein Teil des eigenen „Gesichts nach außen“ sind, bzw. auch wie mit diesen Menschen verfahren wird, wenn sie das Prinzip brechen. Trotzdem überraschen diese harten Konsequenzen, wenn man sich vor Augen hält, dass die meisten High-Context-Kulturen auch eine hohe Beziehungskomponente haben.⁵⁵ Was wir hier also sehen, ist ein Beispiel einer High-Context-Kultur, die das Konzept des Gesichtswahrens wichtiger einstuft als das Konzept der Beziehungsebene. Und dies wiederum zeigt uns, wie notwendig der Aufbau und die Pflege einer persönlichen Beziehung sowie die Wahrung von Prinzipien wie *saving face*⁵⁶ sind, wenn wir mit Vertretern dieses Kulturkreises verhandeln wollen.

2.3. Persönliche Beziehungen

Gerade weil Nordamerika ein Land mit einer Low-Context-Kultur ist, während Nordkorea eine High-Context-Kultur pflegt,⁵⁷ ist es so faszinierend, sich damit zu beschäftigen, wie es die beiden Staaten schafften, durch *Backchannel diplomacy* eine Brücke zu bauen und zu erhalten. Dies umso mehr, wenn man sich vor Augen hält, dass diese kulturellen Unterschiede auch zu unterschiedlichen Herangehensweisen im Krisenmanagement führen. So wird in Nordkorea Schweigen als höhere Tugend angesehen als Reden und offenes Verhandeln.⁵⁸

In einer High-Context-Kultur wie Korea sind lange währende Beziehungen zu einzelnen Personen wichtiger als der Inhalt bzw. die Menge der gesprochenen Wörter.⁵⁹ Dies ist relevant, da es bedeutet, dass das Verhalten bei Verhandlungen von Low-Context-Kulturen wie Nordamerika, in denen viel gesprochen wird und Verhandlungspartner öfter gewechselt werden, laufende Verhandlungen mit einer High-Context-Kultur sehr negativ beeinflussen kann, da es in High-Context-Kulturen eben

⁵⁵ Vgl. Hall: *Beyond Culture*.

⁵⁶ Vgl. Haugh/Hinze: *A metalinguistic approach*.

⁵⁷ Vgl. Hall: *Beyond Culture*.

⁵⁸ Vgl. Haugh/Hinze: *A metalinguistic approach*.

⁵⁹ Vgl. Hall: *Beyond Culture*.

nicht hauptsächlich darum geht, dass eine Aufgabe erfüllt wird, sondern darum, von wem diese Aufgabe erfüllt wird und wie dies geschieht.

Auf der Basis dieses Konzeptes können wir auch den Persönlichkeitskult um Kim Il-sung analysieren und verstehen, warum er auch nach seinem Tod der unsterbliche Führer Nordkoreas genannt wird, alle seine Nachfolger zwar Parteiführer aber nicht Landesführer genannt werden und immer noch nach den von ihm aufgestellten Regeln gehandelt wird. Der Persönlichkeitskult in High-Context-Kulturen hat unter anderem den Vorteil, dass die Möglichkeit, über *Backchannel diplomacy* Brücken zu bauen, aufgrund der Höherwertigkeit von persönlichen Beziehungen größer ist. Der Nachteil einer solchen High-Context-Kultur ist, dass die Brücke der *Backchannel diplomacy* nicht automatisch bestehen bleibt, wenn einer oder beide Verhandlungspartner ausfallen. Jedes Mal, wenn sich die Verhandlungspartner verändern, muss die Brücke von Grund auf neu erbaut werden.⁶⁰ Im Gegensatz dazu fällt bei öffentlichen Verhandlungen die Verhandlungsbasis nicht zwingend weg, wenn die Akteure wechseln.⁶¹

Während Jimmy Carter zwischen 2007 und 2010 reguläre Verhandlungen und Treffen mit Repräsentanten aus Nordkorea hatte, hat es seit dem Tod von Kim Jong-il (2011) und dem Amtsantritt seines Sohnes Kim Jong-un (2012) keine aktiven Treffen mehr gegeben.⁶² Überhaupt gibt es seit drei Jahren keine Berichte über *Backchannel diplomacy* zwischen Nordkorea und den USA, was einerseits bedeuten kann, dass das Prinzip der Geheimhaltung funktioniert und es effektive und gute Gespräche gibt, deren Erfolge wir bald sehen werden. Andererseits kann es aber auch bedeuten, dass sich die Krise verschlimmert hat und die Kommunikation ganz abgebrochen ist bzw. sich auf eine andere Ebene verschoben hat.

⁶⁰ Vgl. Creekmore, Marion: *A Moment of Crisis: Jimmy Carter, The Power of a Peacemaker, and North Korea's Nuclear Ambitions*. New York 2006.

⁶¹ Vgl. Carter, Jimmy: *Listen to North Korea*. In: *The Carter Center*, 24.11.2010. <http://www.cartercenter.org/news/editorials_speeches/jc-listen-to-north-korea.html>, abgerufen am 02.09.2013.

⁶² Vgl. Carter: *Listen to North Korea*.

2.4. Geheimhaltung

Einer der großen Vorteile von *Backchannel diplomacy* ist, dass sich dank Geheimhaltung keine weiteren Interessensvertreter über Medien oder Lobbies einschalten und man sich somit während der Verhandlungen direkt und ausschließlich auf Problemlösung konzentrieren kann. Auf dem Spielfeld der öffentlichen Verhandlung ist es nicht möglich, beiden Parteien das Prinzip des Gesichtswahrens zu 100% zu garantieren, da es neben multiplen Interessensgruppen auch Unmengen an Fehlinterpretationen von Situationen durch Dritte geben kann, welche zu unerwünschten Folgen führen können. Als Prämisse für *Backchannel diplomacy*, verstanden als Sub-Level zu offiziellen Kommunikationsstrukturen, ist daher absolute Geheimhaltung sowie persönlicher Kontakt unbedingt notwendig. Im 21. Jahrhundert – gekennzeichnet durch zunehmende Globalisierung, wachsende Vernetzung, allgegenwärtige Nutzung des Internets, weltweit operierende Nachrichtenstationen und eine alles durchdringende Kultur des Informationsaustausches,⁶³ die jedem Bürger die „Meta-Message“ mitteilt, er hätte ein Recht darauf zu wissen, welcher Staat oder welche Person mit wem, wo und wann spricht – wird es zunehmend schwerer, allen offiziellen Verhandlungspartnern einen Erfolg bei den „weichen Faktoren“ der Kommunikation, wie z.B. der Wahrung des Gesichts, zu garantieren.

Das Konzept der *Backchannel diplomacy* mit High-Context-Kulturen hat Stärken und Schwächen. Auf der einen Seite sind High-Context-Kulturen wie Nordkorea sehr empfänglich für *Backchannel diplomacy*, da dies oft der einzige Weg zu einer direkten Verhandlung ist, gleichzeitig sind diese Verhandlungen aber immer in der Gefahr, fehlinterpretiert zu werden, sollten sie an die Öffentlichkeit dringen. In den USA gab es ein paar sehr negative Reaktionen von Aktivisten, als die Medien begannen, von den Verhandlungen des Carter Centers mit Nordkorea zu berichten. Bürgergruppen formierten sich und verlangten von Jimmy Carter, die Verhandlungen abubrechen, da Nordkorea die Menschen-

⁶³ Martin, Hans Peter/Schumann, Harald: Die Globalisierungsfalle. Reinbeck 1998.

rechte verletze und eine Verhandlung mit derartigen Ländern nicht zulässig sei.⁶⁴

Was diese Interessensgruppen übersahen, war die Tatsache, dass diese Gespräche zu jener Zeit die einzige Basis bildeten, auf der sich die beiden Staaten treffen konnten, ohne dabei das Gesicht zu verlieren. Außerdem waren die Verhandlungen nicht auf die Freilassung von Gefangenen beschränkt, sondern sollten auch die Grundlage für künftige Gespräche aufbauen. Was wir hier auch in Betracht ziehen müssen, ist, dass Verhandlungen über die Freilassung von Gefangenen im Kontext der Spieltheorie⁶⁵ oftmals die Funktion von *Rapport building* haben, d.h. sie ermöglichen es den Parteien, einander auf dem Spielfeld der Verhandlungen kennenzulernen. Der amerikanische Begriff *Rapport building* bedeutet nicht nur, ein gutes Verhältnis aufzubauen, sondern auch Übereinstimmung zu schaffen und eine Verbindung herzustellen, die auf Wechselbeziehungen beruht. Außerdem geht es darum, möglichst viel über den Partner zu lernen, um seine nächsten Züge besser vorhersehen zu können. *Rapport building* als Grundvoraussetzung für Verhandlungen ist naturgemäß schwieriger, wenn die Verhandler aus Kulturen mit divergierenden Kontexten kommen.⁶⁶

2.5. Das Prinzip der Ausgeglichenheit und Gleichwertigkeit

Je komplexer die Verhandlungen, desto wichtiger ist dieses „Kennenlernen“ des anderen Spielers, also der Aufbau einer Vertrauensbasis, der auf einem gegenseitigen Lernprozess beruht, in dem wir lernen, unsere anderen Spieler einzuschätzen. Je öfter wir mit Menschen verhandeln, desto eher können wir ihre zukünftigen Entscheidungen einschätzen; dabei ist es sekundär, worüber verhandelt wird.⁶⁷ Carter hatte zwar die Angewohnheit, nach Nordkorea zu reisen, um auf dem Territorium des Gegners zu verhandeln, was als Zugeständnis und damit auch als Ge-

⁶⁴ Ramstad, Evan: Carter Upsets NK Human Rights Activists. In: The Wall Street Journal (online), 29.04.2011. <<http://blogs.wsj.com/korearealtime/2011/04/29/carter-upsets-nk-human-rights-activists/>>, abgerufen am 02.09.2013.

⁶⁵ Vgl. Dixit/Nalebuff: Thinking Strategically.

⁶⁶ Vgl. ebd. und Hall: Beyond Culture.

⁶⁷ Vgl. Dixit/Nalebuff: Thinking Strategically.

sichtsverlust interpretiert werden kann, er verwendete jedoch seine Muttersprache Englisch als Verhandlungssprache, wodurch er verlorenes Terrain zurückgewinnen und sein Gesicht wahren konnte. Diese Kleinigkeiten sind die „Trade-offs“ der *Backchannel diplomacy*, die es beiden Parteien ermöglichen, ihr Gesicht zu wahren, während sie verhandeln.⁶⁸ Sobald wir wissen, ob wir mit einer High- oder Low-Context-Kultur verhandeln, können wir entscheiden, welche Elemente der *Backchannel diplomacy* wir einsetzen. Diese Entscheidungen betreffen die Wahl der Vertreter (z.B. Schweden als Vertretung der USA in Nordkorea), des Verhandlungsortes (dieser ist in einer High-Context-Kultur wichtiger als in einer Low-Context-Kultur), den Zeitpunkt der Verhandlungen (z.B. könnte es in Nordkorea als störend empfunden werden, den Geburtstag des Großen Führers als Verhandlungstag anzusetzen) und die Verhandlungssprache (hier bietet sich eine Drittsprache an, bei der sich beide Parteien auf „neutralem Terrain“ bewegen). Wichtig ist dabei auch, immer das Prinzip der Ausgeglichenheit und der Gleichwertigkeit zu wahren. Wird dieses Prinzip verletzt – z.B. durch die Wahl der falschen Verhandlungssprache, den Wechsel eines Verhandlungspartners oder die Abkehr vom Ritual der gegenseitigen Besuche –, so werden die Verhandlungen nicht von Erfolg gekrönt sein.⁶⁹

2.6. *Building Bridges*

Die Tatsache, dass Nordkorea sich überhaupt auf Gespräche eingelassen hat, beweist, dass der Wunsch nach einem Dialog bestand. Die zwischenstaatlichen Abhängigkeiten der globalisierten Welt gelten für uns alle, da das innerstaatliche Bedürfnis jedes Staates nach Frieden gesichert sein muss. Kriege sind teuer und Ressourcen knapp. Daher versuchen die meisten Staaten, eine „Fortsetzung von Diplomatie mit anderen Mitteln“ zu verhindern. Die nordkoreanischen Führungspersonlichkeiten sind für ihre Unberechenbarkeit in Verhandlungen bekannt. Beurteilt man ihre Persönlichkeit jedoch nach den Verhaltensformen, die sie beim Treffen ihrer Entscheidungen an den Tag legen, vernimmt man eine zu-

⁶⁸ Vgl. Creekmore: *A Moment of Crisis*.

⁶⁹ Vgl. Dixit/Nalebuff: *Thinking Strategically*.

verlässigere Sprache, die eine realistische Einschätzung ermöglicht.⁷⁰ Im Moment jedenfalls ist aufgrund der bestehenden Konflikte ein offenes Gespräch zwischen einem amerikanischen Präsidenten und Kim Jong-un auf dem Boden der Vereinigten Staaten und auf Englisch geführt sehr unwahrscheinlich.

In der internationalen Krisenkommunikation und im Peacekeeping muss jeder Verhandlungspartner sich darauf einlassen, sein erlerntes Konzept von Recht und Unrecht, Fairness und Unfairness, zumindest für die Dauer der Gespräche in Frage zu stellen, die Existenz anderer Konzepte anzuerkennen, um sich auf den Gesprächspartner und dessen Ansichten einlassen zu können und eine Ebene des Dialogs zu finden. Dies bedeutet nicht, dass man Zugeständnisse machen soll, die dem eigenen System oder der eigenen Kultur widersprechen, es bedeutet lediglich, das zur Erreichung des Sub-Levels von Verhandlungen, auf dem neue Kommunikationsstrukturen aufgebaut werden können, ein Gedankenexperiment erforderlich ist, bei dem wir zumindest für kurze Zeit aus unserer eigenen High- oder Low-Context-Kultur ausbrechen.

Im Amerikanischen wird dieser Prozess *Building bridges* genannt: Wann immer wir einen breiten, tiefen Fluss überqueren wollen, müssen wir zuerst eine Brücke bauen um ans andere Ufer zu gelangen; ansonsten gehen wir das Risiko ein zu ertrinken.

3. Bildung von sprachlichen Koalitionen im IKKM

Bruno Nestler

3.1. Englisch als militärische Lingua franca

Nach dem Ende des Kalten Krieges musste auf Grund der neuen Art der Aufgabenstellung für Streitkräfte im IKKM die „Policy“ im Sprachenwesen angepasst werden. Multinationale Einsätze des IKKM erforderten aufgrund ihrer Komplexität eine noch stärkere Orientierung hin zur Lingua franca Englisch. Ebenso wurden die NATO und danach auch die EU

⁷⁰ Vgl. Dixit/Nalebuff: Thinking Strategically.

spätestens ab 1992, d.h. mit Beginn des Konflikts in Bosnien-Herzegowina, vor die Problematik gestellt, wie sie zukünftig die Kommunikation in (oftmals) kleinen „Einsatzraumsprachen“ außerhalb des Bündnisgebietes würden sicherstellen können. Gleichzeitig begannen sich ab diesem Zeitraum im IKKM interessenorientierte, oft regionale und anscheinend auch sprachenorientierte Koalitionen zu bilden.

3.2. Koalitionen und Sprache

Bei der Bildung von militärischen Koalitionen im IKKM stehen zunächst gemeinsame multilaterale oder bilaterale Interessen im Vordergrund, die entweder längerfristig und ohne besonderen Anlass bestehen oder in Hinblick auf einen bestimmten Anlass oder Einsatz gebildet werden (z.B.: Ad-hoc-Koalitionen). Regionalpolitische Aspekte spielen dabei sehr häufig eine wesentliche Rolle (z.B. Strukturierte Zusammenarbeit – Artikel 42, Vertrag von Lissabon).

Das Wort *Koalition* stammt vom lateinischen Wort *coalitio* und bedeutet „ein Bündnis oder Zusammenschluss mehrerer Organisationen, Staaten oder Parteien zur Durchsetzung bestimmter Ziele“. ⁷¹ Implizit damit verbunden ist die Bedeutungserweiterung, dass dieser Zusammenschluss ein „einander Verstehen“ voraussetzt.

Aus sprachlicher Sicht kann dieses Verstehen in erster Linie durch eine gemeinsame Sprache, d.h. durch die gleiche Landessprache oder durch eine von beiden Partnern beherrschte Lingua franca sichergestellt werden. Die andere Möglichkeit wäre eine ständige Sprachmittlung. Angesichts der komplexen Abläufe im IKKM ist es sicherlich von großem Vorteil, in der gleichen Landessprache kommunizieren zu können. Dies ist wohl auch der Grund, weshalb gerade bei europäischen Kleinstaaten eine Tendenz hin zur engeren Kooperation mit gleichsprachigen größeren Staaten festzustellen ist. Dabei mag es auch eine Rolle spielen, dass die Einsatzvorbereitungen für komplexere Missionen oder die Formie-

⁷¹ <http://de.wiktionary.org/wiki/Koalition>.

rung einer Battlegroup in Zusammenarbeit mit einem größeren Partner, der die gleiche Muttersprache spricht, leichter zu bewältigen sind.⁷²

3.2.1. „Sprachenkoalitionen“ am Beispiel der Kleinstaaten Österreich und Belgien

Seit dem Ende des Kalten Krieges hat sich Österreich in den meisten Auslandseinsätzen größeren Umfangs an Deutschland angelehnt.⁷³ Das bedeutet, dass – abgesehen von den „klassischen“ UN-Missionen auf Zypern und Golan sowie den Einsätzen im Tschad und der noch laufenden Mission im Libanon – sämtliche Beteiligungen Österreichs am IKKM und an den EU-Battlegroups entweder unter deutschem Kommando oder in enger Kooperation mit Deutschland vorbereitet und durchgeführt wurden. Ihre stärkste Ausprägung fand diese Zusammenarbeit im Zeitraum vom Ende der 90er Jahre bis zum Beginn des Einsatzes des Österreichischen Bundesheeres im Rahmen der EUFOR-Mission im Tschad (2008).

Ein weiteres gutes Beispiel für „Sprachkoalitionen“ stellt das Verhalten Belgiens bei der Gestellung von Truppenteilen für die EU-Battlegroup dar. Obwohl mehrsprachig organisiert, ist Belgien auch Teil der Frankophonie und verpflichtet alle seine Offiziere dazu, das Französische zu beherrschen. Auffällig ist nun, dass alle bisherigen Battlegroup-Beteiligungen Belgiens mit Frankreich als Lead-Nation erfolgten.

Die Battlegroups mit (jeweils halbjähriger) belgischer bzw. österreichischer Beteiligung stellen sich seit 2006 wie folgt dar:⁷⁴

2/2006 FRA/BEL/DEU

1/2007 FRA/BEL

2/2008 DEU/FRA/BEL/ SPA/LUX

2/2009 FRA/BEL

⁷² Die folgende Untersuchung von „gleichsprachigen Koalitionen“ will keinesfalls die in diesen Kontingenten vorhandenen hervorragenden Englischkenntnisse, vor allem beim Führungspersonal, in Abrede stellen.

⁷³ Erst ab 1993 (Somalia) nahm Deutschland wieder an CRO/PSO teil.

⁷⁴ http://www.isis-europe.eu/sites/default/files/publications-downloads/esr56_EUBattlegroups-June2012%20MH_2.pdf.

1/2011 NL/DEU/AUT/FIN/LIT/
2/2011 FRA/BEL/LUX
1/2012 FRA/BEL/LUX
2/2012 DEU/AUT/CZE/IRL/CRO/FYROM

3.2.2. Andere „Sprachenkoalitionen“

Dem österreichischen Kontingent im Kosovo war bis August 2012 das schweizerische Pendant, die Swisscoy, in der sich ca. 80% des Auslandseinsatzpersonals der Schweiz befindet, unterstellt, und diese kombinierte Einheit wiederum war 13 Jahre lang gemeinsam mit den deutschen Kontingenten im Camp Casablanca in Suva Reka stationiert. Heute bildet Swisscoy mit dem österreichischen Truppenkontingent und einer deutschen Kompanie ein Bataillon, das Manoeuvre Bataillon Dulje mit Sitz im deutschen Camp Prizren und dem multinationalen Camp Pristina.

Auch im Bereich der slawischen Sprachfamilie fallen militärische Kooperationen auf, die nicht zuletzt auf sprachlicher Nähe beruhen. Tschien und die Slowakei kooperieren sehr eng und stellten im 2. Halbjahr 2009 sogar eine Battlegroup. Ein gutes Beispiel ist auch die enge militärische Kooperation zwischen Russland und Weißrussland.⁷⁵

Die Türkei hat erst kürzlich zusammen mit zentralasiatischen Staaten das regionale Militärbündnis TAKM⁷⁶ ins Leben gerufen. Auch hier soll neben gemeinsamen Interessen und regionalen Gegebenheiten die gemeinsame Turksprache eine Rolle spielen.⁷⁷

Abschließend sei in diesem Zusammenhang noch an die enge und oft bis ins Detail abgestimmte außen- und sicherheitspolitische Zusammenarbeit der USA und Großbritanniens erinnert.

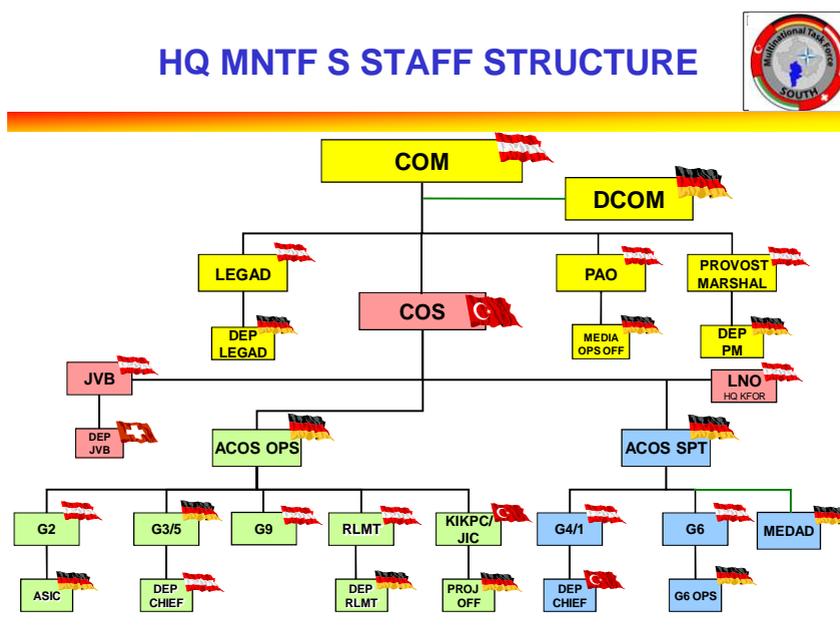
⁷⁵ Vgl. Same language in Belarus – Russia Military Cooperation. (<http://news.belta.by/en/news/society?id=707453>) v. 19 02 2013 (Zugriff: 19 08 2013).

⁷⁶ TAKM = Türkei, Aserbaidshan, Kirgistan, Mongolei.

⁷⁷ Vgl. Türkei gründet Militärbündnis TAKM mit zentralasiatischen Staaten v. 07 02 2013. <http://dtjonline.de/news/detail/1668/> (Zugriff 19 08 2013).

3.3. Beispiel: Mehrsprachigkeit in der Stabsarbeit (Kosovo 2008)

Multinationalität und Sprachendiversität kulminieren im IKKM räumlich in einem multinationalen Stab. Dabei müssen ständig nicht nur (militär-) sprachliche sondern vor allem auch militärkulturelle Barrieren überwunden und Abläufe harmonisiert werden. Eine Harmonisierung der Militärkulturen ist umso schwieriger, je mehr Nationen in einem Stab vertreten sind. Auf den ersten Blick erscheint daher eine Stabsstruktur wie jene der Multinational Task Force South im Kosovo (2008) als einfacher führbar, da so viele deutschsprachige Personen den Stab bildeten.



Quelle: Prader, Robert; aus dem Vortrag „Englisch als Führungssprache in multinationalen Einsätzen“, gehalten am 25.09.2009 an der Landesverteidigungsakademie

Obwohl die enge Kooperation zwischen Deutschland und Österreich auch in diesem Stab augenscheinlich wird, war es durch die Integration türkischer Teile – vor allem an der Schnittstelle des Stabschefs (COS) – natürlich erforderlich, die gesamte Stabsarbeit in Englisch abzuwickeln. Nur so konnte der ganze Brigadestab (160 Personen) zum Zusammenwirken gebracht werden.

Andererseits kann man sich auch die Frage stellen, wie es den türkischen Stabsmitgliedern, und vor allem dem Stabschef selbst, in dieser Konstellation ging. Sicher wurde unter den deutschsprachigen Stabsmitgliedern immer wieder Deutsch gesprochen, was die türkischen Stabsmitglieder von (manchmal vielleicht auch wichtigen?) Informationen, die über diesen informellen Sprachkanal liefen, ausschloss.⁷⁸ An diesem Beispiel wird jedenfalls wieder einmal die doppelte Funktion von Sprache als Instrument der Kommunikation und Ab- bzw. Ausgrenzung deutlich.

3.4. Zusammenfassung

Ohne Englisch geht im internationalen militärischen Bereich nichts mehr. Österreich hat das rechtzeitig erkannt und kann sich heute im IKKM diesbezüglich eines ausgezeichneten Rufes erfreuen. Vor einer Koalitionsbildung im IKKM ist daher die gemeinsame Sprache nur ein Faktor von sehr vielen und sicherlich nicht erstrangig. Jedoch ist eine gemeinsame Sprache über die Vehikularsprache Englisch hinaus doch der Garant dafür, gemeinsame Interessen in der internationalen Politik gezielter und vor allem koordinierter vorbereiten und dann vertreten zu können. Auch Detailabstimmungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Einsätzen im IKKM gestalten sich einfacher.

4. Rhetorik und Terminologie als Mittel der Abgrenzung und Dominanz in der internationalen Kooperation

Jürgen Kotzian

Die Bedeutung von Sprache in der internationalen Kooperation, und damit auch im internationalen Wettbewerb, liegt ganz offensichtlich zu Tage in der Tatsache, dass verschiedene Staatssprachen, Vehikularspra-

⁷⁸ Was am Ende zählt, ist das Ergebnis, und der Brigadekommandant, Brigadier Robert Prader, konnte bei seinem 2009 an der LVAK gehaltenen Vortrag über eine sehr gute Zusammenarbeit innerhalb des Stabes berichten. Vgl. Prader, Robert: Englisch als Führungssprache in multinationalen Einsätzen. In: Nestler, Bruno (Hrsg): Mehr Sicherheit durch Mehrsprachigkeit, in: Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Sonderpublikation 7/2010 S.145 ff.

chen, Minderheitensprachen usw. einander auf dem internationalen Parkett mit einmal mehr und einmal weniger Reibungsverlust begegnen. Um bei dem Beispiel des (Tanz-)Parketts zu bleiben: ein zu wenig an Reibungsverlust kann auch zu Rutschigkeit führen. Solange nämlich alle Seiten damit beschäftigt sind, die gegenseitige Verständigung auf dem Wege der Sprachmittlung zu gewährleisten, steht das gemeinsame Ziel des Informationsaustausches im Vordergrund. Wenn diese Hürde aber so gut wie wegfällt, wie etwa bei der Zusammenarbeit innerhalb von NATO und EU, wo sich das Englische als Arbeitssprache durchgesetzt hat, gewinnt die Kunst des Sprachgebrauchs, gewinnen die gewählten Worte, ihr Timing und ihr Kontext immer mehr an Bedeutung. Man könnte auch sagen, dass sich der Schwerpunkt von der offenen Denotation⁷⁹ hinverschiebt zur subtileren Konnotation⁸⁰ und Pragmatik.⁸¹ Dinge sagen, ohne sie konkret auszusprechen. Auf dem Gebiet der Rhetorik⁸² liegen Waffen bereit, die der geübte Redner nur zu ergreifen und einzusetzen braucht.

Ein sehr guter Redner ist sicher der derzeitige Generalsekretär der NATO, Anders Fogh Rasmussen. Der ehemalige dänische Ministerpräsident stellt in der Reihe mit seinen Vorgängern gewiss ein politisches Schwergewicht dar. Diese kamen zwar auch durchwegs aus der politischen Elite, wie etwa Jaap de Hoop Scheffer (2004-2009), der davor niederländischer Außenminister gewesen war, und George Robertson (1999-2003), der das Amt antrat, nachdem er als britischer Verteidigungsminister unter Tony Blair gewirkt hatte. Aber Rasmussen verfügt eben nicht nur über die Erfahrung eines Ministers, sondern über die Kampferprobtheit eines ehemaligen Regierungschefs eines NATO- und EU-Mitgliedslandes. In seiner bisherigen Amtszeit wurde das so wichtige neue strategische Konzept der NATO unter dem Titel „Active Engagement – Modern Defence“ formuliert und auf den Weg gebracht. Dass

⁷⁹ Bedeutung eines Wortes oder Begriffs.

⁸⁰ Assoziierte (Neben-)Bedeutung(en) eines Wortes oder Begriffs.

⁸¹ „(...) linguistische Disziplin, die die Beziehung zwischen sprachlichen Zeichen und den Benutzern sprachlicher Zeichen untersucht; Lehre vom sprachlichen Handeln.“ Duden Rechtschreibung (online); Stichwort „Pragmatik“. <<http://www.duden.de/rechtschreibung/Pragmatik>>, abgerufen am 15.10.2013.

⁸² Kunst und Lehre von der wirkungsvollen Sprache/Rede.

Rhetorik nicht nur oberflächlich die Kunst der geschliffenen Rede ist, sondern auch in dem wirkungsvollen Spiel mit Benennungen und Definitionen besteht, soll hier am Beispiel eines Aspektes der *Modern Defence*, an der sogenannten *Smart Defence*, kurz beleuchtet werden.

Unter dem Dach der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und im Zuge der Bemühungen europäischer NATO-Staaten, den Forderungen der USA nach mehr Lastenaufteilung innerhalb des transatlantischen Bündnisses gerecht zu werden, formulierte die EU am 9. Dezember 2009 das „Ghent Framework of Pooling and Sharing“.⁸³ Damit gab die EU ihren Bestrebungen zur Bündelung (Pooling) und gemeinsamen Nutzung (Sharing) von Rüstungs- und Verteidigungskapazitäten nicht nur einen offiziellen Rahmen sondern auch einen offiziellen Namen.

Diese selbstständige Initiative der EU konnte von der NATO nicht unbemerkt und vor allem nicht unbeantwortet bleiben. Nur zwei Monate später, Anfang Februar 2010, prägte NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen bei der Münchner Sicherheitskonferenz „die Zauberformel ‚Mehr Sicherheit für weniger Geld = Smart Defence‘“⁸⁴ und erklärte später in diesem Zusammenhang: „[...] we must prioritise, we must specialise, and we must seek multinational solutions. Taken together, this is what I call Smart Defense.“⁸⁵ Rasmussen bezeichnet also das Setzen von Schwergewichten, die Spezialisierung auf gewisse Fähigkeiten und multinationale Lösungen als *Smart Defence*. Doch was er hier so griffig mit *Smart Defence* bezeichnet, ist nichts anderes als eine Paraphrasierung⁸⁶ des Inhalts von *Pooling and Sharing*. Dem neuen EU-Programm war also in Windeseile und öffentlichkeitswirksam ein

⁸³ Vgl. Hauser, Gunther: Die NATO-Initiative Smart Defense und deren Auswirkungen auf die Mitglieds- und Partnerstaaten. In: Felberbauer, Ernst M./Pfarr, Dietmar (Hrsg.): *Pooling & Sharing und Smart Defense: Herausforderungen für Streitkräfte im 21. Jahrhundert*. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 01/2013. Wien, 2013, S. 35-77, hier: S. 40.

⁸⁴ Ebd. S. 41.

⁸⁵ Anders Fogh Rasmussen am 30. Sept. 2010, zitiert auf <<http://natolibguides.info/transformation>>, abgerufen am 15.10.2013.

⁸⁶ Wiederholung einer Aussage mit anderen Worten.

NATO-Konzept zur Seite gestellt, das inhaltlich genau auf das Gleiche abzielte.

Doch sprachlich, terminologisch gesehen, blieb es nicht bei einem bloßen Nebeneinander der beiden Schlagphrasen. Wenn man die offizielle Definition von *Smart Defence* betrachtet, wird deutlich, dass hier viel mehr geschehen ist. *Smart Defence* ist laut NATO „pooling and sharing capabilities, setting priorities and coordinating efforts better.“⁸⁷ Mit dieser Definition ist also zweierlei geschehen: Erstens hat man *Pooling and Sharing* in seine allgemeinsprachlichen Bestandteile zerlegt, was vor allem durch die Hinzunahme des grammatischen Objektes *capabilities* deutlich wird. Es geht also nicht mehr um *Pooling and Sharing* als eigenständiges Programm, sondern um „pooling und sharing von Fähigkeiten“. Zweitens hat man, in Form einer extensionalen Definition, *Smart Defense* unter Nennung ihrer Teilaspekte beschrieben, und diese Teilaspekte sind eben, neben Prioritätensetzung („setting priorities“) und einer besseren Koordinierung von Bemühungen („coordinating efforts better“), auch das *Pooling* und das *Sharing* von Fähigkeiten („pooling and sharing of capabilities“). Damit ist automatisch von der Begriffshierarchie her *Smart Defense* über *Pooling and Sharing* gesetzt, welches letzteres in Form seiner Bestandteile ja lediglich einen Teilaspekt von *Smart Defense* darstellt.

Die rasche Reaktion der NATO, die Art der Benennung (das griffige „Smart“ im Gegensatz zum technisch langweiligen „Pooling and Sharing“) sowie die Form und der Inhalt der Definition von *Smart Defence* bringen sprachlich und terminologisch die Dominanz der NATO im Rahmen der gemeinsamen Verteidigung in Europa zum Ausdruck.

⁸⁷ „Smart defence is a new way of thinking about generating the modern defence capabilities the Alliance needs for the coming decade and beyond. It is a renewed culture of cooperation that encourages Allies to cooperate in developing, acquiring and maintaining military capabilities to undertake the Alliance’s essential core tasks agreed in the new NATO strategic concept. That means pooling and sharing capabilities, setting priorities and coordinating efforts better.” NATO Topics – Smart Defence. <<http://www.nato.int/cps/en/natolive/78125.htm>>, abgerufen am 15.10.2013.

5. Bedeutung von Fremdsprachenkompetenz im Kontext des internationalen Krisen- und Konfliktmanagements

Paul Grohma

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit interkulturellen Aspekten von Fremdspracherwerb bzw. -kenntnissen, den zwischenmenschlichen Grundvoraussetzungen des Spracherwerbs sowie den Grenzen verbaler Kommunikation bzw. den Grenzen des Englischen im internationalen Einsatz. Anhand von Beispielen aus internationalen Einsätzen für NGOs (Ärzte ohne Grenzen) und Wahlbeobachtungseinsätzen (UN, EU, OSZE) – vorwiegend in Afrika – werden tägliche Praxis und Grenzerfahrungen in der Anwendung von Fremdsprachen bzw. in der Kommunikation mit anderssprachigen Akteuren reflektiert.

5. 1. Interkulturelle Kompetenz und Sprache

Warum kann das Erlernen einer Sprache den Zugang zu fremden Kulturen erleichtern?

- Das Erlernen einer Sprache zeigt Respekt gegenüber einer Gastkultur und eröffnet einen besseren persönlichen Zugang zu den Menschen.
- Das Erlernen einer Sprache vertieft das Verständnis einer Kultur (in Redewendungen, der Art und Weise, Dinge und Situationen zu benennen, in Witzen etc. drücken sich sehr spezifische Charakteristika von Kulturen, menschlichem Verhalten aus).
- Der Prozess des Erlernens einer Sprache ist idealerweise ein Kommunikations- und Austauschprozess mit Menschen der entsprechenden Kulturen und hilft so beim Verstehen des Anderen. Er ist auch persönlicher Austausch und geht über Sprache hinaus (man spricht über Lebensgewohnheiten, Gemeinsamkeiten, Trennendes, Glaube/Religion etc.).
- Beim Erlernen einer Sprache ist man selbst in der Lage des „Nicht-Verstandenen“, des „Fremden/Anderen“. Diese Erfahrung ermöglicht besseres Verständnis für jene, die bei uns fremd sind bzw. jene, die mit uns in einer Sprache kommunizieren, die nicht

ihre Muttersprache ist. Umgekehrt merkt man als Lernender, wie hilfreich ein entgegenkommender Gesprächspartner ist, der das eigene niedrigere Sprachniveau versteht und akzeptiert.

5.2. Grundvoraussetzungen für Fremdsprachenkompetenz

Es geht um die Bereitschaft zur Kommunikation, um Offenheit für Begegnungen, um Interesse an Menschen. Das mag banal klingen, ist aber wichtig, um tatsächlich Praxis in der Kommunikation mit Anderssprachigen zu erwerben. Im Einzelnen geht es darum:

- über seinen Schatten zu springen, aus sich herauszugehen, nicht schüchtern zu sein, sondern zu sprechen;
- keine Angst zu haben oder ständig misstrauisch zu sein, sondern auf Menschen zuzugehen. Vertrauen zeigen schafft Vertrauen;
- Interesse an anderen Menschen und deren Lebenswelt zu zeigen, Fragen zu stellen, um ins Gespräch kommen;
- die Ohren offen zu halten, Ausdrücke, Redewendungen aufzuschnappen und mit dem Lehrer/Dolmetscher/Gesprächspartnern zu diskutieren (Was hat der gesagt? Was sagt man in der und der Situation?);
- zu kommunizieren, auch wenn man die Sprache gar nicht beherrscht oder versteht. Kommunikation ist trotzdem möglich (Handzeichen, Gestik, Mimik) und wird immer mehr geschätzt als gar keine Kommunikation;
- die eigene Haltung zum Gegenüber zu reflektieren: mit Arroganz, der Einstellung eigener Überlegenheit und Geringschätzung des Gegenübers ist Kommunikation doppelt so schwer als mit einer „Low-profile“-Haltung (Bescheidenheit, Respekt, Anerkennung).

5.3. Die Grenzen des Englischen

Mit Englisch kommt man heutzutage schon recht weit, zunehmend auch in frankophonen oder spanischsprachigen Ländern. Die Grenze liegt meistens dort, wo man es mit Analphabeten zu tun hat, wo es gar keine koloniale Tradition gibt oder in abgelegenen Gegenden, die von der

Globalisierung weitgehend verschont geblieben sind. In einer solchen Situation empfiehlt es sich, sich einige Worte der lokalen Sprache anzueignen (Begrüßung, Dank, Ja/Nein, gut/schlecht, wie geht's?), um den ersten Kontakt herzustellen und Interesse/Respekt zu bekunden. Generell sollte jedoch mit Unterstützung lokaler Assistenten gearbeitet werden.

5.4. Sprachen in Afrika

Fremdsprachenkompetenz ist in Afrika viel weiter verbreitet als in Europa. Durch die willkürliche koloniale Grenzziehung findet man in fast allen afrikanischen Staaten eine Vielzahl an ethnischen Gruppen vereint. So gibt es etwa im Sudan 24 Sprachfamilien, die wiederum je mehrere Sprachgruppen umfassen. In der Regel beherrscht ein Afrikaner zumindest eine lokale Sprache, oft auch ein oder zwei lokale Sprachen der Nachbarvölker, eine Verkehrssprache (überregionale Lokalsprache wie Suaheli oder Haussa) sowie – je nach Bildungsstand/gesellschaftlichem Status – die Amts-/Verwaltungssprache Englisch, Französisch oder Portugiesisch.

Man trifft in Afrika also in der Regel auf Menschen, die Erfahrung mit Sprachunsicherheiten haben und die Situation gut kennen, wenn man eine Sprache nicht komplett beherrscht. Nach meinen Erfahrungen sind Afrikaner sehr entgegenkommend, wenn man ein Neuling in einer fremden Sprache ist.

Besonders in Ländern mit dem Erbe kolonialer Amts-/Verwaltungssprachen (also Englisch, Französisch, Portugiesisch) trägt das Erlernen einer lokalen Sprache – und seien es nur die einfachsten Floskeln – sehr zum Gewinn von Sympathien bei und kann Tür und Tor bei der lokalen Bevölkerung öffnen.

5.5. Erfahrung aus zivilen Einsätzen (UN-, EU-Wahlmissionen, MSF-Missionen)

- Beispiel Algerien: Die Missionssprache ist Französisch, d.h. die interne Kommunikation, die Interviews mit Akteuren der Wahl

sowie Dokumente und Berichte waren ausschließlich französisch. Die informelle Kommunikation (mit Kollegen aus Europa) erfolgte teilweise auf Englisch. Grundkenntnisse in Arabisch waren hilfreich, weil sie erstens den Zugang zu Gesprächspartnern erleichterten (allein der Austausch von Begrüßungs- und Höflichkeitsformeln entschärft den formellen Charakter der Begegnungen und Interviews) und zweitens zumindest teilweises Verstehen von Wahlreden und -veranstaltungen ermöglichte, ohne ständig auf Dolmetscher angewiesen zu sein.

- Arbeiten mit Dolmetschern: Das ist immer zu empfehlen, da ein Einheimischer einfach besser über die Lage vor Ort Bescheid weiß als ein Fremder, selbst wenn man die lokale Sprache gut beherrscht. Es hilft auch dabei, Misstrauen abzubauen, wenn ein respektierter Ansprechpartner dabei ist. Wichtig ist die richtige Auswahl, d.h. es gilt zu bedenken, aus welcher politischen, ethnischen, gesellschaftlichen Gruppe der Dolmetscher kommt und mit wem das zu Spannungen führen könnte. Weitere Kriterien sind: Wie gut versteht ein Dolmetscher die Mission? Wie diszipliniert ist ein Dolmetscher (hält er sich an die Vorgaben oder reißt er das Gespräch an sich; lenkt er es in eine ungewünschte Richtung; kommt er verlässlich zur Arbeit)? Wie vertrauenswürdig ist ein Dolmetscher (hat er eigene Agenden; behält er Informationen für sich; übersetzt er korrekt oder nur das, von dem er glaubt, dass wir es hören wollen etc.)?
- Arbeiten mit „local staff“: Hier geht es um die Zusammenarbeit mit Kollegen, Fahrern, lokaler Polizei, Militär. Es gilt wie in jeder Kommunikation, hier aber besonders, der Grundsatz: *der Ton macht die Musik*. Die Sprachkompetenz ist nebensächlich; korrekte, respektvolle, nicht-dominante („low profile“) Umgangsformen sind wichtiger, um effektiv zu kooperieren und Konflikte zu vermeiden.
- Arbeiten mit speziellem technischen Vokabular: Bei Missionen mit einer speziellen technischen Ausrichtung (etwa Wahlen) hilft es, sich eine Vokabelliste mit speziellen Termini zurechtzulegen und diese einzustudieren.

6. Die Südslawischen Sprachen – Kommunikations- und Demarkationsmittel

Mathias Ivancsits

6.1. Sprache als nationales Identifikationsmerkmal

Sprache ist neben Kultur und als Teil derselben eines der wesentlichen Unterscheidungsmerkmale bzw. Identifikationsmerkmale zur Bestimmung einer Ethnie. Während des Nationenwerdungsprozesses im 19. Jahrhundert wurden die Unterschiede in den südslawischen Sprachen hervorgehoben und als Elemente nationaler Zugehörigkeit genutzt.

6.2. Die Ursprünge der südslawischen Sprachen

Die südslawischen Sprachen (Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Montenegrinisch) haben alle das Urslawische als Ausgangssprache. Die Ausbildung der Besonderheiten und Unterschiede in Lexik und Syntax begann in den Sprachen Kroatisch und Serbisch wie auch Bosnisch bereits während der Besiedelung der Balkanhalbinsel. Die Expansion des Osmanischen Reiches und die daraus resultierende Migration hatten eine Durchmischung der gesprochenen Sprachen/Dialekte Serbisch und Kroatisch zur Folge.

6.3. Kodifizierungsversuche im 19. und 20. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert, dem Wunsch nach Eigenstaatlichkeit folgend, wurde der Versuch unternommen eine gemeinschaftliche Schriftsprache für alle Südslawen zu schaffen. Die Bezeichnung Illyrer, die für alle Slawen galt, führte zum Entstehen einer „Illyrische Wiedergeburt“ genannten Bewegung, die es sich zum Ziel gesetzt hatte, das Problem der Schriftsprache aller Südslawen (Kroaten, Serben, Slowenen und Bulgaren) zu lösen. Im Konzept des Illyrischen Kreises wurde auf zwei kroatische Dialekte gänzlich verzichtet und dem shtokawischen Dialekt, der die größte Dialektgruppe im südslawischen Raum darstellte, der Vorzug gegeben. Dadurch sollte dem gemeinschaftlichen Anliegen die größtmögliche Chance zur Realisierung gegeben werden. Nach dem Muster

der tschechischen Rechtschreibung wurden diakritische Zeichen zur Lateinschrift angeregt.

Führende südslawische Linguisten und Literaten (Vuk Stefanović Karadžić, Franc Miklošić, Ivan Mažuranić, Stjepan Pejaković, u.a.) unterschrieben schließlich 1850 das Wiener Sprachabkommen, mit dem sie die grundsätzlichen Vorgaben für die gemeinsame Entwicklung der Schriftsprache und der Rechtschreibung für Serben und Kroaten festlegten. Das Sprachabkommen blieb jedoch eine Absichtserklärung und seine Prinzipien etablierten sich weder in der kroatischen noch in der serbischen Schriftsprache.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in Tito-Jugoslawien weitere Anstrengungen unternommen, eine einheitliche Sprache zu schaffen. Die beiden großen Sprechergruppen, Kroaten und Serben, bestanden auf die jeweilige Sprache und es wurden für das „Jugoslawische“ die Begriffe Serbokroatisch bzw. Kroatoserbisch gebraucht. Weder die eine noch die andere Bezeichnung war korrekt noch entsprach sie der Realität. In den kroatisch besiedelten Gebieten (diese schlossen auch die serbisch-orthodoxe Bevölkerung mit ein) wurde die kroatische Variante und in den serbischen Siedlungsgebieten eben die serbische Variante gesprochen.

6.4. Der innerjugoslawische Konflikt und seine sprachpolitischen Folgen

In der im Juni 1991 verabschiedeten Unabhängigkeitserklärung Kroatiens wird auf eine mehr als tausendjährige staatsrechtliche Tradition Kroatiens hingewiesen. Weiters unterstreicht Kroatien, das an der Trennlinie zwischen Islam und Christentum sowie zwischen Ost- und Westkirche liegt und seine Eigenart gegenüber anderen Zivilisationen und Kulturen im Raum bewahrt hat, sein Recht auf Identität und Unabhängigkeit. Mit scharfen Worten wird die als zentralistisch und totalitär bezeichnete „Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien“, die Kroatien aufgezwungen worden sei und die die Republik Kroatien an der politischen und kulturellen Weiterentwicklung behindert habe, kritisiert. Klar ist auch das Bekenntnis zur sprachlichen Identität. So heißt es in

der kroatischen Verfassung von 1990 unter anderem: „(...) in der Republik Kroatien wird als Amtssprache Kroatisch und die lateinische Schrift gebraucht.“

6.5. Versuche des Sprachausbaus im unabhängigen Kroatien

Unmittelbar nach der Unabhängigkeitserklärung Kroatiens hob die neue kroatische Regierung auch die sprachlichen Unterschiede zwischen Kroatisch und Serbisch hervor. Obwohl es im Jugoslawien Titos Publikationen über lexikalische Unterschiede zwischen Kroatisch und Serbisch gegeben hatte, war diese Frage aus politischen Gründen in der Fachliteratur lediglich gestreift worden. Die Serben fühlten sich jetzt von den sogenannten Kroatismen provoziert und verurteilten sie politisch als Sprachnationalismus.

Mit der Eigenständigkeit Kroatiens setzte auch eine neue Sprachpolitik ein. Präsident Franjo Tuđman nutzte die Situation aus und kreierte, ohne das Volk einzubeziehen, ein neues Kroatisch, das seinem Geschmack entsprach. Die Sprachwissenschaftler und „Pseudolinguisten“, die er in diesen Prozess einband, handelten teils nach eigenem Ermessen, teils nach den Wünschen des Präsidenten.

Bald kam es zu einer regelrechten Jagd auf „Serbismen“ im Kroatischen. Es entstanden Unterschiedswörterbücher und die Bevölkerung sollte sich von einem Tag auf den anderen auf die neue Sprache einstellen. Um einen klaren Unterschied und eine Abgrenzung zum Serbischen zu schaffen, griff man zu Übertreibungen und kreierte allerlei Widersprüche. Auch war ein hohes Maß an Beliebigkeit zu bemerken und vieles richtete sich nach dem individuellen Sprachgefühl der Autoren.

Um das lexikalische „Minus“ im Kroatischen auszugleichen, wurde das „alte“ Wortgut, das im Jugoslawien Titos als Provinzialismus, ja sogar Barbarismus bezeichnet und gesetzlich verboten war, wieder eingeführt. Das Tuđman-Regime nahm sogar Verbindung zu den Burgenlandkroaten auf, um längst vergessene Begriffe aus dem Tschakawischen ins „neue“ Kroatisch einzubinden.

6.6. Militrische Fachsprache

Gleichzeitig mit der Staatsgrndung wurden auch die Kroatischen Streitkrfte formiert. Die kroatische Militrfachsprache war seit dem Ersten Weltkrieg nicht in Gebrauch gewesen und daher in Vergessenheit geraten. Die militrische Fhrung stand daher vor der Frage der Schaffung einer neuen Militrterminologie bzw. der Wiedereinfhrung der Terminologie aus der Zeit der Donaumonarchie und des „Unabhngigen Staates der Kroaten“, „Nezavisna Drzava Hrvata“ (NDH) oder auch „Ustascha Staat“ genannt, denn das Beibehalten der Terminologie der „Jugoslawischen Volksarmee“ (JVA) wurde ausgeschlossen.

Der Generalstab der kroatischen Streitkrfte verfgte 1992 mit dem „Verzeichnis unterschiedlicher militrischer Ausdrcke“ den Ersatz der aus der JVA stammenden Terminologie. Das Verzeichnis umfasste ca. 400 Termini und es wurde dabei nur der Bezug zur Militrsprache der kniglich ungarisch-kroatischen Landwehr hergestellt. Auf den Umstand, dass dieselbe Militrterminologie im faschistischen NDH-Staat (1941-1945) im Gebrauch war, wurde nicht hingewiesen.

In der kroatischen Militrterminologie ist die Ablehnung der ehemals gemeinsamen jugoslawischen Militrtradition offensichtlich. Auch wurden die als „Internationalismen“ (Latinismen, Romanismen, ...) bekannten Fachausdrcke, die blicherweise in den westlichen Armeen Verwendung finden, vermieden.

Ganz einfach lsst sich das anhand der Dienstgrade darstellen:

Kroatische Luft- und Landstreitkrfte	Serbische Luft- und Landstreitkrfte	OBH
Stoerni General [Armeegeneral, nur in Kriegszeiten]	_____	_____
General Zbora [Korpsgeneral]	General	General
General pukovnik [Generaloberst]	General potpukovnik [Generaloberstleutnant]	Generalleutnant
General bojnik	General major	Generalmajor

Brigadni general [Brigadegeneral]	Brigadni general	Brigadier
Brigadir	Pukovnik	Oberst
Pukovnik	Potpukovnik	Oberstleutnant
Bojnik	Major	Major
Satnik	Kapetan	Hauptmann
Natporučnik	Poručnik	Oberleutnant
Poručnik	Potporučnik [Unterleutnant]	Leutnant
————	————	Fähnrich
Časnički namjesnik [Offizier Stellvertreter]	Zastavnik I klase [Fähnrich I Kl.; zastava – Fahne]	Vizeleutnant
Stožerni narednik	Zastavnik	Offiziersstellvertreter
Nadnarednik	Stariji vodnik I klase	Oberstabswachtmeister
Narednik	Stariji vodnik	Stabswachtmeister
Desetnik	————	Oberwachtmeister
Skupnik	Vodnik	Wachtmeister
————	Mlađi vodnik	Zugsführer
Razvodnik	Desetar	Korporal
Pozornik	Razvodnik	Gefreiter
————	————	Rekrut

Auf die serbische Standardsprache und Militärterminologie hatte der Bürgerkrieg in Jugoslawien keine Auswirkungen. Einzig mit der Einführung neuer Technologien und Waffensysteme ergaben sich neue Begriffe in der militärischen Fachsprache.⁸⁸

⁸⁸ Als Grundlage dieses Beitrags wurde folgende Literatur verwendet: Ivancsits, Mathias: Die zeitgenössischen Militärsprachen der Kroatischen und Serbischen Streitkräfte und ihre Entwicklung nach dem Zerfall Jugoslawiens. Diplomarbeit, Universität Wien 2013 und Orešković, Zvonko: Die zeitgenössische Kroatische Militärterminologie und die Geschichte ihrer Entstehung. Wien 2010.

Gesamtstaatliches Krisenmanagement am Beispiel Kulturgüterschutz – Herausforderung für kleinere Staaten

*Hubert Speckner*¹

Das österreichische Bundesheer verfügt seit fast 40 Jahren über eine Besonderheit: speziell ausgebildete und regelmäßig durch Weiterbildungsseminare fortgebildete „Kulturgüterschutzoffiziere“, seit 2002 als „Verbindungsoffizier/militärischer Kulturgüterschutz“ (VeO/milKGS) bezeichnet. Nun haben zwar die meisten Staaten der Welt die Regelwerke des Humanitären Völkerrechts (*International Humanitarian Law, IHL*) ratifiziert; die in der „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ von 1954 angeführte Forderung von Fachpersonal innerhalb der Streitkräfte findet wenig Niederschlag, auch wenn dieses kurz „Haager Konvention“ genannte Völkerrechtswerk mittlerweile partiell zum Gewohnheitsrecht wurde.

Diese Grundsituation mag auch darin begründet sein, dass der Schutz von Kulturgut in rechtlicher wie in faktischer Hinsicht nur im gesamtstaatlichen Kontext bewältigbar ist. In rechtlicher Hinsicht liegt die Verantwortung zum Schutz von Kulturgut in den Händen der Kulturverantwortlichen der jeweiligen Staaten. Im Falle von bewaffneten Konflikten und damit im Anwendungsfall der Haager Konvention liegt diese naturgemäß bei den politischen und militärischen Verantwortungsträgern. In faktischer Hinsicht scheint hingegen klar, dass der Schutz von Kulturgut und damit die Bewahrung des kulturellen Erbes letztlich der gesamten

¹ Unter der Leitung von Oberst Dr. Hubert Speckner (LVAK, Institut für Human- und Sozialwissenschaften) wirkten in der Arbeitsgruppe folgende Experten mit: Brigadier Mag. Karl Edlinger, Militärkommando NÖ; Karl Habsburg-Lothringen, Association of the National Committee of the Blue Shield; Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christian Hanus, Donau-Universität Krems; Oberst Mag. Dominik Horn, BMLVS; Mag. Christoph Hütterer, Bundesdenkmalamt; Mag. Helene Kautz, Institut für militärisches Geowesen; Dipl.-Ing. Wolfgang Mattes, Umweltbundesamt und VeO/milKGS; Brigadier MMag. Wolfgang Peischel, LVAK/Österreichische Militärische Zeitschrift.

Menschheit jede einzelne Person angeht, unbeschadet seiner jeweiligen staatlichen, kulturellen oder religiösen Situation.

Akteure und Konstellationen

Die Personengruppe der VeO/milKGS hat seit der Implementierung dieser Funktion in das österreichische Bundesheer zu Beginn der 1970er Jahre ihre militärische „Heimat“ in den Stäben der territorialen Kommanden, den Militärkommanden in jedem Bundesland der Republik Österreich. Aktuell stellt dieser Personenkreis, der sich neben den Berufssoldaten aus zivilen Experten der verschiedensten akademischen Fachgebiete wie Historikern, Kunsthistorikern, Museumsmitarbeitern, Archivaren, Bibliothekaren, Archäologen, Soziologen, Militärgeografen, Kartographen, Architekten, aber auch Experten im Humanitären Völkerrecht, Verwaltungsjuristen, Restauratoren bis hin zu Umweltschutzexperten zusammensetzt, im internationalen Kontext – neben der königlich niederländischen Armee – tatsächlich eine Besonderheit dar.

Der in der „Richtlinie für den militärischen Kulturgüterschutz und zur militärischen Bewahrung von Kulturellem Erbe“ des österreichischen Bundesheeres definierte Aufgabenbereich dieser VeO/milKGS spiegelt deutlich den gesamtstaatlichen Ansatz des Kulturgüterschutzes wider:

- „- Information der militärischen Kommanden und Dienststellen über die KGS-Lage [geographische Lage, Klassifizierung nach dem Gefährdungspotential für Kulturgut, Zustand der Objekte und zuständige zivile Stellen z.B. Bundesdenkmalamt (BDA), BDA/Landeskonservatorate, Zivilschutzorganisationen, Eigentümer oder Besitzer des Kulturguts];
- Beratung der militärischen Kommanden in KGS-Angelegenheiten;
- Wahrnehmung der militärischen Interessen bei den zivilen Stellen;
- Information der zivilen Stellen über die militärische Lage und die militärischen Einsatzführungsmaßnahmen;
- Beratung der zivilen Stellen in milKGS-Angelegenheiten;
- Übermittlung ziviler Anforderungen an die militärischen Kommanden und Dienststellen zur Unterstützung in KGS-Angelegenheiten;
- Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung des Einsatzes (z.B. bei der Erstellung von Befehlen und/oder im Rahmen des „Targeting“);
- Aufbereitung des KGS-Basismaterials;

- Durchführung von Fortbildung im Rahmen des milKGS und Mitwirkung bei der Basisausbildung (BA);
- Mitwirkung bei Katastropheneinsätzen zur Beratung der Einsatzstäbe.“²

In den Niederlanden ist das Personal zum Schutz von Kulturgut in der „*Section Cultural Affairs & Information*“ der „*Army Command Support Group*“ in Utrecht angesiedelt. Als Aufgabenbereich definiert das ursprünglich „*Cultural Heritage Bureau*“ benannte Referat:

- „1. Providing information on Cultural Property and cultural awareness during military pre-deployment training.
2. Maintaining Cultural Property experts for CIMIC activities during military operations abroad.
3. Providing Liaison Officers for military assistance with protecting Cultural Property during national disasters at home.“³

Der Aufgabenbereich entspricht somit in wesentlichen Zügen jenem der VeO/milKGS des Bundesheeres und auch der Personenkreis ist jenem in Österreich weitgehend ähnlich. Durch das Einbeziehen von zivilen Experten aus dem Kulturbereich ist ein gesamtstaatlicher Ansatz wenigstens teilweise gegeben.

Darüber hinaus verfügen lediglich die Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika durch das „*Army Archaeological Corps*“ über – allerdings ausschließlich zivile – Experten, die einerseits für die Aus- und Fortbildung der Soldaten zuständig sind, andererseits aber weder in militärische Planungsebenen eingebunden noch für militärische Einsätze in einem Einsatzraum der amerikanischen Streitkräfte vorgesehen⁴ und demzufolge auch kaum an der Beurteilung, Planung und Durchführung von Einsätzen beteiligt sind. Den Aufgabenbereich ihrer Kulturgüterschutz-Verantwortlichen definieren die US Streitkräfte demzufolge als „*Enhancement*“ bzw. „*Promotion*“ im Vergleich zur Forderung nach

² Richtlinie für den militärischen Kulturgüterschutz und zur militärischen Bewahrung von Kulturellem Erbe. BMLVS, Beilage zu GZ. 93321/2-S IV/2009 vom 11. Jänner 2010.

³ Präsentation LTC Dr. Robert E. Gooren, Leiter der „*Section Cultural Affairs & Information*“, vorgetragen am 3. Dezember 2013 anlässlich eines UNESCO-Seminars zum Kulturgüterschutz für die afrikanischen Subsahara-Staaten an der Landesverteidigungsakademie.

⁴ Vgl. dazu die Homepage der „*Combat Command Cultural Heritage Action Group (CCHAG)*“, <http://cchag.org>.

„Protection“ von Kulturgut und „Respect“ gegenüber Kulturgut gemäß den Bestimmungen der Haager Konvention:

„The COCOM⁵ Cultural Heritage Action Group’s (CCHAG) mission is to enhance military capacity by promoting Cultural Property Protection (CPP) during Full Spectrum Operations for Combatant Commands and Joint Force (JF) Planners and Engineers worldwide.“⁶

Dieses zahlenmäßig starke Experten-Corps der US-Streitkräfte verfügt dadurch über eine eher reduzierte Einsatzrelevanz. Das ursprüngliche Tätigkeitsfeld dieser Archäologen und Anthropologen ist die Bearbeitung von derartigen Funden und Ausgrabungen auf den flächenmäßig beträchtlichen Liegenschaften der US Streitkräfte: „*most of us who work on these issues have primary responsibilities identifying and protecting the archaeology and historic property on our home installations*“.⁷

Nach dem Informationsstand des Verfassers dieser Studie gehen die „Army-Archäologen“ dieser Tätigkeit aber durchwegs gemeinsam mit den lokalen und regionalen Behörden nach, wodurch wenigstens im Inland ein gewisser gesamtstaatlicher Ansatz gegeben ist.

Die durchwegs positiven Erfahrungen mit Kultur-Experten im Zweiten Weltkrieg, sowohl in den USA als auch in der damaligen Deutschen Wehrmacht, gerieten nach dem Ende des Krieges offenbar rasch in Vergessenheit. Es scheint, dass man sich erst wieder in der jüngsten Zeit – bedingt durch eine amerikanische Publikation⁸ und deren Verarbeitung in einem prominent besetzten Spielfilm⁹ – wieder an die Tätigkeit des Personals des „*Monuments, Fine Arts, and Archives program (MFAA)*“, die als „*Monuments Men*“ bekannt wurden, erinnert.¹⁰

⁵ Combat Command; Anm. d. Verf.

⁶ <http://cchag.org>.

⁷ Schriftliche Mitteilung Dr. Laurie W. Rush, US Army Archaeological Corps, Ft. Drum. Vgl. dazu die Homepage des „Deputy Under Secretary of Defense (Installations and Environment)“, <http://www.acq.osd.mil/ie/index.shtml>.

⁸ Edsel, Robert M.: *The Monuments Men: Allied Heroes, Nazi Thieves and the Greatest Treasure Hunt in History*. London 2010 bzw. in der deutschen Übersetzung: Edsel, Robert M.: *The Monuments Men: Die Jagd nach Hitlers Raubkunst*, Salzburg-St. Pölten-Wien 2013.

⁹ http://de.wikipedia.org/wiki/Monuments_Men_-_Ungewöhnliche_Helden.

¹⁰ http://en.wikipedia.org/wiki/Monuments,_Fine_Arts,_and_Archives_program.

Die völkerrechtliche Grundlage der Verwendung dieses Fachpersonals in den Streitkräften ist die „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ von 1954, die besonders ausgebildetes Fachpersonal bzw. militärische Dienststellen für den Kulturgüterschutz auch bereits in Friedenszeiten verlangt.¹¹ Österreich hat die Haager Konvention im Jahr 1964 ratifiziert und vor allem dem Betreiben des damaligen Kommandanten der „Luftschutztruppenschule“ – heute als „ABC-Abwehrschule“ weit über die Grenzen Österreichs hinaus bekannt –, Brigadier Roman Schlauss, war es zu verdanken, dass im Jahr 1976 das erste Mal ein Grundausbildungslehrgang für Offiziere im militärischen Kulturgüterschutz durchgeführt wurde.¹²

Dieser Anfang vor nunmehr praktisch drei dienstlichen „Generationen“ wurde in den letzten Jahren an der Landesverteidigungsakademie in Wien als Aus- und Fortbildungsstätte für höhere Offiziersfunktionen des österreichischen Bundesheeres im Institut für Human- und Sozialwissenschaften institutionalisiert und so finden in regelmäßigen Abständen sogenannte „Grundlehrgänge für Verbindungsoffiziere/militärischer Kulturgüterschutz“ sowie jährliche Fortbildungsseminare statt, seit mehr als zwei Jahren sowohl für den Personenkreis Berufsoffiziere wie auch für Milizoffiziere und Milizexperten. Seit 2013 nehmen auch Offiziere aus NATO-Mitgliedstaaten sowie zivile Experten aus dem Kultur- wie universitären Bereich an diesen Lehrgängen und Seminaren teil.

Auf Ersuchen der UNESCO finden darüber hinaus seit über 20 Jahren Seminare, Symposien und Workshops zum militärischen Kulturgüterschutz mit jeweils verschiedener Schwergewichtsetzung statt. So fand im Dezember 2013 ein Seminar zu Umsetzung der Haager Konvention in den afrikanischen Sub-Sahara-Staaten unter der Federführung der Bundesministerien für Landesverteidigung und Sport (BMLVS), Unter-

¹¹ Bundesgesetzblatt (BGBl) Nr. 58/1964 „Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten samt Ausführungsbestimmungen und Protokoll“ vom 3. April 1964.

¹² Vgl. dazu Sladek, Gerhard: Kulturgüterschutz im Österreichischen Bundesheer der Zweiten Republik. In: Etschmann, Wolfgang/Speckner, Hubert (Hrsg.): Zum Schutz der Republik Österreich ..., Sonderband „50 Jahre Bundesheer“, Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres. Wien 2005.

richt, Kunst und Kultur (BMUKK) sowie für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) gemeinsam mit der Landesverteidigungsakademie und der UNESCO-Kommission Österreich statt – im Sinne eines gesamtstaatlichen Ansatzes.

Die Verantwortlichkeit für den Schutz von Kulturgut liegt – wie eingangs erwähnt – in völkerrechtlicher Hinsicht lediglich im Falle eines bewaffneten Konflikts bei den militärischen Einsatzkräften. Die Verantwortlichkeit für die Klassifizierung, Beurteilung, Erfassung und letztlich für den Schutz und die Bewahrung des Kulturguts liegt in Friedenszeiten gemäß den Bestimmungen der Haager Konvention bei zivilen Behörden. Am Beispiel der Republik Österreich ist das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) der hauptsächliche Verantwortungsträger, dem zur Durchführung des Denkmal- und Kulturgüterschutzes als „nachgeordnete Dienststelle“ das Bundesdenkmalamt (BDA) mit jeweils einem Landeskonservatorat in jedem der österreichischen Bundesländer unterstellt ist. Der außenpolitische Kontakt zur *United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization* (UNESCO) wird durch das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) durchgeführt. Zudem wurde die Österreichische UNESCO-Kommission gemäß der Verfassung der UNESCO 1949 als nationale Verbindungsstelle errichtet. Als einzige Organisation der Vereinten Nationen kann sich die UNESCO bei der Umsetzung ihres Programms in den Mitgliedsstaaten auf nationale UNESCO-Kommissionen stützen.¹³

Allein durch die oben dargestellten Verantwortlichkeiten scheint klar erkennbar, dass eine wirksame Umsetzung des Kulturgüterschutzes nur in einem gesamtstaatlichen Ansatz zu bewerkstelligen ist. Was die rein rechtliche Situation angeht, scheint grundsätzlich alles klar und der Weg geebnet: Österreich hat in der Umsetzung der Haager Konvention sowie den beiden Zusatzprotokollen – ähnlich der Schweiz – international gesehen zweifellos eine Art Vorreiterrolle und hat zunächst alle Protokolle ratifiziert und in die nationale Gesetzgebung aufgenommen – so zuletzt mit der Kulturgüterschutzverordnung zur Umsetzung des Denkmal-

¹³ Vgl. dazu <http://www.unesco.at/unesco/index.htm>.

schutzgesetzes im Jahr 2009. Die militärischen Verantwortungsträger reagierten im internationalen Vergleich sehr rasch und so wurde zur Umsetzung bzw. Anwendung des Humanitären Völkerrechtes sowie der nationalen Gesetzgebung ebenfalls 2009 die „Richtlinie für den militärischen Kulturgüterschutz und zur militärischen Bewahrung von kulturellem Erbe“ für alle Dienststellen des österreichischen Bundesheeres erlassen.¹⁴

Einer der wesentlichsten Kernaufträge dieses Richtlinienerlasses ist der militärische Schutz von Kulturgut bei allen Anlassfällen für militärische Einsätze des Bundesheeres gemäß dem österreichischen Wehrgesetz. Es ist eine der Besonderheiten in Österreich, dass gemäß diesem Wehrgesetz aus dem Jahr 1955 der Aufgabenbereich der Soldaten des Bundesheeres neben dem militärischen Schutz der Republik Österreich – der militärischen Landesverteidigung – auch sogenannte „sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze“, Einsätze bei Katastrophen sowie internationale Einsätze umfasst. Dabei ist natürlich anzumerken, dass der Begriff „Kulturgüterschutz“ gemäß den Bestimmungen der Haager Konvention nur bei einem bewaffneten Konflikt gemäß Internationalem humanitärem Völkerrecht bzw. seit dem zweiten Zusatzprotokoll von 1999 auch bei einem „nicht internationalen bewaffneten Konflikt“ anzuwenden ist. Somit trifft dieses geltende Völkerrecht lediglich bei einem Einsatz des Bundesheeres zum Zweck der militärischen Landesverteidigung (Wehrgesetz 2001 § 2, Abs. 1, lit. a) oder unter bestimmten Voraussetzungen bei internationalen Einsätzen (Wehrgesetz 2001 § 2, Abs. 1, lit. d) zu, nicht jedoch bei Einsätzen zur sicherheitspolizeilichen Assistenzleistung oder im Katastropheneinsatz (Wehrgesetz 2001 § 2, Abs. 1, lit. b und c). In diesen Einsatzfällen des Bundesheeres ist der Begriff „Kulturgüterschutz“ im Sinne des Begriffs „Denkmalschutz“ anzuwenden, wobei naturgemäß ein enger Zusammenhang zwischen diesen Begriffen sowohl in rechtlicher¹⁵ wie in kulturphilosophischer Hinsicht besteht.

¹⁴ Vgl. Richtlinie für den militärischen Kulturgüterschutz und zur militärischen Bewahrung von Kulturellem Erbe. BMLVS, Beilage zu GZ. 93321/2-S IV/2009 vom 11. Jänner 2010.

¹⁵ Vgl. dazu Denkmalschutzgesetz (DMSG) 1999, BGBl. Nr. 170/1999. Hier besonders § 13.

Aktuelle Entwicklungen – „lessons learned“

Wenn Österreich auch alle rechtlichen Grundvoraussetzungen zum Schutz von Kulturgut gesetzt hat und auch das Basismaterial über die gemäß Haager Konvention oder Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellten Objekte gegenwärtig durch das Denkmalamt überarbeitet und neu erlassen wird, fiel doch auf, dass der Kenntnisstand über den militärischen wie zivilen Kulturgüterschutz in der Bevölkerung wenig verankert ist. In Österreich wird das an zahlreichen Gebäuden¹⁶ befestigte Schutzzeichen – das „Blaue Schild“ – praktisch grundsätzlich für das Kennzeichen für einen Schutz nach dem Denkmalschutzgesetz gehalten. Auch beim Kaderpersonal des Bundesheeres ist die Kenntnis der Haager Konvention als gering zu bezeichnen, was sich im gesamtstaatlichen Kontext fortsetzt. Somit haben sich die Bestimmungen des Kulturgüterschutzes zwar beim zivilen wie militärischen Fachpersonal festgesetzt – allerdings fast nur dort. In einem gesamtstaatlichen Krisenmanagement ist von einem breiteren Kenntnisstand derzeit nicht auszugehen.

Wohin sollten nun die Reaktionen auf diese Grundsituation führen? Die durch den Verfasser in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen bei Unterrichten und Vorträgen zum Kulturgüterschutz sowie die bei internationalen Seminaren gemachten Erfahrungen führten zu einigen Erkenntnisschritten – „*lessons learned*“.

Als eine Art Schlüsselwort kann der Begriff „CIMIC“ – „*Civil Military Cooperation*“ – stehen – „*lessons learned I*“: Vor mehr als zehn Jahren wurde der im militärischen Umfeld absolut neue Begriff CIMIC fast zu einem Modewort. Allerdings ist dieser Begriff äußerst umfassend und wird weltweit unter den verschiedensten Gesichtspunkten betrachtet. Für den militärischen Kulturgüterschutz war und ist CIMIC vor allem dadurch von Bedeutung, dass unter dieser Begrifflichkeit die Zusammenarbeit von Militär mit zivilen Dienststellen und Behörden forciert wird,

¹⁶ Die genaue Zahl der an Objekten befestigten Schutzzeichen ist nicht dokumentiert. Schätzungen des Bundesdenkmalamtes zufolge sind um die 20.000 „Blaue Schilder“ montiert. Freundliche Mitteilung durch Mag. Christoph Hütterer vom Bundesdenkmalamt Wien.

was speziell im Bereich des Kulturgüterschutzes in einem militärischen Einsatzraum unabdingbar ist – eine Erfahrung, die vor allem beim KFOR-Einsatz im Kosovo gemacht wurde, nachdem zu Beginn des Einsatzes eine derartige Zusammenarbeit praktisch nicht gegeben war. Als Kernerkenntnis der CIMIC-Begriffswelt im Zusammenhang mit dem militärischen Kulturgüterschutz kann gesehen werden, dass beide Seiten – die zivile wie die militärische – ein System installiert haben müssen, damit der Schutz von Kulturgut „pro-aktiv“ und damit letztlich erfolgreich betrieben wird. Dieses System der zivil-militärischen Zusammenarbeit muss bei der Planung, der Vorbereitung und anschließend bei der Durchführung von militärischen Einsätzen zur Wirkung kommen. Somit wäre das Kulturgüterschutz-Fachpersonal zum inzwischen in vielen Armeen der Welt eingerichteten „Führungsgrundgebiet 9“¹⁷ – = CIMIC – zu zählen.

Wird das Kulturgüterschutz-Fachpersonal der international sogenannten „*CIMIC-Branch*“ zugeordnet, wäre ein erster Schritt getan. Dennoch tauchen auch einige Probleme auf, sodass nach der Lehrmeinung der Landesverteidigungsakademie diese Variante nicht forciert wird, wiewohl natürlich unter einer „CIMIC-Basis“ ein gesamtstaatlicher Ansatz gegeben scheint.

Aufgrund der beispielsweise im Kosovo oder in Bosnien gemachten Erfahrungen sowie der Ergebnisse der beiden Kulturgüterschutz-Workshops 2001 und 2006 in Bregenz, die vom österreichischen Bundesheer in Zusammenarbeit mit der UNESCO durchgeführt wurden, reifte die Erkenntnis – „*lessons learned II*“ –, dass neben dem CIMIC-Verständnis vor allem auch der Begriff „*Liaison*“ – Zusammenarbeit bzw. Verbindung – im militärischen Kulturgüterschutz anzuwenden ist, was sich auch durch die Zugehörigkeit der Kulturgüterschutzoffiziere des Bundesheeres zu den „Verbindungsdiensten“ – „*Liaison Officer*“ (*LO*) – niederschlug. Mit dieser Zusammenarbeit bzw. Verbindungstätigkeit ist einerseits die intensive Kooperation zwischen dem rechtskun-

¹⁷ Die Bezeichnung als Führungsgrundgebiet 9 ist nicht in allen Armeen ident. In der überwiegenden Mehrheit – praktisch weltweit – wird unter dem Führungsgrundgebiet 9 das Fachgebiet CIMIC verstanden.

digen Personal der Streitkräfte – „*Legal Adviser*“ (*LegAd*) – und den Verbindungsoffizieren für den militärischen Kulturgüterschutz – „*Liaison Officer/Protection of Cultural Property*“ (*LO/PCP*) – und deren koordinierte Beratungstätigkeit der militärischen Kommandanten zu sehen und andererseits auch die Verbindungstätigkeit zu zivilen Behörden und Autoritäten – eine Tätigkeit, die wieder unter den CIMIC-Rahmenbedingungen („*CIMIC-Framework*“) zu sehen und zu betreiben ist. Somit ist die Einrichtung einer permanenten zivil-militärischen Verbindungsstruktur anzustreben. Das Fachpersonal für den militärischen Kulturgüterschutz hat somit einerseits eine Berater-, wie auch eine Verbindungsfunktion – und das im Sinne der Gesamtstaatlichkeit.

Die reale Umsetzung des Kulturgüterschutzes im österreichischen Bundesheer – die auf ihrer theoretischen Ebene zwar sehr hoch und effizient angesiedelt ist, auf der praktischen Ebene aber zu wenig zufrieden stellt – führte zur weiteren Erkenntnis – „*lessons learned III*“ –, dass das Training der Soldaten der Streitkräfte in der Thematik des militärischen Kulturgüterschutzes forciert werden muss, um auch auf der praktischen Ebene die gewünschte Wirksamkeit zu erzielen. Während die Unterrichtung – „*teaching*“ – in der Grund- und Weiterbildung der Offiziere in einem brauchbaren Ausmaß stattfindet, fehlt der Unterricht bei der unteren Führungsebene (Unteroffiziere) wie auch bei den Mannschaftsdienstgraden fast völlig. Aus diesem Grund wird die Erstellung von Lehrbehelfen und Unterrichten für diese Ebene zum Aufgabenbereich des Verfassers dieser Darstellung. Unter militärischen Gesichtspunkten betrachtet ist der Verfasser allerdings der Meinung, dass eine rein theoretische Unterrichtung von Soldaten im Kulturgüterschutz – mit oder ohne die Zuhilfenahme von pädagogischen Hilfsmitteln – nicht ausreicht, da die soldatische Ausbildung sehr stark mit dem Begriff „*Training*“ zu beschreiben ist, also einer praktischen Anwendung des theoretisch Gelernten. Die Thematik Kulturgüterschutz muss somit in den praktischen Übungen der Soldaten aller Ebenen zur Anwendung kommen, sei es im Rahmen der Bearbeitung von Fallbeispielen – „*case studies*“ – oder von Übungsvorhaben aller Ebenen. Der Verfasser ist davon überzeugt, dass durch den theoretischen Einstieg in Form von Unterrichten und die praktische Vertiefung bei militärischen Übungen letztlich die höchste Form der Bildungsebenen, am besten mit dem englischen Wort

„education“ zu beschreiben, erreicht wird: „teach – train – educate“ – dies am besten unter der intensiven Einbeziehung der zivilen Behörden, der Nicht-Regierungsorganisationen („Non Governmental Organizations“; NGOs) und auch der universitären Welt.

Diesem Ziel dient die Erstellung von Stabs- und Planspielen an der Landesverteidigungsakademie, die in weiterer Folge auch in EDV-gestützte Einsatzsimulationen implementiert werden, ebenfalls unter Teilnahme ziviler Experten der verschiedensten Fachbereiche. Als höchstes Ziel wird dabei die Möglichkeit gesehen, über eine Computersimulation hinaus auch im freien Gelände die Thematik Kulturgüterschutz „spielen/erproben“ zu können, wie etwa die Situation von zerstörten Ortschaften im Zuge von Kampfhandlungen und vor allem auch im Zuge von „Friedensunterstützenden Einsätzen“ („Peace Support Operations“).

Diese Erarbeitung von Trainingsunterlagen führte zur nächsten Erkenntnis – „lessons learned IV“ – in Form der Implementierung des Kulturgüterschutzes in das sogenannte „Taktische Führungsverfahren“ – also den streng formalisierten Weg der militärischen Entscheidungsfindung von der grundsätzlichen Analyse eines Einsatzes über die Beurteilung der Lage, die Entscheidungsfindung und folgende Befehlsgebung – „Operations Order“ – bis zur weiteren Folgebeurteilung im jeweiligen Einsatzraum und dem Ablauf des Einsatzes. Wurde damit weltweit absolutes Neuland betreten, zeigte sich dabei aber auch die unabdingbare Notwendigkeit der Implementierung von Kulturgüterschutz-Fachpersonal in den militärischen Stäben der oberen und mittleren Führungsebene – was, wie eingangs erwähnt, eine grundsätzliche Forderung der „Haager Konvention“ von 1954 ist.

Natürlich ist die Implementierung dieses Fachpersonals als militärische Experten und Verbindungsoffiziere/militärischer Kulturgüterschutz in die Stäbe ab der Ebene Brigade Gegenstand von Diskussionen zwischen den verschiedenen Führungsbereichen dieser Stäbe. Als effizienteste Lösungen werden vom Forschungs- und Lehrpersonal der Landesverteidigungsakademie – vor allem auch aufgrund der Erfahrungen aus internationalen Einsätzen – zwei Varianten betrachtet: Einerseits kann ein Kulturgüterexperte in den Beraterstab – „Advisor Cell“ – des militäri-

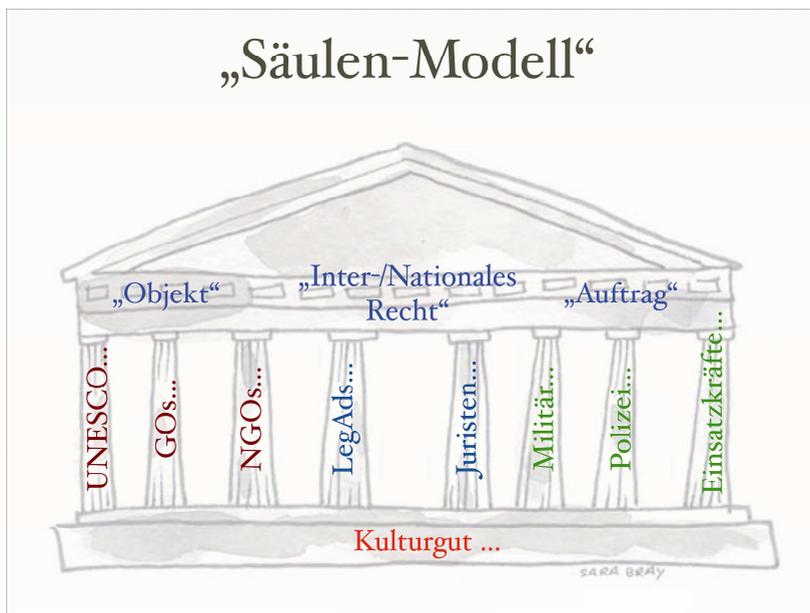
schen Kommandanten analog dem „*Legal Advisor*“ (*LegAd*) oder dem „*Political Advisor*“ (*PolAd*) etwa als „*Cultural Advisor*“ (*CulAd*) implementiert werden. Das hat allerdings den Nachteil, dass die Experten dieser Zelle nur minimal in den Ablauf des taktischen Führungsverfahrens eingebunden sind, da deren Beratertätigkeit im Vordergrund steht. Um die Einbindung in das Führungsverfahren zu gewährleisten, wird daher vom Forschungs- und Lehrpersonal der Landesverteidigungsakademie die Variante der Einbettung des Kulturgüterschutzfachpersonals in die „Führungszelle“ bevorzugt, um somit unmittelbar dem Planungsstab anzugehören. Im Sinne eines gesamtstaatlichen Krisenmanagements wäre hingegen die Implementierung eines „*Cultural Advisers*“ in den Beraterstab anzustreben, da allein durch die mehrteilige Verbindungs- und Beratungstätigkeit ein leichter und wahrscheinlich auch effektiverer Kontakt zu den relevanten zivilen Autoritäten vorhanden wäre.

Relevanz für die Gesamtstaatlichkeit und Optionen für Österreich

Der Personenkreis, der sich mit dem Schutz von Kulturgut befasst, ist als sehr breit gestreut zu betrachten. Mit Kulturgut und dessen Schutz befassen sich Personen mit den unterschiedlichsten Hinter- und Beweggründen. Die voranstehenden Erkenntnisse führten den Verfasser aus diesem Grund zu einem Modell zum Verständnis des Zuganges dieses – durchaus gesamtstaatlichen – Personenkreises:

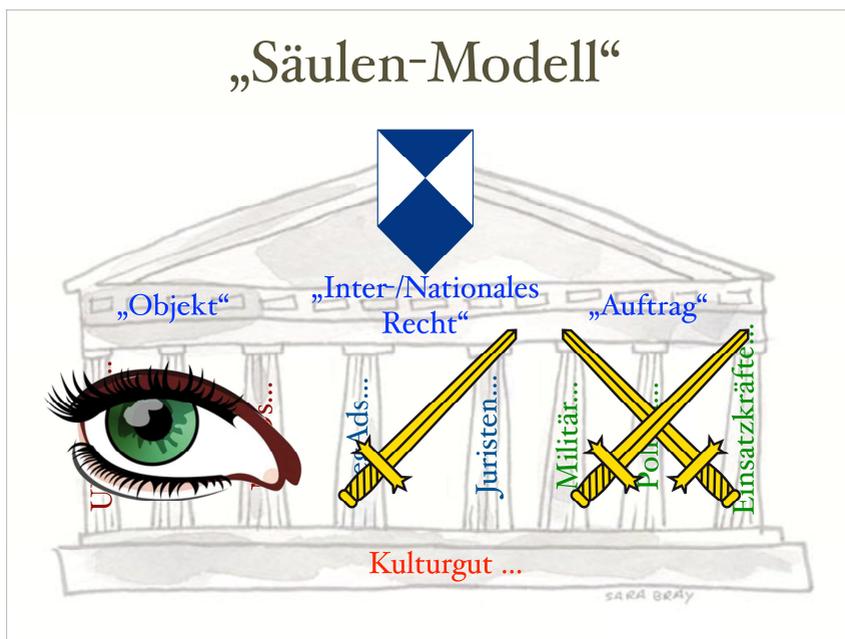
Bei dem „Säulen-Modell“ wird demzufolge versucht, diese Verschiedenartigkeit darzustellen: Ausgehend vom Begriff „Kulturgut“, der das Fundament des „Säulen-Modells“ – an einem griechischen Tempel veranschaulicht – darstellt, wird das Dach des Tempels von zahlreichen Säulen getragen. Beginnend mit der UNESCO als internationaler Organisation über nationale Organisationen und Behörden wie dem Bundesdenkmalamt in Österreich und *Non Governmental Organizations* wie vor allem den nationalen Komitees „*Blue Shield*“ oder dem internationalen Dachverband „*Association of National Committees of the Blue Shield*“ (ANCBS), geht der mit dem Schutz von Kulturgut befasste Personenkreis über Juristen und Rechtsberater vor allem staatlicher Einrichtungen bis hin zu den agierenden Personen der verschiedenen Einsatzkräfte wie

militärischen Kräften, sicherheitsdienstlichen Einsatzkräften und Katastropheneinsatzkräften.



Quelle: Eigene Darstellung

Das Hauptaugenmerk dieser im Anlassfall in den Schutz von Kulturgut involvierten Personen ist allerdings weitgehend unterschiedlich: Geht es den „Kulturorganisationen“, egal ob internationaler, staatlicher oder nichtstaatlicher Art, um das betroffene Objekt – das Kulturgut im strengen Sinn –, ist das Hauptaugenmerk der zweiten Personengruppe die Erfüllung internationalen oder nationalen Rechts sozusagen „nach Punkt und Beistrich“. Sind diese beiden ersten Personengruppen von Amtes wegen mit dem Schutz von Kulturgut befasst, trifft dies für die dritte Personengruppe weitestgehend nicht zu. Den Einsatzkräften in jedweden militärischen, polizeilichen oder Einsätzen zur Bewältigung von Katastrophen aller Art geht es grundsätzlich weder um das Kulturgut an sich noch – vorerst – um die Erfüllung von Rechtsnormen, sondern um die Erfüllung des jeweiligen Auftrages. Diese unterschiedliche Ausgangssituation führt allzu häufig zu Miss- und Unverständnissen und kann rasch zum Schaden für das zu bewahrende oder zu respektierende Kulturgut gereichen.



Quelle: Eigene Darstellung

Allen betroffenen Personenkreisen muss im Fall eines Einsatzes eine Tatsache bewusst sein: Die Einsatzkräfte müssen und werden im Sinne ihres Auftrages **agieren**. Der juristische Personenkreis hat hingegen zu-
meist nur die Möglichkeit zu **reagieren**, etwa durch die Befassung internationaler oder nationaler Gerichtshöfe mit der Zerstörung von Kulturgut – wobei die Rechtsnormen natürlich auch einen präventiven Charakter haben –, während die meisten unmittelbar mit Kulturgut befassten Institutionen und Organisationen im besten Fall nur **zuschauen** und zu-
meist nur **nachschauen** (dokumentieren) können. Eine Situation, die vor und nach einem Einsatz von militärischen Kräften allerdings genau umgekehrt ist, da – wie oben erwähnt – die Grundkompetenz für den Schutz von Kulturgut bei zivilen Verantwortlichen liegt.

Schlussfolgerungen

Die obengenannten Grundsituationen der Verteilung der Verantwortung zum Schutz von Kulturgut – und streng genommen des menschlichen

Kulturerbes – lassen eine Erkenntnis zu: Letztlich wird nur ein tatsächlich vernetztes und gesamtstaatliches Agieren im Sinne der vorher angeführten Erkenntnisse („*lessons learned*“) unter Beachtung der jeweiligen Grundsituationen und -aufträge zum Ziel eines augenscheinlich nicht unwesentlichen Teiles des gesamtstaatlichen Krisenmanagements führen.

Tatsächlich wird Kulturgut und dessen Respektierung und Bewahrung und der Schutz der Denkmäler einer Ethnie in der sicherheitspolitischen Betrachtung des gesamtstaatlichen Krisenmanagements weitestgehend außer Acht gelassen bzw. unterliegen keiner sicherheitspolitischen Lagebeurteilung. Real betrachtet unterliegt die Situation des Kulturgutes erst in einer weiteren Krisenreaktion und bei einem entsprechend hohen Gefährdungs- und zumeist sogar Zerstörungsgrad einem sicherheitspolitischen Interesse. Im Zuge von Krisenbewältigungen gerät die Situation des kulturellen Erbes im Krisengebiet praktisch nur in Form von Reaktionen der betroffenen Einsatzkräfte in den Fokus eben dieser – mit der Folge weitgehend unkoordinierter Aktivitäten gegen zumeist gezielte Zerstörungen von Kulturgut.

Somit verwendet der Verfasser bewusst den Begriff „Krisenbewältigung“ im Gegensatz zum Begriff „Krisenmanagement“, da ein effektives Krisenmanagement eine vorausgehende und umfassende Beurteilung der Lage aller betroffenen Verantwortungsträger bedingen würde. In den zuletzt zu beobachtenden Konfliktszenarien ist davon im Hinblick auf die Respektierung, den Schutz und die Bewahrung des Kulturellen Erbes äußerst wenig zu bemerken, wiewohl in zahlreichen dieser Konfliktszenarien umgekehrt die bewusste Zerstörung des kulturellen Erbes zumindest einer der Konfliktparteien durchaus zu beobachten war und oftmals augenscheinlich einer gewissen Planungsarbeit unterlag – zur Verwunderung der eingesetzten Krisenbewältigungskräfte. Es wäre demzufolge hoch an der Zeit, den Schutz von Kulturgut im gesamtstaatlichen Kontext zu beurteilen, jedenfalls über den Verantwortungsbereich militärischer und ziviler Kulturverantwortlicher hinaus. Gegenwärtig kann von einem gesamtstaatlichen Krisenmanagement im Hinblick auf das kulturelle Erbe nicht gesprochen werden.

Zusammenfassung und Conclusio

Edona Wirth

2013 fokussierten sich die Arbeitsgruppen des Symposions der Landesverteidigungsakademie auf die Identifikation relevanter Parameter, welche für das erweiterte Aufgabenspektrum des Internationalen Krisen- und Konfliktmanagements (IKKM) in künftigen Konflikten und Friedenseinsätzen von Bedeutung sein könnten. Mögliche Herausforderungen, beteiligte Akteure sowie Verfahren und Handlungsableitungen für kleinere Akteure wie Österreich wurden aus verschiedenen Perspektiven untersucht und präsentiert.

Krisenmanagement, also „Maßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft zur Verhinderung einer Gefährdung des Friedens und der Sicherheit oder deren Wiederherstellung“,¹ und Konfliktmanagement müssen in den vergangenen Jahren zunehmend komplexere Konfliktursachen bewältigen. Zeitgleich wurde das aktuelle IKKM durch ein vielschichtiges Akteursbild geprägt, das heißt von diversen Kräften, die neben ihrer Heterogenität auch inhomogene Zielsetzungen aufweisen. Schwache, fragile bzw. vom Zerfall bedrohte Staaten stehen nicht nur vor dem Problem, kein Gewaltmonopol herstellen zu können, sie sind darüber hinaus meist mit einer wirtschaftlich prekären Situation konfrontiert. Hinzu kommt die Globalisierung transnational organisierter Kriminalität sowie die Proliferation von Waffen oder Terrorismus – Faktoren, die weit über die Landesgrenzen hinaus Wirkung erzeugen können.

Neben der Herstellung und Bewahrung des Friedens stehen internationale Einsatzkräfte vor der Herausforderung, fragile Staaten beim State- und Nation-building zu unterstützen. State-building, also die mehrdimensionale Sicherung eines Herrschaftsbereichs nach außen und nach innen,

¹ Feichtinger, Walter: Konfliktprävention und Krisenmanagement – ein sicherheitspolitisches Paradigma im 21. Jahrhundert. In: Feichtinger, Walter/Jureković, Predrag (Hrsg.): Internationales Konfliktmanagement im Fokus. Kosovo, Moldova und Afghanistan im kritischen Vergleich. Baden-Baden, 2006, S. 13.

umfasst die Schaffung rechtsstaatlicher Institutionen und Funktionen, wie etwa die eines funktionierenden Polizei- und Rechtssystems oder darüber hinaus etwa eines Steuer- und Verwaltungswesens.² Die Legitimation staatlicher Macht hingegen erfolgt im Rahmen der Anerkennung durch eine Einheit, welche auf geteilter Identität basiert. Die Schaffung einer solchen Einheit und gemeinsamen Identität, „also die Menschen ethnisch, sozial und politisch zu integrieren“, bezeichnet man als Nation-building.³

Unterschiedliche Auffassungen und Konzepte der IKKM-Kräfte von State- und Nation-building können zwischen Akteuren im Einsatz zu Spannungsfeldern führen. Um Ineffizienz und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, ist eine Kooperation und Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren und intervenierenden Mächten erforderlich – Comprehensive Approach, Whole-of-Nation Approach oder Whole-of-Government Approach spiegeln einen notwendigen Paradigmenwechsel wider. Ziel der Arbeitsgruppen war es daher, den Status der Kooperation im IKKM zu untersuchen und gezielt Verbesserungspotential zu identifizieren.

Aktuelle Herausforderungen an das IKKM – Parameter, Akteure und Verfahren

Eine der Arbeitsgruppen untersuchte die aktuellen Herausforderungen an das IKKM, wobei erörtert wurde, wie Konflikte und Konfliktparteien sich künftig weiterentwickeln könnten. In diesem Zusammenhang lag der Fokus neben der Analyse von Konfliktursachen besonders auf Verfahren, die für das heutige IKKM von Bedeutung sein könnten. Der Beitrag stellt zudem die wesentlichen Akteure des IKKM dar und skizziert deren Adaption an die veränderte Sicherheitslage, wobei angenommen wird, dass „konventionelle“ Akteure wie Nationalstaaten oder Internationale Organisationen künftig eine geringere Rolle im IKKM spielen

² Vgl. Bürger, Alexandra: Nation-building und state-building. Zur empirischen Fruchtbarkeit eines politischen Ordnungskonzepts. In: Straßner, Alexander/Klein, Margarete (Hrsg.): Wenn Staaten scheitern. Theorie und Empirie des Staatszerfalls, Wiesbaden, 2007, S. 14.

³ Vgl. ebenda, S. 15.

werden als bisher. Die USA hingegen werden auch im Laufe der kommenden Jahre eine wesentliche und bestimmende Macht bleiben. Als Konfliktursachen werden unter anderem negative wirtschaftliche Entwicklungen, soziale Erosion sowie große Flucht- und Migrationsbewegungen definiert, die dringend neue Lösungen erfordern. Der Nexus von Konfliktursachen wird künftig nur schwierig alleine zu bewältigen sein, da transnational organisierte Kriminalität, Umweltkatastrophen sowie beispielsweise Ressourcenknappheit oder Verteilungsprobleme miteinander vernetzt auftreten können.

Staaten werden künftig neben militärischen Verfahren auch auf stabilisierende Maßnahmen setzen und, um eigene strategische Ziele zu erreichen, auf wirtschaftspolitische Mechanismen oder technologische Verfahren zurückgreifen müssen. Das Spektrum der einsetzbaren Tools wird sich auch für Konfliktparteien erweitern – bereits kleine Gruppen oder Einzelpersonen können etwa mittels Cyberaktivitäten massiven Schaden anrichten und Konflikte auslösen.

Die Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) lässt darauf schließen, dass sich Österreich sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich besonders beim Aufbau von Kapazitäten engagieren könnte. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe deuten außerdem darauf hin, dass künftige Handlungsfelder für Österreich vor allem im Rahmen von EU-Missionen zu erwarten sind.

Gesamtstaatliche Verfahren, die zwar bestehen, jedoch in ihrer operativen Wirkungsdimension noch relativ eingeschränkt sind, sollten verstärkt werden. Hierzu wird beispielsweise die Einführung eines „Multiorganisationellen Stabes“ vorgeschlagen, der im Bedarfsfall umfassend zielgerichtet und gesamtstaatlich agieren kann.

Konfliktakteure, Konfliktbilder und Akteurskonstellationen

In Kapitel 2 werden Konfliktakteure und Konfliktbilder in gegenwärtigen und zukünftigen Einsätzen dargestellt, wobei das Augenmerk auf Akteurskonstellationen und deren mögliche Zielsetzungen und Motive gelegt wird. Der Beitrag zeigt in erster Linie auf, dass Konfliktakteure in

wissenschaftlichen Begriffen kaum repräsentativ zusammengefasst werden können, da sie sich aufgrund ihrer Heterogenität und Vielfältigkeit nicht eindeutig kategorisieren lassen. Als drei übergeordnete Kategorien können allerdings Streitparteien, in Konflikte eingreifende Mächte und die vom Konflikt betroffene Zivilgesellschaft identifiziert werden.

Zu der bereits bestehenden Akteursvielfalt und unübersichtlichen Konstellationslage werden künftige technische Entwicklungen und Neuerungen hinzukommen. Cyberbedrohung wurde als eine der wohl größten Herausforderungen identifiziert, auch hier wird appelliert, im Sinne des Comprehensive Approach zu handeln und möglichst koordiniert zu agieren.

Um diese Kooperation zwischen den Akteuren zu forcieren und eine effiziente Koordination in Einsätzen zu erzielen, sollte auch im Ausbildungsbereich ein gemeinsamer Ansatz verstärkt werden. Österreich könnte hier eine wesentliche Rolle im IKKM einnehmen und den Fokus auf die Weiterentwicklung bestehender Ausbildungsmethoden legen.

Ziviles IKKM – humanitäre Hilfe und entwicklungspolitische Perspektiven

Diese Expertengruppe befasste sich mit IKKM im zivilen Bereich und identifizierte in diesem Kontext relevante Akteursgruppen innerhalb des zivilgesellschaftlichen Sektors sowie angewandte Methoden, Verfahren, aber auch Innovationen und Trends für ziviles Engagement. Hierbei wird im Wesentlichen zwischen humanitärer Hilfe, friedlicher Konflikttransformation, Entwicklungszusammenarbeit und externem Engagement in fragilen Situationen differenziert, wobei in jeder der genannten Kategorien unter einer anderen Prämisse gearbeitet wird. Die Untersuchungen zeigen zudem die Inkompatibilitäten bzw. Spannungsfelder zwischen militärischen und zivilen Akteuren im gleichen Einsatzgebiet auf. Diese sind auf die unterschiedlichen Zielsetzungen zurückzuführen, die hauptsächlich in der ersten Phase, also in einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren nach Beiseitelegung eines Konfliktes, festgestellt werden können.

Globale Phänomene wie durch höhere Vernetzung entstandene Fragilität benötigen eine Anpassung des zivilen IKKM an neue Rahmenbedingungen. Hierbei ist auch eine Änderung des Einsatzprofils notwendig. Das Entstehen resilienterer und inklusiver Gesellschaften, die Stärkung der Rolle von Legitimität, die Ausrichtung auf Peacebuilding und die Nutzung technologischer Neuentwicklungen sind Ergebnisse dieser erforderlichen Anpassungen. Österreich als kleinerer Akteur könnte sich demnach verstärkt im Bereich der menschlichen Sicherheit engagieren, sich vermehrt für „verletzliche Gruppen“ einsetzen, als Mediator in Friedensprozessen fungieren oder im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit Programme zur Konfliktprävention fördern sowie österreichische Technologien für ziviles IKKM zur Verfügung stellen. Als Lösungsansatz wird ein 3-C-Dialog (komplementär, koordiniert und kohärent) der Akteure und die Etablierung eines gemeinsam organisierten zivilen Netzwerks vorgeschlagen.

Ambitionen und Interessen ausgewählter Akteure im IKKM

Neben kleineren Akteuren wurden auch Ambitionen und Interessen größerer Akteure im IKKM von einer weiteren Arbeitsgruppe beleuchtet: Frankreich vertritt durch seine europäische Führungsrolle eigene sicherheitspolitische Interessen, wobei die Umsetzung von R2P (Responsibility to Protect) aus Frankreichs Sicht außenpolitische Priorität hat. Bei Interventionen versucht Frankreich hauptsächlich mit regionalen Organisationen zu kooperieren, die der Bevölkerung der jeweiligen Einsatzregionen bereits vertraut sind.

Durch Demokratisierungstendenzen hat die Rolle des Militärs in Brasilien im Laufe der vergangenen Jahre an Bedeutung verloren, zunehmende Drogenkriminalität hat hingegen dazu geführt, dass Sicherheitsaufgaben in den Fokus der Polizei gerückt sind. Der Schwerpunkt der Außenpolitik liegt auf den Regionen Lateinamerika und Afrika. Auch Indiens und Chinas Interessen richten sich nach Afrika. Indien wird sich im Rahmen von UNO-Missionen weiterhin engagieren und somit ein großer Akteur im IKKM bleiben. Russlands Ambitionen hingegen sind stark auf den postsowjetischen Raum fokussiert.

Aus österreichischer Sicht⁴ sind Auslandseinsätze weiterhin fortzusetzen, wobei ein gesamtstaatlicher Ansatz verfolgt werden soll und auch auf internationaler Ebene Vernetzung und Bündelung der Kompetenzen hohe Priorität hat. Österreich hat sich jedoch an den Positionen von UN, EU, OSZE sowie NATO und Europarat zu orientieren, der Gestaltungsspielraum soll primär auf dieser Ebene erfolgen.

Aufgaben und Fähigkeitsanforderungen an Streitkräfte

Diese Arbeitsgruppe konzentrierte sich auf kommende Herausforderungen für Streitkräfte und setzt den Schwerpunkt auf die Bereiche Airpower, ISTAR (Intelligence, Surveillance, Target Acquisition, Reconnaissance) sowie Partnering und Mentoring. Ihrer Analyse zufolge werden künftige Streitkräfte mit noch komplexeren Akteurskonstellationen als bisher konfrontiert und somit auf höhere Flexibilität im operativen Bereich angewiesen sein. Neuerungen im technischen Bereich werden auch für Streitkräfte eine Herausforderung darstellen und erfordern eine Anpassung und Modernisierung militärischer Ausrüstung. Für Staaten wie Österreich ist ein gesamtstaatlicher Ansatz für das Bestreiten neuartiger sicherheitspolitischer Probleme und Aufgaben unumgänglich, insbesondere um im Rahmen der bereits knappen Budgets Effizienz steigern zu können. Allerdings plädieren die Experten der Arbeitsgruppe dafür, dass der militärische Planungsbereich unabhängig bleiben sollte. Basierend auf nicht mehr linear verlaufenden Konflikten und sich stetig verändernden Akteurs- und Konfliktbildern sollten Streitkräfte zudem flexibler und situationsabhängig agieren können. Da militärstrategische Entscheidungen allerdings den von der politischen Führung vorgegebenen Ambitionen unterliegen, ist die erforderliche Flexibilität oft nur eingeschränkt gegeben.

Wehrtechnisch-logistische Perspektiven für das IKKM der Zukunft

Die wehrtechnisch-logistischen Trends der Zukunft umfassen vor allem die Bereiche der Robotik – einer Kombination aus Mechanik und Elek-

⁴ Österreichische Sicherheitsstrategie: Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten, III-218 der Beilagen XXIV. GP – Bericht – Hauptdokument, Wien 2013.

tronik – sowie der Nano- oder Biotechnologie und Sensorik. In den kommenden Jahren wird die Optimierung und Weiterentwicklung von Network Enabled Capabilities (Vernetzung aller Akteure und Plattformen) sowie von unbemannten Systemen im Zentrum der Wehrtechnologie stehen. Auch der wehrtechnisch-logistische Sektor steht vor der Herausforderung, sich künftig an eine veränderte Bedrohungs- und Konfliktlage anpassen zu müssen. Asymmetrische Kriegsführung, kürzere Vorbereitungszeiten, unterschiedlichste Klimazonen und Umfeldbedingungen, vermehrte „Out-of-Area“-Einsätze sowie schlechte Infrastruktur im Einsatzraum erfordern neue Ansätze und Resilienz. Auch im informations- und kommunikationstechnologischen Bereich sind Innovationen erforderlich. Große Herausforderungen stellen immer noch sinkende Halbwertszeiten von Mobiltelefonen, aber auch die Handhabung von „Big Data“, „Data Fusion“ und „Data Mining“ dar.

Im Bereich der Wehr- und Rüstungstechnik wird verstärkte Technologiekooperation immer notwendiger, um Planungsprozesse zu verkürzen und Ressourcen zu sparen. Künftig wird Logistik aufgrund immer komplexerer Waffensysteme, aber auch durch größeren Expertenmangel zur einer Reduzierung des Aufwands und zu einem „Outsourcing“ gezwungen sein.

Als Herausforderungen für Österreich wurden ein Schritthalten mit der „Digitalen Revolution“ und die Herstellung von nationaler und internationaler Interoperabilität identifiziert sowie die Sicherstellung der Führungsfähigkeit im Bereich Cyberdefence. Um geeignete Lösungen für neue Einsatzerfordernisse zu finden, ist eine strukturelle und organisatorische Anpassung erforderlich. In diesem Kontext wird auch die Organisation von Verfahren und Ausbildung zu adaptieren sein.

Relevanz von Sprachen im IKKM

Sprachen kann im Rahmen von Einsätzen eine erhebliche Rolle zukommen, da sie nicht nur zur Kommunikation dienen, sondern auch ein Mittel der Demarkation sein können. Daneben können Sprachen identitätsstiftend sein, im IKKM eine inkludierende oder exkludierende Rolle einnehmen, aber auch konfliktpräventiv wirken. In internationalen

Einsätzen kann Sprache als Kommunikationsmittel somit hilfreich sein, um Vertrauen in fragilen Situationen herzustellen. Die Prävention von Sprachkonflikten als Maßnahme zur Vorbeugung von Konfliktpotential sollte somit Bestandteil des IKKM werden. Um interkulturelle Kompetenz zu stärken, sollten daher Sprache, Sprachtraining und -ausbildung im Sinne des Comprehensive Approach gefördert und vermehrt ins Bewusstsein gebracht werden.

Hinzu kommen weitere Fähigkeiten wie „Backchannel diplomacy“, damit bezeichnet man vor allem nonverbale Kommunikation, die ebenfalls eine wichtige Funktion übernimmt. In Verhandlungen tragen neben Sprache und Inhalt auch zusätzliche Komponenten zum Ausgang der Gespräche bei. Den Rahmenbedingungen der Verhandlungen, d.h. wer spricht, wo und wie verhandelt wird sowie der Körpersprache, kann ebenfalls eine wesentliche Rolle zugesprochen werden. Sogenannte Sprachenkoalitionen verdeutlichen die Relevanz von Kommunikation in Einsätzen. Ein Beispiel für eine solche Koalition wäre beispielsweise die Anlehnung Österreichs an Deutschland und die Beteiligung an IKKM-Einsätzen unter deutschem Kommando.

Kulturgüterschutz (KGS) im gesamtstaatlichen Kontext

Der Schutz von Kulturgütern stellt bereits in rechtlicher Hinsicht eine gesamtstaatliche Herausforderung dar: nur im Konfliktfall liegt die Verantwortung dafür beim Österreichischen Bundesheer, in Friedenszeiten hingegen bei zivilen Behörden, in Österreich dem Bundesdenkmalamt. Gemäß einer Richtlinie des BMLVS soll kulturelles Erbe bewahrt werden, wobei Verbindungsoffiziere für den militärischen Kulturgüterschutz hier eine wichtige Position einnehmen. Zu den wesentlichsten Aufgaben zählt die Informationsübermittlung sowie Beratung von militärischen Kommanden und Dienststellen über aktuelle Entwicklungen und das Gefährdungspotential für Kulturgüter. Die Richtlinie umfasst vor allem aber auch die Interaktion und Kooperation mit zivilen Stellen.

Trotz der rechtlichen Grundvoraussetzungen im Bereich des KGS, die mit der Ratifizierung der Haager Konvention geschaffen wurden, kann jedoch durch die Experten dieser Arbeitsgruppe ein fehlendes Wissen

um den Schutz von Kulturgütern bei den Akteuren im IKKM konstatiert werden. Obwohl diverse Initiativen und Programme bereits ins Leben gerufen wurden, ist der Ausbau der Strukturen und Kooperationen – einen wesentlichen Beitrag leisten hier von der UNESCO eingerichtete Seminare, Symposien und Workshops – trotzdem noch weiterhin verbesserungswürdig.

Die Zusammenarbeit der Akteure, die sich neben militärischem KGS-Fachpersonal aus Historikern, Museums- und Archivpersonal, Juristen, Restaurations- und Umweltschutzbeauftragten sowie vielen anderen Experten zusammensetzen, sollte jedoch verstärkt im Fokus liegen und vorangetrieben werden. CIMIC-Initiativen im Bereich des Kulturgüterschutzes sind seit Einsätzen wie der KFOR-Mission im Kosovo ins Leben gerufen worden und zeigen die aufkommende Sensibilität und Relevanz der Thematik auf. Die „lessons learned“ der vergangenen Einsätze sollten auch herangezogen werden, um Fortschritte und Verbesserungen im Rahmen von KGS-Kooperationen erzielen zu können.

Auch in diesem Bereich lässt sich festhalten, dass gesamtstaatliches Handeln und Konzepte forciert werden müssen. Ein Vorschlag wäre die Etablierung eines „Cultural Advisors“ im Beraterstab von Einsatz- und Friedensmissionen, der die Komponente des KGS im Sinne des Comprehensive Approach abdecken könnte. In Anbetracht vieler verschiedenartiger staatlicher und nicht-staatlicher KGS-Akteure in Österreich sollte folglich eine gesamtstaatliche Koordinierung und Bündelung von Ressourcen eine grundsätzliche Prämisse darstellen.

Conclusio: Entwicklungen im Peacebuilding und Peacekeeping – Paradigmenwechsel und nötige Maßnahmen

Mit der Entwicklung einer neuen Weltordnung nach dem Kalten Krieg haben sich auch die heute auftretenden Konfliktbilder verändert. Waren zuvor staatenübergreifende Faktoren für die Instabilität in manchen Regionen verantwortlich, sind es heute meist interne Probleme, die staatliche Fragilität erzeugen. Hinzu kommen jedoch weitere komplexe Ursachen, die mit einer globalen Technologisierung und starken Vernetzung einhergehen. Damalige Konzepte des Peacebuilding und Peacekeeping

haben somit einen notwendigen Paradigmenwechsel erfahren. Dies kommt deutlich zum Ausdruck, wenn man frühere UNO-Missionen mit heutigen Einsätzen vergleicht, wobei eine wesentliche Verbreiterung des Aufgabenspektrums festgestellt werden kann. Peacebuilding nach dem Kalten Krieg umfasst unter anderem die Entwaffnung von Kombattanten, die Vernichtung von Waffen, die Rückführung von Flüchtlingen oder auch die Förderung von Menschenrechten sowie Training und Ausbildung für lokale Sicherheitskräfte bis hin zu Wahlunterstützung und Unterstützung bei Reformen staatlicher Institutionen und vieles mehr. Dieses weitaus breitere und multidimensionale Spektrum des Peacebuilding, das von DDR (Demobilisierung, Entwaffnung und Reintegration) bis SSR (Reform des Sicherheitssektors) reicht, hat das zuvor wesentlich schmalere Modell des „einfacheren“ Peacekeeping abgelöst.⁵

Die Komplexität und Intransparenz von auftretenden Konfliktbildern in Kombination mit einer ebenso komplexen Vernetzung von beteiligten Konfliktparteien erschwert und belastet den Einsatz von IKKM-Akteuren beträchtlich. Die Heterogenität dieser Akteure selbst und die von ihnen angewandten Verfahren, die teilweise unter sehr unterschiedlichen Prämissen umgesetzt werden, tragen dazu bei, dass ihre Koordination und Zusammenarbeit in Einsätzen lückenhaft und teils ineffizient verläuft.

Österreich – besonders als kleinerer Staat – hat sich in seinen Handlungen unmittelbar nach der EU-Strategie zu richten und steht darüber hinaus auch in einem Abhängigkeitsverhältnis zu anderen größeren Akteuren. Um künftig Ressourcen zu sparen und die Effektivität der Methoden von IKKM-Akteuren zu steigern, müssen daher die zu Anwendung kommenden Verfahren miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt sein.

⁵ Vgl. <http://www.un.org/en/peacekeeping/documents/operationslist.pdf> und <http://www.un.org/en/peacekeeping/operations/surge.shtml>.

Glossar

Jürgen Kotzian

Hinweise

In diesem Glossar werden englische und deutsche Begriffe als gleichwertige Einträge betrachtet, da in der internationalen Zusammenarbeit oftmals internationale Konzepte in englischer Sprache für den Gebrauch im deutschen Sprachraum nicht übersetzt, sondern einfach als Fremdwörter übernommen werden (z.B. *Targeting*). Gegebenenfalls wird eine deutsche Übersetzung des Begriffs im Feld „Definition/Erklärung/Anmerkung“ angegeben, jedoch nicht als eigener Eintrag wiederholt, weil lediglich die englischsprachige Benennung gebräuchlich ist (z.B. *Gesamtheitlicher Ansatz* als Übersetzung von *Comprehensive Approach*).

Ebenso wird mit Abkürzungen oder Akronymen verfahren: Wenn diese, im Gegensatz zur ausgeschriebenen Variante, als Vorzugsbenennung in Gebrauch sind, gelten sie auch in diesem Glossar als Haupteintrag (z.B. *HUMINT*).

Die Definitionen oder Erklärungen sind bis auf wenige Ausnahmen den Textbeiträgen dieses Sammelbandes entnommen. Wörtliche Zitate werden mit der Seitenangabe „Siehe S.“ sowie dem Namen des Hauptverantwortlichen der jeweiligen Autoren- bzw. Arbeitsgruppe gekennzeichnet; sinngemäße oder verkürzte Zitate mit „Vgl. S.“. Wo keine Definition oder Erklärung für einen Begriff aus dem jeweiligen Textbeitrag hervorgeht, wird dafür, wenn nötig, auf externe Sonderquellen (z.B. Millex) zurückgegriffen. Da Englisch als Arbeitssprache betrachtet werden darf, werden Definitionen aus englischsprachigen Quellen (z.B. AAP-6) im Original beibehalten und nicht übersetzt. In einigen Fällen, wo es sich um Lexikonwissen handelt, wird der Begriffsinhalt ohne extra Quellenangabe mit einfachen Worten zum Zwecke einer verständlichen Darstellung umrissen. Einige solche Erklärungen sind bei komplexeren Sachverhalten mit „*Anm.: Eigene Def.*“ gekennzeichnet.

Begriff/Abkürzung	Definition/Erklärung/Anmerkung
3-C-Ansatz 3-K-Ansatz	Auch 3C- od. 3K-Ansatz. Koordiniertes, komplementäres und kohärentes Handeln (Vgl. S. 44, 80)
ACOS	Assistant Chief of Staff
Ad-Hoc Contracting	Beschaffungstätigkeit vor Ort im Anlassfall (Vgl. S. 171. Sagmeister)
Advising	Fachbereichsübergreifende und anlassbezogene Beratung und Ausbildung, ohne die für das Mentoring bestimmende Eins-zu-eins-Beziehung zu verfolgen (Vgl. S. 149. Roch) Vgl. >Partnering< , >Mentoring<
Airpower	Fähigkeit, militärische Macht in der Luft oder im Weltraum zu projizieren (Siehe S. 135, 141. Roch)
AIT	Austrian Institute of Technology
Akteur	Ein Akteur kann ein Individuum, ein Staat, eine >IO< oder auch nicht-staatlich sein. (Vgl. S. 47ff. Dengg)
ANCBS	Siehe >Association of the National Committees of the Blue Shield<
ARWT	Amt für Rüstung und Wehrtechnik
Association of the National Committees of the Blue Shield (ANCBS)	Vereinigung der nationalen Komitees vom Blauen Schild (Anm.: Der „Blaue Schild“ ist die internationale Kennzeichnung für schützenswerte Kulturgüter.)

Assured Access Contracts	Jederzeit abrufbare Verträge (Vgl. S. 171)
AU	African Union
Aufklärung	Gewinnen und Verarbeiten von Informationen im Interessensbereich über Gegner/Konfliktparteien und Umfeldbedingungen, um der jeweiligen Führungsebene einen Beitrag zum Lagebild zu liefern. (Millex)
Backchannel Diplomacy	Diplomatie abseits der offiziellen Kanäle (Vgl. S. 190ff.)
Big Data	Komplexe Analyse-, Auswerte- und Vorhersagemethoden von Datenmengen (Vgl. S. 159. Teichmann)
Botnet-Angriff	Angriff durch ein Netzwerk automatisierter Computerprogramme, sog. Bots
Brain Drain	Auswanderung von gut ausgebildeten Personen
BRICS-Staaten	Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika
BRIC-Staaten	Brasilien, Russland, Indien und China
CASEVAC	Casualty Evacuation
CIMIC	Civil-Military Cooperation
CIOpPaz	port.: <i>Centro de Instrução de Operações de Paz</i> ; Peacekeeping-Schule der brasil. Streitkräfte in der Nähe von Rio de Janeiro/Brasilien
Clicktivism	Reines „liken“ von Sachverhalten, aber keine physische oder generell äußerliche Reaktion auf die digitale Information (Vgl. S. 94. Werther-Pietsch)

COIN	Siehe > Counterinsurgency <
COM	Commander
Combat Logistic Patrol	Logistikeinheit, die auch in Lage zum Selbstschutz bzw. zur Bewältigung begrenzter taktischer Aufgaben ist (Vgl. S. 170)
Commander's Critical Information Requirements (CCIR)	Klar definierter Informationsbedarf der Entscheidungsträger (Vgl. S. 146)
Community Violence Reduction (CVR)	Reduktion von Gewalt in betroffenen sozialen Gemeinschaften (Vgl. S. 91ff. Werther-Pietsch) Vgl. > Disarmament, Demobilization and Reintegration <
Comprehensive Approach (CA)	Gesamtheitlicher Ansatz; Bestreben wesentlicher staatlicher, nichtstaatlicher und/oder internationaler Akteure/Beteiligter im Rahmen eines Krisenmanagementszenarios zielgerichtet und zweckorientiert gemeinsam und/oder gemeinschaftlich zusammenzuarbeiten (<i>unity of effort</i>), um einen von der Politik definierten und gemeinsam angestrebten Endzustand (<i>shared goal</i>) zu erreichen. (Glossaranhang 2011)
Comprehensive Operations Planning Directive (COPD)	Mit der Veröffentlichung der COPD im Jahr 2010 wurde zumindest für die NATO und ihre Partnerstaaten ein Verfahren entwickelt, das einen systemischen Ansatz der Problemlösung unterstützt und neben den militärischen Aktivitäten auch die Handlungen der anderen Machtinstrumente der Staaten (Diplomatie, Wirtschaft, Information etc.) berücksichtigt. (Siehe S. 140, 146. Roch)
Contractor Support to Operations (CSO)	Leistungserbringung im Einsatz durch Dritte (Vgl. S. 171)

COPD	Siehe > Comprehensive Operations Planning Directive <
COS	Chief of Staff
COTS	Commercial off-the-shelf
Counterinsurgency (COIN)	Aufstandsbekämpfung
C-RAM	Counter Rocket, Artillery and Mortar
Crowdsourcing	Nutzung („Sourcing“) von Daten, die freiwillig und dezentral von Internetusern („Crowd“) eingebracht werden. (<i>Anm. Eigene Def.</i>)
CSO	Siehe > Contractor Support to Operations <
CVR	Siehe > Community Violence Reduction <
Cybersecurity	Schutzzustand der im > Cyberspace < exponierten Schutzobjekte, welcher der Art und Schutzwürdigkeit dieser Schutzobjekte sowie der Art und Intensität einer möglichen Gefährdung entspricht. (Millex)
Cyberspace	Raum von Computersystemen und Netzwerken, in dem elektronische Daten aufbewahrt sind und online Kommunikation stattfindet. (Millex)
DARPA	Defense Advanced Research Projects Agency
Data Fusion	Zusammenführung, Steuerung bzw. zweckmäßige Ergänzung diversester Sensordaten (Vgl. S. 159, 240)
DCOM	Deputy Commander
DDR	Siehe > Disarmament, Demobilization and Reintegration <

Denotation	Bedeutung eines Wortes oder Begriffes. Vgl. > Konnotation <
Diglossie	Gebrauch von zwei oder mehr Sprachformen nebeneinander innerhalb einer Gesellschaft (Vgl. S. 178ff. Widrich)
Disarmament, Demobilization and Reintegration (DDR)	Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft von ehem. Soldaten, Rebellen oder anderen bewaffneten Elementen innerhalb militärisch organisierter Strukturen; gilt als 2. Generation von > CVR < (Vgl. S. 91f. Werther-Pietsch)
dual use	Zivile und militärische Verwendung
EASA	European Aviation Safety Agency
EBO	Siehe > Effect-based Operations <
ECOWAS	Economic Community of West African States
EDA	Siehe > European Defence Agency <
Effect-based Operations (EBO)	Wirkungsorientierte Einsätze ; auch engl. Effect-based Approach to Operations (EBAO)
Einsatzraumsprache	Sprache der lokalen Bevölkerung im Einsatzraum
EMAR	European Military Airworthiness Requirement
emergency mapping	Dezentrale vernetzte Form der Lagebilderstellung in Katastrophenfällen mittels mobiler Eingabegeräte (z.B. Smartphones) im Wege des > Crowdsourcing < (<i>Anm.: Eigene Def.</i>)
Energiesicherheit	Schutzzustand der Energieversorgung

Entwicklungszusammenarbeit (EZA)	Entwicklungszusammenarbeit ist langfristig ausgerichtet und zielt u.a. auf den Abbau weltweiter sozioökonomischer Unterschiede ab. (Siehe S. 15, 20. Gauster)
European Defence Agency (EDA)	Europäische Verteidigungsagentur (auch EVA)
European External Action Service	Europäischer Auswärtiger Dienst ; untersteht dem Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik
EVA	Europäische Verteidigungsagentur; Siehe >EDA<
EZA	Siehe >Entwicklungszusammenarbeit<
Failed State	Gescheiterter Staat ; Staat, der nicht mehr im Stande ist, seine Basisfunktionen zu erfüllen. Vgl. S. 54. Vgl. >Fragiler Staat<
FIRI	Force interarmées de réaction immédiate ; Französische Hochbereitschaftstruppe von 2.300 Soldaten mit einer Reichweite von bis 3.000 km von Frankreich aus oder von einem Stützpunkt im Ausland, innerhalb von 7 Tagen (Vgl. S. 106)
Fragiler Staat	Ein Staat wird als fragil, oder als schwacher Staat bezeichnet, wenn er seine staatlichen Basisaufgaben nur mehr in unzureichendem Ausmaß erfüllen kann. (Vgl. S. 15, 37, 54, 233) Vgl. >Failed State<
Framework Contracts	Leistungsabruf über vorverhandelte Rahmenverträge bei im Rahmen einer Vorauswahl als geeignet identifizierten Unternehmen (Vgl. S. 171)

G8-Staaten	Gruppe der 8 größten Industrienationen der Welt: Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, USA, Canada, Russland, Japan
gewaltsame Krise	In einer gewaltsamen Krise zwischen Konfliktparteien kann es neben der offenen Androhung auch zum Einsatz physischer Gewalt gegen Personen und Sachen kommen. Eine gewaltsame Krise kann in einen begrenzten oder unbegrenzten Krieg führen. (Siehe S. 17, 37. Gauster) Vgl. > Konflikt <
GIS	Geoinformationssystem
GMI/Co	port.: <i>Grupo de Monitores Interamericanos da Missão ao Plano Nacional de Desminagem na Colômbia</i> ; > OAS <-Mission zur Unterstützung des nationalen Anti-Minen-Planes Columbiens
grounded legitimacy	Begründete Legitimität (Vgl. S. 77)
High-Context-Kultur	In einer High-Context-Kultur hängt effektive Kommunikation davon ab, wie und unter welchen Umständen etwas gesagt oder nicht gesagt wird. (Im Gegensatz zur > Low-Context-Kultur <) (Vgl. S. 192 ff.)
high-value-assets	Systeme mit hohem Einsatzwert (Vgl. S. 144)
HIK	Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung
Human Intelligence	Siehe > HUMINT <
human security	Siehe > menschliche Sicherheit <
HUMINT	Unmittelbare (Gesprächs-)Aufklärung innerhalb der Bevölkerung (Vgl. S. 145. Roch)

Hybride Kampfführung	entsteht durch Vermengung von Kampfführungen im Zuge von Interaktion zweier Akteure (Vgl. S. 66. Dengg)
IBSA Dialogue Forum	Indien-Brasilien-Südafrika-Dialogforum
IBSAMAR	Gemeinsame Marine-Manöver von Indien, Brasilien und Südafrika
IDB	Inter-American Defense Board der >OAS<
IED	Siehe >Improvised Explosive Devices<
IKKM	Siehe <Internationales Krisen- und Konfliktmanagement>
Improvised Explosive Devices (IED)	Behelfsmäßig hergestellte explosive Gegenstände (Millex)
INFOOPS	Information Operations
Interkulturelle Kompetenz	Fähigkeit zur, oder zum Management von, Interaktion zwischen Menschen, die, in welchem Grad auch immer, unterschiedliche emotionale, kognitive oder verhaltensmäßige Orientierungen aufweisen. Meist manifestieren sich diese Orientierungen in normativen Kategorien wie Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit oder Religion. Wesentlich ist zu betonen, dass es immer Menschen sind, die interagieren, nicht Gruppen. (Glossaranhang 2011)
Internationales Krisen- und Konfliktmanagement (IKKM)	Konfliktmanagement erfolgt vor oder nach gewaltsamen Auseinandersetzungen, Krisenmanagement in den gewaltsamen Phasen selbst. Nach der Herstellung eines sicheren Umfeldes kommt der Reform von Institutionen und Abläufen zur Vermeidung eines Rückfalls oder

	von Folgekonflikten- und Krisen entscheidende Bedeutung zu. (Glossaranhang 2011)
IO	Internationale Organisation
ISTAR	Intelligence, Surveillance, Target Acquisition, Reconnaissance ; Summe aller Maßnahmen zur Planung, Steuerung und Durchführung der Aufklärung, der Verarbeitung von Aufklärungsergebnissen sowie der Dokumentation und Bereitstellung von Intelligenceprodukten (Siehe S. 135ff, hier S. 145. Roch)
Kampfmittelbeseitigung	Alle Maßnahmen der Behandlung und Beseitigung von Kampfmitteln, zur Reduktion oder gänzlichen Abwendung der Gefahren, die von nicht zur Wirkung gekommenen Kampfmitteln ausgehen. (Millex)
Kodifizierung	Erarbeitung von Wörterbüchern und Grammatiken in einer bestimmten Sprache. Auch: Normativierung. (Vgl. S. 179. Widrich)
Konflikt	Positionsunterschiede und Spannungen zwischen zwei oder mehr Konfliktparteien um materielle oder ideelle Werte in einem bestimmten Raum (Siehe S. 16f. Gauster) Vgl. > gewaltsame Krise <
Konfliktakteur	Sowohl Streitparteien als auch von außen eingreifende Kräfte (z.B. Nachbarstaaten), sowie die Betroffenen (z.B. Zivilbevölkerung) (Vgl. S. 47ff. Dengg)
Konflikttransformation	Wandel einer eher unvorteilhaften zu einer eher vorteilhaften Lage, ohne den Anspruch einer Beendigung oder Lösung eines Konfliktes zu stellen. (Glossaranhang 2011)

Konnotation	Assoziierte (Neben-)Bedeutung(en) eines Wortes oder Begriffs. Vgl. > Denotation <
Kooffizialität	Institutionelle Symmetrie d.h. offizielle Gleichberechtigung verschiedener Sprachen im öffentlichen und privaten Bereich (Vgl. S. 180. Widrich)
KRIMA	Siehe > Krisenmanagement <
Krisenmanagement	Maßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft zur Verhinderung einer Gefährdung des Friedens und der Sicherheit oder deren Wiederherstellung (Vgl. S. 233. Wirth)
Krisenunterstützungsteams (KUT)	Teams zur Unterstützung der Auslandsvertretungen bzw. von Staatsbürgern im Ausland im Anlassfall (nach Millex)
Kritische Infrastrukturen	Jene Infrastrukturen oder Teile davon, die eine wesentliche Bedeutung für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen haben. Ihre Störung oder Zerstörung hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit, Sicherheit oder das wirtschaftliche und soziale Wohl der Bevölkerung oder die Funktionsweise von staatlichen Einrichtungen. (Millex)
Kulturgüterschutz	Schutz von beweglichem oder unbeweglichem Gut, das für das kulturelle Erbe der Völker von großer nationaler oder globaler Bedeutung ist, einschließlich der Gebäude, die der Erhaltung oder Ausstellung solchen Gutes dienen sowie zu dessen Schutz vorgesehene Bergungsorte. (Millex)

Land Grabbing	Ankauf großer Flächen in meist ärmeren Ländern durch Multinationale Konzerne. Dabei geraten diese Konzerne immer öfter in Konflikt mit der einheimischen Bevölkerung, welche sich ausgebeutet fühlt. (Vgl. S. 20f. Gauster)
LegAd	Siehe > Legal Advisor <
Legal Adviser (LegAd)	Rechtsberater/Rechtskundiger Offizier
Liaison Officer/ Protection of Cultural Property (LO/PCP)	Verbindungsoffizier für den militärischen Kulturgüterschutz
Lingua franca	Arbeitssprache oder Verkehrssprache, auch > Vehikularsprache <
LO/PCP	Siehe > Liaison Officer/Protection of Cultural Property <
Logistic Footprint	„Logistischer Fußabdruck“, d.h. logistischer Aufwand bzw. logistischer Anteil im Einsatz
Loner	Auch „Lone Wolf“; Person, die ohne Auftrag völlig selbstständig agiert. (Siehe S. 66. Dengg)
Low-Context-Kultur	In einer Low-Context-Kultur hängt effektive Kommunikation davon ab, was konkret und explizit gesagt wird. (Im Gegensatz zur > High-Context-Kultur <) (Vgl. S. 192ff.)
MANPADS	Manually Portable Air Defence Systems
MARMINAS	port.: <i>Missão de Assistência à Remoção de Minas na América do Sul</i> ; > OAS <-Minenräumprogramm in Ecuador und Peru
MEDEVAC	Medical Evacuation

Mediation	Den Streitparteien werden Gespräche usw. zur Überbrückung der Hürden angeboten. (Siehe S. 78f., 82, 85ff.)
Menschliche Sicherheit	Human security; Schlagwort, das die Gewährleistung der Sicherheit von Personen meint.
Mentoring	eine Eins-zu-eins-Beziehung, bei der eine erfahrene Person (Mentor) dienstpostenbezogen sowohl eine Ausbildungs- als auch Beraterfunktion gegenüber einer weniger erfahrenen Person (Mentee) wahrnimmt. (Vgl. S. 149ff. Roch) Vgl. >Partnering<, >Advising<
Mercosur	span.: <i>Mercado Común del Sur</i> , port.: <i>Mercado Comum do Sul</i> ; Gemeinsamer Markt Südamerikas unter Beteiligung von Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Venezuela.
MIDCAS	Mid-Air Collision Avoidance System
Military Assistance (MA)	Militärische Unterstützung ; Einsatzart mit dem Zweck, spezifische militärische Hilfeleistungen durch Spezialeinsatzkräfte auf Ersuchen von Partnern oder befreundeten Nationen in möglicherweise feindlichem Umfeld durchzuführen. (Millex)
MINURSO	franz.: <i>Mission des Nations Unies pour l'organisation d'un référendum au Sahara occidental</i> ; engl.: United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara
MINUSMA	United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali
MINUSTAH	United Nations Stabilisation Mission in Haiti

MONUC	United Nations Organization Stabilization Mission in the Democratic Republic of the Congo
MTF	Maritime Task Force
MTPz	Mannschaftstransportpanzer
Nation-Building	Herstellen von gemeinsamer nationaler Identität und Akzeptanz der Staatsgewalt, unter ethnischer, sozialer und politischer Integration der Menschen (Siehe S. 233f. Wirth) Vgl. > State-Building <
National Caveats	Einschränkungen einzelner Staaten bei der internationalen Zusammenarbeit aufgrund nationaler Gesetzgebung (Vgl. S. 153. Roch)
NEC	Siehe > Network-Enabled Capabilities <
Network-Centric Warfare	Vernetzung von Sensoren, Führungseinrichtungen und Waffensystemen zur Gewährleistung eines gemeinsamen Lagebildes in nahezu Echtzeit und einer besseren teilstreitkräfteübergreifenden Synchronisierung der Kräfte. (nach Millex)
Network-Enabled Capabilities (NEC)	Konzept ähnlich dem > Network-Centric Warfare <
NGO	Non-governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
Normalisierung	In Sprachkonflikten, bei > Diglossie <: Die B-Sprache setzt sich durch und ersetzt die bislang dominante A-Sprache. (Vgl. S. 179. Widrich) Vgl. > Substitution <
OAS	Organisation Amerikanischer Staaten (die 35 Staaten Nord- und Südamerikas)

OK	Organisierte Kriminalität
ÖSS	Siehe >Österreichische Sicherheitsstrategie<
Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS)	Die neue ÖSS bekennt sich zum umfassenden Sicherheitsbegriff. Dieser beinhaltet auch eine pro-aktive Sicherheitspolitik, welche darauf abzielt, „dass Bedrohungen erst gar nicht entstehen oder sich zumindest weniger nachteilig auswirken“. (Siehe S. 42. Gauster)
Partnering	Kooperation zwischen Organisationseinheiten, die das gemeinsame Planen, Üben, Durchführen und Nachbereiten von militärischen Operationen umfasst und auch die Ausbildung einheimischer Sicherheitskräfte beinhalten kann. (Vgl. S. 149. Roch) Vgl. >Mentoring< , >Advising<
Peace Enforcement	A >peace support operation< conducted to maintain a ceasefire or peace agreement where the level of consent and compliance is uncertain and the threat of disruption is high. The peace support force must be capable of applying credible coercive force and must apply the provisions of the ceasefire or peace agreement impartially. (AAP-6)
Peace Support Operation	Friedensunterstützender Einsatz ; An operation that impartially makes use of diplomatic, civil and military means, normally in pursuit of United Nations Charter purposes and principles, to restore or maintain peace. [...] (AAP-6)
Peacebuilding	A >peace support operation< employing complementary diplomatic, civil and – when necessary – military means, to address the underlying causes of conflict and the longer-term needs of the people. It requires a commitment

	to a long-term process and may run concurrently with other types of peace support operations. (AAP-6)
Peacekeeping	A >peace support operation< following an agreement or ceasefire that has established a permissive environment where the level of consent and compliance is high, and the threat of disruption is low. The use of force by a peace support force is normally limited to self-defence. (AAP-6)
Peacemaking	A >peace support operation< , conducted after the initiation of a conflict to secure a ceasefire or peaceful settlement, that involves primarily diplomatic action supported, when necessary, by direct or indirect use of military assets. (AAP-6)
PolAd	Siehe >Political Advisor<
Political Advisor (PolAd)	Politischer Berater
Pooling & Sharing	Bündelung und gemeinsame Nutzung. Pooling: Zusammenlegen von Fähigkeiten und Strukturen, welche sich für Kooperationen eignen, ohne große Abhängigkeiten zu schaffen. (Role and Task) Sharing : Gemeinsame Nutzung von Fähigkeiten und Strukturen, bei denen wechselseitige Abhängigkeiten und Verlässlichkeiten akzeptiert werden können. Konzept der EU. (Glossaranhang 2013) Vgl. >Smart Defense<
Pragmatik	In der Linguistik: Lehre vom sprachlichen Handeln (Vgl. S. 204)

Prestigesprache	Sprache, die ein gesellschaftliches Ansehen genießt, das nicht unbedingt auch institutionell abgesichert sein muss (Vgl. S. 185)
Privatisierter Gewaltakteur	Semi-staatlicher oder nicht-staatlicher Akteur, der in einem Konflikt Gewalt anwendet. Dies geschieht entweder durch teilweise Auslagerung des Gewaltmonopols durch den (fragilen) Staat an z.B. private Sicherheitsdienstleister oder auch durch Aushöhlung des staatl. Gewaltmonopols seitens >OK<- od. Terrorgruppen, Warlords, Clans etc. (Vgl. Braumandl-Dujardin 2012)
PRTs	Provincial Reconstruction Teams
PSYOPS	Psychological Operations
R2P	Siehe > Responsibility to Protect <
Rapport building	Schaffung eines guten Verhandlungsklimas durch gegenseitiges Kennenlernen und Schaffung von Gemeinsamkeiten, Übereinstimmungen und Verbindungen. (Vgl. S. 196. Widrich)
Remotely Piloted Aircraft Systems	ferngesteuerte Luftfahrzeuge
Resilienz	Widerstandsfähigkeit und Flexibilität eines Individuums oder einer Organisation (z.B. eines Staates) im Umgang mit Bedrohungen, Gefahren, Krisen oder Konflikten (Anm.: Eigene Def.)
Responsibility to Protect (R2P)	Verpflichtung/Verantwortlichkeit zum Schutz der Zivilbevölkerung
Rhetorik	Kunst und Lehre von der wirkungsvollen Sprache/Rede

RPAS	Siehe > Remotely Piloted Aircraft Systems <
Sanktionen	Sanktionen sind politische oder wirtschaftliche Zwangs- bzw. Strafmaßnahmen, die Staaten, Gruppierungen oder Einzelpersonen von einer bestimmten Politik oder einem Handeln abbringen sollen.
SCO	Shanghai Cooperation Organization (Mitgliedstaaten: China, Russland, Kasachstan, Kirgistan, Usbekistan, Tadschikistan)
Security Sector Reform (SSR)	Langfristiger Transformationsprozess, der darauf abzielt, Institutionen und Organisationen im Bereich innere Sicherheit effizient, transparent und demokratisch zu gestalten.
SLOC	Strategic Sea Lines of Communication
Smart Defense	Konzept der NATO, das, wie auch das > Pooling & Sharing < der EU, im Kern eine Entscheidung hinsichtlich Priorisierung der nationalen Fähigkeiten, Spezialisierung in Abstimmung mit Partnern und Kooperation im Rahmen eines Verbundes von Gleichgesinnten bedeutet. (Glossaranhang 2013)
SSR	Siehe > Security Sector Reform <
Statebuilding	Aufbau staatlicher Strukturen; mehrdimensionale Sicherung eines Herrschaftsbereichs nach außen und nach innen; Schaffung rechtsstaatlicher Institutionen und Funktionen, wie etwa die eines funktionierenden Polizei- und Rechtssystems oder darüber hinaus etwa eines Steuer- und Verwaltungswesens. (Siehe S. 233f. Wirth) Vgl. > Nation-Building <

Substitution	In Sprachkonflikten, bei > Diglossie <: Die dominante A-Sprache setzt sich völlig durch und bringt damit die B-Sprache zum Verschwinden. (Vgl. S. 179. Widrich) Vgl. > Normalisierung <
TAKM	Regionales zentralasiatisches Militärbündnis zwischen Türkei, Aserbaidshan, Kirgistan, Mongolei
Targeting	Ein vom jeweiligen Führungsverfahren abgeleitetes Unterstützungsverfahren zur Zielauswahl, Priorisierung sowie Synchronisation aller letalen und nicht letalen Wirkungskapazitäten. (Vgl. S. 146. Roch)
Telemaintenance	Fernwartung
Telemedicine	Telemedizin (Medizinische Diagnose und Behandlung mittels Videoübertragung und ferngesteuerter Sonden, Instrumenten u. Ä.)
Transitional Justice	Behandlung vergangener Menschenrechtsverletzungen in Zeiten des Übergangs von Diktatur/Krise/Krieg zu jeweils neuen erwünschten Verhältnissen (Vgl. S. 88ff.)
Trigger	Auslösender Faktor
UAS/UAV	Unmanned Aerial System/Unmanned Aerial Vehicle
UNAMID	African Union/United Nations Hybrid Operation in Darfur (urspr. United Nations Mission in Darfour)
UNASUL	port.: <i>União das Nações Sul-Americanas</i> (Union Südamerikanischer Nationen)

UNDOF	United Nations Disengagement Observer Force (UN-Mission zur Überwachung des Entflechtungsabkommens zw. Israel und Syrien auf den Golanhöhen)
UNDP	United Nations Development Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization; Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
UNIFIL	United Nations Interim Force in Lebanon
UNMIL	United Nations Mission in Liberia
UNMISS	United Nations Mission in the Republic of South Sudan
UNOMIG	United Nations Observer Mission in Georgia
UNSCR	UN Security Council Resolution
UOR	Siehe > Urgent Operational Requirements <
Urgent Operational Requirements (UOR)	Dringende Einsatzerfordernisse
Vehikularsprache	Arbeitssprache oder Verkehrssprache, auch > Lingua franca <
Whole of Government Approach (WoGA)	Gesamtheitlicher Ansatz bezogen auf die staatlichen Akteure eines Nationalstaates (Glossaranhang 2011)
Whole of Nation Approach (WoNA)	Gesamtheitlicher Ansatz bezogen auf einen einzelnen Nationalstaat unter Einbindung auch nicht-staatlicher Akteure (Glossaranhang 2011)

Wirtschaftshilfe	Internationale Hilfe für nationale Wirtschaften, mit dem Ziel der Herstellung einer rechtsstaatlich regulierten und wohlfahrtsstaatlich orientierten Ökonomie unter gleichzeitiger Bekämpfung der Schattenmärkte.
ZMI	Zivil-militärische Interaktion

Sonderquellen zum Glossar:

AAP-6 (2013). NATO-Glossary of Terms and Definitions. NATO Standardization Agency. 2013

Braumandl-Dujardin, Wolfgang: Privatisierung der Gewalt – Eine Annäherung an privatisierte Gewaltakteure im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement. In: Braumandl-Dujardin, Wolfgang/ Feichtinger, Walter (Hrsg.): Privatisierte Gewalt – Herausforderung in internationalen Friedensmissionen, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 3/2012, Wien, Juli 2012. S. 9ff.

Glossaranhang zu „Comprehensive Approach: Definitionen – Ansätze – Weiterentwicklungen“. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 9/2011. Wien, 2011.

Glossaranhang zu „Pooling & Sharing und Smart Defense: Herausforderungen für Streitkräfte im 21. Jahrhundert“. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 1/2013. Wien, 2013.

Millex. Militärlexikon des Österreichischen Bundesheeres im Intranet des ÖBH. Download vom 01.01.2014.

Autoren- und Herausgeberverzeichnis

Gerald BRETTNER-MESSLER, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik, Landesverteidigungsakademie

Anton DENGK, Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement, Landesverteidigungsakademie

Thomas EPPACHER, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

Markus GAUSTER, Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement, Landesverteidigungsakademie

Paul GROHMA, Sozialanthropologe

Gunther HAUSER, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik, Landesverteidigungsakademie

Benedikt HENSELLEK, Kommando/Forschungsmanagement und Kooperationen, Landesverteidigungsakademie

Mathias IVANCSITS, Sprachinstitut des Bundesheeres, Landesverteidigungsakademie

Matthias C. KETTEMANN, Goethe-Universität Frankfurt

Jürgen KOTZIAN, Sprachinstitut des Bundesheeres, Landesverteidigungsakademie

Johannes MAERK, Institute for Intercultural and Comparative Research

Martin MALEK, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik, Landesverteidigungsakademie

Bruno NESTLER, Sprachinstitut des Bundesheeres, Landesverteidigungsakademie

Bernhard PESCHAK, Amt für Rüstung und Wehrtechnik

Bernd PINZER, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

Jan POSPISIL, Österreichisches Institut für Internationale Politik

Alois PREINEDER, Abteilung Rüstungspolitik, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

Gerhard RAUNIAK, Institut für höhere militärische Führung, Landesverteidigungsakademie

Klaus ROCH, Institut für höhere militärische Führung, Landesverteidigungsakademie

Anna Katharina ROITHNER, Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH)

Michael ROTHSCHEDL, Luftraumüberwachung, Streitkräfteführungskommando

Wolfgang SAGMEISTER, Abteilung Rüstungspolitik, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

Nele SCHÜTZE, KIRAS Sicherheitsforschung, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Tassilo SINGER, Europa-Universität Viadrina Frankfurt

Hubert SPECKNER, Institut für Human- und Sozialwissenschaften, Landesverteidigungsakademie

Friedrich TEICHMANN, Institut für Militärisches Geowesen

Ursula WERTHER-PIETSCH, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Thomas WIDRICH, Sprachinstitut des Bundesheeres, Landesverteidigungsakademie

Edona WIRTH, Kommando/Forschungsmanagement und Kooperationen, Landesverteidigungsakademie

Christian WLASCHÜTZ, Politikwissenschaftler

Dieser Band legt die Ergebnisse des LVAk-Symposiums 2013 dar. Erstmals wurden zwei der sieben Arbeitsgruppen extern geleitet, wodurch Aspekte der interdisziplinären Forschung und des gesamtstaatlichen Vorgehens besonders hervortreten. Der breite Ansatz zu zukünftigen sicherheitspolitischen bzw. strategischen Herausforderungen für externe Engagements kleinerer Staaten manifestiert sich durch Beiträge nationaler und internationaler Experten unterschiedlicher Hintergründe. Dadurch werden ein breites Interessenspektrum abgedeckt und Entscheidungsgrundlagen für alle mit internationalen Einsätzen befassten Dienststellen und Organisationen verfügbar gemacht.

ISBN: 978-3-902944-37-5



Symposium der
Landesverteidigungsakademie 2013